This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

600082171P

Gesammelte Schriften

von

J. v. Radowitz.

Zweiter Band.

Reden und Betrachtungen

von

J. v. Radowitz.

— Sed incorruptam fidem professis neque amore quisquam et sine odio dicendus est.
Tac. Hist. I, 1.

Berlin.
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1852.

Gesammelte Schriften

von

J. v. Radowitz.

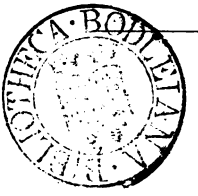

Zweiter Band.

Berlin.
Druck und Verlag von Georg Reimer.
1852.

275. d. 9.

Abſchnitte: die Periode während welcher die große Aufgabe der National-Verſammlung zu Frankfurt anheimfiel, und die ſpätere, in der ſie in die Hände der Regierung Preußens überging.

Das in den nachfolgenden Blättern Dargebotene bezieht ſich auf beide Zeitabſchnitte; es beginnt mit der Thätigkeit der National-Verſammlung und reicht bis zu der Eröffnung des Parlamentes zu Erfurt.

In beiden Perioden gab es Männer, die inmitten der verheerenden Strömungen der Partheien, der nationalen Wiedergeburt ihres großen heißgeliebten Vaterlandes mit aller Inbrunſt ihres Herzens, mit aller Anſtrengung ihrer Kräfte zuſtrebten, durch Vernunft und Gewiſſen ſich aber gebunden fanden zur Erreichung dieſes hohen Zieles nur gerechte und geordnete Wege zu betreten. Daß derjenige, der das Ziel wolle, auch die Mittel dazu wollen müſſe, dieſer oft gehörten Forderung durften ſie ſich daher nicht unterwerfen, ſelbſt dann nicht, wenn es nachweisbarer geweſen wäre, daß die geforderten Mittel wirklich zu dem Ziele führten, an dem auch ihre heißeſten Wünſche hingen.

Dieſe Männer ſtanden einſam und allein während der erſten jener beiden Perioden, eben weil ſie nicht mit den Mitteln übereinſtimmen konnten, die man rings um ſie herum in Anwendung zu bringen verlangte. Sie blieben bald genug eben ſo einſam in der zweiten Periode, als das Ziel ihres Hoffens und Wollens für Viele immer mehr in den Hintergrund trat. Ja ſie entgingen nicht dem Vorwurf ungeheuerlicher Anmaßung, die ſich über alle Partheien ſtellen wolle. Iſt es denn ganz gleichbedeutend außerhalb der Partheien ſtehen müſſen, und über den Partheien ſtehen wollen?

Trauriges Geſchick! Doppelt traurig für denjenigen, dem nicht vergönnt geblieben in ſtiller Abgeſchiedenheit ſeinen Überzeugungen gemäß zu leben, ſondern der hinausgeſchleudert wurde mit der Verpflichtung danach öffentlich zu handeln. Im Rückblicke auf eine ſolche Zeit iſt er dann unter eine zwiefache Pflicht geſtellt: zu reden und zu ſchweigen. Oft genug kann er durch abgedrungene Nothwehr aufgefordert werden zu reden, wo er unendlich lieber ſchwiege; eben ſo oft aber auch durch höhere Rückſicht beſtimmt werden zu

ſchweigen, wo das Reden nahe genug läge. Ihm iſt es Pflicht gewiſſenhaft zu unterſcheiden was von dem Geſchehenen und Unterlaſſenen völlig abgeſchloſſen hinter uns liegt; dieſes gehört der Geſchichte an. Wo hingegen die Fäden noch bis in die Gegenwart hinüberreichen, da mögen diejenigen reden und kämpfen, die ſich hierzu berufen und berechtigt glauben; dem Zeugen, wenn auch nicht Mitſchuldner, jener noch ſchwebenden Schuld aber gebührt es zu ſchweigen und zu harren, den Blick hinausgewandt.

Alle geſchichtlichen Materialien der Zeitgenoſſen zerfallen in zwei Gattungen, jede mit beſonderen Vorzügen und Nachtheilen. Die Einen entſpringen unmittelbar aus der Gegenwart; ſie werden ſtets den nächſten Eindruck lebendiger wiedergeben, aber auch eben ſo ſehr den Täuſchungen und Leidenſchaften des Momentes unterworfen ſein. Die Anderen gehen aus nachträglicher Betrachtung des Erlebten hervor; ſie tragen den Stempel der Reflexion und theilen deren Gefahren.

Die nachfolgenden Blätter gehören beiden Gattungen an. Für die Frankfurter National-

Verſammlung knüpfen ſie an die öffentlichen Reden an, durch welche ſich der Verfaſſer bei den Verhandlungen jener denkwürdigen Verſammlung betheiligte. Die Einleitung zu dieſer ganzen Periode möge darthun, wie der Verfaſſer die Lage der Dinge auffaßte, als zum erſtenmale aus allen Stämmen und Landestheilen unſeres Vaterlandes eine Verſammlung zuſammentrat, um an deſſen Neubau Hand anzulegen.

Für die nächſtfolgende Zeit während welcher die Verſuche zur Aufrichtung des nationalen Bundesſtaates in Preußen ihren Mittelpunkt fanden, dienen die Reden des Beauftragten der Regierung zu Berlin und Erfurt als Anhaltungspunkte der Beurtheilung, und die Einleitungen derſelben als nähere Erläuterung deſſen, was Preußen's Regierung in beiden Abſchnitten jenes Zeitraumes als berechtigtes und mögliches Ziel erkannte und erſtrebte.

Wer kann mehr fühlen mit welchen Schatten die Zukunft der deutſchen Sache gegenwärtig bedeckt iſt, wie tief nicht blos die flammenden Phantaſie-Gebilde glühender Gemüther, ſondern auch die mäßigſten Wünſche ernſter Patrioten

herabgesunken sind! Niemand, der die Grundlagen der Gerechtigkeit und der gesetzlichen Ordnung für nothwendige Vorbedingungen jedes politischen Unternehmens erachtet, wird jetzt eine Aussicht eröffnen, einen Weg vorzeichnen können, auf welchem das zu Grunde gerichtete Werk wieder aufgenommen werden könne. Und dennoch, weshalb stirbt nicht die Sehnsucht, weshalb erlischt nicht die Hoffnung, ja die freudige Zuversicht, daß Gott den Ruf dieses herrlichen Volkes, des Erstgebornen unter den Nationen der Neubildung des christlichen Europa, erhören werde?

Als die bedrängte Wittwe Monica dem h. Ambrosius ihren Schmerz ausschüttete über die schweren Verirrungen ihres Sohnes, der dem Untergange verfallen schien, da antwortete der h. Bischof: fieri non potest ut filius tot lacrymarum pereat. Und „dieses Kind der Thränen“ überwand unter göttlichem Beistande sich selbst, seine Bedrängungen von Außen und Innen, und wurde das größte Musterbild christlicher Vollkommenheit nach den Aposteln!

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Frankfurt a. M.

Einleitung 3

Erster Abschnitt: Vor 1848 7

Das Nationalitäts-Princip und seine Schranke — Die alte Welt; das Mittelalter; das 17te und 18te Jahrhundert — Anwendung auf das deutsche Volk; das alte Kaiserreich; dessen Verfall — die Reformation; der westphälische Friede; selbstständiges Heranwachsen von Oestreich und Preußen — Erstes Wiedererwachen des deutschen Geistes in der Literatur — Die Napoleonische Zeit und ihre Wirkung auf die Erhebung der Nationen überhaupt, der deutschen insbesondere — Die Erwartungen nach dem Siege — Die Enttäuschung bei der Gründung des deutschen Bundes — Tiefe Mißstimmung — Weiterer Verlauf der Geschichte des Bundes — Preußens Versuche zu dessen Belebung.

Zweiter Abschnitt: Die National-Versammlung. 63

Das Zusammentreffen des nationalen Elementes und des revolutionären in den Märzbewegungen — Verschiedenheit beider Richtungen — der Zusammentritt und die Zusammensetzung der National-Versammlung — Die Grundfragen über Centralisation und über Vereinbarung — Die Periode der Allgewalt, die Zögerung — Die Periode nach den Siegen in Wien und Berlin — Die Oberhauptsfrage und ihre Formen —

Seite

Die Gegner des Erbkaiserthums; das konfessionelle Element — Der dienlichste Weg zum Ziele — Das Verfahren der leitenden Parthey, die Zugeständnisse — Die Eröffnungen von Wien und Berlin — Der Abschluß der Verfassung.

Berlin und Erfurt.

Einleitung 95

Erster Abschnitt: Die Vorbedingungen 98

Die Aufgabe der Preußischen Regierung; zwei mögliche Hauptrichtungen — Der deutsche Beruf Preußens — Das Verhältniß zu Oestreich — Frühere Pläne zu einem engeren Bunde in Deutschland; der Gedanke der Dreigliederung — Die Eigenschaften des wahren Bundesstaates; Vielheit und Einheit — Die oberste Richtschnur für Preußens Politik; Erörterung des Verhältnisses der individuellen Moral zu dem politischen Pflichtgebote; Folgerungen welche hieraus erwachsen sind.

Zweiter Abschnitt: Die Verhandlungen bis zum Abschlusse des Bündnisses 131

Unterhandlungen mit Oestreich; Anerbietungen und Ablehnung — Die Verhandlungen mit den deutschen Regierungen in Berlin — Besondere Besprechungen mit Bayern — Stellung von Hannover und Sachsen — Das Bündniß vom 26sten Mai 1849 — Der Entwurf der Reichsverfassung; Grundzüge und Folgerungen — Die Hannövrischen und Sächsischen Vorbehalte.

Dritter Abschnitt: Der nächste Verlauf 153

Die Aufstände — Die Versammlung in Gotha — Die Anstrengungen der partikularistischen Gegner Preußens — Die Thätigkeit der Demokratie — Die contrerevolutionäre Parthey; ihre Zusammensetzung; ihre Stellung zur deutschen Sache — Die Verbindung mit der specifisch preußischen Auffassung; Erörterungen über das wahre Verhältniß Preußens zu Deutschland — Die angewendeten Mittel und Wege und deren Folgen — Was zur kürzesten Erreichung des Zieles hätte geschehen können und weshalb es nicht geschah.

Seite

Vierter Abschnitt: Die Zeit bis zum Zusammentritte des Parlaments. 188

Das Verhalten der Preußischen Regierung; deren Rechenschaft vor den Kammern — Die Beitrittserklärungen der deutschen Staaten — Die Siege der Östreichischen Waffen und deren Einfluß — Die Erklärungen von Bayern — Die Ablehnung von Württemberg; die Thronrede — Der Abfall von Hannover und Sachsen; Widerlegung der vorgewendeten Gründe — Die Veränderung in der Lage der deutschen Sache — Die Verhandlungen über die Bildung der interimistischen Bundeskommission; Abschluß und Einsetzung — Die Stellung des Auslandes zur deutschen Frage und dessen Einwirkung — Die allgemeinen Gründe der Abneigung und die einzelnen — Rußland; sein politisches System — Frankreich — England; die Gründe welche diesen Staat zum Verbündeten Preußens hätten machen müssen; die Gegenwirkungen; die doctrinellen Irthümer; Schleswig — Nähere Erörterungen über die Sache der Herzogthümer; die Rechtsfrage; die verschiedenen Stadien des Herganges; die Successionsfrage — Die Vorboten des Abfalls an den kleineren deutschen Höfen; Preußens und Östreichs Stellung zu denselben — Die Vorbereitungen zu dem Parlamente; die Additional-Acte — Die Münchner Convention; deren nähere Zergliederung.

Fünfter Abschnitt: Das Parlament zu Erfurt. . 246

Die Anzeichen des Abfalls — Die neue Linie für das fernere Verhalten Preußens — Der Zusammentritt des Parlamentes; seine Zusammensetzung und seine Partheyen — Die Verhandlungen über die Annahme des Verfassungsentwurfes im Ganzen — Das Recht der Union über Krieg und Frieden — Die aus beiden Differenzen erwachsenen Schäden — Die Gefahren der Partheyen überhaupt; die Partheyen der Zukunft — Die Resultate der parlamentarischen Arbeiten — der Schluß des Parlamentes.

Reden.

Reden in der deutschen Nationalversammlung.

8ten Juni 1848. Ueber die Bildung der Kriegsflotte 269

Seite

8ten Juni 1848 Ueber die Sicherung der Versammlung 279
19ten " " Ueber die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt 283
23sten " " Ueber denselben Gegenstand . . . 289
1sten Juli " Ueber die Böhmische Frage . . . 297
7ten " " Ueber die Wehrverfassung . . . 303
15ten " " Ueber denselben Gegenstand . . . 314
25sten " " Ueber die Posener Frage . . . 322
12ten August " Ueber die italiänische Frage . . . 331
24sten " " Ueber das Verhältniß von Kirche und Staat 339
5ten Sept. " Ueber den Waffenstillstand von Malmoe 350
8ten Nov. " Ueber die Wehrverfassung . . . 358
6ten Febr. 1849. Ueber die Posener Frage . . . 368
17ten März " Ueber den Abschluß der Verfassung 376

Reden in der Preußischen zweiten Kammer.

25sten Aug. 1849. Ueber das Verfahren der Preußischen Regierung in der deutschen Sache 388
24sten Oct. " Ueber denselben Gegenstand . . . 421

Rede im Parlamente zu Erfurt.

26sten März 1850. Ueber die Vorlagen der Regierungen an das Parlament und den Stand der deutschen Sache 433

Frankfurt am Main.

Einleitung.

Die Bewegung die im März 1848 Deutſchland durchzog, traf ſcheinbar wie ein Blitzſtrahl. Aber nur ſcheinbar; aufmerkſamere Beobachter hatten längſt erkannt, daß jeder von Außen oder Innen kommende Anſtoß allenthalben, in ſämmtlichen deutſchen Landen, alles zum Umſturz der beſtehenden Ordnung vorbereitet finden werde. Sonderbare Verblendung, die den Regierungen die Augen ſchloß vor der drohenden Gefahr, am dichteſten aber denjenigen die in der Erkundung deſſen, was im Geheimen und Öffentlichen ſich rege, die alleinige Bürgſchaft gegen weitere Folgen zu ſuchen pflegten! Jene Beobachter erkannten aber auch, daß in der großen Sturmfluth die alle Dämme niederwarf oder umſpülte, mehrere ſehr verſchiedenartige Strömungen zu unterſcheiden ſeien.

Die eine war auf die politiſche Umgeſtaltung der Staaten an ſich gerichtet. In der Beſeitigung der vorhandenen Regierungsformen und daher in dem gemein-

ſamen Ankämpfen gegen dieſe, war ſie einig; in deren Erſetzung durch neue politiſche Geſtalten, von der parlamentariſchen Monarchie an, bis zur demokratiſchen Republik hin, eben ſo uneinig. Sie hat ihre eigene Geſchichte, die uns hier nicht beſchäftigt.

Die andere große Strömung iſt die nationale, die auf die Einigung des deutſchen Volkes zu einem nationalen Gemeinweſen gerichtete. In der Erſcheinung iſt ſie oft, ja überwiegend mit der eben erwähnten politiſchen Richtung zuſammengeſchmolzen, und hat ſich als vereinte Oppoſition gegen das eben Beſtehende kundgegeben. Dennoch darf dieſe anſcheinende Verbündung im Streite nicht über den tiefen Unterſchied täuſchen. Es gab und giebt politiſche Linke, bis zu der äußerſten Demokratie hin, die an den abſtracten Staatsbegriff geheftet, gar keinen deutſchen Patriotismus zu hegen, als Pflicht forderten. Daher vermochten ſie die Verbrüderung mit den Fremden, ſelbſt unter Hingabe unſerer theuerſten Güter zu preiſen, und die Begeiſterung für das nationale Wohl und Weh als einen überwundenen Standpunkt zu bezeichnen. Schon die Verhöhnung von welcher eine ganze philoſophiſche und poetiſche Schule überfloß, als im Jahre 1840 bei den frechen Gelüſten der Franzoſen nach der Rheingränze, eine geiſtige Erhebung die Nation durchzuckte, legte von dieſer Stimmung Zeugniß ab; die Hergänge in den großen Verſammlungen des Jahres 1848 haben nur dieſelbe Wahr-

nehmung bestätiget. Diese Partheigänger haben weder im März 1848, noch bei ihrer späteren Thätigkeit, das einige Deutschland gesucht, sondern stets das demokratisch republikanische.

Auf der anderen Seite treten uns wieder Conservative aller Schattirungen, von den Royalisten des Gefühls an bis zu den constitutionellen Monarchisten der Reflexion, entgegen, die zugleich entschiedene deutsche Patrioten waren und sind. Das begeisterte Verlangen nach einer nationalen Wiedergeburt des großen deutschen Gemeinwesens geht bei diesen Männern vollkommen zusammen mit der heißen Liebe gegen ihre engere Heimath, mit der vollen Treue gegen ihre angestammten Landesherren. Für letztere stritten und litten sie in den Stürmen des verhängnißvollen Jahres, für Deutschland kämpfen und hoffen sie damals wie heute.

Die Verbindung der beiden großen Elemente der Märzbewegung ist daher keine in der Natur der Sache liegende, sondern nur aus dem Zusammenwirken gewisser Bruchtheile derselben gegen die bestehenden Zustände hervorgegangen. Der weitere Verlauf wird die innerlichen Gegensätze noch deutlicher nachweisen; zunächst genügt es auszusprechen, daß die Ziele und Forderungen der nationalen Opposition von denen der rein politischen wesentlich verschieden sind.

Eben deshalb bedarf die deutsche Richtung der

ernſteſten Beachtung, der ſorgſamſten Erwägung. Sie iſt nicht mit den modernen politiſchen Lehren und Irrlehren entſtanden und wird dieſe überdauern. In ihr ruht das Element der Wahrheit und Gerechtigkeit für die Bewegungen des Jahres 1848, das überall in allen Staatsumwälzungen, wenn auch erliegend und verzerrt, unter den ſündhafteſten und irrſinnigſten Beimengungen verborgen iſt.

Erſter Abſchnitt.

Vor 1848.

Das Nationalitätsprincip und ſeine Schranke. — Die alte Welt; das Mittelalter; das 17te und 18te Jahrhundert. — Anwendung auf das deutſche Volk; das alte Kaiſerreich, deſſen Verfall. — Die Reformation; der weſtphäliſche Frieden; das ſelbſtſtändige Heranwachſen von Öſtreich und Preußen. — Erſtes Erwachen des deutſchen Geiſtes in der Literatur. — Die Napoleoniſche Zeit und ihre Wirkung auf die Erhebung der Nationen überhaupt, insbeſondere der deutſchen. — Die Erwartungen nach dem Siege. — Die Enttäuſchung bei der Gründung des deutſchen Bundes. — Tiefe Mißſtimmung. — Weiterer Verlauf der Geſchichte des Bundes. — Preußens Verſuche zu deſſen Belebung.

Wer den Wegen der göttlichen Weltregierung bei der Bildung der Staaten unter den Menſchen nachforſcht, der wird ſtets zu der Einſicht gelangen, daß dabei zwei Kräfte wirkſam ſind, deren eine als Natur, die andere als Freiheit bezeichnet worden iſt*). Wird unter der erſten

*) Gaupp, „das deutſche Volksthum“. Breslau 1849.

Alles begriffen was von dem menſchlichen Willen unabhängig iſt, ſo treten der Volksſtamm und das Land das er bewohnt, als die natürlichen Elemente dabei auf. Das Walten der Freiheit aber bringt die Sprache, die Sitte, das Recht hervor, und findet hierin, ſo wie in dem Schatze des gemeinſam Erlebten, der Geſchichte des Volkes, die feſten Grundlagen, auf welchen der Staat ſich erhebt.

Eine weitere Erwägung lehrt aber, daß der Quell alles dieſes Staatenbildenden doch in der Volksgenoſſenſchaft geſucht werden muß. Sie iſt es, die ſich den Boden, das Staatsterritorium ſucht und befeſtigt; aus ihrem eigenthümlichen Leben heraus entſtehen Sprache, Sitte und Recht. Die Nationalität alſo, die Familie, Stammes- und Volksgenoſſenſchaft, iſt und bleibt wie der Urgrund des Staates, ſo die höchſte der von Gott gewollten irdiſchen Kundgebungen.

Nicht aber die höchſte aller Kundgebungen überhaupt! Außerhalb und oberhalb ihrer iſt die Menſchheit auf eine andere Gemeinſchaft hingewieſen. In der Kirche Chriſti ſollen alle innerhalb ihrer Sphäre vollberechtigten Unterſchiede und Gegenſätze ihre Einheit finden; eben daher hat ſie mit dem Staate nichts gemein, als daß ſie ihm, wie alle durch göttliche Anordnung gewollte Anſtalten unter den Menſchen, die höhere Weihe verleihet. Ohne jenes geheiligte Band, das die nationalen Gemeinweſen zugleich befeſtiget und überwindet, wäre eben im Staate das an

ſich Letzte und Höchſte zu verehren, eine Verehrung, die bei den Völkern der alten Welt als eine politiſche Religion, bei früheren und ſpäteren Denkern aber als Blüthe pantheiſtiſcher Weltanſchauung hervortritt.

Wenn dieſe Bedeutung des Nationalitätsprincipes auch ihre Stelle für alle Zeiten unwandelbar einnimmt, ſo mußte im Beginne der Völkergeſchichte die Familie, die Abſtammung, faſt ausſchließlich in den Vordergrund treten, im weiteren Verlaufe aber die aus der Freiheit geborenen Elemente einen ſteigenden Einfluß auf die Staatenbildung ausüben. Vom 16ten Jahrhundert an, durch das 17te und 18te hindurch iſt aus mannigfachen Veranlaſſungen das natürliche Element im Staatsleben unverhältnißmäßig zurückgedrängt worden. Nach der einen Seite hin ſind Nationen in verſchiedene Staaten auseinandergeriſſen, nach der anderen ſehr verſchiedene Nationen in ein und daſſelbe Staatsweſen zuſammengefaßt worden. Beide Prozeſſe aber tragen in ihrem Inneren tiefe Gebrechen und überliefern den kommenden Zeiten gefahrvolle, vielleicht unlösliche Probleme. Denn eben jener Abſchnitt der neueren Geſchichte iſt es, der die lebensvollen, politiſchen Organismen des Mittelalters aufzulöſen begann, ohne daß er vermocht hätte, den großen Gedanken des antiken Staates wieder in's Leben zurückzuführen. Was Rom gelungen war: das Beugen aller Beſonderheiten unter die allgemeine Staatsidee, was das Mittelalter auf

dem entgegengesetzten Wege dadurch leistete, indem es den Einzelnlanden innerhalb der Monarchie eine völlig freie und selbstständige Entwicklung zuließ, das erschien nicht mehr verträglich mit den Anforderungen des modernen Staates. Castilien, Aragon und Navarra haben sich zu einem einigen Spanien, die normännischen, gallischen, provençalischen und britischen Glieder sind zu einer französischen Monarchie, die sächsischen, welschen, kaledonischen und normannischen Elemente zu einer englischen Monarchie zusammengeschmolzen, und aus diesem Stammesgemische sind Völker von hoher Begabung und unermeßlicher Bedeutung hervorgegangen. Aber diese Kraft der staatlichen und nationalen Zeugung ist im weiteren historischen Fortgange völlig versiecht; die in die östreichische Monarchie seit drei Jahrhunderten einbegriffenen Deutschen, Magyaren, Czechen und Südslaven sind eben so wenig zu einer österreichischen Nation zusammengewachsen, als in umgekehrter Weise die Florentiner, Lombarden, Römer und Neapolitaner in derselben Zeit aufgehört haben sich als Italiäner, und nur als solche zu fühlen.

Seit dem westphälischen Frieden nahm das europäische Staatsleben ausschließlich die Gestalt an, die unter dem Namen Cabinetspolitik bekannt ist. Der Gedanke der dabei vorangestellt wurde, war die Nothwendigkeit, zwischen den Mächten des Welttheiles ein künstliches Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Die Verträge wechselten und

die Allianzen, je nachdem es wünschenswerth erschien, hier zuzulegen, dort abzunehmen. Für die heiligsten Bedürfnisse und kostbarsten Güter der Nationen war in diesem Völkerrechte kein Raum gelassen; nie ist der Gegensatz zwischen dem formalen und dem realen Rechte auf eine gefährlichere Spitze getrieben worden.

Das 18te Jahrhundert hat auf seine Weise allerdings versucht das Hinderniß dadurch zu heben, daß es danach trachtete, den besonderen Geist jedes Volkes zu vertilgen, und es von seiner Vergangenheit und seinen Überlieferungen abzulösen. An deren Stelle sollte ein gleichförmiger Gedanke, eine rationelle Anschauung alles Staatlichen treten, die abstracte Gestalt der allgemeinen Menschheit den Platz einnehmen, den bisher die lebendigen konkreten Volkswesen behauptet hatten. So wie jedes Individuum in dem Staate, so sollte jede Nation in der Menschheit auf- und untergehen.

Diese Lehre hat weit um sich gegriffen und ihren mächtigen Einfluß bis in unsere Zeit hinein erstreckt, aber sie hat nicht die Natur der Dinge, nicht den ewigen Zug in der Menschenbrust zu tilgen vermocht, der nach der Wiederbringung des nationalen Gemeinwesens zu ringen nie aufhören kann und wird.

Kein Volk aber ist tiefer getroffen worden von der Verdunkelung des nationalen Elementes in der europäischen Politik, als das deutsche, keines von größerer Höhe herab-

gestiegen. Seine Mission war die erhabenste gewesen, seitdem die Wahrheit selbst Fleisch geworden; es war ihr glorreich nachgekommen. Die gesunkenen Nationen und Staaten zu verjüngen, eine neue christliche Weltordnung unter ihnen aufzurichten, das war das Werk der Germanen.

Damals als Karl der Große zum wahren Schirmvogt der Kirche wurde, nicht wie die byzantinischen Kaiser zu deren aufgedrungenen Beherrscher, damals hat Europa vom Ebro bis zur Raab, von der Eider bis an die Südspitze Italiens, einen Organismus dargestellt, wie nie vorher und nie nachher.

Aber die Geschichte der Nation fand keinen Ruhepunkt der Vollendung, keinen Abschluß ihrer Staatsbildung. Obgleich sie davor behütet wurde, daß die Stammesverschiedenheiten zu Volksverschiedenheiten ausarteten, wie dieses mit den in Britannien und den Niederlanden angesiedelten deutschen Stämmen geschah, so konnte doch eine durchgreifende und dauernde Gestaltung ihres politischen Daseins nicht erreicht werden. Vieles hat hierzu zusammengewirkt: die geographische Lage, allen Einflüßen von Außen ausgesetzt, das wiederbelebte römische Kaiserthum, von Hause aus auf einer idealen, von der Bildung einer eigenen Hausmacht ablenkenden Grundlage ruhend, und die hieraus naturgemäß erwachsende Form des Wahlreiches, der kaiserlichen Gewalt eben so nach-

theilig, als förderlich für das Sonderleben der Reichsſtände. Zwar verkörperte ſich letzteres ſo lange der karolingiſche Geiſt noch nachwirkte, geraume Zeit hindurch nur in den Stammesherzogthümern der Sachſen, Bayern, Schwaben und Franken, aber auch dieſe noch naturwüchſigen Geſtalten mußten den bloßen Territorialherrſchaften Platz machen, die aus den vielfältigſten und zufälligſten Anläſſen hervorgegangen, bald das ganze Reich umfaßten. Nach Innen wuchs der Zwieſpalt, nach Außen ſank die Achtung; die Seemacht und mit ihr die Theilnahme am Welthandel, der in der großen Hanſa, ſowie in den blühenden Binnenſtädten ſeine Lebenspunkte gefunden, gingen ſchon in dieſer Epoche für Deutſchland auf immer verloren.

Daraus, daß das deutſche Volk keinen in ſich geſchloſſenen Staat gegründet, ſondern eine Vielheit von kleineren politiſchen Körpern aus ſich heraus geboren hat, ſind bekanntlich neben eigenthümlichen Vorzügen, auch ſeine tiefſten Leiden erwachſen. In den früheren Abſchnitten unſerer Geſchichte traten dieſe Leiden noch nicht in ihrem ganzen Umfange hervor; noch durfte man die Sondergebiete doch als Glieder eines ſie alle umſchließenden und zuſammenhaltenden Leibes betrachten, noch ſchien es undenkbar, daß dieſe Glieder ſich verſchwören könnten mit den Feinden der Nation gegen das eigene Fleiſch und Bein. Auch dieſes heilloſe Schauſpiel iſt der Nation nicht erſpart worden; ſie hat in immer wiederkehrenden Vor-

gängen erleben müſſen, was andere europäiſche Völker nie, oder in ſehr vereinzelten Fällen erduldet haben.

Wenn wir den Anfang wie den Anlaß der Hergänge, durch welche das deutſche Reich der Tummel- und Beuteplatz des Auslandes geworden, in die Kirchenſpaltung des 16ten Jahrhunderts ſetzen, ſo mag ſtatt ſolcher Urtheile, die von vorneherein als befangen gelten könnten, das Zeugniß eines proteſtantiſchen Hiſtorikers hier ſtehen, der es durch alle Phaſen ſeiner literariſchen Thätigkeit hindurch wohl zuweilen an Maaß und Billigkeit gegen Anſichten, die nicht die ſeinigen, aber nie an Scharfſinn und Redlichkeit hat mangeln laſſen: „Als ſich das Reich eben „eine durchgreifendere Ordnung unter Maximilian geben „will, greift die Reformation ein und reißt die Nation „hinſichtlich des beſten Theiles ihres Geiſteslebens in zwei „Theile; mit der Feſtſetzung des Religionsfriedens, daß „in Kirchen- und Glaubensſachen keine Majorität im „Reiche mehr entſcheiden ſoll, iſt das deutſche Reich halb „aufgelöſt, halb mit ſeiner Politik an das Ausland ge„wieſen — als mit der geiſtigen Erſtarkung des Katho„licismus in Deutſchland auch das Königthum den Ver„ſuch macht, ſich wieder ſtark zu erheben, folgt nun der „dreißigjährige Krieg, aus welchem das Reich ſo hervor„geht, daß ſeine mächtigeren Territorien ſchon im Weſent„lichen nur im Verhältniß des Staatenbundes ſtehen; daß „ſie, die vorher nur in kirchlicher Hinſicht einer territorialen

„Entwickelung überwiesen waren, nun nach fast allen be„deutenderen Richtungen des öffentlichen Lebens der terri„torialen Entwickelung überwiesen sind.“

Wenn der hier angeführte Gewährsmann aber ferner frägt: „Das sind einfache historische Thatsachen, könnt Ihr sie ungeschehen machen“? so ist sicher mit Nein, aber gleichzeitig auch zu antworten, daß eben darin die Nothwendigkeit liege, für die kirchlich getrennten Volksgenossen jetzt, wo die Leidenschaften jenes Momentes ebenso ihre wildeste Kraft wie die dynastische Cabinetspolitik ihre Geltung und die blos formalen Bande der Verträge ihre Haltbarkeit verloren haben, das einigende Moment mit verdoppelter Ausdauer da zu suchen, wo es allein noch zu finden: in dem unvertilgbaren Bewußtsein der nationalen Gemeinschaft.

Der westphälische Frieden besiegelte, was die Kirchenspaltung begonnen und erhob es zur rechtlichen wie geschichtlichen Thatsache, „daß hinführo innerhalb der deutschen Lande drei Gestalten der christlichen Gottesverehrung“ mit völlig gleichen Rechten und Ansprüchen neben einander bestehen sollten. Wenn hierin der ganz unabwendliche und insofern heilsame Abschluß der zerstörendsten inneren Kämpfe, die neue und für alle Theile heilig zu haltende Grundlage des deutschen Staatswesens erkannt werden muß, so erregt doch, selbst von den höchsten Fragen abgesehen, auch dasjenige, was diesem inhaltsschweren Ab-

ſchnitte vorherging und nachfolgte, ſchmerzliches Bedauern. Die halb deutſchen lothringiſchen Lande waren verloren gegangen, der ganz deutſche Elſaß, unſchätzbar als Grenzland, kam in die Hände des Erbfeindes, faſt ohne Klagen Derer, welchen dieſes theure Glied von dem lebendigen Körper herabgeriſſen wurde.

Nie iſt der Gegenſatz zwiſchen der äußeren Form und dem inneren Weſen im Staatsleben ſichtbarer hervorgetreten. Noch hatte Deutſchland Kaiſer und Reichstag, noch ſtellte es in den Compendien des Staatsrechtes einen wirklichen Bundesſtaat dar. Aber das Vaterland ſtarb ab in ſich ſelbſt, die Lebenskraft zog ſich in ſeine Glieder zurück. Nur dieſe konnten und wollten leben, um jeden Preis, durch jede Nahrung.

Hier iſt es nun, wo die folgereiche Erſcheinung entgegentritt, daß der hiſtoriſche Trieb zur Begründung eines unabhängigen politiſchen Lebens zwei deutſche Fürſtengeſchlechter weit über alle andern hinaus geführt hat. Die Habsburger und die Hohenzollern ſind im Laufe der letzten drei Jahrhunderte über ihre Standesgenoſſen weit hinausgewachſen an Macht und Herrſchaft, und eben ſo ſehr dadurch, daß dieſe Herrſchaft nicht blos in dem deutſchen Staatsrechte, ſondern auch in dem europäiſchen Völkerrechte ihre Wurzeln befeſtigte. Der gleichzeitige Beſitz unabhängiger, nicht dem Reiche unterworfener Lande, dieſer iſt es der Öſtreich und Preußen ſchärfer von den übrigen

Gliedern des Reiches unterſchied, als der größere Umfang an Land und Leuten.

Die zweite hier entſcheidende Thatſache iſt es aber, daß dieſer Anwachs in entgegengeſetzter Richtung erfolgt iſt, und daher auch die beiden europäiſch-deutſchen Staaten in eine entgegengeſetzte Stellung zu Deutſchland gebracht hat. Es wird weiterhin die Stelle ſein um nachzuweiſen wie es nach dem mehrfach gebrauchten Ausdrucke zugegangen, daß Öſtreich aus Deutſchland heraus, Preußen aber hinein gewachſen ſei. Beides weniger bewußt als unbewußt, dem Zuge geſchichtlicher Entwickelung nachgehend, darum aber nicht minder entſchieden und folgereich. Das ſind die großen hiſtoriſchen Geſchicke die nach äußerer Anerkennung und Geſtaltung ringend, dazu die Bahnen ſuchen und brechen, am wenigſten oft von Denen erkannt, die von ganz anderen Motiven bewegt und getrieben, an ihrer Vollendung arbeiten. Was der große Kurfürſt, was der große König gewollt und erſtrebt, wird vielfacher Beurtheilung unterliegen, was ſie aber theils vollbracht, theils angebahnt, iſt deſto unzweifelhafter!

Merkwürdig und beziehungsreich iſt es, daß die Bildung der beiden neuen deutſchen Großmächte die Stärke Deutſchlands an die entgegengeſetzte Seite verlegten, als wo ſie das karolingiſche Reich gekannt. Vom Rheine wich ſie, um in den öſtlichen Marken wieder zu erſtehen; gegen

Osten hin hatte Deutschland zwei starke Vormauern, gegen Westen keine.

Die nächste Wirkung aber davon, daß das heilige römische Reich deutscher Nation in sich zerfiel, war das tiefste Sinken des Volksgeistes. Der Anblick, welchen die Nation als solche während des 17ten und 18ten Jahrhunderts darbietet, ist der Art, daß selbst diejenigen unter unseren Zeitgenossen, die wegen geringer geistiger Erregbarkeit, oder doctrinärer Idiosynkrasien hinter der nationalen Erhebung zurückgeblieben sind, in tiefer Scham davon die Augen abwenden müßten.

Unter den Folgen wie unter den Veranlassungen dieses schmachvollen Sinkens nimmt der Verfall der Sprache und der Literatur eine wesentliche Stelle ein. Deutschland hat in jenen verkommenen Zeiten zwar seinen Platz in der europäischen Gelehrten Republik zu behaupten gewußt; die aus dem innersten Leben des Volkes, seinem selbeigenen Sinnen und Fühlen hervorquellende Nationalliteratur hingegen verstechte gänzlich. Die Höfe und die Katheder überboten sich in der Verunreinigung des Quelles, aus welchem sie entspringt. Wo hätte die durch lateinische Pedanterei und französische Frivolität bis zur äußersten Geschmacklosigkeit verzerrte Sprache noch die Mittel gelassen für das Gedachte und Empfundene die angemessene Form zu finden! Von Logau bis Lessing und Klopstock hat der deutsche Boden Gelehrte und Forscher aller

Art getragen; wo aber ſind ſeine Schriftſteller und Dichter?

Eben deshalb kann die in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts beginnende Auferſtehung des Geiſtes in der Sprache und Literatur des deutſchen Volkes, auch für deſſen politiſches Geſammtleben nicht hoch genug angeſchlagen werden. Nichts hat mehr dahin geführt das nationale Bewußtſein zu wecken als die lebensvollen Thaten des Gedankens, der Poeſie und der Kunſt; jeder fühlte, daß ſie nicht dieſem oder jenem Territorium, und ebenſo wenig dieſem oder jenem Stamme angehörten, ſondern ein Gemeingut der Nation ſeien. An ſeinen Dichtern und Denkern hat ſich das deutſche Volk von der Eider bis zu den Alpen, von der Moſel bis zum Pregel zuerſt wieder als ein einiges kennen gelernt; das ſind die Vorboten geweſen des Wiedererwachens auch auf den anderen Gebieten des nationalen Lebens.

Zunächſt freilich traten hiervon noch keine Symptome hervor. Die gewaltigen Erſchütterungen und Rückwirkungen der großen franzöſiſchen Staatsumwälzung übten keine belebende Wirkung auf das deutſche Nationalgefühl aus, eher eine entgegengeſetzte; der Reichsdeputationsreceß und der Rücktritt des letzten Kaiſers erſcheinen als Schlußpunkte der Erniedrigung des Reiches, als der Beginn auch der äußeren Zerſetzung der Nation. Was in dem Bündniſſe deutſcher Staaten mit Franz I., in dem Her-

beirufen ſchwediſcher und franzöſiſcher Hülfe zur Zeit des 30jährigen Krieges, in der Hingabe der bairiſchen und kölniſchen Regierung an Frankreich im ſpaniſchen Erbfolgekriege, in dem franzöſiſch-preußiſch-baierſchen Bündniſſe gegen Maria Thereſia etwa als vorübergehende Verirrung beklagt werden konnte, das wurde nunmehr in der Geſtalt des Rheinbundes als dauernde Inſtitution aufgerichtet. Gegen dieſe ſchmachvolle Knechtſchaft die ſich nicht begnügt Unabwendliches hinzunehmen, ſondern um die Gunſt des fremden Eroberers buhlt, um den Preis des Verrathes an Deutſchland feilſcht und wirbt, konnte ſelbſt der Boden aus dem er entſproſſen, die frühere innere Zerriſſenheit, noch als ein beneidenswerther Zuſtand gelten. Das Recht der Verträge wurde ebenſo unter die Füße getreten, wie früher das Recht der Nation; das neue Völkerrecht ſollte auch auf einer neuen Grundlage und zwar der ſchlechteſten von allen: der Lehre von den natürlichen Grenzen, aufgebaut werden. Selten iſt wohl ein Schulbegriff verkehrter aufgefaßt und willkürlicher ausgebeutet worden als eben dieſer. Die hydrographiſchen und orographiſchen Verhältniſſe ſind für die Geſchicke der Völker einflußreich, aber nie entſcheidend geweſen. Selbſt das Meer bewirkt keine abſolute Scheidung, wenn auch da, wo von Colonialbeziehungen nicht die Rede iſt, immerhin das weitgreifendſte Trennungsmoment. Die großen Gebirgsketten geben dem Lande Geſtalt und Richtung, unter-

brechen die Verbindungen, und bezeichnen gewöhnlich eine bedeutende Veränderung im Klima und Boden. Die Flüſſe hingegen die in jenem Syſteme eine ſo vorwaltende Rolle ſpielen müſſen, haben nie die Gemeinſchaft eines Kulturvolkes unterbrochen, ſondern ſie vielmehr als Centrallinien der Thätigkeit vermittelt und gefördert. Das Flußthal, auch der größeren Ströme, iſt ſtets von denſelben Volksſtämmen eingenommen und bewohnt worden. Und die entgegengeſetzten Behauptungen waren es, die bei jenen Verhandlungen als Gründe galten, weßhalb die in dem tauſendjährigen Verbande der deutſchen Nation ſtehenden Lande am linken Ufer des Rheines ihr entfremdet und Frankreichs natürliche Grenze abgeben müßten!

Dieſe Zeit aber, in welcher alle ſittlichen und hiſtoriſchen Elemente des europäiſchen Staatslebens unter der Fauſt des gewaltigſten Kriegers zu erſterben ſchienen, eben dieſe iſt der Wendepunkt geworden für die bisherige Alleinherrſchaft der Cabinetspolitik. Der Schrei der Natur hat die Volksgeiſter erweckt aus ihrem Scheintode, und dem erſtaunten Zwingherrn eben ſo wohl als den eigenen Beherrſchern gewieſen, welche Rieſenkräfte ſeit Jahrhunderten geſchlummert hatten.

Als in Spanien zwei Generationen von Regenten in die Botmäßigkeit des Allgewaltigen verſtrickt, jede Wirkung der Dynaſtie auf das Land gänzlich durchſchnitten war, da erhob ſich das Volk in Caſtilien, Aragon und Navarra,

und kämpfte fünf Jahre hindurch gegen den Uſurpator, bis ſein letzter Soldat über die Pyrenäen getrieben war. Ohne die Hülfe des engliſchen Heeres wäre dieſes Reſultat nicht erreicht worden, aber ohne die Stütze die dieſes tapfere Heer in der ſpaniſchen Nation fand, hätte es nicht ein Jahr hindurch das Feld gegen den übermächtigen ſiegesgewohnten Gegner behauptet. — Iſt es nicht bekannt, daß Napoleon nach ſeinen großen Siegen das ruſſiſche Cabinet zum Frieden bereit genug gefunden hätte, wenn nicht auch dort, in dieſem Volke, ein Geiſt ſich erhob, der durch die Flammen Moskau's hindurch zu unverzagter Fortſetzung des Kampfes drängte?

Die deutſche Nation iſt die dritte die der corſiſche Eroberer wehrhaft gemacht hat. Er iſt es der in weiteſten Kreiſen die Überzeugung hervorrief, daß mit den bisherigen Mitteln, in den bisherigen Wegen, wie die Sache Deutſchlands verwaltet worden war, keine Ehre zu erreichen, keine Schmach abzuwenden ſei, daß ein neues Leben die Fürſten und die Stämme durchſtrömen müſſe, in dem ſie ſich als einig in ſich, als Theile eines Ganzen zu fühlen hätten. Wer die Geſchichte der todesmuthigen Erhebung im Jahre 1813 nach ihrem inneren Zuſammenhange und ihrem äußeren Verlaufe durchforſcht hat, der weiß, welche rieſenſtarke Strömung aus dieſer wieder eröffneten Quelle entſprungen iſt, und wie hierin weſentlich der Anſtoß zu jenem welterſchütternden und umgeſtaltenden

Kampfe, die Kraft der Ausdauer auf Leben und Tod gelegen hat, der den mächtigſten Kriegsfürſten ſtürzte und Deutſchland aus ſeinen Trümmern wiederum zu neuem Glanze erhob.

Iſt es zu verwundern, daß nunmehr alle Erwartungen und Hoffnungen der Nation ſich zu dem Congreſſe hinwendeten der dieſes neue Leben zu ordnen berufen wurde? Mußte man nicht Großes erwarten von dem was dort vollbracht werde für Deutſchland, der Mitte und dem Schwerpunkte des europäiſchen Staatenſyſtemes, das dort nach 20jährigen Rieſenkämpfen auf dauernder Grundlage befeſtigt werden ſollte?

Wie ſich die regen Geiſter, die heißblütigen Patrioten den Neubau des großen Vaterlandes dachten, davon legten die beredteſten mächtigſten Stimmen vollgültiges Zeugniß ab. Der Bauſtein den der Feind verworfen, eben dieſer müſſe wieder zum Eckſtein werden, das deutſche Reich in verjüngter Geſtalt und Kraft wieder in das Leben treten: Ein erblicher Kaiſer an ſeiner Spitze, neben ihm, an ſeiner Wirkſamkeit theilnehmend, ein deutſcher König, dann die Fürſten des Reiches in abgeſtufter Bedeutung in einer mit hoher Macht bekleideten Pairskammer, dieſer aber zur Seite die Gemeinen in einer zweiten Kammer des Reichsparlamentes. So ſollte das Reich eintreten in die Geſammtheit der europäiſchen Staaten, mit dem vollen

Gewicht ſeiner Macht und Würde, getragen von dem auferſtandenen Geiſte ſeines Volkes.

Selbſt wenn der hohe Gedanke der dieſem Bauriſſe zu Grunde lag, nicht von Hauſe aus an manchem inneren Widerſpruche gekrankt hätte, ſelbſt wenn er ein Verſtändniß gefunden hätte, das in den Berathungsſälen des Congreſſes für ſo ideale Beziehungen gänzlich mangelte, ſo würde er an den Hinderniſſen geſcheitert ſein, die bis zum heutigen Tage die Schöpfung des nationalen Bundesſtaates hintertrieben haben. Immer aber blieb Denen, welche dem Fluge der Idee nicht bis zur Herſtellung des Reiches folgten, noch die Hoffnung, man werde ſich in Wien vergegenwärtigen, daß wenn auch das deutſche Reich untergegangen ſei, doch nicht die deutſche Nation. Als deren Vertreter aber durften und mußten die Fürſten angeſehen werden, die dort zur Auffindung einer organiſchen Form für das nationale Gemeinweſen verſammelt ſchienen.

Mehr als eine Regung in dieſer Richtung iſt wirklich zu Tage getreten. Eben die beiden größten Regierungen und einige Andere waren es die auf eine volksgemäße Ausbildung des Bundes hinarbeiteten und Inſtitutionen ſuchten, welche das Recht nach Unten und Oben zu ſichern geeignet ſeien. Auch dieſe unſicheren Verſuche ſcheiterten; die mittleren Höfe hatten keineswegs den Rauſch der Völker für Einheit und Nationalität getheilt, ſondern zu rechter Zeit ihre Sonderſtellung durch Verträge gewahrt.

Stütze und Hülfe mangelte ihnen nicht im Auslande, das mit der vollen Schwere seines Einflusses auf der deutschen Frage lastete; auch die beiden großen deutschen Regierungen wurden bald genug durch eigenen Zwist auf die Stützpunkte in Petersburg, London, ja Paris hingedrängt. Es bedurfte nur noch, daß die ersten Anwandlungen des beklemmenden Gefühles im Angesichte der harrenden und schauenden Nation überwunden waren, so entschlug man sich völlig des Gedankens einer wahrhaften Einigung Deutschlands, und alle kleinen und großen Interessen und Leidenschaften traten in ihr altes Recht wieder ein.

Welcher Art das Werk gewesen, das hieraus hervorging, hat eine 30jährige Erfahrung nur zu vollständig klargelegt. Rein negativ, in der abstrakten Parität der Bundesglieder die voraus bedungene Ohnmacht zu allem Gemeinsamen, das Recht und die Wohlfahrt der Deutschen außerhalb der Wirksamkeit des Bundes gestellt, für die Regierungen einiger Schutz nach Innen und Außen, für die Macht und Würde der Nation als solcher, nichts.

Neuerdings hat man wohl im Sinne bestimmter Partheiansichten sich bis zu der Behauptung gesteigert, daß das Erzeugniß so widerstrebender und feindseliger Kräfte: die Bundesakte von 1815, wirklich das Maaß von rechtlicher Freiheit und nationalen Lebens darstelle, dessen das deutsche Volk fähig sei. Ohne diese beleidigende Meinung näher zu zergliedern, mag es genügen daran

zu erinnern, daß das Entgegengeſetzte hiervon die Überzeugung war, die ſich gleich damals in allen Theilen Deutſchlands ausſprach, wo Liebe zum Vaterlande und edler Freimuth zum Worte gelangte. Wir wiſſen, daß die tiefſte Mißſtimmung ſich über Deutſchland lagerte, daß die wahre Volksſtimme den Stab brach über ein Werk, das die theuerſten Hoffnungen, die entſchiedenſten Anſprüche der Nation unerfüllt ließ. Früher in dem ſinkenden Reiche hatte doch noch der Schein der Einheit geblendet und den Gedanken an deutſche Macht und Ehre vorgeſpiegelt, jetzt rief das Gefühl der neu befeſtigten Zerſplitterung überall die Sehnſucht nach Einheit hervor. Während dieſe Sehnſucht aber bei den Beſten, bei Denen die im Rathe, im Felde und in der Preſſe für Deutſchlands Wiedergeburt geſtritten, im Konflikte mit anderen gleich hohen Geboten zu tragiſcher Entſagung wurde, nahm es bei anderen minder Gereiften und ſittlich Gefeſtigten oft Geſtalten an, in denen das Ideal zum Zerrbilde, zum Genoſſen und Deckmantel trüberer, ja verbrecheriſcher Abſichten wurde. Die Geſchichte der „demagogiſchen Umtriebe“ bietet für das eine und das andere Beiſpiele dar, die in demſelben Maaße ſchmerzlicher berühren als hierbei die Veranlaſſungen nach allen Seiten hin abgewogen werden.

Die nächſte Wirkung dieſer ſündlichen Ausartung des patriotiſchen Gefühles war, daß der Bund immer weiter

auf dem Wege der Negativität fortgeſtoßen, zum reinen Polizeiinſtitute wurde.

Welches Gift hierdurch wiederum in die Adern der Nation ausgegoſſen wurde, davon mögen die Worte eines der beredteſten Wortführer der deutſchen Sache, deſſelben den man im Kampfe gegen die napoleoniſche Zwingherrſchaft als „fünfte Macht“ geprieſen, hier Kunde geben: „Eins hat in Mitte all dieſer ſchrecklichen Bewegungen „verwundert, daß man über dem Aufſpüren geheimer im „Finſtern gehender Verſchwörungen, die eine große nicht „erkennt, die ihre weitläuftigen Verzweigungen über ganz „Deutſchland durch alle Stände, Alter und Geſchlechter „hin verbreitet; die murrend an jedem Heerde ſitzt, auf „Märkten und Straßen ſich laut ausſpricht; die ohne „Zeichen ſich in allen ihren Gliedern leicht erkennt, ohne „geheime Obere und ohne Antrieb aus einer Mitte heraus „doch im beſten Einverſtändniß ſtets zuſammenwirkt; die „mit viel tauſend offenen Augen ins Verborgene hinein„ſchaut, und der viel tauſend Arme ſtets zu Gebote ſtehen: „jene Verſchwörung nämlich, in der das entrüſtete Natio„nalgefühl, die betrogene Hoffnung, der mißhandelte „Stolz, das gedrückte Leben, ſich gegen die ſtarre Willkür, „den Mechanismus erſtorbener Formen, das freſſende Gift „bewußtlos gewordener despotiſcher Regierungsmaximen, „die das Verderben der Zeiten ausgebrütet, und die Ver„ſtocktheit der Vorurtheile verbunden haben, und die mächtig

„und fruchtbar wie nie eine Andere wachsend mit jedem „Tage in Macht und Thätigkeit ihr Ziel so sicher er„langen wird, daß die Gefahr nicht auf's Hinterbleiben, „wohl aber aufs Überschnellen steht.“

Grauenvolle Voraussicht dessen, was so viele Jahre später erst zu allgemeinem Verständniß gekommen ist!

Aber es ist zu allen Zeiten ein zu ernstem Nachdenken anregendes Zeichen gewesen, wenn es bei einem Volke dahin gedeihet, daß auch die Edlen und Guten so weit getrieben werden, die verwerflichsten und sträflichsten Feinde des Gegners, zu den Ihrigen zu zählen, und ihre gute Sache mit der schlechten zu identificiren. Dahin war es gekommen in Deutschland.

Wie schon gesagt, dieser Zustand innerer Erkrankung des nationalen Lebens rief bei den Regierungen keine ernstliche Bedenken und noch weniger den Willen hervor, den eigentlichen Sitz des immer tiefer fressenden Übels zu erkennen und auszuheilen.

Alle Eingriffe des Bundes in die neue Souveränität der Einzelnstaaten abzuwehren, dies blieb das Hauptangenmerk ihrer Regierungen. Keine vergegenwärtigte sich wahrhaft, daß die Gefährdung dieser Machtvollkommenheit von zwei entgegengesetzten Seiten kommen könne, nicht bloß durch die Bundesgewalt, sondern auch durch die Auflehnung der Regierten selbst. Selbst von dem engen Standpunkte der gewöhnlichsten Staatsweisheit aus, hätte

einleuchten müſſen, daß die letzte Gefahr die bei weitem größere und daß ihr nur durch rechtzeitige Conceſſionen an die erſtere zu begegnen ſei. Ein feſtes Zuſammenſchließen, wenn auch nur der Regierungen, eine vollſtändige Solidarität gegenüber der Gefahr, und deren Handhabung durch eine kräftige Centralgewalt, dies mußte als nothwendige Bedingungen der Sicherheit erſcheinen. Auch von den dürrſten egoiſtiſchen Vorderſätzen aus, hätte ſchon das eigene Intereſſe ſämmtliche deutſche Fürſten auffordern ſollen, dem Bunde die größtmöglichſte Lebenskraft und Selbſtthätigkeit zu geben.

Sie haben es nicht gethan, und wohl mögen diejenigen unter ihren Gegnern dieſe Verdunkelung der Augen preiſen, deren Abſichten jederzeit weiter reichten als bis zu dem Gewinne eines wahren Gemeinweſens für die Nation! Dienlicheres für ihre Hoffnungen und Pläne konnte nicht geſchehen als was jene ſpäteren Kongreſſe der Bundesdiplomatie zu Tage brachten: das laute Geheimniß, daß der Bund nur eine beſchwerliche Laſt für die Regenten und eine Zuchtruthe für die Regierten ſei. Eine ſonderbare Art von Republik gleichberechtigter Herrſcher, die eben ſo ungleich an Macht als an Intereſſen, eine Centralgewalt die nicht über, ſondern unter den einzelnen Gliedern ſtand, deren geſetzgebende Macht nie ihre eigene Competenz zu ergründen vermochte, deren Executive nie zur Ausführung gelangte, deren Richterſpruch ſich Niemand

unterwarf! Die Keime zu gemeinnützigen Anordnungen die noch in der Bundesakte gelegen, dadurch erſtickt, daß ſpätere Auslegung ihre Verwirklichung an freiwillige Übereinkunft aller Betheiligten verwies. Die letzte Lebensgemeinſchaft die noch zwiſchen der Nation und den Bundesorganen beſtand, durch Ausſchluß der Veröffentlichung der Verhandlungen unterdrückt. So darf es nicht verwundern, daß nicht bloß alle Anfgaben innerer und äußerer Politik, die durch die braunſchweigiſchen, hannoviſchen, holſteiniſchen und luxemburgiſchen Fälle dem Bunde zur Löſung geſtellt wurden, in den traurigſten Nihilismus zerrannen, ſondern daß auch für die naheliegendſten materiellen Intereſſen nichts geſchah; der Zollverein, die einzige Schöpfung auf dieſem Gebiete, mußte gänzlich außerhalb der Bundeswirkſamkeit entſtehen und leben.

Dahin war es alſo gediehen, daß Deutſchland nicht einmal das Maaß von innerer Einheit erreichte, welches Nordamerika beſitzt, das Land mit einer Geſchichte von geſtern und einer Literatur von heute, das Land, deſſen Grenzen ins Nebelhafte auseinanderfließen, das Land, in welchem die ſchärfſten ausgeprägten Nationalitäten der alten Welt neben einander leben, die wichtigſten Intereſſen ſich feindlich durchkreuzen, die wildeſten Secten gegen einander eifern! Alle dieſe trennenden Momente werden von der politiſchen Einheit überwogen, die den „vereinigten“ Staaten eine Gemeinſchaft des Bewußtſeins und

der politischen Interessen, eine Kraft und eine Wirksamkeit nach Außen verleihet, gegen deren allmäligen aber unablässigen Anwachs die alte Welt in nicht ferner Zeit einen Kreuzzug auf Leben und Tod wird unternehmen müssen, um ihr nicht zu erliegen!

Hat der deutsche Bund wenigstens durch die Zeit seiner Dauer und durch die Erhaltung des europäischen Friedens den Beweis einer wenn auch beschränkten Lebensfähigkeit geliefert? Es ist dies mehrfach versichert, aber keinesweges erwiesen worden. Die Bundesverfassung hat sich nur dadurch dreißig Jahre hindurch behauptet, daß sie in wichtigen Fragen eigentlich nie zur Anwendung gekommen ist. Dasselbe galt nach Außen; nicht der Bund erhielt den europäischen Frieden, sondern der Frieden erhielt ihn.

Das tiefe seit Jahrhunderten fast unerhörte Neutralisiren der feindseligen Kräfte des Welttheiles war allerdings geeignet über den Grad der inneren Festigkeit des Bestehenden zu täuschen. Die konstitutionelle Opposition in einigen kleinen Ständekammern flößte wenig Besorgniß ein, auch das Getreibe der wirklichen Umsturzelemente und ihre Anregung vom Auslande mochte man nicht bloß mit vollem Rechte züchtigen, sondern auch als stets bezwingbar erachten. Stand ja hinter jedem möglichen Ausbruche in den einzelnen Staaten die große ungefesselte Macht des alten östreichischen Kaiserreiches, stets

bereit ſolche verbrecheriſche Verſuche, auch wenn ſie ſchon weiter um ſich gegriffen, zu Boden zu werfen!

Nur in Preußen gab man ſich dieſer irrigen Sicherheit nicht durchweg hin, ſondern ahnete, daß auch ſie dem Wechſel unterworfen und daß die politiſche Vorausſicht ſowohl als auch ein höheres Pflichtgebot darauf hinweiſe, das deutſche Gemeinweſen aus ſeinem Schlummer zu erwecken.

Die Thronbeſteigung Königs Friedrich Wilhelm IV. iſt der Abſchnitt, von welchem an Preußen der Löſung dieſer Aufgabe ſeine Beſtrebungen zuwendete. Der König wurde hierzu eben ſo ſehr durch eine richtige Einſicht in die Gefahren der Zukunft, als durch Alles beſtimmt, was ihm von ſeinen Jugendjahren her heilig und theuer geweſen war. Er hatte die ganze Begeiſterung der nationalen Erhebung des großen Jahres mitempfunden, ihre Wirkungen auf dem Schlachtfelde mit Augen geſchaut und ſeine mit den Bildern deutſcher Herrlichkeit genährte Seele konnte nur mit nagendem Kummer wahrnehmen, wie gleich nach der Beſiegung des äußeren Feindes, der ſelbſtſüchtige Trieb der Einen, die ſtumpfe Gleichgültigkeit der Anderen das reine Licht des nationalen Lebens zu erſticken trachtete, ſo daß es zur verheerenden Flamme zu werden drohte.

Was ſeinerſeits ſeit 1840 geſchah um auf den rechtlich gewieſenen Wegen organiſcher Überleitung den Bund zum Leben zu rufen, kann hier übergangen werden,

da es der Gegenstand einer besonderen Darstellung gewesen ist *).

Auf den drei Hauptgebieten: der Wehrhaftigkeit, des Rechtschutzes und der materiellen Wohlfahrt, bedurfte der Bund tiefgreifender Reformen, umfassender und wirksamer Institutionen. Eine freie nur durch das Gesetz überwachte Presse, und die Veröffentlichung der Verhandlungen sollten diese Thätigkeiten in lebendige Gemeinschaft mit der wirklichen Stimme des Volkes setzen. So wollte es der hohe und edle Sinn des Königs, den Gott an die Spitze des Staates gestellt hatte, der dazu berufen war in diesem Werke voranzutreten.

Daß die Wirksamkeit der preußischen Regierung zunächst nur in den vertragsmäßigen und vorgezeichneten Formen zur Erscheinung kam, wird Niemand mit Tadel belegen der die gegebenen Bedingungen mit einiger Unbefangenheit erwägt. Preußen suchte damals wie später, nicht sich, nicht seinen Vortheil oder seinen Ruhm, sondern das Heil Deutschlands; es durfte nicht rechtswidrige Mittel in Anwendung bringen, nicht unbefugt niederreißen um zu versuchen, was dann auf dieser Stätte etwa aufzubauen wäre.

Am Bundestage selbst konnte allerdings kaum auf

*) Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. Hamburg, Perthes, Besser und Mauke. 3te Auflage, 1848.

irgend einen Erfolg gerechnet werden. Je weniger reelle Autorität im Bunde beſtand, deſto wichtiger war die formelle, die in den Händen des Präſidiums ſich vereinigte. Der unermeßliche Vortheil den die Negativität ſchon an und für ſich gegen alle Verſuche poſitiver Thätigkeit ſtets voraus hat, wurde durch den Geſchäftsbetrieb der Bundesverſammlung noch unverhältnißmäßig geſteigert. Dort konnte Preußen nicht darauf rechnen irgend etwas Durchgreifendes für die Regeneration des Bundes zu erwirken.

Was ſeit 1840 von dem Könige auf anderem Wege hierzu geſchehen iſt, liegt nunmehr vor aller Augen. Zuvörderſt wollte und mußte man nach allen Kräften dahin ſtreben, zu einer direkten Verſtändigung hierüber mit dem öſtreichiſchen Hofe zu gelangen. Erſt wenn dieſe ſich als ganz unausführbar erwies, ſollte Preußen mit ſeinen Anträgen unmittelbar in der Bundesverſammlung auftreten. War dann auch hier vorausſichtlich kein Reſultat zu erzielen, ſo fand ſich Preußen eben ſo befugt als verpflichtet, die Inſtitutionen, die man der Geſammtheit verweigerte, durch beſondere Verträge mit denjenigen Staaten ins Leben zu rufen, die hierzu Bereitwilligkeit zeigten. Der Zollverein hatte an einem großen Beiſpiele erwieſen, wie wohlthätig auch eine ſolche beſchränkte Befriedigung wahrhafter Bedürfniſſe werden kann. Immer aber mußte es ſtetes Augenmerk bleiben, dieſe Specialvereine auf dem Wege freiwilligen Anſchluſſes allmälig zum Geſammt-

gute des Bundes zu machen; erſt dadurch erhob ſich ihr materieller Gewinn in die höhere Sphäre des nationalen, und wurde zum Bauſteine in der Wiederaufrichtung des deutſchen Staatsgebäudes.

Der hiſtoriſche Hergang iſt nicht über das erſte Stadium hinaus gekommen; er iſt anfänglich an begreiflichen wenn auch ſchmerzlichen Hinderniſſen der traditionellen öſtreichiſchen Politik ſtehen geblieben, ſpäter und in ſeinem letzten Stadium durch die europäiſchen Ereigniſſe überholt worden. Aber das möge auch hier in ſtrengſter Gewiſſenhaftigkeit wiederholt werden: die Februarrevolution hat das Streben Preußens und ſeines Königs nach der Wiedererichtung eines wahren Gemeinweſens im deutſchen Vaterlande, nicht hervorgerufen, ſondern vorgefunden.

Der Zeitpunkt trat heran, wo die ſeit dreißig Jahren angehäuften Brennſtoffe aus natürlichen und erkünſtelten, wahren und lügenhaften, berechtigten und unberechtigten Beſtandtheilen in unkenntlicher Miſchung zuſammengeballt, ihre zerſtörende Gewalt zeigen ſollten.

Der zündende Funken fiel!

Zweiter Abschnitt.

Die Nationalversammlung.

Zusammentreffen des nationalen Elementes und des revolutionären in den Märzbewegungen. — Verschiedenheit beider Richtungen. — Der Zusammentritt und die Zusammensetzung der Nationalversammlung. — Die Grundfragen über Centralisation und über Vereinbarung. — Die Periode der Allgewalt, die Zögerung. — Die Periode nach den Siegen in Wien und Berlin. — Die Oberhauptsfrage und ihre Formen. — Die Gegner des Erbkaiserthums; das konfessionelle Element. — Der dienlichste Weg zum Ziele. — Das Verfahren der leitenden Parthei; die Zugeständnisse. — Die Eröffnungen von Wien und Berlin. — Der Abschluß der Verfassung.

Wie in den Ausbrüchen des März 1848 überall das revolutionäre Element mit dem nationalen zusammenfloß, darüber kann auf das bereits früher Gesagte zurückgewiesen werden. Aber es ist stets hervorzuheben, daß innerhalb dieser Gemeinschaft des Anstürmens gegen die

beſtehenden Regierungsſyſteme, beide Elemente dennoch ihren Gegenſatz bewahrten.

Für die nationale Parthei blieb das Ziel die deutſche Einheit, die Revolution war das Mittel. Die demokratiſche Parthei hingegen bediente ſich der nationalen Strebungen nur als Mittel um zu ihrem Ziele, der Republik zu gelangen. Von dem ſocialiſtiſch-kommuniſtiſchen Beſtandtheile der ſich in dem Schooße dieſer Parthei verbarg, kann hier füglich abgeſehen werden; er hat der Revolution die wilden Kräfte des Proletariats zugeführt und iſt hierdurch bei dem offenen Aufruhre wirkſam genug geworden, aber in der weiteren Entwickelung verſtummte er gänzlich neben dem doktrinellen Gefährten. Seine Rolle für die politiſche Geſchichte Deutſchlands iſt der Zukunft vorbehalten; kommende Geſchlechter werden die rein politiſchen Syſteme, die ſich ſeit 60 Jahren in Europa bekämpfen, weit zurücktreten ſehen vor der koloſſalen Frage über die abſolute Berechtigung des Sondereigenthums! Auch hierin wird man vor den zukünftigen Gefahren die Augen ſchließen, bis ſie unabwendlich geworden und den ganzen ſocialen Zuſtand der europäiſchen Menſchheit aus den tauſendjährigen Angeln heben!

Die Art wie die Ausbrüche im März 1848 ſich verbreiteten und äußerten, zeigt in den verſchiedenen deutſchen Territorien, bei aller ſcheinbaren Übereinſtimmung, doch tief liegende Unterſchiede, je nachdem es die kleineren oder

größeren, älteren oder neueren Staaten waren die den Schauplatz abgaben. In denjenigen Staaten zweiten und dritten Ranges, die zugleich in ihrer jetzigen Zusammensetzung überwiegend neuen Ursprunges sind, haben die nationalen und die politisch doktrinellen Strebungen ungefähr gleichen Antheil an der Auflehnung gegen die Regierungen gehabt; so Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau. Wo diese Mittel- und kleineren Staaten hingegen vorwiegend auf einem alten historischen Verbande beruhten, machte sich zwar ebenfalls die Sehnsucht nach deutscher Einigung fühlbar, den eigentlichen Charakter der Bewegung gaben aber dort die rein politischen Tendenzen. So Baiern, Hannover, Sachsen, die thüringischen Lande, Oldenburg, Mecklenburg, Kurhessen und Braunschweig. Dieses gilt nun auch in erhöhetem Maaße für die beiden großen Bundesstaaten. In der östreichischen Monarchie hatten die von aller doktrinellen Politik abgewendeten deutschen Gefühle stets nur eine kärglichere Stätte gefunden; in Preußen, besonders in dessen alten Landen, durfte auch bei Vielen, welche die Gebrechen der deutschen Zustände tief empfanden, doch die Aufrichtung an dem eigenen Staatsgeiste immer noch Entschädigung bieten. Die politische Neuerung hat daher an den Märzbewegungen in diesen beiden Monarchien von Hause aus einen weit größeren Theil als die nationale Mißstimmung, die dort erst im weiteren Verlaufe ihre volle Bedeutung zeigte.

Der äußere Hergang der Begebenheiten wird auch hier als bekannt vorausgesetzt. Sämmtliche deutsche Regenten erlagen dem Andrange und bewilligten die Forderungen, die im wesentlichen allenthalben die gleichen waren, nur mehr oder minder die Farben tragend die wie oben angedeutet, den besonderen Verhältnissen der einzelnen Lande entsprachen. Staaten welche keine Repräsentativverfassung besaßen, wurde diese verheißen, denen die bisher als konstitutionell galten, neue ausgedehnte Zugeständnisse auf Kosten der monarchischen Gewalt gemacht. Gleichzeitig wurde von allen Regierungen deutlich und unzweifelhaft zugesagt, daß der bisherige Staatenbund in einen nationalen Bundesstaat mit parlamentarischer Vertretung umgewandelt werden solle.

Fast in allen deutschen Staaten wurden Männer an die Spitze der Regierung berufen, die es übernahmen, die zugesicherten Umgestaltungen durchzuführen.

Hier nun, bei der Bildung der sogenannten Märzministerien, trat sofort die Erscheinung hervor, daß, mit geringer Ausnahme, der demokratische Bestandtheil der Märzbewegung den Preis des Sieges nicht davon trug. Die Zügel der Regierung kamen fast überall in die Hände solcher Männer der bisherigen Opposition, die auf dem politischen Gebiete das konstitutionelle Element vertreten hatten, vor Allem aber als oberste Pflicht erkannten, die Früchte der jetzigen Lage zu Gunsten einer nationalen

Einigung zu nutzen. Wie auch über frühere Vorgänge, wie auch über spätere Wege mancher dieser Märzminister geurtheilt werden mag: die Gerechtigkeit kann den Meisten unter ihnen nicht versagt werden, daß sie den gesteckten Zielen treulich nachstrebten, oft mit Pein und Gefahr, selten zu eigener und anderer Befriedigung.

Dasselbe Verhältniß der Tendenzen und Kräfte zeigte auch das in Frankfurt zusammengetretene sogenannte Vorparlament; die tiefe Spaltung unter den Siegern kam zu Jedermanns Kenntniß, zugleich aber auch die Gewißheit, daß die eigentliche Umsturzparthei im deutschen Volke zwar energische Führer und zahlreiche Anhänger habe, dennoch aber ihren letzten Zweck nicht erreichen werde. Die Versuche die in einigen deutschen Ländern gemacht wurden, um durch erneute Aufstände die Gewalt in die Hände der Demokratie zu bringen, mißlangen; sie mußte sich begnügen das Gefühl einer allgemeinen Unsicherheit wach zu erhalten und die neuen Regierungen auf dem Wege zur Wiederherstellung einer gesetzlichen Ordnung einzuschüchtern.

Unter diesen Umständen und Eindrücken trat im Mai 1848 die Nationalversammlung in Frankfurt a. M. zusammen. Zum erstenmale seit unvordenklichen Zeiten vereinigten sich unter Zustimmung und Anordnung sämmtlicher Regierungen über 500 Männer aus allen Theilen Deutschlands; zum erstenmale saß der Holste und Dit-

marſe neben dem Tyroler und Allgäuer, der Pfälzer und Rheinfranke neben dem Schleſier und Deutſchböhmen, alle dazu berufen und gewillt nicht bloß die augenblicklichen Wunden zu ſchließen aus denen ihre beſondere Heimath blutete, ſondern die tiefen Gebrechen aufzuſuchen und zu heilen die den Leib des großen gemeinſamen Vaterlandes zu ſo ſchwerer Krankheit hingetrieben hatten. Was man auch denken und halten wollte von Allem was vorhergegangen, immer hätte Jeder der ein Herz für ſeine Nation in der Bruſt trug, welcher ſonſtigen politiſchen Parthei er auch angehören mochte, das Werk dieſer einzig daſtehenden Verſammlung mit ſeinen heißeſten Segenswünſchen begleiten, immer Jeder an ſeiner Stelle Alles dazu thun müſſen, um es zu gedeihlicher Vollendung zu fördern. Es giebt Momente im Leben der Völker wie in denen der Individuen wo auf lange hinaus ihre Geſchicke entſchieden werden; wer es wohl mit ihnen meint, wem Pflicht oder Liebe gebieten, daß er mit ſeinem Volke ſtehe und falle, der ſoll in ſolchen unermeßlichen Augenblicken von Allem und Jedem abſehen, was er ſonſt an Antipathien und Vorwürfen mit ſich herumgetragen, und Alles verſenken in die eine untheilbare Pflichterfüllung, die höchſte unter den irdiſchen Leiſtungen die ihm abgefordert werden kann.

Leider muß von vorneherein zugeſtanden werden, daß unter denen die nach Frankfurt zogen um dort die Neu-

geburt der Nation zu berathen, Manche nicht den Grad selbstloser Vaterlandsliebe und strenger Gewissenhaftigkeit zu dem Werke mitbrachten, das es mehr bedurfte als je vorher ein anderes. Gilt nicht bei denen, welchen zu Hause die gleiche Aufgabe gestellt war, dieselbe Betrachtung? Die Parthei und ihre Lehre überwog bei nur zu Vielen so die Erkenntniß wie das Gefühl, und rief oft auf entgegengesetzten Seiten Erscheinungen hervor, von denen die Nachwelt gern in schmerzlicher Scham die Augen abwenden wird.

Wir haben es nicht mit den Individuen zu thun, und unternehmen nicht in den verschiedenen Partheien diejenigen zu ermitteln die nicht wie Andere in gutem Glauben an die Richtigkeit ihrer politischen Lehre, selbstlos und ehrlich nach deren Verwirklichung rangen. Wir wollen weder diejenigen preisen die in dem Scheitern des nationalen Werkes ihren eigenen Sieg feiern, noch selbst den Märtyrern sträflicher Verirrung Steine nachwerfen, seien es solche die in fernen Landen »ihre deutschen Seufzer in fremde Wolken hauchen«, oder Andere die in der Heimath ihre gescheiterten Hoffnungen betrauern! Unter denen, welche gegen den Wahrheitszeugen Stephanus wütheten, war auch mancher Saulus, dessen Herz, wenn auch mit Unverstand, doch um *seinen* Gott eiferte! Ja auch das Maaß der Erkenntniß, das dem Einzelnen beschieden ist, seine größere oder geringere Einsicht in das Werk an dem

er ſchafft, giebt keine genügende Unterſcheidung; ſo wenig das Wiſſen als das Wollen tritt dem Beobachter deutlich genug entgegen, um darauf ein verdammendes Urtheil über Menſchen zu gründen. Die Partheien ſind immer nur Verkörperungen der in einer Zeit vorwaltenden Gedanken; Jeder in ihnen wird mehr getrieben als er treibt.

Die Scheidung der Partheien in der Nationalverſammlung wurde dadurch eine verwickeltere, daß die nationale Frage ſich mit der doctrinell-politiſchen ſowohl in den Perſonen als in den Gegenſtänden durchkreuzte. Für den Zweck gegenwärtiger Betrachtung kann zwar nur die Gruppirung je nach der Stellung zu der Einheitsfrage die maßgebende ſein; manche untrennbare Beziehung zu den rein politiſchen Partheiungen nöthigt aber auch dieſe nicht außer Acht zu laſſen.

Daß eine reactionäre Parthei als ſolche, in jener großen Verſammlung geſeſſen, muß mit Beſtimmtheit verneint werden. Allerdings kommt es hierbei zunächſt auf die Begriffsbeſtimmung eines ſo vieldeutigen und viel gemißbrauchten Wortes an. Nur derjenige konnte in Frankfurt und für die dortige Aufgabe als Reactionär bezeichnet werden, der darauf hinausgegangen wäre, den deutſchen Bund in den Zuſtand zurückzuführen, der vor den Märzumwälzungen beſtand. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unter denen die dort verſammelt waren, Mancher den früheren Zuſtand, wenn nicht mit Liebe, doch mindeſtens

mit pflichtmäßiger Anerkennung hingenommen hatte und deſſen gewaltſamen Wechſel daher mit unverholener Mißbilligung betrachtete. Würde man ihnen aber zugemuthet haben Hand anzulegen um das frühere Bundesweſen wieder aufzurichten, ſo hätte ſich ihnen bei gewiſſenhafter Erwägung ſofort die Einſicht aufgedrängt, daß das vorhergegangene politiſche Leben mit ſchweren Gebrechen behaftet geweſen war. Sie würden ſich erinnert haben, daß ſelbſt abgeſehen von allen höheren nationalen Anforderungen, der Polizeimechanismus des Bundes eben ſo oft die eine Seite des Staatslebens: die rechtliche Freiheit, gefährdet habe, als ſeitdem die Anarchie deſſen andere Seite: die geſetzliche Ordnung. Man kann und darf einen beſtehenden Zuſtand, deſſen wohlthätigen Schutz man genießt, ungeachtet der an ihm haftenden Mängel, ehren und vertheidigen, ihn aber nicht mit dieſen Mängeln wieder herſtellen. Darum ſei es wiederholt: eine reactionäre Parthei im Sinne einer Rückkehr zu den früheren Bundeszuſtänden beſtand in der Nationalverſammlung nicht; jeder, wie verſchieden auch ſonſt ſeine Ausgangspunkte, ſeine danebenhergehenden politiſchen An- und Abſichten ſein mochten, war von der aufrichtigen Ueberzeugung erfaßt, daß das deutſche Gemeinweſen eine neue Geſtaltung, ein engeres Zuſammenſchließen ſeiner Glieder unumgänglich bedürfe.

Hier aber, bei der näheren Formulirung und Gestaltung des Gedankens, schieden sich die Auffassungen. Die Differenz war eine doppelte: das Maaß der gewollten Einheit Deutschlands, und die Mittel um zu dieser Einheit zu gelangen.

Bei der ersten dieser Fragen ist die ganze Reihe möglicher Beantwortungen zur Sprache und zur Controverse gekommen.

Äußerste Centralisation des Bundesstaates und größte Machtvollkommenheit seiner obersten Gewalt; die Einzelnstaaten entweder ganz aufgelöst, oder die kleineren durch Zusammenlegung absorbirt, die größeren in ein durchaus abhängiges und untergeordnetes Verhältniß zu der Reichsgewalt gesetzt. Nicht blos die demokratisch-republikanische Parthei steigerte diese Forderung bis zum Extrem, sondern auch Männer von entschiedener monarchischer Gesinnung, erfüllt von wahrem Patriotismus und dem ernsten Willen, die Krisis der Umbildung zu einem dauernden Abschlusse zu bringen. Die kleinen Staaten erschienen ihnen als gänzlich unfähig, weder die materielle Wohlfahrt ihrer Angehörigen zu sichern, noch irgendwie die von der Zeit geforderten Formen genügend zu realisiren. In den mittleren Staaten aber sahen sie das Haupthinderniß zur einheitlichen Gestaltung der Nation, die steten Stützpunkte für den verderblichen Partikularismus und die immer bereite Anlehnung für die geheimen und offenen

Eingriffe des Auslandes in die Geſchicke Deutſchlands. Dieſe Gebrechen auf das geringſte Maaß herabzubringen, erſchien ihnen als erſte Bedingung für die Wiedergeburt der Nation, als oberſte Pflicht für Alle die hierzu mitzuwirken berufen ſeien.

Aber auch diejenigen, welche dem Bedürfniſſe der Einheit und der Mannigfaltigkeit im Reiche die umgekehrte Reihenfolge anwieſen, den einzelnen Gliedern alle Selbſtſtändigkeit belaſſen wollten, die nicht unzweifelhaft nothwendig für die Schöpfung eines Bundesſtaates ſei, hatten gute Gründe für ihre Forderung anzuführen. Nicht blos das Recht der Einzelnſtaaten auf Fortdauer ihrer Exiſtenz kam hierbei in Betracht, nicht blos die augenfällige Thatſache, daß die Stammesverſchiedenheit in Deutſchland auf tiefbegründeter natürlicher und hiſtoriſcher Grundlage beruhe, ſondern ebenſo die Ueberzeugung, daß hierin auch der Quell hoher Vorzüge der Nation zu ſuchen ſei. Mögen andere Völker durch die ſeit Jahrhunderten vollbrachte Verſchmelzung ihrer Beſtandtheile zu größerer Einheitlichkeit und Machtfülle gelangt ſein, ſo hat das deutſche Volk dadurch, daß ſein politiſches Daſein nie in eine ausſchließliche Staatsform eingezwängt, ſeine intellectuelle Thätigkeit nicht durch einen Hof, eine Reſidenz beſtimmt worden iſt, einen Reichthum des geiſtigen Lebens entfaltet, der ihm, gleich wie aus ähnlichem Anlaſſe einſt den Griechen, eine unvergleichbare Stelle unter den Nationen

der Neuzeit errungen hat. Dieſe wohlberechtigte, ſo reiche Frucht tragende Mannigfaltigkeit jetzt zu Gunſten einer abſtracten Einheit zu verwiſchen, iſt völlig unausführbar, und der Verſuch dazu vernichtend für das eigentliche Werk, das der Nationalverſammlung oblieget: eine Einigung zu ſchaffen die auf Eintracht beruht. Am irrigſten iſt insbeſondere die Meinung, welche in der Exiſtenz der kleinen und kleinſten Staaten das Hinderniß für die Aufrichtung eines wahren Bundesſtaates ſieht; dieſe Staaten und ihre Regierungen ſind es, die mehr als Andere deſſen Nothwendigkeit für Alle und ſeine Heilſamkeit für ſich ſelbſt erkennen. Nicht von ihnen würde je die Äußerung Würtemberg's ausgehen: „es könne nicht die Abſicht ſein, aus „verſchiedenen Völkerſchaften, z. B. Preußen und Baiern, „ſo zu ſagen eine Nation ſchaffen zu wollen“. (Klüber, Acten des Wiener Congreſſes, II. 83 ff.). So lauteten die Gründe derer, welche das ſelbſtſtändige Daſein der Einzelnſtaaten verbürgt und nur ſoweit beſchränkt wiſſen wollten, daß über Alle geſtellt, eine wahre und ſtarke Centralgewalt die allgemeinen Intereſſen der Nation nach Innen und Außen vertrete. Ihr Programm hatte ſchon zweihundert Jahr früher ein großer franzöſiſcher Denker hingeſtellt: Vielheit ohne Einheit iſt Verwirrung, Einheit ohne Vielheit iſt Tyrannei!

In der erſten Epoche der Nationalverſammlung ſind keine Beſtrebungen zum Vorſchein gekommen, die über das

eben angedeutete Maaß hinaus, die Bildung eines Bundesstaates durch selbstsüchtigen Partikularismus gefährdet hätten. Erst der späteren Zeit, wo die sogenannte Oberhauptsfrage in erste Linie trat, ist diese Erfahrung vorbehalten gewesen. Eben so wenig haben sich damals die confessionellen Gegensätze in dem politischen Wirrsale geltend gemacht; sie äußerten ihre volle Wirksamkeit da, wo ihre gewiesene Stätte ist: auf dem Gebiete der großen Fragen über das Verhältniß von Kirche, Schule und Staat, und fanden hier einen übergroßen Schauplatz der ernstesten Thätigkeit.

Als die zweite der Hauptdifferenzen im Schooße der Nationalversammlung trat schon früh die verschiedene Ansicht über die Stellung und Berechtigung derselben zu dem Abschlusse des Verfassungswerkes hervor.

Die Einen faßten diese Versammlung als eine solche, welche berufen und befugt sei, die zukünftige Reichsverfassung festzustellen, und als endgültig mit voller rechtlicher Wirkung für alle deutsche Lande zu verkünden. Sie hielten sich sowohl durch die Art der Berufung, als durch die Natur der Sache verpflichtet, die Umgestaltung Deutschlands zu vollbringen, so daß den Einzelnregierungen lediglich die Ausführung des in allen Theilen Festbeschlossenen anheimfalle. Da die demokratisch-republikanische Parthei dieser Lehre bis zum Äußersten hin beitrat, so mußte sie eine überaus große Mehrheit in der Nationalversammlung

für sich vereinigen. Aber es darf nicht verkannt werden, daß auch für eine beträchtliche Zahl conservativer und gemäßigter Abgeordneten die Erwägung entscheidend wurde, nur auf diesem Wege könne die große Aufgabe gelöst und dem Widerstreben der deutschen Dynastien vorgebeugt werden, deren gleichberechtigte Mitwirkung sonst den nationalen Bundesstaat entweder ganz vereiteln, oder in seinen wesentlichsten Eigenschaften verstümmeln werde.

Wie schwer auch diese trübe Betrachtung wog, so konnte sie doch diejenigen nicht von ihrer gewissenhaften Überzeugung ablenken, die in einem solchen Verfahren einen offenen Rechtsbruch erkannten, und die noch trübere Voraussicht daran knüpften, daß eben das Betreten dieses Weges zu sicherer Vereitelung der Hoffnungen und Wünsche der Nation führen müsse. Der hier als alleiniges Rechtsfundament dienende Bundesbeschluß berief die Nationalversammlung um „zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen". Sie wurde hierdurch als Organ des deutschen Gesammtvolkes eingesetzt, damit zwischen diesem und den Regierungen verhandelt werden könne. Auch der in späteren Bundesbeschlüssen gebrauchte Ausdruck: „constituirende Versammlung", verlieh keine neue Vollmacht; er konnte keinen anderen Gedanken ausdrücken, als daß der Frankfurter Versammlung im Gegensatz zu einer blos legislativen, die Eigenschaft beiwohne, die Verfassung selbst zu be-

rathen. Die Nationalverſammlung war der eine, die Regierungen der andere Contrahent; erſt aus der Vereinbarung beider konnte die neue Reichsverfaſſung mit rechtlicher Wirkung hervorgehen. Freilich mangelte zu einer ſolchen Verhandlung die entſprechende Vorkehrung. Der Nationalverſammlung, als Organ des Volkes, ſtand kein Organ der Regierungen zu fruchtbarer Gemeinſchaft zur Seite. Die Bundesverſammlung, frühere langjährige Sünden büßend, wurde haſtig zertreten; ihre rechtskräftige Auflöſung iſt zwar ſpäter, aus begreiflichen Urſachen, mit mehr Erfolg als Wahrhaftigkeit beſtritten worden, damals aber beſtand weder in- noch außerhalb der „Paulskirche“ darüber irgend ein Zweifel. Daß man mit der Zuſammenſetzung eines Staatenhauſes hätte vorgehen können, mag nach den gegebenen Umſtänden bedenklich erſcheinen; immer aber wurde es unbefangenen Beobachtern bald klar genug, daß ſowohl das Recht als die Vernunft erheiſcht hätten, die zukünftige Verfaſſung aus dem Zuſammenwirken aller Betheiligten hervorgehen zu laſſen. Daß dieſe Anſicht einer kleinen Minderheit in den Zeiten keinen Eingang fand, wo ihre conſequente Durchführung noch auf ein überwiegend aufrichtiges, ja unbeſchränktes Entgegenkommen von Seiten der Regierungen zählen durfte, daß ſie ſpäter durch äußere Nothwendigkeit aufgedrungen wurde, als jene Vorbedingung bereits darniederlag, dies iſt eine der tiefliegendſten Urſachen zu dem gänzlichen Scheitern des

höchſten und ſegensreichſten hiſtoriſchen Unternehmens des Jahrhunderts geworden!

Aus dem Zuſammentreffen der eben geſchilderten mannigfachen Gegenſätze ging als unbezweifelte Siegerin eine große Parthei hervor, die, wenn auch im Einzelnen an inneren Differenzen leidend und an vielfache Hemmungen und Convenienzen gebunden, doch während der ganzen Dauer der Nationalverſammlung über deren weſentliche Beſchlüſſe verfügt hat. Ihr Programm läßt ſich in einfache Sätze zuſammendrängen: Keine Zerſtörung der Einzelnſtaaten, keine republikaniſche Herrſchaft, möglichſte Steigerung der Reichsgewalt, und gültiger Abſchluß der Verfaſſung durch die Nationalverſammlung.

Mit dieſen Vorſätzen trat die leitende Mehrheit der Verſammlung in die erſte Periode ihrer Exiſtenz.

Niemand der den wirklichen Stand der Dinge im Frühjahr und Sommer 1848 richtig überſieht, wird verkennen, welche außerordentliche Macht in dem Parlamente ruhte. Die Regierungen der Einzelnſtaaten, ohnmächtig dahingegeben dem Treiben der Umſturzpartheien im eigenen Lande, ſuchten damals in Frankfurt eine Stütze, welcher ſie im hohen Grade bedürftig waren. Es unterliegt wenig Zweifel, daß während jener Epoche die Nationalverſammlung jeden geordneten und folgerechten Plan zur Neubildung des deutſchen Bundesſtaates durchzuführen im Stande geweſen wäre. Weshalb wurde dieſe unwieder-

bringliche Zeit nicht im Sinne der innerhalb der Verſammlung vorwaltenden Abſichten benutzt?

Ein raſches rückſichtsloſes Vorbringen zum Endziele, ein ſchroffes Überwältigen oder Ignoriren aller Zwiſchenfragen in den erſten Stadien der parlamentariſchen Wirkſamkeit, erſchien zu gewaltſam, zu ſehr dem Geiſte und Weſen der extremen Demokratie entſprechend, als daß man nicht hätte beſorgen ſollen, daß bei ſolchem Verfahren die Gewalt in die Hände des gemeinſchaftlichen Feindes der Regierungen ſowohl als der conſtitutionellen Majorität kommen müſſe. Welche Gefahr von dieſer Seite fortwährend drohe, mit welchem Haſſe der gemäßigte Gang der Nationalverſammlung betrachtet, welche Pläne zur weiteren Entwickelung der Revolution ohne Unterlaß betrieben wurden, darüber konnten freilich nur Wenige in Zweifel ſein. Der verbrecheriſche Ausbruch am 18ten September mußte auch den Letzten die Augen öffnen, die da gewähnt hatten, man ſtehe auf feſtem Boden, und dürfe der Widerſtandsfähigkeit der geſetzlichen Ordnung vertrauen. Was an jenem inhaltſchweren Tage verſucht und vereitelt wurde, iſt noch bei Weitem nicht nach ſeiner vollen Tragweite gewürdigt worden. Siegte damals der Aufruhr, gelang es ihm, aus der Nationalverſammlung die conſervativen Beſtandtheile zu vertreiben, ſo würde ſich der verbleibende demokratiſche Reſt aus den Reihen Gleichgeſinnter raſch ergänzt und als Convent mit vorausgeſetzter

Vollmacht des souveränen Volkes constituirt haben. Die Verkündigung der einheitlichen Republik, die Bildung eines Freischaarenheeres in größtem Maaßstabe, die völlige Hingabe an ein französisches Bündniß mußten unmittelbar folgen. Wer die Kräfte des Widerstandes gegen ein solches, mit äußerster Energie verfolgtes Unternehmen abwägen will, der blicke auf den Zustand der Regierungen in den einzelnen Staaten. Der zündende Funke würde den Westen, Süden und die Mitte von Deutschland fast ohne erhebliches Hinderniß durchlaufen und überall die hierzu vorbereiteten Brennstoffe in lichte Flammen gesetzt haben. Östreichs Lage in diesem verhängnißvollen Augenblicke ist allgemein bekannt, und daher die Folgen eines solchen neuen Anstoßes auch dort leicht zu ermessen. Welche Mittel die preußische Regierung damals besaß um einer neuen Umwälzung im eigenen Lande Schranken zu setzen, bleibe dahin gestellt; zur Löschung aber des Brandes in den Nachbarstaaten waren schwerlich genügende Kräfte verfügbar. Daß aus dem Umsturze alles Bestehenden keinerlei dauerndes Gebäude, auch nicht im Sinne der eigenen Urheber, hervorgegangen wäre, dieses kann allerdings zuversichtlich behauptet werden; für den Moment aber und auf längere Zeit hinaus, wäre Deutschland aus allen Fugen gewichen.

Daher lag auch den leitenden Männern in Frankfurt der Wunsch nicht fern, daß es den durch die Märzmini-

ſterien vertretenen Regierungen gelingen möchte, ſich bis auf einen gewiſſen Punkt wieder zu befeſtigen und zu Kräften zu kommen; die Nationalverſammlung konnte in ihnen die Stütze finden und ihnen wiederum den Rückhalt verleihen, der nothwendig war, um den ſtets drohenden Gefahren neuer Umwälzungen zu begegnen.

Eine zweite Urſache der langen Zögerung in dem Verfaſſungswerke iſt der nicht glückliche Gedanke geweſen, die Verſammlung faſt ein halbes Jahr hindurch mit den Verhandlungen über die „Grundrechte“ zu beſchäftigen. Die characteriſtiſche Neigung zur Aufſtellung allgemeiner Doctrinen bei den Einen, bei den Anderen der Wunſch, jedenfalls einen beſtimmten „Gewinn“ für die einzelnen Landesgeſetzgebungen davon zu tragen, wie auch die deutſche Einigung ausfallen möge, dieſe Anreize ſind es, die die beſten und friſcheſten Kräfte der Verſammlung in jener Danaidenarbeit abnutzten. Man überſah, daß dergleichen abſtracte Sätze, von ihrer inneren Richtigkeit und Dienlichkeit ſelbſt abgeſehen, immer nur als Ausfluß geſicherter ſtaatlicher Zuſtände Bedeutung und Ausführung erlangen können, daß man daher erſt Deutſchlands neues Staatsrecht ordnen müſſe, ehe es ſich um Normen für die innere Geſetzgebung handeln könne.

Die proviſoriſche Centralgewalt blieb während dieſer ganzen erſten Periode die einzige politiſche That der Nationalverſammlung. In der Art ihrer Ausſtattung

und Einſetzung ſind ſowohl im Guten als Üblen die Grundzüge der Mehrheit erkennbar, die wir als die leitende bezeichnet haben. Jedenfalls war dieſe Inſtitution, deren Befugniſſe und Machtmittel weder geſichert noch begränzt werden konnten, doch nur als eine ſolche anzuſehen, die einem augenblicklichen vorübergehenden Bedürfniß abzuhelfen habe; daß ſie für längere Zeit hinaus die einzige Verkörperung der deutſchen Einheit geblieben, gehört nicht zu deren günſtigen Geſchicken.

Die zweite Periode der Nationalverſammlung begann, als im Oktober und November 1848 die öſtreichiſche und preußiſche Regierung in Wien und Berlin geſiegt hatten und hierdurch wieder in den Vollbeſitz ihrer Gewalt eintraten. An der Sicherheit, in den beiden Großmächten eine bereite Stütze zu finden, erſtarkten wiederum die deutſchen Fürſtengeſchlechter; die einen früher, die anderen ſpäter, kehrten zu dem Bewußtſein zurück, daß ihre Zukunft nicht mehr von den Beſchlüſſen der Frankfurter Verſammlung abhänge, ſondern in ihre eigene Hand gegeben ſei. Die Zeit, wo das Parlament aus ſich heraus eine Reichsverfaſſung zu erſchaffen vermochte, war hiermit vorüber; eine neue trat heran, wo ganz andere Bedingungen ſich geltend machten und die ſorgſamſte Abwägung und Beachtung erheiſchten, wenn das ganze Werk nicht rettungslos ſcheitern ſollte. Noch drang dieſe Einſicht in der Verſammlung nicht in vollem Maaße durch;

die äußere Erſcheinung und die formellen Zuſtände hatten in den deutſchen Ländern noch zu wenig gewechſelt, um ſich in Frankfurt allgemein fühlbar zu machen. Nur das dunkle Gefühl regte ſich, daß man zu Ende kommen, daß man mit Hintanſetzung alles Anderen den Abſchluß der Verfaſſung erſtreben müſſe, nicht aber, daß dieſelben Gründe, welche zu unverzüglicher Vollendung der Verfaſſung mahnten, auch auf den Inhalt derſelben und auf das Verhältniß der Nationalverſammlung zu beiden, ihren Einfluß erſtreckten. Noch behauptete in Vielen, auch achtbaren und patriotiſchen Männern, die Überzeugung ihre Stätte, daß nach wie vor, beides die ausſchließliche Aufgabe des Parlamentes ſei.

Die eigentliche Peripetie des ganzen Verfaſſungswerkes, die Oberhauptsfrage, trat nunmehr in ihrer weiten Bedeutung hervor. Alles Abwägen der Gewalten, alle ſonſtigen Einrichtungen in dem neuen Reiche, erſchienen dagegen als verhältnißmäßig untergeordnet; es iſt kaum zu viel geſagt, daß jeder Regierungsform Eingang zu verſchaffen geweſen wäre, wenn auf die Frage, *wer* regieren ſolle, eine allgemein befriedigende Antwort ertheilt werden konnte. Daß es dahin gekommen, daß alle jene tiefen und innerlichſten Bedürfniſſe und Anliegen der Nation gegen eine nur theilweiſe damit verwandte Aufgabe in den Hintergrund traten, das eben iſt der Beweis dafür, welcher Wechſel am Ende des Jahres 1848

eingetreten war. Noch war die Nationalverſammlung ein wichtiges Element für dieſe Phaſe der deutſchen Sache, noch vermochte ſie ein großes Gewicht in die Wagſchale zu werfen, aber der Schwerpunct der Entſcheidung lag nicht mehr in Frankfurt.

Dies machte ſich ſofort geltend, als die Arbeit bis zu dem vorgeſchritten war, was man im laufenden Sprachgebrauche „die Spitze der Verfaſſung“ nannte. Schon ſeit geraumer Zeit, ja ſchon vor dem Zuſammentritt der Nationalverſammlung war die Frage über die an die Spitze des Reiches zu ſtellende Centralgewalt, vielfach theoretiſch erörtert worden; jetzt wurde ſie praktiſch. Wir übergehen die Anträge, die von der republikaniſchen Parthei ausgehend, verantwortliche Präſidenten oder Statthalter als Executivbehörde einer Reichsverſammlung forderten, welcher ſie die Rolle eines Conventes zuzuweiſen wünſchten; für dergleichen Pläne war ſchon damals innerhalb der Nationalverſammlung gar keine, und außerhalb nur eine äußerſt geringe Ausſicht zum Erfolge.

Die Anſicht hingegen, daß die oberſte Reichsgewalt nur an ein aus mehreren deutſchen Fürſten zuſammengeſetztes Collegium gewieſen werden könne, hatte ſchon im Mai 1848, in einem Entwurfe der bairiſchen Regierung, ihren öffentlichen Ausdruck gefunden. Man hob hervor, daß dieſe Form, indem ſie den triftigen Anſprüchen der deutſchen Regierungen gleiche Rechnung trage, die weſent-

lichſte Schwierigkeit zur engeren Einigung beſeitige, daß ſie ſich in aller Hinſicht am leichteſten den vorhandenen Elementen anpaſſe, und auf natürlichem Wege eine Controlle der leitenden Mächte untereinander gewähre. Für die ſpecielle Geſtaltung einer ſolchen Executive wurde anfänglich darauf hingedeutet, daß entweder die hierzu erkornen dirigirenden Mächte nebeneinander oder nacheinander an die Spitze des Bundesſtaates treten könnten. In beiden Fällen müſſe die Anordnung ſo getroffen werden, daß der Norden, der Oſten und der Süden von Deutſchland, an der Reichsgewalt gleichmäßig betheiligt ſeien.

Später hingegen nahm dieſe Anſicht mehr die Geſtalt eines permanenten Directoriums, zuſammengeſetzt aus beſtimmten größeren Regierungen, an; auch der Gedanke, daß wohl füglich die kleineren ſouveränen Staaten jenen größeren dirigirenden mehr oder minder untergeordnet werden könnten, wurde hierbei angedeutet. Es wird ſpäter der Ort ſein, dieſe ſogenannten Gruppirungen zu beleuchten.

Gegen die Einſetzung jeder mehrgliedrigen Centralgewalt mußten ſich Alle erheben, die es als oberſte Bedingung der neuen Schöpfung anſahen, daß ſie eine wirkliche Einheit darſtelle. Die Zerſplitterung derſelben nach welcher Form und Art es auch geſchehe, erſchien ihnen daher als ein Widerſpruch im Begriffe, als „ein Armuthszeugniß“, das die Nationalverſammlung ſich ſelbſt, dem deut-

ſchen Volke, und den deutſchen Fürſten ausſtellen würde. Man würde damit bezeugen, daß das geprieſene Streben nach deutſcher Einheit nur bis dahin reiche, wo zu ſeiner Verwirklichung auch nur der Schein eines Opfers angemuthet werde. „Mit welchem Rechte wolle man zu Gunſten Weniger die Vielen ausſchließen? darauf antworte nicht das Princip, ſondern die Herzenshärtigkeit, nicht das Wohl der Völker, ſondern die Selbſtſucht der Dynaſtien, nicht die geſchichtliche Nothwendigkeit, ſondern die Begierde, für ſich Geſchichte zu machen“. Die Vielköpfigkeit und Vielſeitigkeit, die in gewiſſen Sphären natürlich und unbedenklich ſein möge, auch im Oberhaupte darſtellen, hieße den Partikularismus verewigen, das entſchiedene Wollen und conſequente Handeln da von Hauſe aus verbannen wo es unentbehrlich ſei. Nicht ohne Grund wurde darauf hingewieſen, daß das natürliche Gewicht der Dinge es dahin führen müſſe, daß auch innerhalb eines mehrgliedrigen Directoriums immer wieder das Recht des Stärkeren ſich geltend machen, neben dem ſteten Zwieſpalte auch eine innere Unwahrheit durch ſolche Inſtitutionen begründet werden würde.

Mehrere dieſer Vorwürfe trafen allerdings nicht den Gedanken, die oberſte Reichsgewalt immer nur einer der deutſchen Regierungen zu übertragen, deren Beſitz aber nach irgend einem feſtgeſetzten Turnus von 3 bis 6 Jahren unter voraus beſtimmten Staaten wechſeln zu laſſen. Hier

wäre demnach eine formale Einheit gegeben, und die Schweizer Bororte konnten ſogar als erfahrungsmäßiges Beiſpiel angeführt werden. Eben hieraus aber leuchtete die Schwäche einer ſolchen Anordnung da ein, wo man auf nicht blos formelle, ſondern reelle Befugniſſe der Centralgewalt hinaus ſtrebte. Um der Ausführung der für Deutſchland geſtellten Aufgabe zu genügen, müſſe deſſen Centralgewalt zu einer gleichmäßigen, dauernden Thätigkeit befähigt ſein; ſie müſſe eine große zuſammenhängende Politik nach Außen und Innen entfalten und daher auf die Durchführung der eingeſchlagenen Wege zählen können. Dieſe hohen Erforderniſſe um gewünſchter Zugeſtändniſſe an dynaſtiſche Gelüſte willen zu opfern, das oligarchiſche Element zur Grundlage der Reichsverfaſſung zu machen, erſchien den Gegnern des Turnus als durchaus verwerflich.

Auch ſolche Stimmen erhoben ſich, welche mit Abſehen von Directorien und Alternaten die Würde des Reichsoberhauptes einem einzigen unter den deutſchen Fürſten übertragen und dieſen entweder blos aus der Wahl der Fürſten ſelbſt, oder unter Mitwirkung der Volksvertretung hervorgehen laſſen wollten. Man glaubte hierdurch eben ſo wohl den Gefahren vorzubeugen, welche die Hausintereſſen einer zum Oberhaupte dauernd berufenen Dynaſtie für die Volksfreiheiten bereiten könnten, als auch der Eiferſucht und Abneigung der übrigen Fürſtengeſchlechter gegen das bevorzugte unter ihnen. Nach der

Ansicht der bedeutendsten Vertreter dieser Form der Centralgewalt, sollte die Wahl ihres Trägers eine lebenslängliche sein. Aber auch hiergegen konnten die erheblichsten Bedenken nicht verdeckt werden. Jeder Wechsel in der Person des Oberhauptes mußte der Intrigue im Inlande, der Einwirkung vom Auslande freies Feld geben, die alten Wahlkämpfe traurigen Andenkens erneuern, und einen kürzeren oder längeren Zustand allgemeiner Unsicherheit erzeugen. Das unvermeidliche Werben um Stimmen würde zu den Zugeständnissen gegen Einzelne und zu den allgemeinen Wahlcapitulationen zurückführen, deren jede nach alten Erfahrungen eine Niederlage der Reichsgewalt zu Gunsten der Einzelnregierungen in sich schloß. Konnte in früheren Jahrhunderten der historische Glanz und die geistliche Weihe, die auch den gewählten Kaiser hoch über alle andere Fürsten erhoben, als Ersatz für unvermeidliche Mängel gelten, so war auf eine ähnliche Stärkung in der Neuzeit wenig zu zählen. Daß alle diese Gebrechen in weit erhöhtem Maaße dann zu Tage kommen mußten, wenn statt der lebenslänglichen Wahl, die von manchem Anderen vorgeschlagene Wahl auf Zeitdauer beliebt wurde, leuchtet ein. Ein Mißbrauch, den der zeitweilige Besitzer der anvertrauten Macht im eigenen Interesse von dieser zu machen versucht sein konnte, mußte um so wahrscheinlicher werden, als der Zeitraum dieses Besitzes klein und abgegrenzt wurde.

Von dem Gewichte der Gründe, die gegen alle vorerwähnte Formen der Centralgewalt zu erheben sind, gingen endlich diejenigen aus, welche die Erblichkeit des Reichsoberhauptes verlangten, oder genauer ausgedrückt: die stete Verbindung dieses Amtes und dieser Würde mit der Krone eines bestimmten Landes. Nur »hierdurch seien die Gelüste des dynastischen Ehrgeizes, die sonderbündlerischen Bestrebungen, die kleinlichen Eifersüchteleien, die eigensüchtigen Umtriebe mit einem Schlage zu vernichten«. Hierdurch werde der feste Punkt gewonnen über dem Getreibe der partikularen Leidenschaften und Interessen, hierdurch die deutsche Einheit wahrhaft verwirklicht, die deutsche Macht aufgerichtet, das Selbstgefühl der Nation befriedigt, die anerkennende Achtung des Auslandes erzwungen. Der Regent eines großen Staates, der durch Erbgang berufen an der Spitze des deutschen Reiches stehe, habe kein Interesse, auf dessen Kosten seine Hausmacht zu vergrößern; seine Pflicht, die verfassungsmäßigen Rechte auch des kleinsten deutschen Landes zu schirmen, eine wahre Parität unter Allen aufrecht zu halten, falle durchweg mit dem eigenen Vortheile zusammen. In ihm werde jeder Regent den natürlichen Schutz gegen die Auflehnung seiner Staatsangehörigen, jeder Unterthan den rechtlichen Schutz gegen jede Überschreitung der Regierungsbefugnisse finden. So hatte schon der erste Verfassungsumriß der 17 Vertrauensmänner die Sachlage betrachtet, und es inmitten

der Auflösung aller Bande der Zucht und Ordnung gewagt, das kühne Wort eines mit großer Machtfülle zu bekleidenden Kaisers auszusprechen.

Desto heftiger erhoben sich dagegen die vielgestaltigen Gegenpartheien. Zunächst führten dabei die Vertreter des dynastischen Interesses und der Stammeseifersucht das Wort, allerdings in sehr begreiflicher Weise; die tiefsten Gegensätze kamen jedoch erst dann zur Sprache, als es sich um die nähere Bezeichnung des Kaisergeschlechtes handelte. Ein erbliches Kaiserthum werde, was man auch dagegen vorbringen möge, stets geneigt sein, seine Autorität zu Gunsten des eigenen Staates und auf Kosten aller Anderen zu verwenden, eine Benachtheiligung, die zu ertragen Niemand verpflichtet werden könne. In einem Lande, das wie Deutschland größere und kleinere Staaten einschließe, könne diesen nie zugemuthet werden, plötzlich aus ihres Gleichen ein Oberhaupt über sich hinaufzurücken. Eine solche Institution könne nicht aus den Verhandlungen einer Versammlung oder den Bestimmungen eines Vertrages hervorgehen; es werde nie gelingen ihr ein wahres Leben im Sinne der gewollten Reichsverfassung einzuhauchen. Entweder werde sie den geschichtlichen und tiefberechtigten Staatsindividualitäten gegenüber ohnmächtig dastehen, oder sie werde trachten müssen, sich durch gewaltsame Vernichtung auch der verfassungsmäßigen Gegensätze, erst einen realen Boden zu verschaffen. Eine so

widerſpruchsvolle Schöpfung zu verſuchen, hieße Deutſchland einem unabſehlichen Zwieſpalte, einem Kampfe Aller gegen Alle überliefern, aus welchem Alles, nur nicht die ohne Eintracht undenkbare nationale Einheit hervorgehen könne.

So lauteten, noch abgeſehen von der ſpeciellen Auswahl des erblichen Oberhauptes, aber freilich im Vorgefühle der daraus erwachſenden brennenden Fragen, die Stimmen ſeiner Gegner.

Wir haben ſchon früher die Parthei charakteriſirt, welche unter den vorhandenen über die größte Zahl der Stimmen in der Nationalverſammlung verfügte. Welche Bedeutſamkeit ſie aus dem Anſehen und den Talenten ihrer Führer, ſo wie aus deren innigem Zuſammenhange mit den Männern ſchöpfte, die in den meiſten deutſchen Regierungen die Zügel in den Händen hielten, hatten ſchon bisher die Wahlen zu den Präſidien der Verſammlung ſtets dargethan; in der zweiten Periode trat ferner hinzu, daß auch die Glieder des Reichsminiſteriums aus ihrer Mitte hervorgingen. Was die Nationalverſammlung zur Vollbringung ihres Werkes vermöge, war alſo in dieſem Kreiſe verkörpert; aus ihm nur konnte Dienliches oder Schädliches kommen.

Von entſcheidendem Einfluſſe mußte daher die Auffaſſung ſein, welche die Oberhauptsfrage in eben dieſem leitenden Kreiſe fand. Sie trat bald völlig deutlich

hervor: Erbkaiserthum und Übertragung desselben an Preußen.

Hiermit war nun die Fahne aufgesteckt, um welche und gegen welche sich innerhalb und außerhalb der Nationalversammlung Alles schaarte. Die Interessen Östreichs und die Stellung der mittleren Höfe erschienen zunächst als bedroht; die Stammesgegensätze, sowohl die wahrhaften und berechtigten, als die unberechtigten und künstlich erzeugten, erhoben mit Macht ihr Haupt. In natürlicher historischer Aufwallung und ehrlichster Besorgniß vor der Entfremdung altverbundener Glieder am Körper der Nation, stemmten sich manche auch völlig Unbetheiligte gegen die Ausschließung Östreichs von der Krone des neuen deutschen Reiches, die später, wenn auch mit Schmerz, ihre Ansicht aufgeben mußten, als die östreichische Centralverfassung deutlich genug an den Tag legte, wie man dort das eigene Verhältniß zu Deutschland ansah. Diese weiter führende Betrachtung über die Stellung der östreichischen Monarchie zu dem Neubau Deutschlands wird später ihren angemessenen Platz finden.

Denen, welche sich „Großdeutsche“ nannten, weil sie, wenn auch nicht mit bewußtem Willen, doch mit unausbleiblichem Erfolge es vorzogen, statt einer engeren staatlichen Einigung innerhalb des bisherigen Bundes, bei dem Beharren aller seiner Glieder in dem früheren politischen Zustande anzulangen, diesen erwuchsen mächtige

Verbündete von ſehr verſchiedener Seite. Die Demokratie, die in der deutſchen Bewegung ſtets nur ein Mittel für ihre Zwecke geſehen, täuſchte ſich darüber nicht, daß die Conſtituirung eines monarchiſchen Geſammtdeutſchlands auf den Grundlagen geſetzlicher Freiheit und nationaler Befriedigung, der Schluß der Revolution, und die Vernichtung ihrer Hoffnungen ſein müſſe. Mit richtigem Inſtincte ſtellte ſie ſich, ohne Rückſicht auf früher Verheißenes, ſowohl in Frankfurt als in den Ständekammern der einzelnen Staaten auf die Seite der Gegner. Wie mächtig dieſer Zuwachs wirkte, wie er ſelbſt die leitende Parthei aus ihren Bahnen drängte, wurde bald offenbar.

Aber von ganz anderer Seite her, fiel ein ſchweres Gewicht in die Schaale der Feinde des deutſchen Bundesſtaates mit preußiſcher Spitze. Wir berühren hier die tiefſte und ſchmerzensreichſte Seite der großen Bewegung in unſerem Vaterlande. Der Einfluß, welchen der Gegenſatz der Confeſſionen auf die politiſche Geſchichte Deutſchlands ausgeübt hat, iſt ſeit dem 17ten Jahrhundert zum erſtenmale wieder in volle Wirkſamkeit getreten.

Von nichts ſind wir ferner, als davor die Augen zu ſchließen, daß dieſe unläugbare Thatſache eine Seite darbietet, die entſchieden erfreulich genannt werden muß. In Zeiten, in welchen das chriſtliche Leben in dumpfem Schlummer darniederlag, während alle anderen Triebfedern des Daſeins ſich auf dem politiſchen Gebiete mit voller Ge-

walt geltend machten, konnte allerdings von einem politischen Einflusse der Spaltung der christlichen Bekenntnisse nicht die Rede sein. Erst mußte dieses Leben wieder erwachen, ehe es sich auch in den Welthändeln kundgeben konnte, und daß es dieses in unserer Zeit in solchem Maaße vermocht, soll immerhin als theures Zeichen kirchlicher Kräftigung anerkannt und mit Dank begrüßt werden.

Eine ganz hiervon gesonderte Frage ist aber die, ob die Art dieser Äußerung, ob deren nächste Ursachen und nächste Wirkungen in sich gerechtfertigt, und für Kirche und Staat heilsam gewesen sind. Wer seine Mutter mit voller Innbrunst liebt, der wird jubeln, wenn er sie von langer krankhafter Schwäche genesen, wieder lebenskräftig und thätig sieht. Aber diese Thätigkeit kann eine irregeleitete und verderbliche sein; dann wird sie ebendenselben, der sie als Lebenszeichen erkannt und verehrt, zugleich doch mit ernster Besorgniß erfüllen müssen.

Die deutschen Katholiken faßten die Folgen der Märzbewegung zuvörderst unter dem Gesichtspunkte des Einflusses auf, welchen sie auf das Verhältniß ihrer Kirche zu den erwarteten Staatsveränderungen ausüben werde. Daß dieser ein günstiger sei, daß nicht blos neuem Unheil abgewehret, sondern auch den alten wohlbegründeten Beschwerden der Kirche bei der Umgestaltung der politischen Institutionen abgeholfen werden möge, dies war ihr Wunsch und ihr Bestreben. Was hierin in Frankfurt, Berlin

und Wien geleiſtet worden, liegt zu Tage; manches blieb zu wünſchen, aber viel wurde erreicht. Niemand der die betreffenden Artikel der Reichsverfaſſung vom 28. März 1849, der preußiſchen Verfaſſung vom 5. December 1848, der öſtreichiſchen vom 4. März 1849, des Unionsverfaſſungsentwurfes vom 26. Mai 1849 überblickt, wird läugnen wollen, daß hierdurch, aller verbliebenen Mängel unerachtet, der katholiſchen Kirche in Deutſchland ein ſelbſtſtändiges Leben aufgethan wurde, wie es in den vorhergegangenen zwei Jahrhunderten kaum noch erkennbar ſchien.

Die Frage über das Oberhaupt das dem künftigen Reiche zu geben ſei, führte die deutſchen Katholiken auf ein neues Feld, auf das rein politiſche, und ſpaltete dadurch leider ihre Reihen. Während die kleinere Zahl davon ausging, daß es überhaupt nicht eine Sache der Katholiken *als ſolcher* ſei, welche hier verhandelt werde, ſchlug die größere Zahl den entgegengeſetzten Weg ein. Wer kann hier hoffen eine tief eingreifende Verſchiedenheit zu heben, die von beiden Seiten auf dem Bewußtſein gewiſſenhafter Prüfung und dem vollen treuen Glauben an die Richtigkeit der gewonnenen Erkenntniß ruht! Wer auch nur erwarten, daß ſein hieraus erwachſenes Denken und Handeln die billige Rückſicht finde, die ſelbſt der wirkliche, wenn aufrichtige Gegner in Anſpruch nehmen dürfte!

Daß der Öſtreicher und Baier mit Abneigung auf eine Neugeſtaltung Deutſchlands hinblickte, welche den

König von Preußen an deſſen Spitze rufen ſollte, iſt ſehr natürlich; daß dieſe Empfindung mehr oder weniger unbewußt zugleich mit dem Gedanken an eine confeſſionelle Unterordnung zuſammenfloß, bei Vielen wenigſtens begreiflich. Schmerzlicher mußte dieſe Erſcheinung berühren, wo ſie nicht in alten geſchichtlichen Stammesgefühlen ruhte, oder ſelbſt da hervortrat, wo die Oberherrſchaft Friedrich Wilhelm's IV. über deutſche Katholiken bereits in Pflicht und Gewohnheit ihre Begründung fand. Schwieriges Räthſel! da eben in ſolchen Landen diejenigen Katholiken, welche ſich gegen den proteſtantiſchen Kaiſer erhoben, in den ſchwerſten Drangſalen durch Wort und That gezeigt hatten, daß ſie eingedenk der ewigen Gebote ihrer Kirche dem proteſtantiſchen König die volle Treue bewahrten! Solche, die nur durch Taufe und Namen der katholiſchen Kirche angehören, hatten in den neuen Landen vielfach gemeinſame Sache gemacht mit den Widerſachern der Krone; in den wahren Bekennern des katholiſchen Glaubens hatte dieſe in Noth und Trübſal dort ihre feſteſten Stützen gefunden. Viel iſt ſeitdem über dieſe Hergänge geſprochen und geſchrieben worden, ohne den Widerſpruch genügend aufzuklären.

Kein unbefangener Beobachter der Vergangenheit und Gegenwart kann ſich dem Wahne hingeben, daß der katholiſchen Kirche dadurch Gefahr drohe, wenn der König von Preußen an die Spitze des Reiches träte. Nicht ohne Grund iſt bekanntlich von einer Seite, deren tiefe Liebe

zur Kirche wohl Niemand bezweifeln möchte, ſogar das Entgegengeſetzte darzuthun verſucht worden*). Die Vorausſetzung aber, daß Preußen vor Allem „ein proteſtantiſcher Staat“ ſei, wie viel ſie auch von leidenſchaftlichen oder unverſtändigen Freunden und Feinden wiederholt wird, iſt rechtlich und faktiſch ein Irrthum. Es handelt ſich bei ſolchen Fragen in Deutſchland weder um die tiefſten Wünſche für die Wiedervereinigung der getrennten Bekenntniſſe, noch um entgegengeſetzte Velleitäten, ſondern um einfache Anerkennung des Wirklichen. Das deutſche Staatsrecht, ſo wie es mit unbeſtrittener Wirkung gilt, kennt keine „katholiſche“ oder „proteſtantiſche“ Staaten, ſondern ſichert die Gleichberechtigung aller chriſtlichen Bekenntniſſe. Ein Staat der unter ſeinen Bewohnern zwei Fünftheile Katholiken zählt, von deſſen neun Provinzen nur vier vorwiegend proteſtantiſch ſind, dreie zu gleichen Theilen beiden Confeſſionen angehören, und zwei überwiegend katholiſch ſind, iſt auch thatſächlich kein proteſtantiſches Land. Das Bekenntniß des Regentengeſchlechtes entſcheidet hierin eben ſo wenig, als Sachſen dadurch zu einem katholiſchen, oder Baden zu einem proteſtantiſchen Staate wird.

Aber die Räthe der Krone, die Beamten, die vielſeitigen Einflüſſe ſind es, welche das katholiſche Deutſch-

*) Beckedorff, Sendſchreiben an ſeine Wähler.

land unter einem protestantischen Oberhaupte gefährden würden! Allerdings tritt man mit solchen Einwürfen der Wirklichkeit näher. Versteht man nämlich unter diesen vereinzelten Bedenken überhaupt den modernen Staat, den Staat wie er sich in den letzten beiden Jahrhunderten herausgebildet, so ist hiermit wirklich der eigentliche Gegner der kirchlichen Selbstständigkeit genannt. Die Grundansicht, daß die Staatsidee das Gesammtleben seiner Angehörigen darstelle und umfasse, daß es ihm also auch allein obliege, hierfür nach allen Seiten hin die Normen aufzustellen und deren Geltung unbeschränkt durchzuführen, diese Lehre ist es, neben welcher eine unabhängige Kirche nicht bestehen kann. Dieser Staat ist ein absoluter, welche Form auch seine Regierung annehme, er muß und wird nicht blos die katholische Kirche, sondern jede sichtbare Gestaltung eines religiösen Bekenntnisses nur als einen Ausfluß seiner Machtvollkommenheit betrachten und sie nur mit allen anderen Institution gleich stellen können, welche unter seiner oberen Leitung zur Förderung der sittlichen und materiellen Wohlfahrt der Staatsbürger eingesetzt sind. So wie sich aber diese Staatstheorie gegen jede Confession in gleichem Maaße wendet, so tritt sie auch ganz gleichermaßen in katholischen wie in protestantischen Landen auf. Ja es läßt sich unwiderleglich nachweisen, daß ihre Wirkung minder fühlbar gewesen ist, wo die natürliche und ehrenhafte Scheu protestantischer Regie-

rungen jene Lehren gegen die katholische Kirche zur Ausübung brachte, als da, wo diese Rücksichten wegfielen. Mit dem Namen des Josephinismus ist die schmachvollste Epoche kirchlicher Zustände gezeichnet; was auch nachher noch in den östreichischen Landen geschah, darüber möge als neuster Beleg auf die betreffenden Stellen der Hirtenschreiben des östreichischen Episcopats vom 17. Juni 1849 hingedeutet werden. Die Geschichte des bairischen Staatskirchenrechtes und dessen praktische Ausführung hat eine lange Reihe von Jahren hindurch den treuen Katholiken mehr Kummer bereitet als irgend ein anderes deutsches Land. Wenn in letzten Zeiten der Anblick, welchen jene beiden Glieder der katholischen Welt gewähren, ein befriedigenderer geworden ist, so möge man dieses mit wärmsten Danke erkennen, immer aber aus solchen politischen Phasen nicht Folgerungen ableiten die über die Dauer der Systeme und Interessen des Augenblicks hinausreichen. Deutschland ist das Land der rechtlichen Parität und Selbständigkeit für alle christlichen Confessionen; dahin wird es durch seine Geschichte gewiesen. Preußen wiederum hat den Beruf, diese rechtliche Gleichstellung und Unabhängigkeit der Kirchen zunächst in seinen eigenen Landen zu verwirklichen, dann in Deutschland. Wenn beide Theile erst dastehen, jeder in völlig freiem Gebrauche seiner geistigen Waffen, ohne staatliche Hülfe, wie ohne staatliches Hemmniß, dann möge Gott walten!

An dieſem Punkte angelangt, gehen die Vertreter der ſogenannten großdeutſchen Anſicht unter den deutſchen Katholiken auf die Behauptung zurück: nicht die Berufung des proteſtantiſchen Königs zum Oberhaupte ſei der Grund ihres Widerſtrebens, ſondern deſſen nothwendige Folge: die Trennung Öſtreichs von Deutſchland, ja wohl auch Baierns und anderer ſüddeutſchen Staaten. Wer wollte nicht den Schmerz theilen, den eine ſolche Scheidung von einem der älteſten Stämme unſeres Volkes hervorruft, ſelbſt wenn er davon ausgeht, daß die politiſche Gemeinſchaft nicht gelöſt, ſondern nur in einer beiden Theilen gleich dienlichen Weiſe umgewandelt werden ſolle! Wer würde nicht auch eine blos vorübergehende Sonderung einzelner ſüddeutſchen Staaten als einen Schmerz empfunden haben, auch wenn er noch ſo feſt überzeugt war, daß die dynaſtiſchen Abneigungen nicht hingereicht hätten, um vor den höheren Pflichten und Intereſſen dauernd die Augen zu ſchließen! Iſt aber durch alle dieſe ſonſt natürlichen Empfindungen wirklich eine Beſorgniß gerechtfertigt, daß die katholiſche Sache *als ſolche* Schaden erlitten hätte bei einer Umwandlung des deutſchen Staatenbundes, die eine mehr oder minder dauernde Ausſcheidung größerer katholiſcher Landestheile zur Folge haben konnte? Daß dieſe Beſorgniß nicht aus dem Ausſcheiden katholiſcher Regierungen an und für ſich fließen kann, wurde eben erörtert. Oder etwa daraus, daß eine mindere Zahl katholiſcher Regierungen

in dem neuen Bundesstaate aufgetreten wäre, als in dem früheren Staatenbunde? Was hat der deutsche Bund unter Östreichs einflußreichem Vorsitze und Baierns steter Mitwirkung in einem Zeitraum von 33 Jahren gethan im Interesse der kirchlichen Freiheit und Unabhängigkeit, was zur Abwehr der nach allen Seiten hin vorgekommnen Unbilden? Nicht die geringste Regung irgend einer Art, wie nah' auch oft genug der Anlaß lag, ist verspürt worden.

Mit mehr Anschein wird man sich darauf beziehen können, daß in dem gewollten Bundesstaate auch der Volksvertretung selbst eine sehr gewichtige Stimme eingeräumt wurde, und daß also die Zusammensetzung des Parlamentes nach Ausscheiden zweier großen vorwiegend katholischen Lande die Zahl der katholischen Vertreter jedenfalls verringert hätte. Daß diese Annahme alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, leuchtet ein. Und dennoch widersprechen die Folgerungen, welche man hieraus zu ziehen unternommen, allen Erfahrungen, an denen unsere Zeit leider so überreich gewesen ist.

Die katholische Kirche hat an jede Verfassung, welche sich das neue Deutschland zu geben unternähme, drei Forderungen zu stellen: Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, Gewähr für ihr Eigenthum, Erhaltung ihrer Verbindung mit der Schule. In diesen Punkten ist Alles begriffen, was die Kirche vom Staate zu fordern hat und Alles

was sie bedarf. Daß diese gerechten und nothwendigen Forderungen aber in irgend einer Gesetzgebung erreicht werden, dafür giebt die größere oder geringere Zahl der Katholiken, welche durch die Wahlen in die legislativen Körper gelangen, durchaus keine Bürgschaft. Wem dieser Satz als Paradoxie erscheint, der prüfe die Verhandlungen, welche in Frankfurt, Berlin und Wien und in anderen Ständekammern über die kirchlichen Lebensfragen geführt worden sind. Er vertheile die Stimmen, welche die Interessen der Kirche vertraten oder bekämpften nach den Confessionen, und vergleiche die Resultate *).

Einem ernsten Studium aller Erscheinungen auf diesem Gebiete, einem tieferen Eindringen in die Natur der dabei thätigen Triebfedern, kann es nicht entgehen, daß es nicht die äußeren Gegensätze der Confessionen in unserer Zeit, sondern die innerhalb derselben thätig gewordenen Kräfte sind, welche über das Verhältniß der Kirche zum Staate die entscheidende Stimme abgeben.

Aber von allen diesen Betrachtungen abgesehen, sollten schon die allgemeinen Bedenken gegen jede Vermischung politischer und kirchlicher Standpunkte und Interessen mehr als je da durchdringen, wo man dem Wohl und Weh der katholischen Sache nicht blos ein warmes Herz, sondern auch ein offenes Auge zuwendet. Zu allen Zeiten ist die

*) Rintel, die katholischen Interessen und die deutsche Frage. 1849.

Vermengung des Geiſtlichen mit dem Weltlichen die Quelle großen Schadens für die Kirche auf Erden geweſen; in der jetzigen Lage der Welt wäre ſie geradezu verderblich. Die Kirche kann nicht auf der einen Seite Freiheit und Selbſtſtändigkeit vom Staate fordern, und auf der anderen wieder mit den Tendenzen und Phaſen irgend einer Politik gemeinſame Sache machen. Es wäre dies offenbares Unrecht und leicht erſichtliche Unvernunft.

Nie hat es einen Moment gegeben, wo die Stellung der Kirche eine großartigere und fruchtbringendere ſein könnte als eben jetzt. Sie pflanze ihre Fahne auf, hoch über allem politiſchen Getreibe, über allem Zanke und Kampfe der Partheiungen der Zeit. Sie fordere Alle auf, die angeekelt von dem Unfuge, blutend an den empfangenen Wunden, verzweifelnd an einer gerechten und heilſamen Löſung der Tagesfragen, ſich nach wahrer Ruhe und heiligem Frieden ſehnen, daß ſie ſich ſammeln unter dem Paniere des Kreuzes und hier eine Einheit und Stille finden, die der Welt verſagt iſt! Jeder der ihrigen ſoll dabei der Obrigkeit gehorchen „die Gewalt hat“, dem Kaiſer geben, was des Kaiſers iſt, aber Gott vorbehalten, was Gottes iſt.

Dies iſt der Beruf, den nichts erfüllen kann als eben die Kirche, die an keine Territorialgränze, an kein Sonderintereſſe, an keine Botmäßigkeit der Regierungen, an kein Evangelium politiſcher Doktrinen gebunden iſt. Von allem

dieſem iſt ſie frei, nur auf ſich angewieſen, auf die große Gemeinſchaft der Gläubigen dieſſeits, auf ihre ewige Gemeinſchaft jenſeits. Sie iſt es die mit dem h. Franz Borgia von der ganzen Erdkugel ſagen kann: todo es poco.

Was ſehen wir ſtatt deſſen? Wie oft ſchon die beklagenswerthe Erſcheinung, daß gläubige Katholiken, und zwar nicht als „Staatsbürger“, ſondern in ihrer katholiſchen Eigenſchaft, in dem Strudel der Tagespolitik untertauchen. Dort identificiren ſie nur zu häufig die Sache der Kirche mit den vergänglichſten, ja mit den verwerflichſten Formen der weltlichen Partikularintereſſen, und drücken auf dieſe den Stempel der katholiſchen Kirche. In Frankreich, wo von jeher die union du trone et de l'autel nur bittere Früchte für beide getragen, müſſen wir erleben, daß eine recht eigentlich als Vertreterin des Katholicismus ſich gerirende Parthei das Feldzeichen einer mehr als anrüchigen politiſchen Sache anſteckt und die Zuſtimmung zu dieſem Unternehmen als Gewiſſenspflicht fordert; ſo daß jetzt ſchon die Katholiken unter dem Rufe: hie Louis Napoleon! hie Henri V.! gegeneinander ſtehen! In Italien, wo durch Verſchmelzung der Regentenintereſſen mit der öſtreichiſchen Politik das Gift des Haſſes gegen die Kirche durch die ganze Nation ausgegoſſen und ein unerhörter Rückſchlag gegen die heiligſte Sache hervorgerufen wird. Wenn dort die nicht zu umgehende Thatſache, daß das Oberhaupt der katholiſchen Kirche zu-

gleich das vielgetäuſchte und vielbedrohte Oberhaupt eines weltlichen Staates iſt, ſo Vieles erklärt, wie aber dann in Deutſchland, wo es nah daran gekommen iſt, daß die katholiſche Sache durch ihre Verkettung mit beſtimmten politiſchen Strebungen in directe Feindſchaft gegen die berechtigte Strömung des nationalen Geiſtes geſetzt worden? Das ſind wahrlich nicht die Wege, auf welchen die Wohlfahrt der katholiſchen Kirche und ihrer treuen Bekenner gefördert wird.

Wir kehren aus dieſer an Schmerzen und Sorgen reichen Betrachtung zu der Thatſache zurück, daß beim Schluſſe des Jahres 1848 die vielgeſtaltigen Gegner des in der Nationalverſammlung vorangeſtellten Verfaſſungsgedankens ſich feſter zuſammenſchaarten. Wie verſchieden auch ihre Ausgangspunkte und ihre Endziele waren, in dem was ſie zu hindern gedachten, beſtand genügende Uebereinſtimmung. Was hätte nun der Parthei des erblichen Reichsoberhauptes obgelegen, um ſolchem Widerſtande gegenüber ihre Aufgabe durchzuſetzen? Welche Linie hätte ſie bei richtiger Würdigung der Sachlage von *ihrem* Standpunkte aus, ſich vorzeichnen ſollen? Schlichtes Eingeſtändniß, daß in der Nationalverſammlung zwar noch immer der Rechtstitel zur Vereinbarung der Reichsverfaſſung ruhe, daß ihr aber zu deren Durchführung durchaus die materielle Macht mangele. Fernere Erwägung, daß ſie dieſe fehlende Macht weder von einer neuen Re-

volution fordern dürfe noch erwarten könne. Daher volle aufrichtige Verständigung mit der preußischen Regierung als derjenigen, welche sie an die Spitze des nationalen Bundesstaates stellen, und von deren eigener Macht sie dessen Realisirung erwarten durfte. Auf diese Gemeinschaft gestützt und durch dieselbe vermittelt, dann Abschluß mit den anderen deutschen Regierungen und schließlich Uebereinkunft mit Östreich.

Erkannten die leitenden Männer der Nationalversammlung diese Bedingungen und Folgerungen als die richtigen, so ergab sich von selbst, daß man von Hause aus zwei Anstöße überwinden müsse: die Endgültigkeitstheorie und den Oberhauptszwist. In ersterer Hinsicht kam es darauf an, die Verlangen der preußischen Regierung in der Verfassung selbst zu befriedigen; trat als Resultat die beendete Verfassungsurkunde so auf, daß sie keinen irgend erheblichen Differenzpunkt mehr in sich schloß, so war der Frage, ob sie durch die Verkündigung der Nationalversammlung oder erst durch die formelle Zustimmung der Regierungen endgültig werde, von vorneherein die praktische Bedeutung entzogen. Um die zweite Hauptschwierigkeit zu überwinden mußte die eigentliche Oberhauptsfrage von der allgemeinen Verfassungssache getrennt werden. Erst wenn durch Annahme oder Ablehnung der Verfassung klar vor Augen lag, welche unter den früheren deutschen Bundesstaaten das neue Reich bilden würden,

konnte und durfte die Frage über die Übertragung der erblichen Oberhauptswürde entschieden werden. Nur in dieser Weise war der gefährlichen Verwechselung vorzubeugen, als werde Östreich aus dem deutschen Bundesstaate ausgeschlossen, weil Preußen an dessen Spitze trete, während in der Wirklichkeit Preußen an die Spitze treten sollte, weil Östreich in einen wahren Bundesstaat weder eingehen wollte noch konnte.

Als Reihefolge der Handlungen hätte sich dann folgende herausgestellt:

1) Die Verständigung mit Preußen. Hierzu bot die Note vom 23. Januar 1849, in welcher die preußische Regierung über alle wesentliche Punkte ihre Ansichten und Bedingungen aussprach, jede nur irgend zu wünschende Basis. Ihre Gedanken liegen in Folgendem:

Hinsichtlich der Stellung zu Östreich: Östreich steht auf der Grundlage der Bundesverträge von 1815, erklärt sich aber bereit zu deren weiterer Entwickelung. Diese Entwickelung muß eine solche sein, daß Deutschland zu einem festen politischen Körper werde. Wenn Östreich an den hierzu erforderlichen Bedingungen nicht durchweg theilnehmen kann, so werden die übrigen deutschen Staaten innerhalb des bisherigen deutschen Bundes einen engeren staatlichen Verein bilden. Wenn Östreich die aus letzterem erwachsenden Pflichten nicht übernehmen kann, so wird es auch die denselben correspondirenden Rechte nicht ausüben;

voraussichtlich beziehen sich diese auf die Gesammtvertretung, die eigentliche Regierung, die auswärtige allgemeine und commercielle Politik, die innere Gesetzgebung und den Finanzhaushalt.

Hinsichtlich der Oberhauptsfrage: Deutschland bedarf einer kräftigen Centralgewalt. Die Wiederaufrichtung der Kaiserwürde ist hiezu nicht allein nicht erforderlich, sondern für die Einigung hinderlich. Preußen wird die obere Leitung nur mit Einwilligung der Regierungen übernehmen, die sich dem Bundesstaate anschließen.

Hinsichtlich der Vereinbarung: Preußen verzichtet nicht auf seine freie Zustimmung zu der Verfassung. Es ist rathsam diesen Gegensatz nicht auf die Spitze zu treiben; daher zunächst Verständigung über den Inhalt. Hierzu ist die Erklärung der Regierungen über den Verfassungsentwurf vor dessen Abschluß nothwendig.

Diese dargebotene Hand mußte die leitende Parthei, wenn sie die ungeheure Bedeutung des Augenblicks und die Wahrheit einigermaßen erkannte daß die Preußische Regierung in keinem Falle über diese Linie hinaus zu drängen sei, sofort und uneingeschränkt ergreifen und festhalten. Dann hatte sie für das Fernere einen sicheren Boden unter den Füßen.

2) Die Beendigung der Verfassungsarbeit, aber ausschließlich der speciellen Bestimmungen über das Reichsoberhaupt. Hierbei vollständige Berücksichtigung der von

den Regierungen hervorgehobenen Puncte, also eines conservativen Wahlgesetzes, des absoluten Veto, der auf das Wesentliche beschränkten Centralisation, und mit Aufnahme eines Vorbehaltes für die deutsch-östreichischen Lande, so daß beim Nichtzutritt zum engeren Bundesstaate ihre Rechte aus den Bundesverträgen von 1815 unangetastet blieben. Die von Preußen mit 28 anderen Regierungen am 23sten Februar vorgelegten Einwendungen gegen den Verfassungsentwurf gaben das vollständigste Material für dessen Revision, wenn irgend guter Wille und Verständniß der Situation in Frankfurt entgegenkam.

3) Vorlage der Verfassung an die Regierungen zur einfachen Erklärung der Annahme oder Ablehnung, am geeigensten durch Vereinigung ihrer ersten Minister in Frankfurt a. M.

4) Wenn Östreich voraussichtlich diese Verfassung, abgesehen von jeder Form des Oberhauptes, um ihres entschieden bundesstaatlichen Characters willen ablehnen mußte, so begannen sofort doppelte Verhandlungen.

5) Ohne die Betheiligung der Östreichischen Abgeordneten: über den Abschluß der Verfassung durch Erledigung der Oberhauptsfrage im Sinne einer Preußischen Reichsvorstandschaft und eines Fürstencollegiums.

6) Mit den Östreichischen Abgeordneten: über den völkerrechtlichen Bund auf Grund der Verträge von 1815, mit oder ohne Ausdehnung derselben auf sämmtliche

Lande der Oſtreichiſchen Monarchie. Die Grundlage zu dieſem Theile der Verhandlungen mußte der National-Verſammlung durch eine vorgängige Übereinkunft der beiden großen Höfe über Form und Inhalt des neuen Staatenbundes gegeben werden.

7) Formelle Zuſtimmung ſämmtlicher Regierungen und hiernächſt gleichzeitige Verkündigung beider Reſultate.

8) Unverzügliche Einſetzung der Centralgewalten für den engeren und für den weiteren Bund.

9) Einberufung eines legislativen Reichstages für den Bundesſtaat, um einſtweilen ſuspendirte Einzelnbeſtimmungen und Ergänzungen zu berathen, insbeſondere aber die abſtracten und mehrdeutigen Angaben der Grundrechte durch wirkliche Geſetze zu erſetzen.

Welche Hinderniſſe und Hemmungen der glücklichen Durchführung der deutſchen Neugeſtaltung auch auf dieſem Wege begegnet wären, wird Jedermann fühlen. Iſt derſelbe aber mit den innerlichſten Triebfedern der damaligen Dinge, mit der Art, Richtung und Macht aller einwirkenden Elemente innerhalb und außerhalb der National-Verſammlung, innerhalb und außerhalb des deutſchen Bodens wirklich bekannt, ſo wird er zweierlei zugeſtehen: daß auf der angedeuteten Linie das erſehnte Ziel zu erreichen war, auf der eingeſchlagenen aber unausbleiblich verfehlt werden mußte. Für Letzteres hat leider die Erfahrung den Beweis geliefert, für Erſteres würde freilich

auch eine noch näher tretende Beleuchtung des Für und Wider nicht über einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit hinausführen.

Weshalb wurde dieſer Weg nicht betreten? Es ſtand entgegen: die ganze Gewalt der herrſchenden Doctrinen über die Omnipotenz der Verſammlung, und über die unentbehrlichen Eigenſchaften der Reichsverfaſſung, ein ſehr begreifliches Mißtrauen gegen die äußeren Genoſſen am Werke und ein ſchwer begreifliches Vertrauen auf die inneren parlamentariſchen Kräfte. Jede große Verſammlung hat ihre eigenen Bedingungen und Convenienzen; von dem Standpunkte des Unbetheiligten betrachtet, fällt das Urtheil über Geſchehenes und Unterlaſſenes hart aus; derjenige aber, der ſolche Zuſtände, wenn auch mit ganz anderen Empfindungen, ſelbſt durchgelebt, wird jederzeit Anſtand nehmen den Stab zu brechen über Begebenheiten und Perſonen.

Die leitende Partei der National-Verſammlung blieb alſo unerachtet der veränderten Umſtände, in der Richtung die ſie eingeſchlagen hatte. In demſelben Maaße als man die außerhalb ſtehenden Potenzen überſah oder unterſchätzte, mußte nun eine ganz unverhältnißmäßige und ausſchließliche Wichtigkeit auf die Ereigniſſe innerhalb der Verſammlung gelegt werden. Stimmen um jeden Preis, eine Majorität, ſei ſie auch noch ſo gering! Das traurigſte Schauſpiel, das dieſe denkwürdige Verſammlung

gesehen, bot sich nun dar. Die vielfarbige aber starkgegliederte Opposition der „Großdeutschen“ stand in fast gleicher Zahl gegenüber; die Entscheidung lag daher in den Reihen der Linken. Ein kleiner Theil derselben, seinen patriotischen Gefühlen folgend, hatte sich zwar aus edleren Motiven bereits der Einheitsparthei angeschlossen; die größere Zahl aber verlangte Lohn für ihre Stimmen, und dieser konnte nur in Zugeständnissen an die demokratischen Principien und Folgerungen gezahlt werden. Von entgegengesetzter Seite aus begann hier jenes Werben um die Stimmen, dort jene Abstimmungen, die das eigene politische Bekenntniß ins Angesicht schlugen, jene Gruppirung von Namen, die sich einander „anheulen“, alle jene Verzerrungen des Partheiwesens, die man in der Erinnerung an eine an großen Intentionen und edlen Bemühungen so reiche Zeit, nur zu gerne verlöschen möchte. Die Folgen blieben nicht aus. Gegen die deutlichsten Erklärungen der Regierungen wurden die Einzelnstaaten in einer maaßlosen Centralisation begraben. Und nicht dem Kaiser wuchs die Kraft zu, die den Fürsten entzogen wurde. Auf eine im extremsten demokratischen Sinne geschaffene Volksvertretung wurde eine Fülle von Befugnissen gehäuft, der gegenüber der Kaiser nicht als eine monarchische Wahrheit, sondern als eine machtlose Fiction dastand. Ein Regent, der einem dreimaligen Beschlusse der Repräsentanten unweigerlich zu gehorchen

hat, ist keiner der Factoren der Gesetzgebung, sondern lediglich ein ausführender Diener des souverainen Parlamentes. Die monarchische Stellung, die dem Kaiser im Reiche vorenthalten wurde, hätte auch der König in Preußen eingebüßt, da auch dieser Großstaat fast ohne Schranke der Reichsgewalt unterworfen worden wäre. Eine solche Verfassung anzunehmen konnte jeder deutsche Fürst entschieden Bedenken tragen, doppelt aber derjenige, der sich der Verpflichtung unterziehen sollte, ihr mit allen Mitteln allgemeinen Eingang zu erzwingen.

Wohl hätte es in früherer und in jetziger Zeit vielleicht Herrscher gegeben, die sich hierzu bereit gefunden, in der Zuversicht, daß einmal in der neuen Macht befestigt, das ihnen Auferlegte abzuwerfen, das Zugesagte und Verkündete durch eine andere politische Ordnung zu ersetzen sein werde. Konnte aber eine solche Auffassung bei einem Fürsten erwartet werden, der vor Allem an sein christliches Gewissen gebunden, durch keinen Gewinn in der Gegenwart, durch keinen Glanz in der Zukunft, zu einer Handlungsweise zu bestimmen ist, die mit jenem Maaße gemessen als sündlich erscheint?

Es gehörte nur ein mäßiger Grad von Einsicht dazu um sich zu sagen, daß die Aufstellung einer mit so wenigen Stimmen errungenen, dergestalt gearteten Verfassung, in Berlin keine Zustimmung finden, und daß in dieser Voraussicht alle Feinde des deutschen Bundesstaates ihre

Anſtrengungen verdoppeln würden. So geſchah es. Zwar hatten mit Ausnahme der vier Königshöfe, alle anderen Regierungen von der Überzeugung ſich durchdringen laſſen, daß der Abſchluß auf dem einmal eingeſchlagenen Wege geſucht werden müſſe, und ihre Einwilligung zu der Übertragung der erblichen Kaiſerwürde an Preußen erklärt. Aber Öſtreich konnte mit gutem Grunde ſeinen Widerſtand fortführen und ihn durch die Königlichen Mittelſtaaten verſtärken. Die Anſichten welche das Öſtreichiſche Cabinet den in Frankfurt vorwaltenden entgegenſtellte, hatten im Lauf der letzten Monate mannigfach gewechſelt, mindeſtens im Ausdrucke. Das Programm des neuen Kaiſerlichen Miniſteriums ſprach am 27ſten November 1848 unumwunden aus, daß es der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgeſtaltungs-Prozeſſes entgegenſehe. „Erſt wenn das verjüngte Öſtreich und das verjüngte Deutſchland zu neuen feſten Formen gelangt ſeien, werde es möglich ihre gegenſeitigen Beziehungen ſtaatlich zu ordnen.“ Hierauf geſtützt hatte die National-Verſammlung ihre Thätigkeit als eine ſolche betrachtet, welche als beſchränkt auf die Verjüngung Deutſchlands, mit Öſtreich und ſeiner Umgeſtaltung zunächſt nichts gemein habe, weder über die Öſtreichiſch-Deutſchen Bundeslande zu verfügen, noch auf deren ſpecielles Verhältniß zur Öſtreichiſchen Geſammtmonarchie beſonders zu rückſichtigen habe. Die verſchiedenen Erklärungen der Öſtrei-

chiſchen Regierung im Januar und Februar 1849 gingen ſteigend zu einer weſentlich anderen Auffaſſung über. Wenn auch vor der Hand mehr negirend, drückte das Kaiſerliche Cabinet doch den deutlichen Willen aus, die deutſche Verfaſſung nicht ihrer eigenen Entwickelung zu überlaſſen und keiner Geſtaltung derſelben zuzuſtimmen, die das bisherige Verhältniß Öſtreichs zum Bunde veränderte. Eine mitgetheilte Inſtruction vom 27ſten Februar heftet ſich näher an die Oberhauptsfrage, und knüpft an die bereits früher abgegebene Erklärung, daß Öſtreich keinem anderen deutſchen Fürſten ſich unterordne, den Vorſchlag eines Directoriums von 9 Stimmen, in welchem Öſtreich und Preußen je zwei führen, Baiern eine, und die anderen vier den übrigen deutſchen Fürſten, mit Andeutung der Gruppirung unter die größeren, anheim fallen ſollten.

Neben dieſen amtlichen Äußerungen gingen vielfache Privat-Verſuche her, um einen angemeſſenen Ausdruck für die Vereinigung der Wünſche mit den vorliegenden Thatſachen zu finden. Man konnte es in gewiſſen Augenblicken möglich erachten, daß Deutſch-Öſtreich ein verbindendes Glied zwiſchen dem deutſchen Reiche und der öſtreichiſchen Monarchie abgebe, indem es zugleich Glied des einen und des anderen Staatsverbandes bliebe. Es wären dann gewiſſermaßen drei Kreiſe entſtanden, deren erſter das deutſche Reich einſchließlich Deutſch-Öſtreichs,

der zweite die östreichische Monarchie ebenfalls Deutsch-Östreich umschließend, der dritte aber das deutsche und das östreichische Reich in einem engvereinten völkerrechtlichen Bund eingeschlossen hätte. Sollte dieser Gedanke, der ungeachtet seiner augenfälligen Verwickelung doch große Vortheile für eine wahre Einigung darbot, aber irgend eine Ausführbarkeit erlangen, so mußte die deutsche Bundesstaatsverfassung sich auf ein bescheidenes Maaß von Centralisation beschränken, die östreichische Staatsbildung aber auf dem freiesten Föderations-Prinzipe fußen.

Allen diesen Wünschen und Plänen um zwischen den entgegenstehenden Absichten eine mittlere, ausgleichende Linie aufzufinden, machte die östreichische Reichsverfassung vom 4ten März 1849 ein Ende. Wohl mochten Zweifel übrigbleiben ob der constitutionelle und parlamentarische Bestandtheil jener Verfassung von Hause aus ernstlich gemeint, oder wenn dieses, ob er dennoch je zur Ausführung gelangen werde. Darüber aber daß die Hauptfrage entschieden sei, daß die östreichische Monarchie hinfüro nicht mehr ein aus selbstständigen und freigeordneten Gliedern bestehender Körper, sondern ein gleichförmiger centralisirter Staat im modernen Sinne sein sollte, darüber konnte füglich Niemand die Augen schließen. Wenn zu irgend einer Zeit die an die Stelle der verschiedenen politischen Institutionen der ehemaligen Sonderlande tretende Reichs-

conſtitution wieder verſchwände, ſo würden doch ſtets die geſammten anderen Folgerungen aus der neuen Staatstheorie in dem „verjüngten“ Öſtreich ihre volle Gültigkeit bewahren. Dieſes neue Öſtreich aber war, als unzertrennlicher Körper, aus jedem organiſchen Zuſammenhange mit Deutſchland gelöſt, das Verhältniß der bisherigen Bundeslande zu Deutſchland nirgends vorbehalten, ja mit keinem Worte erwähnt. Keiner, auch der glühendſte Totaliſt, inſofern er ſehen konnte und wollte, durfte ſich darüber Illuſionen machen, daß alle aufrichtig „großdeutſchen“ Pläne zerronnen, und nur zwei Wege überhaupt eröffnet blieben. Entweder die Rückkehr in die Verfaſſung des alten Bundes, mit oder ohne Aufnahme der öſtreichiſchen Geſammtmonarchie; in beiden Fällen ein deutſcher Verein, der auf den materiellen und polizeilichen Gebieten noch manche Steigerung zuließ, auf dem politiſchen und nationalen aber noch tief unter die Zuſtände vor 1848 zurückgehen mußte. Oder der Abſchluß eines nationalen Bundesſtaates ohne Öſtreich, mit ſtetem Anerbieten eines weiteren Bundes mit dieſem Reiche. Für das eine oder das andere muß die Entſcheidung erfolgen.

Nach dem was vorhergegangen war, fand ſich die Majorität der National-Verſammlung bereits auf den letzteren Weg aber unter Umſtänden hingetrieben, die die Erreichung ihres Zieles unmöglich machten. Selbſt der

in der zwölften Stunde noch gemachte Verſuch dieſem Wege auch nur einige Ausſicht des Gelingens zu eröffnen, wurde zurückgewieſen!

Sie ſchloß die Verfaſſung am 28ſten März ab, und legte ſie am 3ten April zugleich mit der Kaiſerkrone dem König Friedrich Wilhelm IV. vor.

Berlin und Erfurt.

Einleitung.

Die von der National-Verſammlung nach Berlin entſendete Deputation hatte am 3ten April 1849 aus dem Munde des Königs die Antwort erhalten: daß der König in der Stimme der Vertreter des deutſchen Volkes ein ihm gegebenes Anrecht erkenne, über welches aber keine Entſchließung ohne das freie Einverſtändniß der Fürſten und freien Städte Deutſchlands gefaßt werden könne. Deren Berathung müſſe daher die Prüfung anheim fallen, ob die vorgelegte Verfaſſung dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme, und ob die dem Reichs-Oberhaupte zugedachten Rechte dazu in Stand ſetzten deſſen Beruf zu erfüllen.

An demſelben Tage ſetzte ein Circularſchreiben der preußiſchen Regierung die anderen deutſchen Höfe von dem Geſchehenen in Kenntniß, ſprach die Bereitwilligkeit des Königs aus, unter deren Zuſtimmung ſowohl die proviſoriſche Leitung der deutſchen Angelegenheiten zu übernehmen, als auch an die Spitze eines aus ſolchen Staaten

ſich bildenden Bundesſtaates zu treten, welche ſich demſelben aus freiem Willen anſchlöſſen.

Viele Täuſchungen, erlaubte und begreifliche, wie unerlaubte und unbegreifliche, mußten jetzt zerrinnen. Dennoch überwogen, durch bitteren Unmuth noch geſteigert, die früher geſchilderten Einflüſſe in der National-Verſammlung. Weitere Verſtändigung wurde abgewieſen und (am 11ten April) beſchloſſen, an der verkündeten Verfaſſung und dem Wahlgeſetze unwandelbar feſtzuhalten.

Hierauf folgte die Erklärung der preußiſchen Regierung vom 27ſten April, daß unter dieſen Umſtänden Preußen die in Frankfurt entworfene Verfaſſung und die von deren Anerkennung abhängige Kaiſerwürde ablehnen müſſe.

Als nunmehr die National-Verſammlung die geſetzgebenden Körper, die Gemeinden, das geſammte deutſche Volk unmittelbar aufforderte (4ten Mai) die Reichsverfaſſung zur Geltung zu bringen, als ſie neue Wahlen zu dem zukünftigen Reichstage ausſchrieb, als ſie ſogar (10ten Mai) das Einſchreiten Preußens zur Bewältigung des offenen Aufruhrs in Sachſen als Bruch des Reichsfriedens erklärte und alle Beſtrebungen des Volkes zur Durchführung der Verfaſſung ausdrücklich im Schutz nahm — da war der Bruch mit Preußen, der Bruch mit der rechtlichen Ordnung und der vernünftigen Möglichkeit vollendet.

Alles Weitere: der Austritt der verſtändigeren Patrioten, der Umzug des demokratiſchen Überreſtes nach

Stuttgart, die auch äußerlich vollendete Umwandelung in einen republikaniſchen Convent, und endlich der klägliche und ſchmähliche Ausgang dieſes Unternehmens ſind nur die nothwendigen weiteren Schritte auf einer unſeligen Bahn. Die deutſche National-Verſammlung, die ein Jahr vorher von Unzähligen als die koſtbarſte Frucht der Märzrevolution geprieſen, von Anderen als ein gebotenes Mittel zum Abſchluß dieſer Revolution auf heilſamen neuen Grundlagen betrachtet, von Allen aber als ſchlechthinnige Nothwendigkeit hingenommen worden war, verſank, ohne Frucht und Segen für das Vaterland zu hinterlaſſen. — So weit war es gediehen, daß Hohn und Haß ſie auch von ſolchen Seiten her überſchütteten, wo ſie allein Rettung und Zeit zur Wiederkräftigung gebracht!

Mochten Manche dagegen alles Verdienſt um Deutſchland nur dort, alles Verderben nur in den widerſtrebenden Kräften ſuchen, darüber hätte ſich Niemand täuſchen dürfen, daß der nationale Bundesſtaat ſeine ſtärkſte Waffe eingebüßt habe, eine Waffe, die wenn auch noch ſo oft mißleitet, doch ſchwer und nur unter beſonders günſtigen Umſtänden erſetzt werden konnte!

Erſter Abſchnitt.

Die Vorbedingungen.

Die Aufgabe der preußiſchen Regierung; zwei mögliche Hauptrichtungen. — Der deutſche Beruf Preußens. — Das Verhältniß zu Öſtreich. — Frühere Pläne zu einem engeren Bunde in Deutſchland; der Gedanke der Dreigliederung — Die Eigenſchaften des wahren Bundesſtaates; Vielheit und Einheit. — Die oberſte Richtſchnur für Preußens Politik; Erörterungen des Verhältniſſes der individuellen Moral zu dem politiſchen Pflichtgebote; Folgerungen, welche hieraus erwachſen ſind.

Welche Erwägungen boten ſich, an dieſem Wendepunkte angelangt, nunmehr der preußiſchen Regierung dar? Im Großen und Ganzen betrachtet, liefen ſie auf eine einfache Wahl hinaus. Entweder glaubte Preußen nach den bisherigen Erfahrungen und Erlebniſſen, daß die Einigung Deutſchlands zu einem nationalen Bundesſtaate gegenwärtig unerreichbar und anderen Zeiten anheimzuſtellen ſei. Oder es hielt an dieſer Aufgabe feſt und trachtete danach neue Wege zum Ziele zu eröffnen.

Wer will verkennen, daß diejenigen, welche die erste dieser Ansichten vertraten und auf alle Weise geltend zu machen trachteten, Erhebliches für sich anzuführen vermochten! Augenblickliche Schwierigkeiten für Preußen wurden gelöst, zukünftige Gefahren vermieden, dies durfte man behaupten und mit manchem Wahrscheinlichkeits-Grunde belegen. In der That vereinfachte sich dadurch die politische Aufgabe Preußens. Es war leicht mit dem östreichischen Cabinette in kurzer Frist über die Einsetzung einer provisorischen Regierung für Deutschland übereinzukommen und dieser hinreichende Mittel zu geben um versuchten Widerstand überall niederzuhalten. Ein enges Bündniß mit Rußland sicherte dabei gegen auswärtige Störungen, selbst wenn solche bei der übereinstimmenden Abneigung der fremden Mächte gegen die Umwandlung der frühern Zustände Deutschlands, zu besorgen gewesen wäre. Der Zukunft, nämlich der Bezwingung der Aufstände in der östreichischen Monarchie und der beruhigten Aufregung in Deutschland selbst, blieb es dann anheimgestellt wieder definitive Formen für den Bund hinzustellen, die voraussichtlich in allen wesentlichen Puncten die der Verträge von 1815 gewesen wären.

Gleichwohl, und ungeachtet diese Vortheile eindringlich genug dargestellt wurden, konnte Preußen, sein König und seine Räthe, einer solchen Ansicht nicht Raum geben. Es hinderte sie daran die politische Gewissenhaf-

tigkeit und die politiſche Vernunft, der Blick rückwärts und der Blick vorwärts. Neben der Gegenwart und deren Drängen fordert auch die Vergangenheit und die Zukunft ihre Rechte.

Was die Vergangenheit, die nächſte eben zurückgelegte, in ſich ſchloß, konnte nicht verläugnet und durfte nicht gebrochen werden. Im Laufe eines ganzen Jahres, in den Zeiten ſowohl wo äußerer verderblicher Zwang laſtete, als in denen wo vollkommne Freiheit der Willensbeſtimmung waltete, hatte Preußen in feierlichen Kundgebungen jeder Art ausgeſprochen, daß es das Verlangen der Nation nach einem wahren ſtaatlichen Gemeinweſen als vollkommen berechtigt anerkenne. Alles wodurch die Zuſage eines mächtigen Königs und ſeines Reiches feſte Wurzel in Treue und Glauben eines ganzen Volkes faſſen kann, war geſchehen; das gegebene Wort zu halten, nach allen Kräften, blieb heilige Pflicht! Nur die abſolute, Niemand zweifelhafte Unmöglichkeit konnte und durfte von der eingegangenen Verpflichtung entbinden, nie eine ſonſtige politiſche Berechnung oder ein Wechſel in den Stimmungen, Sympathien und Antipathien.

Was hier das politiſche Gewiſſen gebot, fiel aber auch mit jeder über die augenblickliche Conjunctur hinausſchauenden Erwägung der politiſchen Vernunft zuſammen. Manchen, die nur das Nächſte beachten, leuchtete es damals nicht ein, daß man bei der Rückkehr in die früheren

Zuſtände augenblickliche Gefahren durch zehnfache zukünftige erkaufen werde, und noch Wenigere mögen jetzt, wo dieſes Ergebniß wirklich eingetreten, jene Auffaſſung als richtig erkennen. Und dennoch iſt ſie es! Wir ſagen dies nicht mit dem bitteren Wunſche, daß ſie ſich beſtätigen möge, ſondern mit der heißen Bitte, daß die ewige Weltregierung, die auch bei Irrwegen ihre Hand nicht abzieht, unſer theures Vaterland vor dem Schlimmſten ſchirmen wolle!

Bei dem Ueberſchreiten eines Abſchnittes in der politiſchen Geſchichte, bezeichnet durch die Niederlage der Tendenzen die in ihm vorherrſchten, iſt nichts unthunlicher und verfehlter als der Verſuch die Formen wiederherzuſtellen, unter welchen regiert wurde, ehe die eben überwundenen Tendenzen die vorhergegangene Staatsordnung zerſprengten. Was man in dieſem Sinne Reſtauration nennt, trägt ſeine Verurtheilung und ſeinen abermaligen Untergang jederzeit in ſich ſelbſt. In dem geſchichtlichen Leben der Völker geht aus doppelter Verneinung keine Bejahung hervor; es bedarf allemal einer Neugeſtaltung des zweimal in Trümmer Geworfenen. Als Übergangszuſtand kann es vielleicht natürlich oder unvermeidlich ſein, daß zunächſt nur der Wille und die Macht des Siegers gelte; immer aber wird ſtatt des überwundenen Gedankens ein neuer als Keim dienen müſſen, aus dem ein neues Staatsweſen organiſch erwachſe.

Dieſe allgemeine, aller geſchichtlichen Erfahrung entſprechende Wahrheit forderte im Mai 1849 für Deutſchland die vollſte Anerkennung. Wir haben das traurige Bild hingezeichnet wie dieſe erſte der europäiſchen Nationen ſeine politiſche Stelle unter den europäiſchen Genoſſen eingebüßt, wie ihr Staatsleben zu immer tieferem Verfalle herabgeſunken war, und wie eben, in dieſem allgemeinen Gefühle eine der gewaltigſten Urſachen der Kataſtrophe von 1848 erkannt werden muß. Einen ſolchen Zuſtand wieder herbeiführen, das hieße jedem Pflichtgefühl wie jedem Blicke in die Zukunft den Rücken kehren.

Auch nachdem der erſte Act vorüber, nachdem aus der Frankfurter Verſammlung keine ſtaatliche Einigung des deutſchen Volkes hervorgegangen war, behauptete dieſe Sehnſucht, dieſe tief begründete Forderung unter den Beſten und Edelſten der Nation unwandelbar ihre Stätte.

Denen, welchen die „ideale“ Seite eines ſolchen mächtigen Gefühls weniger nahe lag, traten dagegen die materiellen Folgen der Zerriſſenheit deſto näher. Genügt hierzu in der weiten Reihe der Gebrechen aller Art nicht allein ſchon die offenkundige Unmöglichkeit einem Volke von 40 Millionen eine Kriegsflotte zu geben, und hierdurch deutſche Colonien zur Aufnahme der Auswanderung zu gründen, die unſere Brüder in ſtets wachſender Zahl dem Verderben preisgiebt, im günſtigſten Falle ihrer Heimath auf immer entfremdet? Soll das

große Land, das an drei Meere grenzt, dazu verdammt bleiben in Europa den kläglichſten Inſulten zwerghafter Nachbaren zu unterliegen, und in fremden Welttheilen ſeinen Angehörigen nicht den Schutz zu gewähren, den ſelbſt der Däne, Holländer und Portugieſe genießt? Dieſe hier als Beiſpiel hervorgehobenen und nur zu viele andere Leiden werden in den deutſchen Landen auch von Solchen als nagender Schmerz empfunden, welchen die rein-geiſtigen Momente des Patriotismus fern liegen mögen.

Aber nicht blos das Volk, ſondern auch ſeine Fürſtenhäuſer ſind in gleichem Maaße auf eine ſtärkere, auf eine wahrhaft ſtaatliche Gemeinſchaft unter den deutſchen Territorien hingewieſen. Das entſchiedenſte Intereſſe der geſetzlichen monarchiſchen Ordnung in Deutſchland fordert es, aus dem blos äußeren Bundesverhältniß heraus zu einem bundesſtaatlichen Verbande zu gelangen. Wir wiederholen es Angeſichts alles deſſen was ſeit anderthalb Jahren geſchehen, und in genaueſter vorurtheilsloſeſter Betrachtung aller Erfahrungen der Gegenwart: nur auf dieſem Wege iſt die Revolution wirklich zu ſchließen, nur auf ihm eine dauernde Ordnung für Deutſchland zu gründen. Jedes andere Verfahren, wie viel augenblickliche Vortheile es auch verheiße, ſteigert nur die Gefahren der Zukunft. Das ſind die Dämme, die den Strömungen nicht die natürlichen und heilſamen Bahnen

anweiſen ſondern ſie ſtauen und zu größerer Verheerung anſpannen!

Allerdings iſt es erſtes Erforderniß für jede ſolche Ordnung, daß eine Regierung vorhanden ſei, die Autorität beſitze. Zur Autorität gehört Macht, eine Macht, die bei den Widerſtrebenden Furcht erwecke, die erſte Stufe zur Ehrfurcht. Aber die materielle Gewalt, wie zweifellos und ſtets bereit ſie auch ſein möge, ſchafft noch keine wahre Regierung; ſie iſt ein Kennzeichen der Obrigkeit, aber nicht deren Weſen. Nicht durch die eiſerne Ruthe der Militair-Occupation, wie unwiderſtehlich ſie auch die Länder unter ihren Willen beuge, werden dieſe zum Staate; es müſſen andere, der moraliſchen Weltordnung entnommene Bedingungen hinzutreten. Unter dieſen aber iſt die Liebe zum eigenen Volke und Vaterlande die höchſte; ohne Patriotismus kein wahrer Staat. Das iſt es was den vereinzelnten deutſchen Territorien und Bundesgliedern fehlte und fehlen mußte: der letzte Schlußſtein in dem Bau der eigenen Exiſtenz, den nur das Bewußtſein eines alles Getheilte wieder Zuſammenfaſſenden, eines großen nationalen Gemeinweſens einzuſetzen vermag. Die deutſchen Staaten können weder gegen die innere Unterwühlung ihres Daſeins jene geiſtigen Mächte anrufen, noch den gewaltſamen Ausbruch mit ihren eigenen Kräften bezwingen. Wem iſt nicht längſt klar geworden, daß große Heere, allemal ſtärker als die rein politiſchen Verſuchungen, nur

den Gegensatz verschiedener Nationalitäten zu besorgen haben, daß hingegen kleinere Truppenkörper keineswegs immer die moralische Widerstandskraft gegen eine politische Atmosphäre zeigen, die sie in nächster Nähe umhüllt? Wie kurz aber der Schritt von den kleinen Staaten zu den mittleren sei, und in welche Lage dann die größten versetzt werden, dieses ruht in frischer Erinnerung!

Dieses und Anderes hatte Ende April 1849 die preußische Regierung zu erwägen, und kam in strengster Prüfung bei dem Entschlusse an: festzuhalten an der großen Aufgabe, an der Errichtung des nationalen Bundesstaates für Deutschland.

Wem aber lag es ob, voranzutreten auf dem Wege voll unsäglicher Mühen und Beschwerden? Gewiß demjenigen, dem die geschichtliche Entwickelung selbst die Mittel verliehen den neuen Bau zu gründen, und zugleich den Beruf dessen Spitze abzugeben. War es aber Preußen, welches diese Eigenschaften vereinigte? Wir haben jene welthistorische Frage damals entschieden bejaht; auch heute geben wir dieselbe Antwort.

Nicht das unmittelbar Vorhergegangene: die dem Herrscher Preußens dargebotene Kaiserkrone, führt allein zu diesem Schluße, obgleich auch der Ausgang einer solchen Berathung der deutschen Stämme stets ein tief bedeutungsreiches Zeichen bleiben wird, sondern die ernste Abwägung aller anderen Hülfsmittel politisch-historischer

Erkenntniß. Wir können zurückweiſen auf die Bedeutung wie es gekommen daß Öſtreich und Preußen über alle andere deutſche Geſchlechter hinaus in die europäiſche Pentarchie eingetreten ſind, wie aber auch dieſer Anwachs bei beiden großen Staaten in entgegengeſetzter Richtung geſchehen iſt. Der Schwerpunkt der öſtreichiſchen Monarchie trat immer weiter hinaus aus dem deutſchen Mutterlande, die Geſchicke Preußens banden dieſes immer inniger und unauflöslicher an den Ausgangspunct ſeiner Größe. Nicht ohne tiefe Bedeutung iſt es, daß dieſer Staat aus einer Grenz-Mark hervorging, weder mit reichsunmittelbaren Stiftern, noch Rittern, noch Städten durchwachſen, von Hauſe aus aber altſächſiſche, thüringiſche und fränkiſche Bewohner umſchloß, die von allen Seiten dorthin ſtrömten. Dieſe Miſchung iſt es eben, die gegen andere deutſche Lande gehalten, nicht als Nachtheil ſondern als Vortheil erſcheint: nicht ein Stammesgefühl hielt das Volk der Marken zuſammen, ſondern die deutſche Gemeinſchaft, das Bewußtſein der Nation. Eben dieſer Staat, der von Anfang an ſeine Wurzeln in das deutſche Volksthum geſchlagen, war es nun, der durch ſeine Lage an feindlicher Grenze auf ſtete Bereitſchaft angewieſen wurde. Aus doppeltem Grunde mußte dort die Staatsverbindung höher ſtehen als die Stammesgenoſſenſchaft an andern Orten; ſie war es, die früh ſchon auf Zucht und Ordnung in Geſetz, Finanzen und Heereskraft

hinwies. Eine Reihe ausgezeichneter Regenten hat Jahrhunderte hindurch dieſe Keime gepflegt und entwickelt, und ein Staatsweſen geſchaffen, das im weiteſten Kreiſe als Muſter betrachtet wurde. Was iſt Preußen? Wodurch iſt es Preußen geworden? Dadurch daß es ſtets die untergehenden politiſchen Zuſtände durchbrach, und ſich an die Spitze der Bewegung einer Neuzeit ſetzte. Dazu waren der Erwerb eines außerdeutſchen Landes und die Königskrone die erſten Schritte. Und nicht in eine perſönliche dynaſtiſche Union, ſondern in eine reale Verbindung und Verſchmelzung gingen ſeine deutſchen und außerdeutſchen Beſtandtheile über. Preußen faßte feſten Fuß im europäiſchen Staatenſyſteme, um von dort aus Deutſchland neu zu gründen; es trat heraus um verſtärkt zurückzukehren. Dieſes Werk zu vollenden, das war und iſt ſeine politiſche Miſſion. Nicht blos im Jahre 1813, dem entſcheidendſten Augenblicke der neueren Geſchichte unſeres Vaterlandes, iſt es vorangeſchritten mit Einſetzung ſeines ganzen Daſeins, es wird und muß es in jeder zukünftigen Lebenskriſe der Nation. Hierin giebt es keine Gegenſätze mehr; was Deutſchland groß macht, kriegsfertig, handels- und gewerbereich, das macht es auch Preußen. Preußen kann nicht *ohne* Deutſchland ſeine Aufgabe vollbringen; Öſtreich nicht *mit* Deutſchland. Daher möge es gegenwärtig noch ſo fern ſtehen vom Ziele, die Zeit

wird nahen, wo es den von der Geſchichte überkommenen Beruf ſchlicht und muthig zu erfüllen hat!

In erſter Linie erheiſcht dieſer Beruf daß Preußen den deutſchen Bundesſtaat aufrichte, in zweiter aber, daß ſich hieran unmittelbar die möglichſt enge Einigung mit dem öſtreichiſchen Reiche knüpfe. Es bedarf nicht des wiederholten Nachweiſes, daß Öeſtreich weder mit ſeiner geſammten Monarchie noch mit den deutſchen Erblanden in einen auf parlamentariſcher Geſammtgeſetzgebung und gemeinſchaftlicher Central-Gewalt beruhenden Bundesſtaat einzutreten vermag. Das erſtere verbunden mit unabweislichem Übergewichte Öſtreichs im Parlamente und Executive, würde die deutſche Nation aus der Reihe der ſelbſtſtändigen Völker tilgen; das Andere den centraliſirten Geſammtſtaat Öſtreichs zerſprengen. Alſo hat Öſtreich auch keine Rechte in einem Bundesſtaate geltend zu machen, deſſen Pflichten es nicht zu übernehmen vermag. Aber auch keine Rechte an dieſen deutſchen Bundesſtaat? Allerdings; ſchon die Bundes-Verträge von 1815 deren Inhalt fortdauert, auch wenn die damals beliebte Form unterginge, verpflichtet dazu. Über dieſe formale Rückſicht hinaus liegen aber, ſoweit als der menſchliche Blick in die Zukunft reicht, noch die höhere Pflicht im Intereſſe Deutſchlands und Öſtreichs zwiſchen beiden durch Jahrhunderte verbundenen Körpern, eine Gemeinſchaft zu bewahren die für beide eine Lebensbedingung iſt.

Hier drängt sich nun die Frage auf, ob, wenn ein wahrer Bundesstaat für Alle nicht möglich ist, dann nicht eine anderweitige Gliederung zulässig werde, die den einzelnen Theilen die volle staatliche Gemeinschaft, und dem Ganzen dennoch eine kräftige Centralgewalt sichert.

Diese Aufgabe ist gestellt worden seitdem sich die Überzeugung unwiderstehlich aufdrängte daß zwei Mächte innerhalb des deutschen Reiches entstanden seien, welche thatsächlich über die anderen deutschen Staaten eine Herrschaft ausübten. Diese Thatsache auch rechtlich zu normiren, für den Dualismus einen entsprechenden Ausdruck zu finden, hiefür suchten die Anhänger dieser Lehre die Lösung. Man konnte sie sich entweder so denken, daß über sämmtliche deutsche Lande Östreich und Preußen als gemeinschaftliche Centralgewalt gesetzt, oder daß sich zwei große Massen bilden sollten, deren nördliche in Preußen, die südliche in Östreich ihr Haupt gefunden hätte.

Auf das von Friedrich II. ausgegangene Project des Fürstenbundes wird als auf den ersten Versuch zur Realisirung dieses Gedankens hingewiesen. Ganz paßt der Vergleich jedoch nicht; der große König sah offenbar noch weiter, und trachtete danach innerhalb der Grenzen der Reichsverfassung die Hegemonie über das gesammte außeröstreichische Deutschland zu constituiren.

Der Ausbruch der französischen Revolution genügte um solche umgestaltende Pläne zu durchkreuzen; auch die

Auflöſung des Reiches im Jahre 1806 führte nur einen vorübergehenden Gedanken auf Bildung eines norddeutſchen Bundes unter Preußens Oberleitung herbei, der dem ſüddeutſchen Rheinbunde gegenüber geſtellt werden ſollte. Die Regenten von Sachſen und Heſſen weigerten ſich damals wie heute irgend ein Opfer an ihrer Unabhängigkeit zu Gunſten einer ſtärkeren Verbindung zu bringen.

Als es ſich am Wiener Congreſſe um die neue Begründung der deutſchen Verfaſſung handelte, trat wiederum die Andeutung hervor, daß es dienlicher ſein könne zwei Staatenvereine ſtatt einen zu gründen. Anderſeits ſprach noch im October 1814 die öſtreichiſche Regierung gegen Preußen aus, daß der deutſche Staatenbund „unter dem gleichen Einfluſſe beider Großſtaaten ſtehen werde“, und die preußiſche Regierung nahm der öſtreichiſchen gegenüber „als Grundlage der neuen Geſtaltung das vollſtändigſte Gleichgewicht der Protektionen und Einflüſſe Preußens und Oeſtreichs an.“ Selbſt von der Errichtung einer deutſchen Kaiſerwürde Öſtreichs und einer deutſchen Königswürde Preußens war in Wien genugſam die Rede geweſen. Es iſt bekannt daß von Allem dieſem nichts geſchah; in Frankfurt zerrannen die genährten Illuſionen; der Bund erhielt keine Centralgewalt, ſondern ein öſtreichiſches Präſidium; die hieraus gefloſſenen Folgen ſind für diejenigen welche mit den inneren Hergängen der Geſchichte des Bundestages vertraut ſind, leicht nachzuweiſen.

Die deutsche Nation als solche, würde in ähnlichen Institutionen zwar eine größere Kraft nach Außen, allerdings aber nicht die Befriedigung ihrer auf engere Gemeinschaft aller Glieder gerichteten Wünsche gefunden haben. Sie zeigte sich daher wenig davon berührt, daß die Eifersucht der mittleren Höfe Östreich die Mittel dargeboten hatte die gerechten Forderungen Preußens auch nach äußerer Parität zu vereiteln.

Eben aus dieser stets wirksamen Abneigung anderer deutschen Dynastien das naturgemäße Vorwalten Preußens auch rechtlich darzustellen, ist schon früh der andere Gedanke erwachsen, Deutschland in drei Glieder zu zerlegen, und hierdurch die sämmtlichen mindermächtigen Staaten den beiden Großen unabhängig zur Seite zu stellen.

Bekanntlich ist aus dem Hessen-Cassel'schen Ministerium in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts ohne weiteren Erfolg ein solcher Plan hervorgegangen, nach welchem sich die deutschen Fürsten als in sich verbundene Körper verpflichten sollten ihre politische und militairische Unabhängigkeit den beiden großen Mächten gegenüber fest zu halten.

Der Rheinbund mag als die erste Verwirklichung dieser Sonderung gelten, zugleich aber auch als unvergänglicher Beleg dafür, wohin es mit Deutschland kommen könne, wenn die trübsten Interessen seiner Regierungen die Geschichte der Nation bestimmen.

Auch nach Abſchluß des Bundesvertrages von 1815 haben dieſe Tendenzen nicht geruhet. Auf der Grundlage der Bundestags-Verfaſſung ſtrebten Würtemberg und Andere ſeit 1817 danach, die militairiſchen Kräfte der Staaten, die ſie als das reine Deutſchland bezeichneten, auch als ſelbſtſtändige Corps hinzuſtellen. Dieſelbe Richtung wurde auf dem handelspolitiſchen Gebiet verfolgt; die Verhandlungen in Darmſtadt 1821, und die in Caſſel 1828, ſollten aus den ſüd- und mitteldeutſchen Staaten geſchloſſene Körper bilden. Es iſt bekannt, daß beide Ziele nicht erreicht wurden. Die Bundeskriegsverfaſſung fußte auf der Idee der Mainlinie, und der preußiſche Zollverein nahm jene Staaten in ſich auf.

Als nach den Märzbewegungen eine neue politiſche Ordnung in Deutſchland in Frage trat, mußte auch jene Richtung wieder ihr Haupt erheben. Schon die Baierſchen Vorſchläge im Jahre 1848 deuten auf Ähnliches hin; mehrfache offiziöſe Schriften, die von Süddeutſchland ausgingen, ſtellen ſpäter die Trias von Öſtreich, Preußen und einem Körper der übrigen deutſchen Staaten als natürlichen und dienlichſten Ausgang der Verfaſſungswirren hin. Jedem dieſer drei Staatsverbände wurde dabei eine geſonderte parlamentariſche Geſetzgebung, dem aus allen dreien erwachſenden Bunde aber ein Directorium als Executive in Ausſicht geſtellt. Eine Modification dieſes Gedankens iſt von aufrichtig patriotiſcher Seite dahin

formulirt worden, daß von jenen drei Körpern Öſtreich den einen, Preußen und die norddeutſchen Staaten den anderen, Bayern und die ſüddeutſchen den dritten bilden möchten.

Allen dieſen Projecten ſtehen jedoch die gleichen Einwürfe entgegen. Der dritte, aus den deutſchen Einzelnſtaaten zuſammengeſetzte Körper ermangelt jeder wahren Lebenskraft; die Gegenſätze müſſen da am ſchroffſten hervortreten, wo die einzelnen Glieder genugſam verſchieden ſind um eine reale Parität abzuweiſen, aber nicht genug um ſich einander zu unterordnen, Gegenſätze die hier um ſo gefährlicher ſein würden, da eine über ihnen ſtehende, wahrhaft höhere Leitung gänzlich mangelte. Das Geſchick eines aus ſolchen Elementen gebildeten Bundesſtaates wäre deutlich vorauszuſehen: Einverſtändniß der Einen mit Öſtreich, der Anderen mit Preußen, und daneben ein eröffneter Tummelplatz für die Umtriebe und den Verrath an das Ausland.

Dieſe Betrachtungen, durch jede neue Prüfung der Sachlage geſtärkt, waren es, welche die preußiſche Regierung in jenen Augenblicken dahin führen mußten die einzige wahrhaft heilſame Ordnung des Verhältniſſes zwiſchen Öſtreich und Deutſchland in der Aufrichtung eines immerdauernden ſtarken Bundes auf völkerrechtlicher Grundlage zu finden. Gegen das Ausland hin ein einiger Körper von 70 Millionen Angehöriger, wie bereits anderswo ge-

ſagt: nicht geeignet um anzugreifen, aber noch weniger um angegriffen zu werden, der Kern und Schwerpunct des europäiſchen Staatenſyſtemes, alle Theile dieſes Syſtemes zugleich trennend und verbindend, ihre wohlthätige Berührung vermittelnd, ihre feindſelige ſcheidend. Nach Innen aber zwei ſelbſtſtändige Staatsweſen, jedes ſeine eigenen Wege gehend, angemeſſen den Intereſſen, Bedürfniſſen und Eigenſchaften ſeiner Bevölkerung. Beide aber gleichzeitig darauf angewieſen auch auf dem inneren Gebiete das für beide Theile Dienliche auf dem Wege freier Vereinbarung zu begründen. Welches iſt der hiſtoriſche Gedanke der Neuzeit, der der Gegenwart mehr gegeben, der Zukunft mehr eröffnet hätte?

Die politiſche Linie für die preußiſche Regierung wie ſie im Mai 1849 aus allen vorſtehenden Erwägungen hervorging, ließ ſich ſchließlich in folgende Sätze zuſammenfaſſen:

Deutſchland iſt gegen Weſten und Oſten zwiſchen zwei politiſche Gegenſätze geſtellt. Die Herrſchaft des einen oder des anderen wäre für Deutſchland gleich verderblich; welches von beiden Extremen auch einen Sieg davon trage, er hat keine Dauer, und ruft immer wieder den Rückſchlag von der entgegengeſetzten Seite hervor. Eben ſo wenig kann etwa die Gefahr von der einen Seite durch die Hingabe an die andere neutraliſirt werden. Es wäre dies unwahr in ſich, und verderblich in den Folgen.

Einen gesunden und dauerhaften Abschluß kann Deutschland nur in sich selbst und durch sich selbst finden. Hierzu führt daß Deutschland sich in einen nationalen Bundesstaat zusammenschließe. Damit ein solcher möglich werde, muß Preußen vorantreten und die Centralgewalt in seine Hände nehmen, zugleich aber mit Östreich den Staatenbund neu aufrichten und befestigen.

Die Folgerungen für die Gestalt des Bundesstaates ergeben sich hieraus naturgemäß von selbst. Er soll die Einheit über die Vielheit stellen, und jedem dieser beiden Factoren dabei überweisen was er bedarf.

Nach Außen soll Deutschland als eine Einheit dastehen, daher nur eine Politik, eine Diplomatie haben. Das Ausland kennt nur die Centralgewalt; mit deren Gesandten verhandelt es, und schließt die Verträge. Das Heer und die Flotte stehen im Kriege als ein Ganzes zur allgemeinen Verfügung der Centralgewalt; während des Friedens verbleibt jedem Einzelnstaate das Commando und die Ausbildung seiner Truppen auf Grund einer übereinstimmenden Wehrverfassung und fortlaufenden Überwachung.

Nach Innen gelten als oberste Regeln: was jeder Einzelnstaat als einzelner, vollkommen zu leisten vermag, bleibt Sache seiner eigenen Regierung. Was der Einzelnstaat als solcher hingegen gar nicht oder nur unvollkommen leisten kann, dabei tritt die Befugniß und Verpflichtung

der Centralgewalt zu selbstständiger Ausführung ein. Wo die Zusammenwirkung mehrerer einzelner Staaten hinreichend aber erforderlich ist, hat die Centralgewalt die Einleitung und Vermittelung zu übernehmen.

Rechte welche der Centralgewalt verfassungsmäßig zustehen, soll sie stets selbst, nicht durch die Einzelnstaaten ausüben. In jedem gegebenen Falle handelt daher die Centralgewalt oder der einzelne Staat, in keinem Falle aber beide. Daher steht in gewissen Beziehungen jeder Deutsche unter der Centralgewalt, in anderen Beziehungen unter der einzelnen Staatsgewalt, in keiner Beziehung aber unter beiden zugleich.

Dies sind die Grundzüge des Systems, welches Preußens Regierung ins Leben zu rufen sich verpflichtet fand, das Ziel bei welchem sie anzukommen trachtete.

Die zweite Frage mußte sich daher auf die Mittel richten die zur Erreichung jenes hohen Zieles anzuwenden seien; erst aus der Vergleichung beider konnte der einzuschlagende Weg und das Maaß der Möglichkeit erkannt werden auf diesem zum Ziele zu gelangen.

Was zu thun, was zu unterlassen sei, beide Fragen erheischten Antwort. Aber während die erstere von den mannigfachsten oft widersprechendsten Bedingungen abhängig blieb, so wurde die andere eben so deutlich als unbedingt beantwortet.

Nichts dürfe geschehen wodurch Preußen als solches

gefährdet, seine staatliche Existenz, seine eigene Macht geschwächt werde. So verlange es ebenso die Pflicht gegen die glorreiche Monarchie des großen Friedrich, als die wahre Sorge für Deutschland. Preußen müsse in seiner vollen Stärke und selbstständigen Kraft bewahrt werden, damit der Neubau des nationalen Gemeinwesens einen Kern finde, an den es sich anlegen und stützen könne. Sollen die inneren Widerstände und selbstsüchtigen Triebe gebrochen, sollen die äußeren Anfeindungen und Hemmungen überwunden werden, so bedürfe das neue Deutschland auf lange hinaus noch eines in seiner bisherigen Entwickelung ungehemmten Preußens.

Neben diese, ja neben jede rein politische Bedingung traten aber Gebote die, wenn auch im Einzelnen verwandt, doch einer ganz anderen Ordnung der Begriffe angehören.

Keinerlei Zwang gegen die deutschen Regierungen! Nur aus ihrer eigenen Erkenntniß und ihrem freien Entschlusse dürfe der Wille hervorgehen sich dem Wege Preußens in der deutschen Sache anzuschließen. Jede hierüber hinaus greifende directe oder indirecte Nöthigung sei ein Act nackter Gewalt, angethan den gleichberechtigten Gliedern, den ebenbürtigen Genossen im deutschen Bunde.

Keinerlei Verbindung mit den revolutionären Kräften der Gegenwart, weder mit denen des Auslandes, noch mit deren Sinnesgenossen in den deutschen Staaten! Und zwar bei Letzteren in keiner der beiden Formen: weder durch

unmittelbaren Aufruf an die erregten Maſſen, noch durch ſolche Alternative die den Regierungen geſtellt, nothwendig zur Schilderhebung ihrer inneren Feinde führen müſſen. Jede Berechnung dieſer Art wird als unſittlich in ſich und verderblich für das monarchiſche Princip, daher auch für Preußen ſelbſt, unbedingt ausgeſchloſſen.

Keinerlei Steigerung der Gefahren welche auf der öſtreichiſchen Monarchie laſten! Alles was in dieſem entſcheidenden Momente Preußen und Öſtreich vor der Welt als Gegner hinſtellt, ſtärkt den Aufruhr da wo er bereits in lichten Flammen ſteht, und entzündet ihn da, wo das Feuer noch unter der Aſche glimmt. Die Ausſicht daß Preußen dahin getrieben werden könne, ſeine Fahnen gegen Öſtreich zu erheben, führe zu einem Todeskampf um das Daſein dieſes Reiches. Hierzu den Anſtoß geben, heiße jedem edleren Gefühle, jeder hiſtoriſchen Pietät abſagen; den alsdann unvermeidlichen allgemeinen Krieg in Europa anfachen, wäre überdem ein Werk ſträflicher Verwegenheit.

Auch der Einwand daß ja den deutſchen Fürſten ſowohl als der öſtreichiſchen Regierung durch Zuſtimmung zu dem deutſchen Wege Preußens das Mittel geboten ſei, jene gefährlichen Folgen abzuwenden, ſei nicht als gültig zuzulaſſen. Der indirecte Zwang ſelbſt gegen bedauernswerthe und tadelhafte Abſichten bei der Selbſtbeſtimmung

der deutschen Regierungen, bleibe unter allen Umständen verwerflich.

Dieses sind die obersten Grundsätze gewesen von welchen die Entschlüsse der preußischen Krone in einem der größten Momente der deutschen Geschichte bestimmt worden sind. In diesen allein kann der Ausgangspunct für ihre Handlungen, der Maaßstab für das Geschehene und Unterlassene gefunden werden.

Angesichts der äußeren Resultate bei welchen das politische Verfahren der preußischen Regierung angelangt ist, erhalten die Vorwürfe die schon damals von mehr als einer Seite erhoben wurden, allerdings ein verstärktes Gewicht.

Wieviel ist von preußischem Ehrgeiz, von preußischer Vergrößerungssucht geredet worden! Im Auslande galten solche Beschuldigungen als unbestritten und unbestreitbar, und haben nicht wenig dazu beigetragen die Stimmung der Völker zu fälschen, und deren Regierungen irre zu leiten. Und dennoch hätte jede nähere Kenntniß der Wirklichkeit, ja jede auch nur einigermaßen verständige und unbefangene Erwägung des Offenkundigen das gänzlich Nichtige, ja bis zum Lächerlichen Irrige der ganzen Voraussetzung aufdecken müssen! Eben das völlige Absehen von allem Glanze großer historischer Erfolge, die Unterordnung jedes persönlichen oder politischen Ehrgeizes ist die

Signatur der preußiſchen Politik in einer Zeit geweſen die dem Glanze und dem Ehrgeize ein weiteres fruchtbares Feld darbot als je. Weil die Urtheilenden aus ihren eigenen Trieben heraus urtheilten, mit ihrem eigenen Maaße maßen, deshalb übertrugen ſie die Schlußfolgen auch dahin, wo das Entgegengeſetzte allein gegolten und beſtimmt hat. Eine Erſcheinung die im Leben der Individuen wie der Nationen nicht vereinzelt ſteht!

Verhält es ſich nicht gleichermaßen mit der Anklage die in den Kreiſen der deutſchen Höfe und mancher politiſchen Fractionen unabläſſig wiederholt wurde, daß Preußen das Gelingen ſeiner Abſichten auf die Wiederentfeſſelung der revolutionären Kräfte baue, und dieſen hierzu Vorſchub leiſte? Sonderbarer, hoffentlich unbewußter Irrthum! Und dieſes, während die verunglimpfte und angefeindete Regierung jedes auch das ſicherſte und unfehlbarſte Mittel verſchmähete, das in entfernte Gemeinſchaft mit den Feinden ihrer Gegner geſetzt hätte, ja während ſie mit peinlichſter Strenge jeden Pfad vermied auf welchem ſie ſelbſt gegen ihren Willen mit ihnen zuſammentreffen konnte! Allerdings kann über den Begriff des Revolutionären noch Zwieſpalt ſtatt finden, wenn man nicht vorzieht hiermit jederzeit dasjenige zu bezeichnen was den Intereſſen oder Neigungen des Betreffenden eben ſtörend in den Weg tritt. Da unbezweifelt die Sache der nationalen Einigung für Manche dieſen Character an ſich trägt,

ſo iſt auch dieſe, wie ferner dargethan werden wird, dem Geſchicke nicht entgangen unter die allgemeine Verdammung der Revolution mit einbegriffen zu werden!

Wie lauten hingegen die Vorwürfe die von Seiten ausgingen denen die deutſche Sache aufrichtig und ernſtlich am Herzen lag? — Wir wollen uns, ſo weit unſere Kenntniß derſelben reicht, keine dieſer Anklagen erſparen.

Die Regierung habe die nationale Einigung nie ernſtlich gewollt, ſondern dies nur vorgegeben;

ſie habe die richtigen Mittel zur Erreichung des Zieles nicht erkannt, und daher falſche ergriffen;

ſie habe nicht die Kraft gehabt auch die erkannten Mittel in Anwendung zu bringen und daher halbe geſucht;

ſie habe im ganzen Verlaufe überall die richtigen Zeitpuncte verabſäumt.

Zuſammengefaßt gehen dieſe Vorwürfe daher auf die Anklagen der Falſchheit, oder der Kurzſichtigkeit, oder der Schwäche, oder der Zögerung hinaus; in dem Geiſte manches ſchmerzbewegten Zuſchauers mögen ſie ſich auch wohl vereinigt haben.

Eine Regierung, eben ſo wie der einzelne Menſch, ſoll verdiente Vorwürfe gelaſſen und reuig hinnehmen und daraus Nutzen ziehen. Aber ſie müſſen thatſächlich richtig ſein, ſonſt leiten ſie das Urtheil der Zeitgenoſſen und der Nachkommen irre. Sehr verſchiedenartige Motiven können zu denſelben Handlungen hinleiten; für den Erfolg iſt

dies gleichgültig, aber nicht für die geſchichtliche Beurtheilung.

Hierin allein liegt für uns der Anlaß vor dem Angeſichte deſſen der in das Verborgene ſchauet, auszuſprechen, daß jene Vorwürfe nicht in der Wahrheit begründet ſind.

Die preußiſche Regierung in jenem Zeitabſchnitte, als ihr die Aufgabe zufiel die deutſche Nation zu bundesſtaatlicher Einigung zu führen, wollte dieſes ganz und aufrichtig;

ſie wußte welches der kürzeſte Weg ſei, um dahin zu gelangen;

ſie hat ſich durch keine Beſorgniſſe davon abhalten laſſen;

ſie hat die Zeit zur Anwendung der bereitliegenden und wirkſamſten Mittel durch Schwanken und Zögerung nicht verabſäumt;

ſondern ſie wollte dieſe bereitliegenden Mittel nicht anwenden.

Welches Verfahren zu beobachten ſei um ſicher und unaufhaltſam den Sieg zu erringen, dieſes wurde in dem Cabinette des Königs mindeſtens eben ſo deutlich erkannt als von denen welche jene Kritik übten. Daß der Widerſtand gegen die Löſung der großen Aufgabe in Wien und in den deutſchen Mittelſtaaten ſeinen Sitz habe, daß es leicht ſei dieſen zu brechen ſo lange die Noth dränge, der eigene Untergang drohe, daß Preußen über die Kräfte zu

unfehlbarem Siege verfüge, darüber waltete kein Zweifel ob. Keine Halbheit in dem treuen deutſchen Bekenntniſſe, keine Zaghaftigkeit im Entſchluſſe hat daran gehindert daß Preußen ſich die glückbringenden Wege eröffnete, ſondern ein höheres Gebot, ein Gebot das aus anderen Quellen als aus denen des politiſchen Gelingens ſeinen Urſprung nimmt. Der hohe reine Wille der ſich jenem Gebote unterwarf, würde für das Heil Deutſchlands Leib, Leben und jede irdiſche Wohlfahrt eingeſetzt, würde mit aufopfernd-ſter Selbſtloſigkeit jeden Weg hierzu verfolgt haben, ſobald er ihn mit dem Gewiſſen vereinbar fand. Man beurtheile das Geſchehene ſo verſchieden wie es die verſchiedenen Standpuncte mit ſich bringen, man belege Perſonen und Dinge mit dem härteſten Tadel und weihe ſie den Verwünſchungen der Gleichdenkenden in Mit- und Nachwelt, aber man wolle mindeſtens das Thatſächliche richtig auffaſſen und zu den ſichtbaren Wirkungen die Urſachen da ſuchen, wo ſie wirklich zu finden ſind.

„Wer den Zweck will der muß auch die Mittel wollen“, ſo lautet die Vorſchrift welche die preußiſche Regierung in jenem entſcheidenden Momente nicht befolgte, nicht befolgen wollte. Daß dieſe Vorſchrift für den Menſchen in ſeinem Einzelnleben keine unbedingte ſei, wird auch von denjenigen Gegnern der preußiſchen Politik, welche Pflicht und Recht höher als den eigenen Nutzen ſetzen, nicht geleugnet werden. Alſo, das iſt die Frage,

ob es für das Leben der Staaten eine andere Sittenlehre giebt, als die der Individuen, und wo die Grenze beider zu ziehen sei.

Es kann nicht die Absicht sein diese tiefste und umfassendste aller politischen Fragen hier erschöpfend zu erörtern. Ist sie je genügend beantwortet worden, ist sie überhaupt zu vollständigem und genügendem Abschlusse zu bringen? Sie zu berühren, auf ihren inneren Zusammenhang hinzudeuten, dieser Pflicht kann sich aber derjenige nicht entziehen der von dem Schicksale Deutschlands in den letztverflossenen Jahren spricht.

Wenn von zwei Theilen die sich auf dem politischen Boden gegenüberstehen, der eine mit der zweifellosen Kühnheit zu Werke geht, die bis zum Letzten hin ihr Hab und Gut dem Falle der Würfel anvertraut, der andere hingegen durch Vernunft und Gewissen gehindert ist dies mit Gleichem zu vergelten, so ist bereits die Lage beider Theile eine wesentlich verschiedene. Die Vernunft verlangt Abwägung und verbietet um Alles oder Nichts zu spielen, wo nicht die äußerste Vertheidigung dazu unabweislich nöthiget. Wie viele unter den möglichen Wegen zum Ziele sind schon hierdurch ausgeschlossen! Das Gewissen untersagt ungerechte Mittel, schließt daher von den verbleibenden wiederum die Mehrzahl aus.

Nach solchen Vorbehalten wird die Wahl zwischen den einzuschlagenden Wegen fast stets eine geringe sein.

Aber auch dieſe beſchränkt ſich weiter, ſobald die Frage von dem Gebiete des in dem natürlichen Menſchen thätigen Gewiſſens, auf das Gebiet des chriſtlichen Gebotes übergeht.

Schon negativ, ſchon nach den bloßen Verboten abgewogen, wo bleibt da noch ein freigelaſſener Pfad für die „welterſchütternden Thaten“, wenn dieſe mit demſelben Maaßſtabe wie die Pflichten des einzelnen Chriſten gemeſſen werden! Noch mehr aber, wenn du dich auf den höchſten Standpunkt, auf den der Verachtung der Welt und ihrer Herrlichkeit ſtellſt. Wo kann dann noch die Intenſität des Willens, die Unbedingtheit und Sicherheit des Entſchluſſes, die eiſerne Conſequenz des Handelns erwartet werden, die allein zu großen Erfolgen führt! Giebt es überhaupt ein Höheres als die Geſchicke dieſer Welt, iſt auch das Glänzendſte und Gewaltigſte hienieden nur ein unſäglich Niederes gegen die unſcheinbarſte Führung zum Jenſeits, wie ſoll daneben der politiſche Enthuſiasmus, der politiſche Heldenmuth beſtehen?

Werden dieſe Vorderſätze mit dem hiſtoriſchen Rückblicke verglichen, ſo ſind die Folgerungen außer Zweifel, inſoweit eben von den größten politiſchen Helden der Neuzeit, etwa von Richelieu, Peter I., Friedrich II., Napoleon, die Rede iſt. Was ſie leitete, trug, und zum Siege führte, war, wie ſchon anderwärts ausgeſprochen, durchaus das heidniſch-römiſche Princip: Der Staat iſt das abſolut

Höchſte, wer den Zweck will, muß die Mittel wollen, und dieſe Mittel ſind ſtets gerechtfertigt, inſofern und inſoweit ſie auf jenes höchſte Ziel gerichtet ſind.

Wie aber mit den großen Figuren des Mittelalters, mit Theodorich, Karl dem Großen, Alfred, Heinrich I., Friedrich I.? Niemand wird ſchlechthin läugnen wollen, daß jene hohen Geſtalten ſich als Chriſten gewußt und bekannt hätten. Aber es iſt hier auf die allgemeine Atmosphäre der Zeit zurückzugehen, die eine durchweg chriſtliche war; dieſe Luft wurde unbewußt ein- und ausgeathmet. Daher das dem heutigen Tage ſchwer begreifliche Phänomen, daß damals ein gläubiger Chriſt doch in ſeinem Gewiſſen oft einen ſchmerzlich weiten Spielraum fand, und in ſolchem Sinne lebte und handelte. Er konnte, wie leider nur zu häufig entgegentritt, ſelbſt entſchiedenen Laſtern fröhnen, und dabei gläubig bleiben, während jetzt eben ſo oft das Entgegengeſetzte ſich zeigt: natürliche Tugenden bei entſchiedenem Unglauben. Dieſer Gegenſatz erklärt Vieles, ſchließt aber auch die unmittelbare Anwendung früherer Beiſpiele auf den heutigen Tag aus.

Gäbe es ein traurigeres Reſultat als dieſes, die Neuzeit laſſe nie zu, daß große hiſtoriſche Thaten mit der Heilighaltung der göttlichen Gebote zuſammengehn? Um ſo drängender und natürlicher iſt das Verlangen nach einer Verſöhnung des Gegenſatzes, die wohl zuweilen ver-

ſucht, aber noch nicht in der Tiefe durchforſcht worden iſt, welche der Gegenſtand erheiſcht.

So leicht dieſe Ausgleichung denen gelingt, welche ſich, wenn auch mit allen Tugenden und Vorzügen des natürlichen Menſchen geziert, doch außerhalb der geoffenbarten Wahrheit befinden, ſo ſchwierig wird ſie demjenigen, der da weiß, daß das Reich Gottes nicht von dieſer Welt iſt.

Für ihn kann alles nur auf die Frage hinauslaufen: giebt es für das öffentliche Leben andere Gebote als für das Leben des Einzelnen? Wo von chriſtlicher Seite aus dieſe Frage bejaht wurde, mögen im Weſentlichen folgende Sätze aufgeſtellt worden ſein: Der Staat geſtattet ſeinem Weſen nach keine Analogie mit dem einzelnen Menſchen; was dagegen angeführt wird: Jugend, Wachsthum, Alter, Tod ſind eben nur dichteriſche, nicht reale Vergleichungspunkte. Der Staat iſt größer und kleiner als der Menſch; ſeine Geſchicke reichen hienieden weiter, aber ſie ſind auf die Endlichkeit beſchränkt; der Menſch hingegen iſt ſchon innerhalb eines engen Lebens auf die Unendlichkeit hingewieſen. Bei dieſer Weſens-Verſchiedenheit können daher die für den einen Kreis geltenden Beſtimmungen nicht auf den anderen übertragen werden. Preußen z. B. kann nicht Buße thun, denn Preußen hat nicht geſündiget, Preußen iſt weder gläubig noch ungläubig, Preußen wird nicht auferſtehen, wenn es nach Gottes

Rathſchluſſe unterginge, es kann nicht vor den ewigen Richterſtuhl treten, nicht zur Seligkeit oder Verdammniß eingehen.

Daher ſind auch die Gebote Chriſti an den Menſchen nicht unbedingt anwendbar auf den Staat; die Gleichgültigkeit gegen das irdiſche Wohlergehen, die Entäußerung von den irdiſchen Gütern kann da nicht vorgeſchrieben ſein, wo die organiſche Ordnung eben dieſes Äußeren der weſentliche Zweck iſt.

Aber auch bei der Anwendung derjenigen Sittengeſetze, die dem Weſen des Staates entſprechen, darf das für die frühere Patrimonial-Herrſchaft Gültige nicht auf den heutigen Staat, auf das wiedererſtandene rechtliche Gemeinweſen ohne Weiteres übertragen werden. Die Moral des Regenten dieſes Staates darf nicht mit der Moral des eben regierenden Chriſten identificirt werden; für ihn gelten andere Gebote. Verwirft er dieſe, ſetzt er ſich in Widerſpruch mit den Anforderungen des Staatslebens, ſo kann er ſich nicht auf ſein Gewiſſen zurückziehen; eine ſolche Berufung würde nur das Bekenntniß ſein, daß er ſeine erſte Regenten-Pflicht verletzt und vergeſſen habe daß wenn ſein Ich ihm von Gott gegeben iſt, daſſelbe auch für das ihm anvertraute Amt gilt.

Leitet aber dieſe Betrachtungsweiſe auf weitem Umwege, unter mannigfachen Vorbehalten nicht immer wieder zu dem Schluſſe hin, daß der Einzelne, ob er ſelbſt

regiere oder an der Regierung durch Rath und Ausführung theilnehme, doch ſtets ſein individuelles Gewiſſen der Staatsraiſon unterordnen müſſe? Salus publica suprema lex esto?

Beſchränkt wird eine ſo weitgreifende Folgerung durch die Hinweiſung darauf, daß es bei den Leitern des Staates nicht auf Verfügung über eigenes, ſondern auf Verwaltung anvertrauten Gutes ankomme. Selbſthülfe und Nothwehr ſind dann nicht blos geſtattete, ſondern gebotene Wege, und Zwang oder Gewalt darf nicht gemieden werden, um das Anvertraute vor Schaden zu hüten, und ſeine Wohlfahrt zu fördern. Wo die Grenze des Erlaubten zu ziehen, dies wird allerdings nicht nach dem Sitten-Gebote für den Einzelnen und ſeinen Beſitz, ſondern nach anderen Normen abzumeſſen ſein. Für das Verhältniß der Regierung zu den Regierten, ſind dieſe in den ſtaatsrechtlichen Satzungen zu finden, ſeien es hiſtoriſche oder pactirte Gewohnheiten oder geſchriebenes Recht. Für die Verhältniſſe der Regierungen unter einander, ſucht man ſie in den völkerrechtlichen Normen, leider noch den lückenhafteſten aller Erzeugniſſe der Neuzeit. Daneben aber verlangt das Wort Geltung, das Preußen einſt ſelbſt geſprochen: „vor allen Tractaten haben die Nationen ihre Rechte“ (Manifeſt vom 9ten October 1806). — Innerhalb aller dieſer Grenzen ſollen nun die Doppelverpflichtungen

der chriſtlichen Moral und des gemeinen Wohles ihre Verſöhnung ſuchen und finden.

Wozu aber dieſes Hin- und Herwenden des Gedankens, das doch nur an dem tiefſten Probleme der politiſchen Ethik hinſtreift, ohne deſſen Löſung zu vollbringen? Wozu? Weil inmitten aller Combinationen und Enthüllungen, die mit ihrem Geräuſche damals die Öffentlichkeit erfüllten, und auch heute noch das Material liefern, um die preußiſche Politik in dem inhaltſchwerſten Wendepunkte zu beurtheilen, eben nur jenes Für und Wider es war, von deſſen Abwägung die Entſcheidung abhing. Sie fiel ſo aus, wie die Eingangs zuſammengeſtellten Grundlinien angeben. — Wer aber davon ausgeht, daß eine eherne Kette die menſchlichen Thätigkeiten zuſammenſchließen müſſe, damit große irdiſche Erfolge daraus erwachſen, der wolle ſich vergegenwärtigen, daß dieſe Kette einen goldenen Ring enthielt, der eben deswegen nicht ſo unbeugſam als das unedlere Metall ſchließen kann. Aber golden war und iſt er!

Zweiter Abſchnitt.

Die Verhandlungen bis zum Abſchluße des Bündniſſes.

Die Unterhandlungen mit Öſtreich; Anerbietungen und Ablehnung. — Die Verhandlungen mit den deutſchen Regierungen in Berlin. — Beſondere Beſprechungen mit Baiern. — Stellung von Hannover und Sachſen. — Das Bündniß vom 26ſten Mai 1849. — Der Entwurf der Reichsverfaſſung; Grundzüge und Folgerungen. — Die hannövriſch-ſächſiſchen Vorbehalte.

Die nächſten Schritte der preußiſchen Regierung mußten gleichzeitig nach zwei Richtungen hin geſchehen: Verhandlungen mit Öſtreich über die Bildung des völkerrechtlichen Bundes, Verhandlungen mit ſämmtlichen Regierungen über die Bildung des deutſchen Bundesſtaates. Als das natürlichſte Verfahren bot ſich dar: zuerſt mit dem Wiener Cabinet die Grundzüge des Bundes feſtzuſtellen, und dieſem dann ſofort die angemeſſene Stellung zu der abzuſchließenden Verfaſſung des Bundesſtaates anzuweiſen.

Gab es aber bei unverbrüchlichem Festhalten an den Bedingungen, die wir in dem vorigen Abschnitte treu dargelegt, wirklich eine begründete Aussicht, das Riesenwerk zu glücklichem Ende zu führen? Manche wollten es von Hause aus verneinen, Anderen blieben wenigstens tiefbegründete Zweifel. Wenn auf der einen Seite die peinlichste Gewissenhaftigkeit des Christen, auf der anderen die weiteste Zulassung jedes politischen Vortheils, auf der einen die idealste zu ferner Zukunft hingewendete Auffassung der Dinge, auf der anderen das materiellste Genügen an der unmittelbaren Gegenwart sich gegenübertraten, blieb da noch Hoffnung, daß mehr als bloße Pflichterfüllung auf solchem Wege zu erreichen sei?

Und dennoch durfte auch jetzt eine bessere Zuversicht noch Raum finden. Konnte nicht auch in Wien die Überzeugung durchdringen, daß das wahre Interesse Östreichs dem Interesse Preußens nicht entgegenstehe, sondern damit zusammenfalle? Daß für beide die Schöpfung eines Bundes, der Deutschland und Östreich zusammenschließe und dennoch selbstständig lasse, das Heilsamste sei, und alle kleinen Mißfälligkeiten, alle traditionellen Eifersüchteleien unendlich überwiege?

Von den deutschen Staaten hatte die größere Zahl bereits der Frankfurter Verfassung zugestimmt und konnte daher in dem preußischen Anerbieten nur einen dankenswerthen Fortschritt erblicken.

Aber die mittleren Staaten, die eben aus dem Verfall deutſcher Einheit herausgewachſenen königlichen Höfe? Niemand war berechtigt dort eine höhere patriotiſche Auffaſſung, mindeſtens aber die Erinnerung an nächſtvergangene und den Blick in kommende Zeiten von vorneherein in Abrede zu ſtellen. Was die früheren Zuſtände abſtracter Machtvollkommenheit ihnen gebracht, davon lag die offenkundige Erfahrung kaum ſeit einem Jahre hinter ihnen. In Württemberg hatte der Regent vor wenig Wochen ſeine unverholenſte perſönliche Abneigung unter den „Volkswillen“ beugen müſſen. Sachſen erbebte eben in dieſem Augenblick unter dem Aufruhr in der eigenen Reſidenz, und Baiern hat in beträchtlichen Landestheilen erfahren müſſen, ob und wie weit ſeine eigenen Mittel ausreichten. Sollten alle dieſe Erwägungen, die edelſten wie die ſelbſtſüchtigſten, gänzlich wirkungslos geblieben ſein? Die Antwort nahete, hier in kürzerer, dort in längerer Friſt.

Die Verhandlungen in Wien begannen am 12ten Mai. Preußen ſtellte ſich keineswegs auf den ſo naheliegenden Rechtsſtandpunct daß die öſtreichiſche Regierung ihre deutſchen Lande durch die neue Verfaſſung aus dem vertragsmäßigen Zuſammenhange mit dem deutſchen Bunde gebracht und daher jeden Anſpruch auf Mitwirkung bei deſſen Neugeſtaltung ſelbſt aufgegeben habe. Es ging unmittelbar darauf hin, dasjenige zu begründen was unter

den gegebenen Umſtänden beiden Theilen heilſam ſei. Ein immerwährender Bund zwiſchen der öſtreichiſchen Monarchie und dem deutſchen Bundesſtaate; deſſen Zwecke dieſelben wie die des Bundes von 1815: Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit und der Wohlfahrt beider Glieder. Steter Friede, Streitigkeiten durch Schiedsrichter geſchlichtet. Der Vertheidigungskrieg gegen jeden Feind nach allen Seiten hin ſtets gemeinſam. Der Angriffskrieg nur dann, wenn er im Geſammtintereſſe des Bundes liege. Beiden Gliedern bleibt die Berechtigung zu Bündniſſen und Verträgen mit dem Auslande, welche die Sicherheit des Ganzen nicht gefährden. Die Intereſſen des Bundes im Auslande werden durch gemeinſame ſtändige Geſandte vertreten; daneben bleibt es beiden Gliedern frei beſondere Bevollmächtigte abzuſenden. Die bisherigen Bundesfeſtungen werden Eigenthum des neuen Bundes. Zur Förderung der Gemeinſchaft in den materiellen Intereſſen werden ſogleich weitere Verhandlungen eröffnet. Das Organ zur Leitung der Bundes-Angelegenheiten iſt ein Directorium, in welches Öſtreich zwei und der Bundesſtaat ebenfalls zwei Mitglieder ſendet, die nach den Anweiſungen ihrer Machtgeber handeln.

Daß Preußen, eingedenk des großen Zieles, hier mit vollen Händen angeboten, iſt oft getadelt, immer aber von denen anerkannt worden welche die Ueberzeugung theilten, daß Alles geſchehen müſſe um Öſtreich durch ſeinen eige-

nen wahren Vortheil für die Sache der deutſchen Einigung zu gewinnen.

Aber ſchlimme Zeichen gingen der Eröffnung der Wiener Verhandlungen ſchon voran. Das öſtreichiſche Cabinet hatte es vorgezogen ſtatt die Hülfe in den inneren Bedrängniſſen der Monarchie da zu finden wo ſie aus dem preußiſch-deutſchen Anerbieten ſofort gefloſſen wäre, ſie von der ruſſiſchen Macht nachzuſuchen. Am 10ten Mai rückten die erſten ruſſiſchen Truppen durch Oberſchleſien in Ungarn ein.

Welche Richtung von da an die Politik des kaiſerlichen Cabinets einſchlagen werde, war allerdings jetzt unſchwer vorauszuſehen, es galt nunmehr um Alles oder Nichts, zuvörderſt aber darum nach der einen Seite hin die Selbſtſtändigkeit an den Tag zu legen, die nach der anderen hin nur zu ſehr gefährdet ſchien. Öſtreich ging auf eine nähere Erörterung der preußiſchen Vorſchläge nicht ein; es könne mit einem noch nicht beſtehenden Paciscenten, dem deutſchen Bundesſtaate, kein Vertrag geſchloſſen werden. Neben der bloßen Verneinung ſtand in einiger Ferne die Andeutung daß es im Weſentlichen nur auf die Bildung einer proviſoriſchen Centralgewalt ankomme, die der Reichsverweſer nicht mehr führen könne. Sie ſollte aus drei Mitgliedern beſtehen, das dritte von den deutſchen Königen gewählt werden. Preußen blieb dabei allerdings die Function vorbehalten, die bereits wie-

der ausgebrochenen, ganz Deutſchland bedrohenden revolutionären Bewegungen mit ſeinen eigenen Kräften zu bezwingen, Gefahr und Anſtrengung hierbei allein zu übernehmen. Aber auch für die proviſoriſche Leitung der deutſchen Angelegenheiten die den Händen eines kaiſerlichen Prinzen entfallen war, forderte Öſtreich gleiche Berechtigung und Betheiligung. Und dieſes nachdem Öſtreich allen Drangſalen und Opfern Deutſchlands ſeit einem Jahre völlig fremd geblieben war, zu den gemeinſamen Laſten, zu der Gründung der Flotte nicht das geringſte gegeben, die ganze Bürde des däniſchen Krieges nicht blos von ſich abgewälzt, ſondern ſeinen Geſandten in freundſchaftlichſtem Verkehre mit dem Reichsfeinde gelaſſen, ſeiner eigenen Marine aus der mit Deutſchland kriegenden däniſchen den oberſten Befehlshaber vorgeſetzt hatte! Und dieſes in einem Augenblick wo es außer Stande war den bedrängten deutſchen Staaten die kleinſte Hülfe zu gewähren, und den eigenen Untergang nur durch fremde Heere abwehrte! In Ungarn hatte die National-Verſammlung ſich in wilder Leidenſchaftlichkeit bis zu dem Abfall von dem Kaiſerhauſe geſteigert, und einem Volke die democratiſche Republik verheißen, das weniger als irgend ein anderes dazu geeignet iſt. In Böhmen, wo eben jetzt wieder aufs neue der Kriegszuſtand verkündet werden mußte, um die Pläne der Losreißung von Öſtreich nieder zu drücken. In Italien, wo nach den Siegen eines der

ruhmwürdigſten Heere aller Zeiten, doch Venedig noch belagert, und die Lombardei wie Feindesland erobert werden mußte, Alles offenbar nur von dem Entſchluſſe des gefährlichen weſtlichen Nachbars abhing. Und das öſtreichiſche Cabinet hielt es nicht für denkbar daß Deutſchland der preußiſchen Leitung wie dem preußiſchen Schutze anheimfalle!

Die ewige Weltregierung hat die öſtreichiſche Monarchie ſiegreich aus der ungeheuren Kriſe hervorgehen laſſen die ihr ferneres Daſein in Frage ſtellte. Möge ihre Regierung nie zu bereuen haben, daß ſie ſich in der gleichzeitigen deutſchen Frage nur durch untergeordnete Antipathien beſtimmen ließ, und die Begründung einer neuen Ordnung von ſich wies, an welche auch die zukünftigen Geſchicke des Kaiſerreiches geknüpft ſein können!

Die preußiſche Erklärung vom 25ſten Mai ſchließt dieſen Abſchnitt der Verhandlungen. Sie ſpricht ihr Bedauern über die in Wien waltende Auffaſſung und die Erwartung aus, daß nun auch poſitive Vorſchläge von dort ausgehen möchten. Wenn nicht, ſo bliebe der Rechtsboden von 1815 als Norm ſtehen, die Bildung eines engeren Bundes werde dieſen nicht verletzen, ſie werde vielmehr den gewünſchten Paciscenten hinſtellen. Einſtweilen aber werde das nächſte Bedürfniß der Sicherung Deutſchlands durch ein Bündniß der betheiligten Staaten ſelbſt befriedigt werden.

Wir wenden uns daher zu den Verhandlungen welche in demſelben Monate über die Gründung des engeren Bundes in Berlin ſtattfanden.

Eine königliche Proclamation vom 15ten Mai ſprach es aus, daß Preußen mit den deutſchen Staaten welche ſich ihm angeſchloſſen, das in Frankfurt begonnene Werk der deutſchen Verfaſſung wieder aufnehme. Dieſe Verfaſſung ſolle in kürzeſter Friſt der Nation gewähren was ſie mit Recht verlange und erwarte: ihre Einheit dargeſtellt durch eine Executiv-Gewalt die nach außen den Namen und die Intereſſen Deutſchlands würdig und kräftig vertrete, und ihre Freiheit, geſichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Einem Reichstage aus allen Staaten die ſich dem Bundesſtaate anſchließen, werde ſie zur Prüfung und Zuſtimmung vorgelegt werden.

Die Verhandlungen unter den deutſchen Bundesgliedern welche ſich in Berlin vertreten ließen, ſollten im eigentlichſten Sinne des Wortes freie Conferenzen ſein; weder durfte hier eine Majorität erwarten die Minorität durch ihre Beſchlüſſe zu binden, noch eine Minorität daß ſie die Ausführung deſſen zu hindern befugt ſei, was die Majorität für ihre Theilnehmer beſchließen werde. Nur in dieſer Weiſe konnte man hoffen baldigſt bei einem Reſultate anzulangen.

Dreißig deutſche Regierungen hatten früher ihre Anerkennung der von der National-Verſammlung verkündeten

Reichsverfaſſung ausgeſprochen, und glaubten daher die Berliner Conferenz nicht beſchicken zu können. Es erſchienen Bevollmächtigte von Öſtreich, Preußen, Bayern, Sachſen und Hannover.

Als Preußen den Entwurf der Verfaſſung der Conferenz bei deren erſtem Zuſammentritt vorlegte, erklärte der öſtreichiſche Bevollmächtigte wie vorauszuſehen war, daß er an den Verhandlungen über denſelben keinen Theil zu nehmen vermöge. Bei den anderen Bevollmächtigten zeigte ſich bald, daß es eigentlich nur die Frage über die Vorſtandſchaft ſei an welche das Intereſſe der drei Königshöfe ſich hefte, während die eigentlichen Principienfragen entweder gar keine oder nur geringe Divergenzen vorfinden würden. Daß die Centralgewalt, wenn auch unter Betheiligung aller Regierungen, nicht in einen einheitlichen Vorſtand auslaufe, daß Preußen als ſolcher nicht eine Stellung über den königlichen Höfen einnehme, dieſes war das übereinſtimmende Verlangen. Als einfachſtes, wenn auch vielleicht nicht aufrichtigſtes Mittel bot ſich die eben ſo oft ſchon erhobene als widerlegte Forderung dar, daß in der Verfaſſung des zukünftigen Bundesſtaats Öſtreich ſtets ſein Platz bewahret, und dieſer Regierung gleiche Befugniſſe wie Preußen zugetheilt werden müßten. Daß dieſe Bedingung wenn ſie feſtgehalten würde, einen wahren ſtaatlichen und nationalen Verband für Deutſchland unmöglich mache, konnte ſchwerlich irgend Jemand entgangen ſein.

In dem weiteren Verhalten zeigte ſich jedoch zwiſchen den drei Regierungen eine weſentliche Verſchiedenheit. Der baieriſche Bevollmächtigte nahm an den Verhandlungen bis zu deren Beendigung Theil und ſprach ſich dabei gegen eine an Preußen zu übertragende Vorſtandſchaft aus, trat aber den gefaßten Beſchlüſſen nicht bei, ſondern behielt ſich weitere Erklärungen vor.

Eben ſo wenig konnte eine Uebereinſtimmung mit Baiern bei den Beſprechungen erzielt werden die am Ende des Juni mit dem hiezu nach Berlin geſendeten Miniſter des Auswärtigen gepflogen wurden. Preußen ging hierin bis an die Grenze der Zugeſtändniſſe, jenſeits welcher eine thatkräftige Centralgewalt und daher ein wirklicher Bundesſtaat ſich in ſich ſelbſt aufhebt. Baiern hingegen beſtand auf der Forderung daß die Reichsregierung dem Fürſten-Collegium übertragen und lediglich die Ausführung dieſer Beſchlüſſe mit dem Vorſitze verbunden werde, der zwiſchen Öſtreich und Preußen wechſeln ſolle. Auf ſolche Vorſchläge konnte Preußen nicht eingehn, ohne den Sinn und die Bedeutung der ganzen Neugeſtaltung Deutſchlands von vorneherein aufzugeben. Unvergeſſen aber möge es bleiben daß unter den bei dieſen Special-Verhandlungen zwiſchen Preußen und Baiern hervorgetretenen Differenzen, letzteres es war das auf die Herſtellung des in dem Frankfurter Verfaſſungs-Entwurfe geſtrichenen Satzes antrug: „jede Religionsgeſellſchaft iſt wie jede Geſellſchaft

den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“ Preußen war es, das diesen Satz, der der gefährlichsten bis zur Vernichtung aller wahren Kirchenfreiheit führenden Mißdeutung fähig ist, zurückweisen mußte!

Von Seiten der hannöverischen Regierung wurde ein Project vorgelegt nach welchem ebenfalls sämmtliche frühere Bundeslande in den Bundesstaat eintreten und dieser durch einen Reichsrath von fünf Stimmen regiert werden sollte, deren erste von Östreich, die zweite von Preußen, die dritte von Bayern, die vierte von den drei anderen Königen, die fünfte von sämmtlichen übrigen deutschen Staaten zu besetzen sei. Östreich und Preußen gemeinschaftlich würden den Vorsitz erhalten, alle Regierungshandlungen: die völkerrechtliche Vertretung, Krieg und Frieden, Wahrung des inneren Friedens, Verfügung über die bewaffnete Macht, Berufung und Schluß des Reichstages aber von dem Reichsrathe ausgehen.

Das Eigenthümliche und Neue dieses Projectes lag nur darin, daß die fünf Reichsräthe sich in die Geschäftszweige theilen, also zugleich die Minister des Reiches sein sollten, an keine Instructionen ihrer Comittenten hiebei gebunden, aber dem Ganzen und dem besonderen Machtgeber verantwortlich. Daß dieser sonderbare Vorschlag, außer den allgemeinen Gegengründen, auch wegen der mehr als zweifelhaften Ausführbarkeit bei der preußischen Regierung keinen Eingang fand, ließ eine Mißstimmung

bei deſſen Urhebern zurück, die ſpäter mannigfache Gelegenheit ſuchte und fand um an den Tag zu treten.

Die königlich-ſächſiſche Regierung hatte während den Mai-Verhandlungen keinen Gegenentwurf zu den preußiſchen Vorſchlägen vorgelegt, und ſich damit begnügt ihre Abneigung gegen die preußiſche Reichsvorſtandſchaft und den Wunſch an den Tag zu legen daß derſelben durch den vorbehaltenen Beitritt Öſtreichs zu dem „Bundesſtaate“, von Hauſe aus vorgebeugt werden möchte. Erſt im Monat Juni trat der ſächſiſche Bevollmächtigte im Verwaltungsrathe mit einem Project vor, welches die obigen Zwecke mit den bereits mehrfach dargeſtellten Mitteln zu erreichen ſtrebte.

Dieſe hier anticipirend angeführten Gegenentwürfe Seitens der hannöveriſchen und ſächſiſchen Regierung, waren aber bei den urſprünglichen Berathungen kein Gegenſtand der Verhandlung geworden. Beide Regierungen gelangten vielmehr in der neuntägigen Conferenz zu einem völligen Abſchluſſe alles Angeſtrebten und einigten ſich in Folge deſſen zu einem übereinſtimmenden und gemeinſchaftlichen ferneren Gange. Die Puncte in welchen Hanover und Sachſen ungeachtet ihrer rechtsverbindlichen Zuſtimmung zu den Reſultaten der Verhandlungen, dennoch eine abweichende Meinung bewahrten, behielten ſie ſich vor auf dem zuſammentretenden Reichstage dann nach Kräften geltend zu machen. So wenig dies an und für ſich

als löblich und aufrichtig gepriesen werden mag, so durfte doch darin weiter nichts als die selbstverstandene Befugniß erblickt werden, zu versuchen ob bei der Prüfung und schließlichen Annahme durch die Gesammtvertretung, noch im Wege der Debatte und Stimmenmehrheit irgend eine Änderung in der mit so tiefer Abneigung betrachteten preußischen Vorstandschaft zu erreichen sei. Das Resultat auf welches es in diesem Augenblick allein ankam: die gemeinschaftlichen Vorlagen an die deutschen Regierungen und die deutsche Nation, wurden durch den üblen Willen derer welche jene feierliche Verpflichtung mit Preußen eingingen, nicht berührt.

Diese Resultate welche am 28sten Mai in die Öffentlichkeit gelangten, umfaßten die gesammte Aufgabe nach ihren beiden Richtungen hin; sie sollten dem augenblicklichen Bedürfniß Deutschlands durch provisorische Anordnungen genügen, und für die ferneren Bedürfnisse dauernde Institutionen anbahnen.

Den ersten Zweck erfüllte das am 26sten Mai zwischen Preußen, Sachsen und Hanover abgeschlossene Bündniß, zu dessen Beitritt sämmtliche deutsche Staaten eingeladen wurden. „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten“ wird eben so wie dies bei dem bisherigen deutschen Bunde der Fall gewesen, als Bestimmung des Bündnisses bezeichnet. Alle zu diesem

dige Existenz der Einzelnstaaten gegen die abstracte Centralisation fest begründet, und daneben doch der einheitlichen Executivgewalt ihre volle und eigene Kraft gesichert werden. Erst in der Vereinigung aller dieser Bedingungen konnte die Nation für ihre wahren und gerechten Forderungen eine genügende und dauernde Erfüllung, und Preußen die Lösung der ihm gestellten Aufgabe finden.

Um zu beurtheilen in wie weit diese Anforderungen in der Verfassung vom 28sten Mai bereits ihren Ausdruck gefunden hatten, ist es nothwendig sich lebhaft zu vergegenwärtigen unter welchen überaus schwierigen Verhältnissen, unter welchen geheimen und offenen Hemmungen jenes eilfertige Werk seinen Abschluß gefunden, und wie unerläßlich es hierdurch wurde selbst sehr gerechtfertigte Verbesserungen einem späteren Zeibabschnitte vorzubehalten. Wir werden auf diesen Gegenstand da zurückkommen wo es sich um die nahe bevorstehende Einberufung des Reichstages wirklich handelte. Andererseits ist bei jeder Erörterung über den Inhalt der sogenannten drei Königs-Verfassung stets die entsprechende Erläuterung hinzuzuziehen, welche die am 1sten Juni veröffentliche Denkschrift mit der ausdrücklichen Erklärung ausspricht, daß sie als untrennbar und gleichberechtigt mit den bezüglichen Verfassungsbestimmungen zu betrachten sei. Weshalb diese authentischen Auslegungen in solcher Form und nicht unmittelbar in den entsprechenden Verfassungs-Paragraphen auftreten,

dazu giebt die Geſchichte der Verhandlungen ſelbſt die leicht erkennbare Erklärung.

Die vorgeſetzte Abwägung zwiſchen dem nothwendigen Bedürfniſſe der Einheit und der eben ſo berechtigten Sicherheit der Einzelnſtaaten, iſt in der Verfaſſung vom 28ſten Mai dadurch erreicht, daß die Execution von der Legislation getrennt wurde. Die Executiv-Gewalt wird allein von dem Reichsvorſtande ausgeübt, deſſen Amt mit der Krone von Preußen verbunden iſt. Dem Reichsvorſtande gebührt die Ernennung der Miniſter, die auswärtige Vertretung, daher die Ernennung der Geſandten und Conſulen, und der Abſchluß der Bündniſſe und Verträge. Er erklärt Krieg und ſchließt Frieden, und wahrt die innere Sicherheit im Reiche, daher ſteht ihm die Verfügung über die geſammte bewaffnete Macht ſowohl im Kriege als in denjenigen Fällen zu, wo die innere Ruhe im Reiche gewaltſam geſtört iſt.

Die Geſetzgebung hingegen, und alle Handlungen bei welchen der Reichstag mit betheiligt iſt, ſind ausſchließlich Sache des Fürſtencollegiums. In dieſem ſind ſämmtliche deutſche Staaten durch ſechs Stimmen vertreten. Die Beſchlüſſe werden ſtets durch Stimmenmehrheit gefaßt, Preußen gebührt lediglich der Vorſitz.

Die Reichsregierung iſt hiernach dergeſtalt geordnet, daß dem Auslande gegenüber nur der Reichsvorſtand,

dem Inlande gegenüber, hingegen das Fürſtencollegium hervortritt.

Der zweite Factor der Legislation iſt der Reichstag. Zu deſſen Staatenhauſe ſenden zur Hälfte die Regierungen, zur anderen Hälfte die Kammern jedes einzelnen Staates die feſtgeſetzte Zahl der Mitglieder. Das Volkshaus wird durch Abgeordnete gebildet, zu deren Wahl diejenigen berechtigt ſind, welche dreijährigen feſten Wohnſitz, Heimathsberechtigung und Zahlung einer directen Staatsſteuer nachweiſen. Die Wahl iſt indirect und erfolgt nach Maaßgabe der Steuerquote in drei Abtheilungen. Wenn ſchon dieſe Zuſammenſetzung des Reichstages im hohen Grade Bürgſchaften für deſſen vorwiegend conſervativen Character darbietet, ſo iſt ihm gegenüber noch dem Fürſtencollegium ein abſolutes Veto gegen jede Ueberſchreitung zugeſichert. In denjenigen Fällen wo es ſich um Verfaſſungs-Veränderungen handelt, kommt hierzu noch, daß auch dem Reichsvorſtande ein abgeſondertes Veto vorbehalten iſt.

Ein monarchiſcher Bundesſtaat zuſammengeſetzt aus Monarchien, das war die Aufgabe die hier zum erſtenmale ihre Erledigung ſuchte! Und auch jetzt nachdem dieſer große Verſuch gänzlich geſcheitert iſt, nachdem der vielſtimmige Chorus der Widerſacher den Stab gebrochen über das Unternehmen und ſeine Vertreter, auch jetzt noch ſteht für dieſe in gewiſſenhafter und ſelbſtloſer Prüfung

die Ueberzeugung feſt, daß die angebotene Grundlage die richtige war, wenn überhaupt die geſammte Nation zu ihrem Rechte und zugleich die Einzelnſtaaten und deren regierende Häuſer zu einer Sicherung ihrer politiſchen Exiſtenz gelangen ſollten, außerhalb welcher nur das Trugbild einer Rückkehr zu den früheren Zuſtänden liegt. Mängel und Gebrechen hängen der Verfaſſung vom 28ſten Mai vielfältig an, aber im Großen und Ganzen ſpricht ſie nur den unwiderleglichen Satz aus: keine Herrſchaft für das geſammte Deutſchland iſt denkbar, die eine abſolute, ſchlechthin allein wollende und handelnde ſei. Nur in dem Zuſammenwirken unabhängiger Kräfte kann die neue Geſtalt für das politiſche Geſammtleben der Nation geſucht und ergriffen werden. Dies iſt der innerſte Gedanke der hier ſeinen Ausdruck gefunden, und ſoweit der menſchliche Blick hinausreicht in die Ferne, waren die Geſchicke der Zukunft bei dieſer Verfaſſung ernſt genug ins Auge gefaßt worden. Der Reichsvorſtand iſt in der inneren Regierung an ſtete Uebereinſtimmung mit dem Fürſten-Collegium und dem Reichstage, alſo dem Rathe der Fürſten und dem Rathe der Nation, gebunden, wie ſchwer auch ſein eigenes Gewicht ſtets dabei in die Wagſchale fallen muß. In der äußeren Regierung giebt ihm die Verfaſſung freie Verfügung und ſeine eigene Macht auch ſtets bereite Kräfte; die wirkliche Handhabung dieſer Befugniſſe iſt aber allerdings für ihn und ſein Miniſterium nicht denkbar bei

dauerndem Zwiespalte mit dem Fürsten-Collegium und mit dem Reichstage. Das Fürsten-Collegium ist mächtig wenn es sich auf die Gesammtinteressen des Reichs und daher auf die Mitwirkung des Reichstages gegen etwaige egoistische Übergriffe des Vorstandes zu stützen vermag, ohnmächtig hingegen wenn es sich um die Befriedigung partikularer Gelüste, um blos fürstliche Opposition handelt. Der Reichstag ist das eigentliche Bindemittel für die einzelnen Staaten, Stämme und Interessen des Reiches. Hier gelangt die in der Natur und Geschichte begründete Sonderthümlichkeit zu freier Äußerung, und hier findet sie zugleich ihre Schranke und ihre Ausgleichung. Darin ruht seine höchste Bedeutung und seine Gewalt; gegen die Interessen der Gesammtheit oder gegen den monarchischen Character der Verfassung gewendet, würde der Reichstag in dem Collegium der Fürsten und in der mächtigen Spitze des Reiches einen mehr als hinreichenden Damm gefunden haben. Ja, wenn alle drei Bestandtheile der Reichsgewalt in augenblicklicher Verblendung befangen, verderbliche Wege eingeschlagen hätten, so konnte noch in den einzelnen Kammern der deutschen Staaten die Wahrheit ihre Stimme frei erheben, und das unabhängige Reichsgericht war da um begründete Beschwerden nach welcher Seite sie sich auch richteten, durch seinen Spruch zu schlichten. Der eigentliche Regulator des ganzen politischen Ganges blieb demnach immer die Nation selbst,

dargeſtellt in ihren freien Fürſten und freien Völkern. Nur durch dieſe organiſche Gemeinſchaft konnte ſie ſich wieder hineinleben in das Bewußtſein einer hiſtoriſchen und rechtlichen Totalität, nur in dieſem Boden wieder Wurzel ſchlagen, Blüthen treiben und mit Gottes Hülfe einſt herrliche Früchte tragen. — Es iſt anders gekommen; wiederum iſt die Zukunft Deutſchlands eine tief verhüllte! —

Wir haben am Schluſſe dieſer Andeutungen über die Verhandlungen im Mai 1849, noch der ſogenannten Vorbehalte zu erwähnen, welche die hannöveriſche und ſächſiſche Regierung ihren Zuſtimmungen folgen ließ. Als Ausdruck des Wunſches bei veränderten Zeitumſtänden und weichender Beſorgniß hierin die Möglichkeit zu finden, ſich den eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen, haben dieſe Schriftſtücke allerdings eine gewiſſe Bedeutung, in rechtlicher Beziehung hingegen deſto weniger. Daß ſie fünf Monat ſpäter, als das Bedürfniß auf Preußens Schutz und die deutſche Fahne zu zählen, hinreichend geſchwunden war, dazu gebraucht wurden um jene beiden Königshöfe in das Lager der Gegner hinüber zu geleiten, wird ſpäter noch erwähnt werden; im Mai konnte ihnen ein ſolches Verfahren wohl nur in allgemeinſten Umriſſen vorſchweben. Mit uneingeſchränkter Zuſtimmung von Hannover und Sachſen wurde durch die Collectiv-Note vom 28ſten Mai ſämmtlichen deutſchen Regierungen das Bündnißſtatut und der

Verfaſſungsentwurf vorgelegt und die Berufung eines Reichstages ausgeſprochen. Die drei Regierungen forderten ſie zum Beitritte und zum gemeinſchaftlichem Handeln auf; von Einſchränkungen, von Vorbehalten für Eventualitäten irgendwelcher Art, war dabei nirgends die Rede. Auf dieſe Eröffnung erfolgten die Erklärungen der übrigen Regierungen; ſie waren für Alle, für die Anbietenden wie für die Annehmenden, in gleichem Maaße rechtsverbindlich.

Dritter Abſchnitt.

Der nächſte Verlauf.

Die Aufſtände. — Die Verſammlung in Gotha. — Die Anſtrengungen der partikulariſtiſchen Gegner Preußens. — Die Thätigkeit der Demokratie. — Die contrerevolutionäre Parthei; ihre Zuſammenſetzung; ihre Stellung zur deutſchen Sache. — Die Verbindung mit der ſpecifiſch preußiſchen Auffaſſung; Erörterung über das wahre Verhältniß Preußens zu Deutſchland. — Die angewendeten Mittel und Wege und deren Folgen. — Was zur kürzeſten Erreichung des Zieles hätte geſchehen können, und weshalb es nicht geſchah.

Schon während der Berliner Verhandlungen hatte die Ablehnung der in Frankfurt beſchloſſenen Reichsverfaſſung für die revolutionäre Parthei den Vorwand geboten, wieder auf gewaltſamen Wegen ihren Zielen nachzugehen. Eine allgemeine Aufregung verbreitete ſich über alle deutſche Lande, tiefer Mißmuth und dunkle Befürchtungen bemächtigten ſich der Gemüther: der Moment

ſchien günſtig um das Werk wieder aufzunehmen, das vor einem Jahre mit ſeinem erſten Acte abgeſchloſſen hatte. Der Aufruhr in Sachſen brachte binnen wenigen Tagen die Regierung dieſes Landes an den Rand des Abgrundes; nur die bewaffnete Einſchreitung Preußens, die einzige Hülfe, auf welche die regierende Dynaſtie zu hoffen hatte, ſetzte ſchon durch ihr ſchleuniges Auftreten der weiteren Bewegung Schranken, und ſchlug in Gemeinſchaft mit den treuen ſächſiſchen Truppen die Empörung nach wenig Tagen nieder.

Ausgedehnter und langwieriger trat an den beiden Ufern des Oberrheines die Revolution auf. Auch hier fiel Preußen allein die Aufgabe zu, die revolutionirten Länder zu bezwingen, und die bedrohten vor gleichem Schickſale zu hüten. Aber es bedurfte der Entwickelung größerer Streitkräfte und längerer Zeit um den Aufruhr in der baierſchen Pfalz zu ſtillen und in die zu einem völlig revolutionären Staate ausgebildeten badiſchen Lande den rechtmäßigen Landesherrn wieder zurückzuführen. Unbillig und unverſtändig würde es ſein, wenn man die traurigen Begebenheiten, deren Schauplatz Baden geweſen, aus beſonderen Gebrechen und Fehlern der dortigen Regierung ableiten wollte. Die Entſtehungsgeſchichte des Großherzogthums iſt dadurch eine beſonders ungünſtige, daß der altbadiſche Kern, an welchen die fremden Beſtandtheile angelegt wurden, ein verhältnißmäßig kleiner iſt. Die

Lage des längs des Rheines hingestreckten schmalen Territoriums ist der Art, daß das ganze Land als Grenze angesehen werden muß, und der größere Theil dieser Grenznachbaren sind die Bewohner des Elsaß und der Schweiz, sind Länder, die mit vollem Grunde als die Heerde ununterbrochener revolutionärer Umtriebe betrachtet werden müssen. Unter den Vorwürfen, die der badischen Regierung seit 1830 gemacht zu werden pflegen, sind unter vielen ungerechten freilich auch manche, die sich begründen lassen; die außerordentliche Schwierigkeit ihrer Lage, gesteigert durch mannigfache Angriffe gegen ihre dynastische Berechtigung von Seiten anderer deutschen Fürstengeschlechter, hat nicht wenig dazu beigetragen, ein Gefühl von Unsicherheit zu nähren, mit welchem die Festigkeit des Entschlusses und die Consequenz der Handlung oft schwer vereinbar ist. — Aber dennoch würde es zu den größten Irrthümern gehören, wenn man die Hergänge in Baden als etwas Vereinzeltes, aus den besonderen Verhältnissen dieses Staates Hervorgegangenes und daher auf diesem Beschränktes ansehen wollte. Ohne die mächtige Hand Preußens wäre der Aufruhr in Baden siegreich geblieben, und hätte einen festen Bestand gewonnen. Von dort aus würde er aber alle Theile des südwestlichen Deutschlands in gleichem Maaße ergriffen und Württemberg, Hessen, Nassau und so wie die Hälfte des Königreichs Baiern in den Strudel der neuen Republik

hineingeriſſen haben. Daß dieſes nicht geſchehen, iſt nicht das Verdienſt jener Regierungen, nicht ein Vorzug, den ſie vor Baden geltend zu machen hätten. Es iſt die That Preußens, wie weit auch die Erinnerung an das Geſchehene und noch mehr an das hierdurch Vermiedene, in weite Vergeſſenheit zurückgetreten ſein mag.

Der Beitritt der deutſchen Staaten zu den von Berlin aus an ſie gerichteten Anerbieten, konnte nicht in kurzer Friſt erfolgen. Eben diejenigen, über deren Bereitwilligkeit die dargebotene Hand zu ergreifen, kein Zweifel obwaltete, fanden ſich hieran am meiſten gehindert. Wie ſchon erwähnt, hatten 28 Regierungen bereits am 14ten April ihre Zuſtimmung zu der in Frankfurt verkündeten Reichsverfaſſung erklärt. Es bedurfte der deutlichſten für Jedermann unzweifelhafteſten Kundgebung der Unmöglichkeit, daß jenes Werk zum Leben gelange, ehe dieſe Regierungen eine andere Verpflichtung zu übernehmen vermochten.

Während dieſer Zeit aber nahm ein anderer Hergang mit Recht das Intereſſe aller derer in Anſpruch, welche dem Geiſte, der in dem deutſchen Volke lebt, ihre Aufmerkſamkeit zuwenden. Der größere Theil derjenigen Männer, welche faſt ein Jahr hindurch die Handlungen der National-Verſammlung geleitet und beſtimmt hatten, vereinigte ſich Ende Juni in Gotha, um die augenblickliche Lage der deutſchen Angelegenheiten in

Berathung zu ziehen. In der Erklärung, welche sie am Ende ihres Zusammenseins erließen, sprechen sie die Überzeugung aus, daß sie sich nicht gestatten dürften, die Augen vor der Thatsache zu verschließen, daß die Durchführung der in Frankfurt verkündeten Verfassung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden sei. In dem Verfassungsentwurfe, welchen die Berliner Conferenz darbiete, sei neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorne Einigungspunkt möglicher Weise wiederfinden ließe. Da ihnen nun die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung erreicht werden sollten, höher ständen als das starre Festhalten an der Form, unter welcher sie selbst dieses Ziel angestrebt, so erachteten sie sich für verpflichtet, soviel an ihnen sei, auf den Anschluß an den Berliner Verfassungsentwurf hinzuwirken.

Dieser Erklärung hat von ihren Urhebern selbst nur eine moralische Bedeutung beigemessen werden können, da ihrer Versammlung eine Vollmacht sich und Andere mit rechtlicher Wirkung zu binden nicht zur Seite stand, aber eine solche Bedeutung hat ihr auch im hohen Maaße beigewohnt, und sie ist für den weiteren Fortgang der großen gemeinsamen Sache keineswegs ohne Frucht geblieben. Wenn es seitdem Sitte und Unsitte geworden, die „Gothaner“ zu schmähen, so mögen die patriotischen und ehrenhaften Männer, die sich unter der Zahl der dort versammelten gefunden, den Trost festhalten, daß sie

einer Zeit das Beiſpiel aufopfernder Hingebung vorgehalten, in welcher nichts ſeltener geworden iſt als die Unterwerfung des eigenen Willens unter die Bedingungen der Wohlfahrt des Ganzen, nichts einzelner daſteht als das Opfer eines Parthei-Programms dargebracht den höchſten Verpflichtungen für das Vaterland. Dieſes Zeugniß werden ihnen auch diejenigen nie verſagen, welche in weſentlichen Punkten von einer anderen politiſchen Auffaſſung ausgehen und daher auch andere Folgerungen zu ziehen häufig genug in den Fall kommen.

Von der anderen Seite gaben die preußiſchen Vorſchläge das Signal zu erneueten Anſtrengungen aller Gegner des engeren Bundesſtaates. Wir haben die Betrachtungsweiſe Derer, die ſich Großdeutſche nannten, bereits hervorgehoben und nach ihren Beſtandtheilen zergliedert. Auf dem Wege gegenſeitiger Verſtändigung und Überzeugung konnte hier leider nichts erreicht werden. Daß eine Zurückführung auf ein dem ehemaligen reichsfürſtlichen analoges Verhältniß keine Mediatiſirung ſei, ließ ſich da nicht erweiſen, wo man ſich eben an die aufzugebenden Attribute der Machtvollkommenheit und ſelbſtſtändigen Geltung in der europäiſchen Politik feſt anklammerte und zum Beſten eines Geſammt-Deutſchlands jedes Opfer verweigerte. Eben ſo wenig konnte es gelingen, den ſtets wiederholten Vorwurf, daß der vorgeſchlagene Weg Deutſchland zerreiße, in ſeiner ganzen Nichtigkeit

darzuthun. Und doch gehörte hierzu nichts als die Anerkennung der einfachen Thatsache: Deutschland ist zerrissen, d. h. es ist ihm Alles verloren gegangen, was eine staatlich vereinigte Nation darstellt. Diese Zerrissenheit zu heben, das war eben die Aufgabe, nach deren Lösung Preußen trachtete. Es gehörte keineswegs zu den leeren Voraussetzungen daß wenn der Bundesstaat nach der Verfassung vom 28sten Mai sich wirklich zusammenschloß, die widerstrebenden Dynastien in kürzerer oder längerer Frist nachgefolgt wären. Gesetzt aber auch, diese Voraussetzung wäre nicht eingetroffen, so faßte doch immer der bisherige völkerrechtliche Bund den engeren Bundesstaat, Östreich und die übrigbleibenden deutschen Staaten als ein Ganzes zusammen. War dann etwas im Vergleich gegen den früheren Zustand verloren gegangen? war Bayern etwa dann weiter gesondert von Braunschweig als vor 1848 und jetzt?

Diejenigen welche zu einer Zeit als es sich um Bejahung oder Verneinung der preußischen Vorschläge handelte, sie aus der einfachen Voraussicht zurückgewiesen hätten, daß Deutschland wie es einmal beschaffen, zu einer nationalen Einigung schlechthin unfähig sei, und daher keine andere Gemeinschaft zulasse als sie in den Bundesverträgen von 1815 vorlag, diese Gegner des preußischen Weges würden mindestens den eingetretenen Erfolg wenn auch nur scheinbar für sich anführen können. Keiner der

abweiſenden Höfe, keine der mit ihnen verbundenen Partheien ließ ſich aber zu jener ſchlichten Entgegnung herab; Jedem ſchwebte eine andere Form der bundesſtaatlichen Einigung vor, die alles Andere leiſte, nur aber die öſtreichiſche Monarchie aufnehmen und die preußiſche Vorſtandsſchaft ausſchließen ſollte. Wir werden uns nie geſtatten die Aufrichtigkeit Derer in Zweifel zu ſetzen, die uns gegenüberſtehen, dann aber es ſchwierig finden müſſen hiermit den Glauben an diejenige Einſicht in die Thatſachen zu vereinigen, ohne welche ein Urtheil in politiſchen Fragen allerdings nicht möglich iſt. Eben derſelbe Ausgang aber, den man gegen die Ausführbarkeit der preußiſchen Vorſchläge anzuführen pflegt, mag vielleicht auch dazu dienen die umgekehrten Illuſionen zu zerſtreuen, da wo ſie wirklich in gutem Glauben gehegt wurden.

Neben den „groß-deutſchen“ Widerſachern traten nun auch die rein politiſchen Partheien in die Schranken und trugen in hohem Maaße dazu bei, das Heer der Gegner des Bundesſtaates an Macht und Mannigfaltigkeit zu vergrößern. Die Demokratie, die im März 1848 die deutſche Einheit auf ihre Fahnen geſchrieben, die jedoch ſchon in Frankfurt ihre wahre Geſtalt kenntlich genug gemacht, ließ nun auch die letzte Maske fallen. Sie begriff vollkommen daß wenn es den Anſtrengungen Preußens gelinge die deutſchen Einzelnſtaaten in einen feſtgegliederten Verein zuſammenzufaſſen, deſſen gemeinſame Kraft dann alle Ver-

ſuche zu erneuerten Umwälzungen im Keime erſticken werde. Sie überſah nicht daß auf der Linie auf welcher Preußen vorſchreite, nothwendigerweiſe ſowohl die nationale als auch die Parthei welche nach geſicherter geſetzlicher Freiheit geſtrebt, ihre Befriedigung finden, und den Regierungen eine moraliſche Gewalt verleihen werde, gegen welche die ſeit 30 Jahren erprobten Mittel zur Verführung der Völker ſich wirkungslos zeigen müßten. Daher einigte ſich die deutſche Demokratie in dem Entſchluſſe nach allen Kräften die Schritte Preußens zu durchkreuzen und zu hemmen. Der heftigere und thatkräftigere Theil bewährte dieſen Vorſatz durch die im Namen der Reichsverfaſſung unternommenen Aufſtände. Als dieſe aber ohne Erfolg blieben, verlegten die Vorſichtigeren den Schauplatz ihrer Thätigkeit in die Kammern der mittleren und kleineren Staaten. Indem ſie dort an den Sondergeiſt Berufung einlegten und dem Anſchluß an Preußen mit allen Mitteln entgegentraten, bereiteten ſie den willfährigen Regierungen vielfache Schwierigkeiten, während die Regierungen und Partheien die der deutſchen Einigung entgegenſtanden, in ihnen bereite und thätige Gehülfen fanden.

Für Preußen und die Staaten die ſich in ähnlicher Lage befanden, iſt jedoch die Wirkſamkeit des anderen politiſchen Extremes von ungleich größerem Einfluſſe geweſen. Wir begegnen hier abermals einer jener Erfahrungen die unſere Zeit deshalb zu einer ſo tief ſchmerz-

Irrthum ſich ſcheiden und die edleren Beſtandtheile dann in die Zuſammenſetzung jener Partheien der Zukunft übergehen, welche die Stelle der jetzigen durchaus überlebten und daher verderblichen Partheien des Augenblicks einzunehmen berufen ſind.

Hier beſchäftigt uns nur die Stellung der contrerevolutionären Parthei zu der deutſchen Frage, die eine überaus beklagenswerthe und ſchädliche geweſen iſt. Sie iſt es dadurch geworden, daß die Parthei den deutſchen Verfaſſungskampf zuſammenwarf mit dem im eigenen Lande, und daher beide als Ausgeburten der Revolution mit gleicher Verdammung belegte. Dieſe verhängnißvolle Irrung iſt aus mannigfachen Quellen entſprungen.

Dem oberflächlichen Betrachter mochte es ſchon als Beweis gelten, daß beide Bewegungen in der Zeit und zum Theil auch in denſelben Menſchen zuſammenfielen. Der nähere Hinblick auf die Männer, die in den Märztagen eine Rolle geſpielt und ſpäter in Wien, München und an anderen Orten die Fahne gegen die deutſche Einigung trugen, hätte freilich allein hingereicht, um jenes ſcheinbare Zuſammentreffen ſchärfer zu beleuchten. Verſtärkt wurde aber die Überzeugung durch den augenfälligen Umſtand, daß die auswärtigen Mächte einſtimmig den deutſchen Einheitsbewegungen ihre ſichtbare Abneigung zuwendeten. Hatte man ſich doch noch beſonders gewöhnt in Öſtreich den Hort und Prototyp des Conſervatismus

zu erblicken! Was dort so tiefes Mißfallen erregte, mußte nothwendig dem revolutionären Interesse dienstbar sein.

Schärfer denkende Glieder der Parthei begnügten sich allerdings nicht mit einer so ungründlichen Betrachtungsweise; sie schöpften ihre Ansicht von der revolutionären Richtung der Mai-Entwürfe aus anderen Vordersätzen.

Zunächst erregte schon die Vorlage einer „geschriebenen“ Verfassung ihren principiellen Widerwillen. Es kommt uns hier nicht darauf an, nachzuweisen, daß in der Meinung eine wahre und kräftige Regierung könne neben einer Verfassungsurkunde nicht bestehen, eben eine solche unbegründete und bedenkliche Abstraction enthalten ist, als in der entgegengesetzten, die mit Recht als eine Hauptursache vieler Übel angesehen worden ist. Die Wahrheit der hier ausgedrückten Besorgnisse liegt nicht in dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer formulirten Verfassung, sondern darin, ob der Quell der wahren Autorität erst *aus* diesem Vertrage abgeleitet, oder ob er nur *durch* diesen constatirt werden soll. Die rechtlichen Verhältnisse der Obrigkeit und der Unterthanen, eben so wie die Rechtsverhältnisse der Staatsangehörigen untereinander, sind das Erzeugniß eines natürlichen und geschichtlichen Entwickelungsprozesses; aber es kann unvermeidlich, ja wahrhaft heilsam werden die einen wie die anderen auf einen möglichst deutlichen und bestimmten Ausdruck

zurückzuführen. Niemand aber, wie auch ſonſt ſeine perſönlichen Sympathien und Antipathien beſchaffen ſein mögen, wird, wenn er ſich von vorgefaßten Meinungen loszureißen vermag, die Zeit betrachten in welcher wir leben, ohne zu der Überzeugung zu gelangen, daß eine verſtändige und gerechte Formulirung dieſer Verhältniſſe zum unabweislichen Bedürfniſſe geworden iſt.

Für die deutſche Frage bedarf es überdem nicht der näheren Unterſuchung über den Werth oder Unwerth geſchriebener Verfaſſungen. Hier handelte es ſich offenbar nicht um das Conſtatiren eines bereits Beſtehenden, ſondern wirklich um das Conſtituiren eines Neuen. Sowohl die Verhältniſſe der Fürſten unter einander, als der Fürſten zu den Völkern, ſollten geregelt werden; hiezu genügten nicht blos allgemeine Sätze, ſondern es bedurfte beſtimmter formulirter Vertragspuncte, die wiederum aus einem Grundgedanken hervorgingen und zu dieſem zurückführten. Daß Special-Verträge über verſchiedene Objecte nach verſchiedenen Richtungen hin irgend ein dauerndes und genügendes Reſultat geliefert haben würden, kann wohl im Ernſte kaum behauptet werden. Anſichten dieſer Art ſind genugſam ausgeſprochen, ſchwerlich aber je wahrhaft erwogen worden. Vereinbarungen auf den Gebieten des Handels, der Zölle, der Militäreinrichtungen, der Poſten, der Stromſchiffahrt und Ähnliches, können für das materielle Wohl von höchſter Wichtigkeit ſein, für die

politiſche Gemeinſchaft hingegen haben ſie an und für ſich gar keinen Werth, und es iſt ein großer, wenn auch noch ſo weit verbreiteter Irrthum ſolche Vereinigungen, die eben ſo oft den Saamen der Eiferſucht und des Mißtrauens gegen die überwiegende Macht ausſtreuen, als nothwendige Übergangsſtufe zu einer wahrhaft politiſchen Einigung zu betrachten. Nur ein wirklicher Verfaſſungs-Vertrag, feſtgeſtellt und angenommen durch alle Betheiligten, konnte in Deutſchland zum Ziele führen, wenn dieſes überhaupt nicht von Hauſe aus als unerreichbar und die Rückkehr zu den Zuſtänden vor 1848 als einziger Ausweg hingeſtellt werden ſollte.

Der weitere Vorwurf von dieſer Seite richtete ſich darauf, daß der Verfaſſungs-Entwurf vom 28ſten Mai auf einer parlamentariſchen Grundlage ruhe. Wir haben es auch hierbei nicht mit der Frage über den Segen oder Unſegen, die Nothwendigkeit oder Überflüſſigkeit einer zur Geſetzgebung mitberufenen Volksvertretung überhaupt zu thun, und halten dafür daß dieſe Frage immer nur in ihrer Anwendung auf ein beſtimmtes Land und einen beſtimmten Zeitmoment beantwortet werden kann. Eben deshalb aber bejahen wir ſie unbedingt für die Gründung eines deutſchen Bundesſtaates im Jahre 1849. Die einheitliche Centralgewalt und das einheitliche Parlament ſind ſchlechthin die Lebensbedingungen jeder wahren Einigung für das in 39 Staaten getheilte Deutſchland; wenn

die eine oder die andere dieſer beiden Potenzen fehlt, ſo können mancherlei Formen des Nebeneinanderlebens gefunden werden, aber nie der nationale Bundesſtaat. Nur eine aus allen deutſchen Volksſtämmen und Landen beſchickte Geſammtvertretung kann die Vereinzelten ſammeln, die Intereſſen vermitteln, den nationalen Geiſt erzeugen und erhalten. Nur unter Zuſammenwirkung mit einem ſolchen Körper kann Deutſchland zu demjenigen Maaße von Centraliſation hingeführt werden, an deſſen Mangel es darniederliegt. Hierin liegt der tiefe Unterſchied unſeres Vaterlandes gegen andere moderne Staaten; Frankreich iſt abgeſehen von allem Anderen doch ſtets in ſich geſchloſſen; Abſtammung, Geſchichte, Geſetzgebung, Religion ſind bis auf unerhebliche Abweichungen überall dieſelben; die Benennung alter und neuer Provinzen kennt dort Niemand. Das Staatsgebiet ruht in vollkommner Sicherheit, ſeine Nachbaren ſind ohnmächtige oder getheilte. Dort kann offenbar die Durchführung der Centraliſation auf Koſten des Einzelnlebens viel zu weit gehen, und ſie iſt es in ſolchem Maaße daß hierin und in dem dadurch begründeten Übergewichte der Hauptſtadt die größte Calamität des neueren Frankreichs liegt. Das Umgekehrte gilt für Deutſchland, und auf lange hinaus werden hier wenn auch mit ſteter Beachtung des Hiſtoriſchen und Geſunden, noch große Beſtrebungen in die Richtung der Centraliſation fallen müſſen, ehe ein heilſames Gleichgewicht erzielt iſt.

Die hierzu erforderliche Stütze kann die Central-Gewalt aber nur in einer Gesammtvertretung der Nation finden, und in ihr den natürlichen Bundesgenossen gegen den Widerstand der Partikular-Interessen und der dynastischen Gewöhnungen.

Aus allen in Obigem dargelegten Elementen der Parthei, welche sich gegen den deutschen Weg der preußischen Regierung in deren nächster Nähe auflehnte, wäre jedoch nur ein unerheblicher Schaden erwachsen, wenn es ihr nicht gelungen wäre eine weit mächtigere und bedeutsamere Anschauung für sich geltend zu machen. Sie wußte der Behauptung Eingang zu verschaffen: die Verfassung vom 28sten Mai fördere nicht blos die Revolution, sondern sie schade auch Preußen. Hierdurch legte die Parthei Berufung ein an die altpreußischen Sympathien, an die Herzen die in den alten Landen mit gerechtem Stolze und heißer Liebe an der glorreichen Monarchie Friedrich des Großen hängen, und Gottlob deren Zahl ist groß! Von dieser Seite her erwuchsen die mächtigsten Verbündeten, stark durch ihren Einfluß und durch ihre Aufrichtigkeit.

Und dennoch welche Verwirrung der Begriffe, welches Gewebe von Irrthum und Mißverständniß! Schon die naheliegendste Betrachtung der wirklichen Sachlage mußte den negativen Beweis liefern. Daß es gelingen könne die deutsche Bewegung wieder ruhig in den Todesschlaf des Bundes vor 1848, in die ungebundenen Willensäuße-

rungen von 39 Regierungen zu verſenken, glaubte wohl im Mai 1849 Niemand. Auch jetzt wo die äußere Erſcheinung dafür zu ſprechen ſcheint, glauben wir es nicht. Wenn aber Preußen nicht die Leitung der deutſchen Regeneration in ſeine Hand nahm, wenn ſeine Hegemonie nicht hierin den Urſprung und die Berechtigung fand, blieb dann dieſe Hegemonie res nullius? Nein, ſie kam an Andere, und ſie iſt es gekommen! Kaum zwei Jahre ſind ſeitdem verfloſſen und dieſelben Menſchen in denſelben Organen ergießen ſich in faſt zu naiver Entrüſtung darüber, daß die Kräfte und Tendenzen denen ſie damals den Triumpf über Preußens deutſche Politik gewünſcht und nach beſten Kräften zugewendet, jetzt die eben ſo natürlichen als unausbleiblichen Folgen dieſes politiſchen und moraliſchen Sieges auch auf anderen Gebieten geltend machen!

Aber nicht die bloße Kehrſeite ſoll als Widerlegung dienen; die preußiſche Regierung fand eben ſo in der Erfüllung poſitiver Pflichten die Rechtfertigung ihrer Politik. Weit entfernt davon daß der Eintritt in den deutſchen Bundesſtaat Preußens höhere Intereſſen gefährde, ſo wird er vielmehr durch dieſe entſchieden geboten. Preußen iſt im Laufe des letzten Jahrhunderts in die europäiſche Pentarchie eingetreten; es muß und wird dieſe ihm von der göttlichen Weltregierung angewieſene Stelle behaupten. Aber jede nähere Betrachtung zeigt unwiderleglich darauf hin, daß es hierdurch auf die innigſte Verbindung mit

Deutſchland hingewieſen iſt und in dieſer Gemeinſchaft die Stärkung ſeiner materiellen Kräfte finden ſoll, an welchen ihm die europäiſchen Nebenbuhler überlegen ſind. Die Führung großer Regenten, die Vollkommenheit ſeines militairiſchen und adminiſtrativen Organismus, die Überlegenheit ſeines geiſtigen Lebens haben Preußen geſtattet ſich den älteren und umfangreicheren Gliedern des europäiſchen Staatenſyſtemes ebenbürtig zur Seite zu ſtellen. Dauernd und nachhaltig wird dieſe Stellung aber erſt dann befeſtigt ſein, wenn Preußen und Deutſchland zu einem untrennbaren Ganzen verbunden ſind. Dahin weiſt ſeine geographiſche Situation, die locale und militairiſche Trennung ſeiner Provinzen, dahin weiſt ſeine hiſtoriſche Gliederung. Preußen iſt nicht mehr der Staat deſſen Angehörige durch mehrhundertjährige Leiden und Freuden gleichſam leiblich verſchmolzen ſind; es umfaßt jetzt auch große und herrliche Landestheile, die eine andere Geſchichte, andere Erinnerungen hinter ſich haben. Das nationale, das deutſche Band iſt es welches auch für die preußiſche Monarchie von unſchätzbarem Werthe iſt.

Wir wiederholen raſtlos, wie wir begonnen: Preußen kann ſich nicht dauernd auf ſich ſelbſt beſchränken, nicht im höheren Sinne gedeihen ohne Deutſchland, und zwar ohne ein wahrhaft geeinigtes, an deſſen Spitze es ſelbſt ſteht. Deutſchland bedarf Preußens, und Preußen bedarf Deutſchlands; das iſt die große Wahrheit, die jedes kom-

mende Jahr in helleres Licht setzen wird, aller vorübergehenden Verdunklung unerachtet.

Aber die Verfassung vom 28sten Mai, ist es diese nicht, die Preußen in dem gewollten Bundesstaate zu Schaden bringt? Dieser Ruf den die Parthei so vielfach ertönen ließ, ist gewöhnlich schon dadurch zu widerlegen, daß nachgewiesen wird wie seine versuchte Begründung fast immer auf bewußte oder unbewußte Vermengung der Frankfurter Bestimmungen und derer hinausläuft, welche statt ihrer in dem Vertrage der drei Regierungen substituirt worden. Nicht ohne Grund wurde behauptet, der Kaiser der Frankfurter Reichsverfassung in seiner Stellung zu den Volksvertretern, sei nur der erbliche Präsident einer demokratischen Republik, und der scharfsinnigste Stimmführer der Parthei durfte wohl sagen:*) „es habe sich hierbei nicht um den Erwerb einer Krone sondern um die Abtretung einer Krone gehandelt". Aber eben auf denselben achtbaren Gegner dürfen wir verweisen wenn es auf den überzeugenden Nachweis ankommt, in welchem Maaße die Verfassung vom 28sten Mai die Reichsgewalt auf andere Grundlagen gestellt hatte. Wir ersparen uns deshalb um so mehr hier die Darlegung des Einzelnen, und möchten Jedem, der seine Augen offen erhalten, lediglich auffordern jetzt, nachdem so Vieles darüber hingegangen, un-

*) Stahl die deutsche Reichsverfassung 1849.

befangen zu erwägen, ob Preußen in dem neuen Bundesstaate nicht durch seine eigene und seine verfassungsmäßige Gewalt stark genug gewesen wäre um die Übergriffe abzuwehren, sie mochten aus den Reihen der Volksvertretung oder aus denen seiner in dem Fürsten-Collegium vereinigten Genossen hervorgehen! Wahrlich schon die eben hierauf, auf die zukünftige Stellung Preußens, gerichteten rastlosen und maßlosen Angriffe von anderer Seite her, hätten wohl über diese sonderbare Verblendung aufzuklären vermocht; wäre der König als Haupt und Preußen als Glied des neuen Reiches wirklich in die Lage gekommen, welche von so manchen irregeleiteten preußischen Patrioten gefürchtet wurde, man würde in Wien, München, Stuttgart, Dresden und Hanover nicht danach gerungen haben um jeden Preis die Verfassung vom 28sten Mai zu vernichten, noch ehe sie zum Leben gedieh!

Was die Parthei im Inlande der von ihr geschmähten und verfolgten Bundesstaatsverfassung gegenüber zu stellen im Sinne trug, war schwieriger wahrzunehmen. Die Einen mochten es genügend finden nur erst die „Revolution“ zu besiegen und dann das Weitere der Zukunft anheim zu stellen; sie fielen hierin auffallender Weise ganz mit den innersten Wünschen des östreichischen Cabinets zusammen. Andere versuchten wohl hie und da einige weitere Gedanken zu formuliren, die aber da, wo sie nicht wieder auf die bereits gewürdigten „Special-Verträge“

mende Jahr in helleres Licht ſetzen wird, aller vorübergehenden Verdunklung unerachtet.

Aber die Verfaſſung vom 28ſten Mai, iſt es dieſe nicht, die Preußen in dem gewollten Bundesſtaate zu Schaden bringt? Dieſer Ruf den die Parthei ſo vielfach ertönen ließ, iſt gewöhnlich ſchon dadurch zu widerlegen, daß nachgewieſen wird wie ſeine verſuchte Begründung faſt immer auf bewußte oder unbewußte Vermengung der Frankfurter Beſtimmungen und derer hinausläuft, welche ſtatt ihrer in dem Vertrage der drei Regierungen ſubſtituirt worden. Nicht ohne Grund wurde behauptet, der Kaiſer der Frankfurter Reichsverfaſſung in ſeiner Stellung zu den Volksvertretern, ſei nur der erbliche Präſident einer demokratiſchen Republik, und der ſcharfſinnigſte Stimmführer der Parthei durfte wohl ſagen:*) „es habe ſich hierbei nicht um den Erwerb einer Krone ſondern um die Abtretung einer Krone gehandelt“. Aber eben auf denſelben achtbaren Gegner dürfen wir verweiſen wenn es auf den überzeugenden Nachweis ankommt, in welchem Maaße die Verfaſſung vom 28ſten Mai die Reichsgewalt auf andere Grundlagen geſtellt hatte. Wir erſparen uns deshalb um ſo mehr hier die Darlegung des Einzelnen, und möchten Jedem, der ſeine Augen offen erhalten, lediglich auffordern jetzt, nachdem ſo Vieles darüber hingegangen, un-

*) Stahl die deutſche Reichsverfaſſung 1849.

befangen zu erwägen, ob Preußen in dem neuen Bundesstaate nicht durch seine eigene und seine verfassungsmäßige Gewalt stark genug gewesen wäre um die Übergriffe abzuwehren, sie mochten aus den Reihen der Volksvertretung oder aus denen seiner in dem Fürsten-Collegium vereinigten Genossen hervorgehen! Wahrlich schon die eben hierauf, auf die zukünftige Stellung Preußens, gerichteten rastlosen und maßlosen Angriffe von anderer Seite her, hätten wohl über diese sonderbare Verblendung aufzuklären vermocht; wäre der König als Haupt und Preußen als Glied des neuen Reiches wirklich in die Lage gekommen, welche von so manchen irregeleiteten preußischen Patrioten gefürchtet wurde, man würde in Wien, München, Stuttgart, Dresden und Hanover nicht danach gerungen haben um jeden Preis die Verfassung vom 28sten Mai zu vernichten, noch ehe sie zum Leben gedieh!

Was die Parthei im Inlande der von ihr geschmähten und verfolgten Bundesstaatsverfassung gegenüber zu stellen im Sinne trug, war schwieriger wahrzunehmen. Die Einen mochten es genügend finden nur erst die „Revolution“ zu besiegen und dann das Weitere der Zukunft anheim zu stellen; sie fielen hierin auffallender Weise ganz mit den innersten Wünschen des östreichischen Cabinets zusammen. Andere versuchten wohl hie und da einige weitere Gedanken zu formuliren, die aber da, wo sie nicht wieder auf die bereits gewürdigten „Special-Verträge“

in seinem Hasse gefunden habe.“ Wohl war der daran geknüpfte Wunsch sehr begründet: die Parthei möge davon ablassen „die Autorität der Regierung in ihrem Kreise eben so tief herabzusetzen, wie das die Demokratie in den ihrigen thue. Es könnte nicht ohne die traurigsten Folgen bleiben, wenn sie fortführe, das Ansehen, dessen die Regierung noch immer in so hohem Maaße bedürfe, durch den täglichen Vorwurf des Verraths, des Treubruches und der Unsittlichkeit zu schwächen!“ Und dieser schwere Vorwurf mußte nach einer Seite hin gerichtet werden, von welcher aus ein Jahr später, als die Parthei zur Mitherrschaft gelangt war, einer ihrer Wortführer gelegentlich des Schleswig'schen Antrages feierlich aussprach: „Wäre dem Antragsteller aufgegeben worden eine Rede „sich auszudenken, recht darauf berechnet und dazu ange„than, das Vaterland zu schwächen, die preußische Regie„rung dem Auslande gegenüber herabzusetzen, ihr alles „Vertrauen in ihre Maaßregeln, allen Nachdruck und Er„folg zu entziehen, ich glaube nicht daß er eine andere „Rede als die er gehalten hat, hätte zu Stande bringen „können. Liegt uns das Vaterland mehr am Herzen als „unsere Partheileidenschaft, so sollten wir doch wahrlich „in Momenten schwieriger und folgenreicher Entscheidun„gen die Regierung unterstützen statt sie zu entkräften „und zu thun, was nur ihre Feinde wünschen können“.

Das ist die Gleichheit des Maaßes und Gewichtes

mit welcher die Partheien meſſen und wägen! Trübſte und quälendſte Wahrnehmung in einer Zeit, in welcher auch bei den Beſſeren, bei denen welche einer großen Sache unter Anrufung des göttlichen Namens dienen, ſelbſt die Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit des natürlichen Menſchen unter dem Gifthauche der Partheileidenſchaft erliegt!

Die traurigen Folgen, welche die warnenden Stimmen damals verkündeten, ſind nicht ausgeblieben. War ſchon die Wirkung auf das eigene Land eine ſolche, daß die Regierung in den ſchwerſten Augenblicken für preußiſche Ehre und Weltſtellung, gerade in den Reihen auf welche ſie zählen mußte, nur auf halbe Zuſtimmung rechnen konnte, ſo mußte die Wirkung auf das übrige Deutſchland und das Ausland ſich noch weit verderblicher fühlbar machen. Wir haben mehr als einen Grund um der Betrachtung nicht weiter nachzugehen, welchen Einfluß die genaue Kenntniß dieſer Zuſtände auf die nächſtbetheiligten Gegner ausgeübt hat, und wie hierin eine der weitgreifendſten Vorbereitungen wie eine der wirkſamſten Entſcheidungen des endlichen Ausganges zu ſuchen iſt. Ja, Preußen hat eine große politiſche Niederlage erlitten, aber nicht ſeine deutſche Politik hat ſie bereitet, ſondern die antideutſche!

Das iſt das verhängnißvolle Geſchick Deutſchlands, daß hier nicht wie in Frankreich oder England das Ge-

meingefühl als Nation ein Gegengewicht gegen die politiſchen Spaltungen oder vielmehr ein Feld abgiebt, das von dem Principienkampfe unberührt bleibt. Wir haben dies unlängſt an einem der ſchlagendſten, wie unzweifelhafteſten Hergänge erkennen müſſen. Selten oder nie wird ein Fall hervortreten, in welchem die höchſten Intereſſen Deutſchlands als eines Ganzen, und zwar die materiellſten wie die ideellſten, in ſolchem Maaße in Anſpruch genommen wurden als bei der Frage über den Ausgang des Kampfes in den Herzogthümern Holſtein und Schleswig. Was für Deutſchland im Allgemeinen galt, das galt ganz insbeſondere wiederum für Preußen. Ob dort ſich ein auf eigenem Rechte ruhender, unter ſich und mit Deutſchland feſt verbundener Staatskörper bilde, oder ob dieſes theure Land, dieſer herrliche Volksſtamm dem kleinen bösartigen Nachbarn zu uneingeſchränkter Befugniß anheimfalle, davon hing unſere Sicherung gegen Norden, unſere Ausſicht auf das Entſtehen einer ſtarken Kriegsflotte, unſere Theilnahme an dem Welthandel, ja ein großes Stück unſerer europäiſchen Geltung ab. Mit ſelten geſehener Begeiſterung hatten alle deutſchen Lande dieſen Kampf als den ihrigen erkannt, große Opfer waren gebracht, zu noch größern war die Nation bereit. Nicht die Rechtsfrage konnte als Gegengrund ausgegeben werden; ſie iſt für den eigentlichen Streitpunct kaum eine zweifelhafte; nichts liegt ferner ab von dem unzweideu-

tigſten Rechte als eben die Löſung die jetzt von den däniſchen und fremden Feinden der Herzogthümer vorbereitet wird. Und dennoch vermochte es auch hier nicht die Parthei ſich über ihr Programm zu erheben, nicht Deutſchlands theuerſte Güter, nicht Preußens verpfändete Ehre durfte dagegen in die Wagſchaale gelegt werden. Wir haben es hören müſſen, daß man den Ausgang der Schlacht von Idſtedt pries, den Sieg der Fremden über die Deutſchen, den Sieg eines von dem Copenhagener Pöbel zur Herrſchaft geförderten Syſtems über die ihrem Herzoge treu ergebenen Edelleute, Bürger und Bauern. Aber es war ein Sieg „der Soldaten des Königs über die Soldaten der Rebellen“!

Wir haben nicht Einzelne anzuklagen, am wenigſten aber die mannigfach abgeſtuften Glieder der Parthei für die Worte und Handlungen Einzelner verantwortlich zu machen, aber die Betrachtung wohin auch die edelſten Kräfte und der reinſte Wille durch eigene und fremde Verſchuldung geführt werden können, muß mit tiefer Wehmuth wegen der Perſonen, und mit ernſter Mißbilligung wegen der daraus erwachſenen Schäden erfüllen.

Wer dieſer Darſtellung der vielgeſtaltigen und mächtigen Gegner, die das deutſche Verfaſſungswerk in weitem Kreiſe umſtellten, bis hierher gefolgt iſt, der wird ſich des Gefühles nicht erwehren können, daß ſein Gelingen ſchon in den erſten Stadien von ſchweren Gefahren be-

droht war. Welches war nun das Verfahren, das bei Erwägung aller und jeder obwaltenden Umstände, die preußische Regierung einzuschlagen hatte, um ihr großes und edles Unternehmen siegreich durchzuführen? Eine auf dem Gebiete der kriegerischen sowohl als der politischen Kämpfe durch alle Zeiten bewährte Regel schreibt vor, daß man nie thun solle was der Gegner will. Was wollte nun der Gegner in diesem Falle, welchen Weg hatte er sich selbst vorgezeichnet? Merkwürdig genug konnte diese Frage damals nicht allein ganz unzweifelhaft, sondern auch für die von den entgegengesetzten Enden ausgehenden Widersacher, ganz in gleicher Weise beantwortet werden. Hinhalten, Zeitgewinnen, danach strebten Alle die der Durchführung der Verfassung vom 28sten Mai entgegenstanden. Zeit verlangte Östreich, um zuvor seine eigene Monarchie vom Verderben zu retten; Zeit verlangten die mittleren Höfe, um nach bezwungenem Aufruhr auch noch der Besorgniß vor den deutschen Sympathien in ihren Landen überhoben zu sein; Zeit verlangten manche der kleinen Fürstengeschlechter um zwischen der Scylla der angemutheten Souveränetäts-Opfer und der Charybdis der drohenden Demokratie einen Mittelweg zu finden; Zeit endlich bedurfte die contrerevolutionäre Parthei um im Inlande und Auslande die Fäden ihres Netzes fester zu schürzen, ehe ein sicherer Boden für die neue Ordnung der Dinge gewonnen war.

Was lag alſo näher für die preußiſche Regierung als das Entgegengeſetzte ſich zur Richtſchnur zu nehmen, keine Zeit zu gewähren, in kürzeſter Friſt zum Abſchluſſe zu ſtreben?

Allerdings hätte es hierzu des ſchnellſten Entſchluſſes und einer Ausführung bedurft, die auch nicht den geringſten Aufſchub zuließ. Die vorbereiteten Arbeiten waren Mitte Juni 1849 beendiget, vor Ende Juni war die Pfalz und Baden unterworfen, die Reſte der National-Verſammlung in Stuttgart aufgelöſt, die Gothaner Verſammlung als Vertreterin einer für dieſen Gang ſehr einflußreichen Parthei hatte ſich ausgeſprochen. Geſetzt nun, die preußiſche Regierung hätte in jener Zeit den Entſchluß gefaßt, durch ein offenes Manifeſt einen Präcluſivtermin für die Abgabe der Erklärungen der deutſchen Regierungen, die ſich noch nicht ausgeſprochen, auf den 15ten Juli anzuſetzen, das Parlament auf den 1ſten Auguſt einzurufen, dort die unverzügliche Annahme der Verfaſſung ohne einzelne Discuſſion durchzuſetzen, die Verfaſſung ſofort zu verkünden und ins Leben treten zu laſſen. Gleichzeitig aber der Haltung der Demokratie in Deutſchland und den etwaigen Schilderhebungen des Auslands gegenüber, wäre die Mobilmachung des preußiſchen Heeres und der dem Bündniß angehörigen Staaten angeordnet, und die Erklärung gegeben worden, daß man eben ſo jeden auszuübenden Zwang, als jeden Verſuch entſchieden von ſich weiſe

in irgend einer Art der freien Entwickelung des deutschen Verfassungswerkes Hindernisse zu bereiten.

Die Bedenken, welche sich bei einem solchen Gange dargeboten haben würden, bedürfen einer näheren Beleuchtung.

„Die kleineren Staaten, auf deren Anschluß man rechnen konnte, hatten sich noch nicht ausgesprochen; erst im October erfolgten die letzten Beitritts-Erklärungen". — Es bedarf kaum der Bemerkung, daß diese sämmtliche Regierungen den anberaumten Termin nicht würden haben vorübergehen lassen können und wollen. Die Verzögerung welche großentheils aus der Mitwirkung der Stände entsprang, wäre der Nothwendigkeit eben so gewichen, als mehrere dieser Regierungen, welchen später durch eine demokratische Majorität ihrer Kammern der Anschluß an Preußen untersagt werden sollte, sich berechtigt und verpflichtet fühlten demunerachtet zu thun was das Wohl ihrer Länder gebot.

„Hannover und Sachsen würden sich der Einberufung des Parlaments widersetzt haben". — Bei dem Geiste der in diesen Regierungen sich bald genug kundgab, ist ein solcher Vorsatz nicht zu bezweifeln, desto mehr aber daß man in jenem Momente unternommen hätte die Wahlen zum Parlamente zu verweigern. In Hannover würde man, des übelsten Willens unerachtet, bei festem eisernen Vorgehen auf dieser Linie, schwerlich einen offe-

nen Bruch mit denjenigen Verheißungen gewagt haben, die noch in einem Publikandum dieſer Regierung vom 9ten Juli feierlich wiederholt wurden. In Dresden war doch der Mai und ſeine Ereigniſſe noch in zu friſcher Erinnerung, der Blick auf Öſtreichs Hülfe noch zu umhüllt, das Bedürfniß der Stütze Preußens noch zu vorwaltend. Man würde damals, wenn auch mit mannigfachen Verwahrungen und mißfälligen Seitenblicken, das deutſche Parlament beſchickt haben.

„Baiern und Würtemberg hatten ſich noch nicht über ihr Verhältniß zu der Verfaſſung vom 28ſten Mai ausgeſprochen, und würden die Feſtſtellung eines Termins zurückgewieſen haben“. — Allerdings möglich, wenn auch keineswegs bei beiden ſicher. Sollten aber dieſe beiden Höfe, in denen die tiefſte Abneigung gegen das preußiſche Primat ſich verkörperte, dennoch je zum Anſchluß an den deutſchen Bundesſtaat vermocht werden, ſo war dies ſicher nur durch das kühnſte, unverrückteſte Vorangehen zu erreichen. Beharrten ſie dennoch bei ihrer Weigerung und wagten ſie deren Folgen, ſo wurde die Lage der Sache dadurch nicht ſchlimmer, als ſie ſich im März 1850 dennoch darbot.

„Aber Öſtreich? würde der große Kaiſerhof ſich nicht den Schritten Preußens widerſetzt haben?“ — Ohne Zweifel; in welchem Maaße, mit welchem Erfolge, das iſt jedoch die Frage die näher zu betrachten iſt. Das kaiſer-

liche Cabinet würde bei aller Kühnheit seiner Politik doch nicht die naheliegende Erwägung übersehen haben, daß man nicht wohl thut einen neuen Kampfplatz zu eröffnen, ehe der alte geschlossen ist, zumal dann wenn der neue Kampf auf den alten steigernd zurückwirken könnte. In Ungarn hatten die kaiserlichen Waffen, seitdem die russischen Streitkräfte dort und in Siebenbürgen eingerückt waren, bedeutende Fortschritte gemacht, aber Görgey unterwarf sich erst am 11ten August, und Komorn fiel erst am 27sten September. In Italien erzwang das heldenmüthige Heer nach zweijährigen unvergeßlichen Thaten, doch erst am 6ten August den Frieden mit Sardinien, und Venedig kam erst am Ende dieses Monats wieder in östreichische Hände. Würde die Unterwerfung Ungarns und Italiens so schnell, ja überhaupt erfolgt sein, wenn an dem Horizonte eine neue gewaltige Wolke heraufzog?

Wer kann behaupten, daß er vorauszusehen vermöge, welche Entschlüsse in dem kaiserlichen Cabinete aus dieser Lage der Dinge hervorgegangen wären? Aber es mag mindestens nicht als leichtfertige Vermuthung gelten, daß Östreich ernsten Anstand genommen hätte in solchem Momente mit Waffengewalt zu drohen. Es würde sich auf Verwahrungen beschränkt, die vollendete Thatsache hingenommen und eine angemessene und vortheilhafte Stellung zu dem neuen Bundesstaate gefordert und erlangt haben.

Wie man aber darüber anders urtheilen möge: das iſt unläugbar, daß die Sprache und die Handlungen der kaiſerlichen Regierung weit unter denjenigen geblieben wären, die ſich ein Jahr ſpäter kundgaben.

Wir wollen noch einen Einwand ganz anderer Art nicht unerwähnt laſſen: „das Zuſammentreffen jenes Termins mit der Einberufung der preußiſchen Kammern“. — Das Gewicht dieſes in Berlin viel vernommenen Bedenkens darf allerdings nicht zu gering veranſchlagt werden, da es ſich um die Berathung und Reviſion der preußiſchen Landesverfaſſung handelte. Konnte man ſie an dem verfaſſungsmäßigen Termin (7ten Auguſt) zuſammentreten laſſen und dann bis zum Schluſſe des deutſchen Parlamentes vertagen? Oder war es dienlich daß beide Verſammlungen neben einander tagten? Wir haben zwiſchen beiden Anſichten hier nicht zu entſcheiden, dürfen aber für eben ſo zuläſſig als unbedenklich halten, daß einer der beiden Auswege für die jedenfalls kurze Zeitdauer des deutſchen Parlaments ergriffen werden konnte.

Wer bei allſeitiger Prüfung des hier gegebenen Umriſſes zu dem Schluſſe gelangt, daß der in Obigem angedeutete Weg durch alle Hinderniſſe hindurch mit hoher Wahrſcheinlichkeit zum Ziele geführt haben würde, dem liegt die Frage allerdings nahe weshalb er nicht betreten worden, und zwar ſofort, ohne jeden Aufſchub. Und dennoch iſt die Antwort bereits gegeben. Am Schluſſe des

vorhergehenden Abſchnitts wurden in objectiveſter Wahrhaftigkeit die oberſten Principien dargelegt, welche alle und jede Entſchlüſſe und Handlungen der preußiſchen Krone beſtimmt haben. Mit dieſen, welche Anſicht man auch über deren Grundgedanken hegen möge, wolle man vergleichen, um was es ſich in dem gegebenen Augenblicke handelte. Wir können uns das nochmalige Eingehen in dieſe innerlichſte aller politiſchen Unterſuchungen füglich erſparen. Preußen wollte nicht den Kampf Öſtreichs um Sein oder Nichtſein ſteigern, es wollte nicht dem Aufruhr in Ungarn und Italien und dem Gährungsſtoffe in den Erblanden neue Ausſichten und dadurch neue Nahrung zuführen, es wollte nicht die deutſchen Dynaſtien der Mittelſtaaten Geſchicken ausſetzen, deren näherer oder fernerer Ausgang unſchwer vorauszuſehen war. Mit einem Worte, die Krone Preußen hielt ſich durch eine höhere Pflicht gebunden in ihrem Streben zur Einigung der Nation, nicht die Revolution zum Bundesgenoſſen zu berufen.

Dieſes Gebot wurde das ſchlechthin oberſte; ihm mußte jede andere Rückſicht ſich unterwerfen. Auch die naheliegende Betrachtung daß Öſtreich und die vereinigten Höfe eben aus ihrer Kenntniß dieſes Standes der Dinge, den Anreiz und die Zuverſicht ſchöpften, den Widerſtand bis auf's Äußerſte zu treiben, vermochte nicht der unbedingten Pflichterfüllung zu entheben. Es konnte

einen Augenblick davon die Rede ſein, daß wenn die Selbſtſucht einzelner Höfe den Aufſtand in ihren Landen entzündete, es Preußen noch immer offen bliebe die revolutionäre Bewegung mit ſeinen Kräften niederzuſchlagen, den gefährdeten Regenten zu ſchirmen, und dann zwiſchen der Veranlaſſung ſolcher Schilderhebungen deutſcher Völker, und zwiſchen den Regierungen vermittelnd einzutreten. Aber auch dieſer Gedanke reichte nicht aus, um darin eine Berechtigung zur Aufſtellung und Durchführung eines Syſtems zu finden, welches zu ſolchen Colliſionen der Pflichten führen könne. Die Regierung des Königs fand ſich gebunden den kurzen und ſicheren Weg zu ihrem eigenen Ziele nicht zu betreten. Und dieſes in dem Momente als die Partheien im Inlande ſich nicht entblödeten, ihr ein Buhlen mit „der Revolution“ vorzuwerfen, und als „der preußiſche Ehrgeiz“ die Parole wurde, an welcher ſich Gleichgeſinnte an deutſchen und auswärtigen Höfen wiedererkannten! Man könnte verſucht ſein dieſe Erſcheinung eine ſehr lächerliche zu nennen, wenn ſie nicht eine ſehr traurige geweſen wäre.

Vierter Abſchnitt.

Die Zeit bis zum Zuſammentritt des Parlaments.

Das Verhalten der preußiſchen Regierung; deren Rechenſchaft vor den Kammern. — Die Beitrittserklärungen der deutſchen Staaten. — Die Siege der öſtreichiſchen Waffen und deren Einfluß. — Die Erklärungen von Baiern. — Die Ablehnung von Württemberg; die Thronrede. — Der Abfall von Hanover und Sachſen; Widerlegung der vorgewendeten Gründe. — Die Veränderung in der Lage der deutſchen Sache. — Die Verhandlungen über die Bildung der intermiſtiſchen Bundescommiſſion; Abſchluß und Einſetzung. — Die Stellung des Auslandes zur deutſchen Frage und deſſen Einwirkung. — Die allgemeinen Gründe der Abneigung und die einzelnen. — Rußland; ſein politiſches Syſtem. — Frankreich. — England; die Gründe welche dieſen Staat zum Verbündeten Preußens hätten machen müſſen; die Gegenwirkungen; die doctrinellen Irrthümer; Schleswig. — Nähere Erörterungen über die Sache der Herzogthümer; die Rechtsfrage; die verſchiedenen Stadien des Herganges; die Succeſſionsfrage. — Die Vorboten des Abfalls von den kleineren deutſchen Höfen; Preußens und Öſtreichs Stellung zu denſelben. — Die Vorbereitungen zu dem Parlamente; die Additional-Acte. — Die Münchener Convention; deren nähere Zergliederung.

Die Linie, welche ſich die preußiſche Regierung für ihr Verhalten vorgezeichnet hatte, läßt ſich nach allem in dem vorhergehenden Angedeuteten in folgenden Punkten zuſammenfaſſen:

Festes Beharren auf dem Wege zur Verwirklichung der Bundesstaats-Verfassung vom 28sten Mai. Aber kein direkter oder indirekter Zwang gegen die Glieder des bisherigen deutschen Bundes, und keine Anregung der revolutionären Kräfte.

Offene Darlegung dieses ganzen Systemes vor dem eigenen Lande und Versicherung seiner Zustimmung in den Kammern.

Abwarten, welche deutsche Regierungen den Vorschlägen Preußens sich anschließen.

Bildung der Verwaltungsbehörde für den hieraus erwachsenden engeren Bund.

Ausschreibung des Reichstages zur Annahme der Verfassung vom 28sten Mai.

Mit letzterem Schritte dann gleichzeitig Wiederaufnahme aufrichtiger Verhandlungen mit Östreich über die Reconstruction des weiteren Bundes auf Grund der Verträge von 1815. —

Allgemeine Erwägungen und Betrachtungen ließen es damals als möglich erscheinen, daß man bis zum October des Jahres bei diesem Abschnitte anlangen könne. In äußerer Beziehung ist dieses erreicht worden, aber desto weiter blieb der innere Werth des Erreichten hinter den Wünschen und Hoffnungen zurück.

Zwar wurde der Regierung die Beruhigung und Kräftigung vollauf zu Theil, daß ihre Handlungsweise

sich der Zustimmung des eigenen Landes in einem Umfange zu erfreuen habe, wie er in diesen Zeiten des Mißtrauens und Mißmuthes nur zu selten hervorzutreten pflegt. Schon bei dem Zusammentritte der Kammern sprach deren unzweifelhafte Mehrheit den festen Vorsatz aus: die Regierung auf dem durch den Entwurf vom 28sten Mai betretenen Wege in der Durchführung des deutschen Verfassungswerkes nachdrücklich zu unterstützen.

Vor dem Angesichte des ganzen Landes legte die Regierung in beiden Kammern die vollständigste und aufrichtigste Rechenschaft über ihre Stellung zu der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutschen Sache ab.

Sie erkannte eben so unumwunden das Wahre und Berechtigte an in den Forderungen der Nation, als die traurige Thatsache, daß der deutsche Bund eben diese gerechten Ansprüche während dreißig Jahren unerfüllt gelassen. Sie sprach es aus, daß die Revolution wahrhaft nur durch Befestigung eines neuen Rechtszustandes geordnet werden könne. Ein solcher aber sei nicht zu erreichen durch dictatorische Anordnung, wie es die Nationalversammlung in Frankfurt unternommen; nach vergeblichen Versuchen zu billiger Verständigung habe es die preußische Regierung aufgeben müssen mit einer Versammlung zusammenzugehen, deren große Verdienste um Deutschlands Beruhigung sonst entschieden anerkannt worden. Eben so wenig aber könne und dürfe der Abschluß der großen

Bewegung in der Zurückführung auf den bisherigen deutschen Bund gesucht werden. Eine solche Handlungsweise würde weder gerecht noch weise sein. Also bliebe nur übrig unter freier Zustimmung der Regierungen und freier Annahme durch eine National-Vertretung einen wahren Bundesstaat in Deutschland aufzurichten. Für einen solchen sofort ein Provisorium zu schaffen und ein Definitivum anzubahnen, dies seien die Zwecke des Bündnisses vom 26sten, und des Verfassungs-Entwurfes vom 28sten Mai. Die Einwürfe, die von den entgegengesetzten Seiten aus gegen die vorgeschlagene Verfassung gerichtet worden, höben sich bei näherer Betrachtung gegeneinander auf.

Hieran knüpfte die Regierung eine offene Darlegung des Verhältnisses zu Östreich, der rechtlichen und der inneren Gründe, weshalb Deutschland in ungestörter Verbindung mit diesen alten Genossen zu bleiben habe, aber auch der Unmöglichkeit, daß die östreichische Monarchie sich den unerläßlichen Bedingungen eines wahren Bundesstaates unterziehen könne. Mit einer Institution könne daher die gestellte Aufgabe nicht gelöst werden; es bedürfe deren zwei: eines engeren und eines weiteren Bundes. Für den zweiten werde ebenwohl ein provisorischer Zustand aufgerichtet als der definitive wieder befestigt werden müssen. Nur im wahren Interesse aller Theile verfolge Preußen diesen Weg. Es weise jeden Verdacht gegen

die Reinheit und Uneigennützigkeit seiner Absichten auf das entschiedenste zurück; kommende Zeiten würden Preußen hierin volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. —

Noch sind diese Zeiten nicht gekommen, noch übertäuben die Leidenschaften das Gewissen der Einen, noch verschleiern die absichtlichen und unabsichtlichen Entstellungen die Augen der Anderen. Aber sie wird dennoch herankommen diese Zeit, und ein unbefangeneres Geschlecht es bestätigen, daß die preußische Regierung in jenem inhaltsschweren Wendepunkte deutscher Geschicke nichts anderes gesucht und gewollt als „das gute Recht des kleinsten deutschen Staates zu wahren, aber auch das gute Recht der großen deutschen Nation!“

Im eigenen Lande und auch in weiteren deutschen Kreisen außerhalb der Grenzen Preußens, fand die offene und deutliche Sprache der Regierung williges Gehör und freudige Zustimmung. Aus dem eigenen Schooße der Kammern ging der Beschluß hervor, daß die Verfassung Preußens mit der auf Grund des Entwurfes vom 28sten Mai festzustellenden Reichsverfassung, in stete Übereinstimmung gebracht, und etwa nothwendige Abänderungen der ersteren, selbst schon vorläufig durch Königliche Anordnung ins Leben gerufen werden sollten. Jedenfalls das entschiedenste Vertrauens-Votum für den deutschen Gang der Regierung!

Schon am 18ten Juni trat die gemeinsame Behörde

des bundesstaatlichen Provisoriums: der Verwaltungsrath, in Wirksamkeit. Am 2ten Juli erfolgte die Einsetzung des Reichs-Schiedsgerichtes. Die ersten und wichtigsten Grundsteine für den neuen Bau waren hierdurch gelegt; Deutschland war nicht ferner ohne gemeinsame Organe für seine höchsten Interessen auf den Gebieten der Gesammtpolitik und des Rechtes.

Von den einzelnen deutschen Regierungen gingen die Beitrittserklärungen im Laufe der nächsten Monate ein: Anhalt-Bernburg, Meklenburg-Schwerin, Baden, Nassau, Großherzogthum Hessen, die thüringschen Fürstenhäuser, Oldenburg und Kurhessen sprachen sich im Juni und Juli aus; Meklenburg-Strelitz, Braunschweig, Hamburg, Reuß ältere und jüngere Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, Bremen im August; Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt-Dessau und Köthen, Lippe-Detmold im September; Lippe-Bückeburg, Waldeck und Lübeck im October. Als characteristisches Zeichen darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß es der Demokratie gelang ihrer wohlbegründeten Abneigung gegen die preußischen Vorschläge in den Coburgischen, Oldenburgischen und Meiningenschen Kammern selbst die Majorität zu erwerben, und daß die betreffenden Regierungen genöthigt waren, diese verderblichen Mehrheiten durch Kammerauflösung zu sprengen, um ihrer Pflicht gegen Deutschland zu genügen. So viel deutlicher übersahen die Freunde der Revolution was dieser nutze oder

ſchade, als viele unter denjenigen, welche die Vernichtung der Revolution auf ihre Fahnen geſchrieben! Daß ſolche Verwirrung der Begriffe in jener Zeit des Werdens viele Köpfe erfüllte, darf allerdings um ſo weniger Wunder nehmen, da auch jetzt noch, nachdem das Gewordene vor aller Augen aufgerollt liegt, Manche bei den Stichworten der Parthei beharrend, es als eine „unheilvolle Politik“ der Regierung zu beklagen pflegen, daß ſie es damals abzuwenden geſucht, Preußen und Deutſchland dahin gelangen zu laſſen, wohin ſie ſeitdem gekommen ſind!

Inzwiſchen aber, während die Stimmen aller Derer, welche das Wohl des Vaterlandes höher als ihre Partheianſichten ſetzten, in immer weiteren Kreiſen ſich laut für die Einigung Deutſchlands unter Preußens Voranſchritt ausſprachen, gelang es den öſtreichiſchen Waffen auf die mächtige Hülfe Rußlands geſtützt, der Bewegungen in Ungarn und Italien Meiſter zu werden und die ſeit einem Jahre mit gänzlichem Zerfalle drohenden Theile der Monarchie wieder zuſammenzufaſſen.

Begünſtigende Umſtände und Ereigniſſe der verſchiedenſten Art wirkten mit dem nie genug zu preiſenden Heldenmuthe des Kriegesheeres zuſammen, um im Laufe von wenigen Monaten ein Reſultat zu erzielen, das den Meiſten noch kurz vorher als unerreichbar erſcheinen konnte. Es hat hohe und reine Seelen gegeben, die, wenn auch vereinzelt und einſam, den Gedanken nährten, daß die

Siege Öſtreichs der deutſchen Sache keinen Schaden bringen, ſondern eher Vortheile zuwenden würden. Auf Vortheile ſo ſchlimmer Art wie die Todeskämpfe der öſtreichiſchen Monarchie gegen den Aufruhr, habe Preußen ohnehin nie zählen dürfen und wollen, und könne es daher nur als einen Gewinn betrachten, daß jetzt auch der Schein wegfiele als benutze man die augenblicklichen Gefahren und Verwickelungen der öſtreichiſchen Regierung, um derſelben Zugeſtändniſſe abzufordern. In ſolchen Zeiten hätte der kaiſerliche Hof es ſelbſt mit ſeiner politiſchen Ehre, die mindeſtens eben ſo viel werth ſei als die politiſche Klugheit, unvereinbar finden können, Zugeſtändniſſe zu machen, ſeine traditionellen Vorzüge zu opfern. Jetzt nach den Triumphen ſeiner Waffen in Ungarn, Siebenbürgen und Italien, falle für Preußen jene Rückſicht, für Öſtreich jener Ehrenpunkt weg; beiden Theilen ſeien nun die Hände frei gegeben. Preußen könne unbeſchwerten Gewiſſens nunmehr vorgehen mit den weiteren Schritten zu der wirklichen Belebung des deutſchen Bundesſtaates, Öſtreich mit unbefleckter Ehre bereitwillig die Hand bieten zu dem was im höheren Sinne durchaus nur ſein eigener wahrer Vortheil ſei.

Wie gerne und freudig würde man ſich dieſer edlen Betrachtungsweiſe hingegeben haben, wenn ſie ſich nicht bald genug als durchweg auf irrigen Vorausſetzungen fußend ausgewieſen hätte. Schon die Formen, deren ſich

das östreichische Cabinet bei dem spärlichen Verkehr über diese hohe Sache mit Preußen bediente, zeigten einen merklichen Unterschied gegen den schriftlichen und mündlichen Ton, welcher noch bei den Unionsverhandlungen im Mai des Jahres obgewaltet hatte. Aus der blos abwartenden Stellung wurde schrittweise eine vorgehende. Die Einwirkungen an den einzelnen deutschen Höfen nahmen jetzt immer mehr den Charakter an, dessen weitgreifende Erfolge das nächste Jahr dann vollauf zu Tage gebracht hat.

In jener Epoche der zweiten Hälfte des Jahres 1849 mußten sie sich wenigstens äußerlich auf die vier königlichen Höfe beschränken und hier wiederum bei den Regierungen zuerst hervortreten, welche sich am unmittelbarsten dem Einflusse von Wien hinzugeben für angemessen gefunden hatten.

Der Stellung, welche Baiern bei den Verhandlungen in Berlin angenommen hatte, ist schon früher gedacht worden. Aus späteren Eröffnungen dieser Regierung an ihre Kammern geht hervor, daß Baiern im Juni in Wien darauf hingewirkt hatte, Östreich möge an dem einzuberufenden Reichstage theilnehmen, daß aber Östreich dieses als unmöglich erklärt, selbst wenn der Verfassungsentwurf vom 28sten Mai abgeändert werde. Was Östreich statt dessen als seine Absicht hinstellte, darüber hatte es nähere Auskunft noch nicht gegeben, jedoch darauf hingedeutet, daß zwar von dem bestehenden Bundesrechte aus-

gegangen, aber auf eine Vereinfachung des Bundesorgans und eine Volks-Vertretung bei demselben hingestrebt werden könne. Die baierische Regierung behielt sich bei diesen Besprechungen in Wien vor, sich der Betheiligung an dem auszuschreibenden Reichstage, auch ohne Östreich, nicht zu entziehen, immer aber unter der Voraussetzung, daß der Verfassungsentwurf für den Bundesstaat in seinem Sinne abgeändert werde.

Worin die verlangten Änderungen damals und später bestanden, darüber blieb kein Zweifel. Es wäre vollkommen überflüssig alle anderen zur Sprache gekommenen Punkte irgend einer näheren Erwähnung zu unterziehen; das Ganze lief auf den einfachen Vorsatz hinaus, Preußen keine Stellung einzuräumen, die es eben so rechtlich über Baiern erhöbe, wie es factisch nicht füglich zu läugnen war. Dies war der Ausgangs- und Schlußpunkt der Politik des baierischen Cabinets, das Mittel dazu die festgehaltene Forderung, daß die Neugestaltung Deutschlands Östreich gleichmäßig mit umfassen müsse. Daß dann ein wahrer Bundesstaat unmöglich sei, ist den weltkundigen und wohlunterrichteten Leitern dieser Politik schwerlich entgangen, aber auch denen unter ihnen, welchen die Gebrechen der bisherigen deutschen Zustände vollkommen bekannt und sicher nicht gleichgültig waren, erschien deren Rückführung doch als das geringere Übel. Es ist nothwendig sich die Geschichte des baierischen Staates in den

Vierter Abſchnitt.

Die Zeit bis zum Zuſammentritt des Parlaments.

Das Verhalten der preußiſchen Regierung; deren Rechenſchaft vor den Kammern. — Die Beitrittserklärungen der deutſchen Staaten. — Die Siege der öſtreichiſchen Waffen und deren Einfluß. — Die Erklärungen von Baiern. — Die Ablehnung von Württemberg; die Thronrede. — Der Abfall von Hanover und Sachſen; Widerlegung der vorgewendeten Gründe. — Die Veränderung in der Lage der deutſchen Sache. — Die Verhandlungen über die Bildung der intermiſtiſchen Bundescommiſſion; Abſchluß und Einſetzung. — Die Stellung des Auslandes zur deutſchen Frage und deſſen Einwirkung. — Die allgemeinen Gründe der Abneigung und die einzelnen. — Rußland; ſein politiſches Syſtem. — Frankreich. — England; die Gründe welche dieſen Staat zum Verbündeten Preußens hätten machen müſſen; die Gegenwirkungen; die doctrinellen Irrthümer; Schleswig. — Nähere Erörterungen über die Sache der Herzogthümer; die Rechtsfrage; die verſchiedenen Stadien des Herganges; die Succeſſionsfrage. — Die Vorboten des Abfalls von den kleineren deutſchen Höfen; Preußens und Öſtreichs Stellung zu denſelben. — Die Vorbereitungen zu dem Parlamente; die Additional-Acte. — Die Münchener Convention; deren nähere Zergliederung.

Die Linie, welche ſich die preußiſche Regierung für ihr Verhalten vorgezeichnet hatte, läßt ſich nach allem in dem vorhergehenden Angedeuteten in folgenden Punkten zuſammenfaſſen:

Festes Beharren auf dem Wege zur Verwirklichung der Bundesstaats-Verfassung vom 28sten Mai. Aber kein direkter oder indirekter Zwang gegen die Glieder des bisherigen deutschen Bundes, und keine Anregung der revolutionären Kräfte.

Offene Darlegung dieses ganzen Systemes vor dem eigenen Lande und Versicherung seiner Zustimmung in den Kammern.

Abwarten, welche deutsche Regierungen den Vorschlägen Preußens sich anschließen.

Bildung der Verwaltungsbehörde für den hieraus erwachsenden engeren Bund.

Ausschreibung des Reichstages zur Annahme der Verfassung vom 28sten Mai.

Mit letzterem Schritte dann gleichzeitig Wiederaufnahme aufrichtiger Verhandlungen mit Östreich über die Reconstruction des weiteren Bundes auf Grund der Verträge von 1815. —

Allgemeine Erwägungen und Betrachtungen ließen es damals als möglich erscheinen, daß man bis zum October des Jahres bei diesem Abschnitte anlangen könne. In äußerer Beziehung ist dieses erreicht worden, aber desto weiter blieb der innere Werth des Erreichten hinter den Wünschen und Hoffnungen zurück.

Zwar wurde der Regierung die Beruhigung und Kräftigung vollauf zu Theil, daß ihre Handlungsweise

ſich der Zuſtimmung des eigenen Landes in einem Umfange zu erfreuen habe, wie er in dieſen Zeiten des Mißtrauens und Mißmuthes nur zu ſelten hervorzutreten pflegt. Schon bei dem Zuſammentritte der Kammern ſprach deren unzweifelhafte Mehrheit den feſten Vorſatz aus: die Regierung auf dem durch den Entwurf vom 28ſten Mai betretenen Wege in der Durchführung des deutſchen Verfaſſungswerkes nachdrücklich zu unterſtützen.

Vor dem Angeſichte des ganzen Landes legte die Regierung in beiden Kammern die vollſtändigſte und aufrichtigſte Rechenſchaft über ihre Stellung zu der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutſchen Sache ab.

Sie erkannte eben ſo unumwunden das Wahre und Berechtigte an in den Forderungen der Nation, als die traurige Thatſache, daß der deutſche Bund eben dieſe gerechten Anſprüche während dreißig Jahren unerfüllt gelaſſen. Sie ſprach es aus, daß die Revolution wahrhaft nur durch Befeſtigung eines neuen Rechtszuſtandes geordnet werden könne. Ein ſolcher aber ſei nicht zu erreichen durch dictatoriſche Anordnung, wie es die Nationalverſammlung in Frankfurt unternommen; nach vergeblichen Verſuchen zu billiger Verſtändigung habe es die preußiſche Regierung aufgeben müſſen mit einer Verſammlung zuſammenzugehen, deren große Verdienſte um Deutſchlands Beruhigung ſonſt entſchieden anerkannt worden. Eben ſo wenig aber könne und dürfe der Abſchluß der großen

Bewegung in der Zurückführung auf den bisherigen deutschen Bund gesucht werden. Eine solche Handlungsweise würde weder gerecht noch weise sein. Also bliebe nur übrig unter freier Zustimmung der Regierungen und freier Annahme durch eine National-Vertretung einen wahren Bundesstaat in Deutschland aufzurichten. Für einen solchen sofort ein Provisorium zu schaffen und ein Definitivum anzubahnen, dies seien die Zwecke des Bündnisses vom 26sten, und des Verfassungs-Entwurfes vom 28sten Mai. Die Einwürfe, die von den entgegengesetzten Seiten aus gegen die vorgeschlagene Verfassung gerichtet worden, höben sich bei näherer Betrachtung gegeneinander auf.

Hieran knüpfte die Regierung eine offene Darlegung des Verhältnisses zu Östreich, der rechtlichen und der inneren Gründe, weshalb Deutschland in ungestörter Verbindung mit diesen alten Genossen zu bleiben habe, aber auch der Unmöglichkeit, daß die östreichische Monarchie sich den unerläßlichen Bedingungen eines wahren Bundesstaates unterziehen könne. Mit einer Institution könne daher die gestellte Aufgabe nicht gelöst werden; es bedürfe deren zwei: eines engeren und eines weiteren Bundes. Für den zweiten werde ebenwohl ein provisorischer Zustand aufgerichtet als der definitive wieder befestigt werden müssen. Nur im wahren Interesse aller Theile verfolge Preußen diesen Weg. Es weise jeden Verdacht gegen

die Reinheit und Uneigennützigkeit seiner Absichten auf das entschiedenste zurück; kommende Zeiten würden Preußen hierin volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. —

Noch sind diese Zeiten nicht gekommen, noch übertäuben die Leidenschaften das Gewissen der Einen, noch verschleiern die absichtlichen und unabsichtlichen Entstellungen die Augen der Anderen. Aber sie wird dennoch herankommen diese Zeit, und ein unbefangeneres Geschlecht es bestätigen, daß die preußische Regierung in jenem inhaltsschweren Wendepunkte deutscher Geschicke nichts anderes gesucht und gewollt als „das gute Recht des kleinsten deutschen Staates zu wahren, aber auch das gute Recht der großen deutschen Nation!“

Im eigenen Lande und auch in weiteren deutschen Kreisen außerhalb der Grenzen Preußens, fand die offene und deutliche Sprache der Regierung williges Gehör und freudige Zustimmung. Aus dem eigenen Schooße der Kammern ging der Beschluß hervor, daß die Verfassung Preußens mit der auf Grund des Entwurfes vom 28sten Mai festzustellenden Reichsverfassung, in stete Übereinstimmung gebracht, und etwa nothwendige Abänderungen der ersteren, selbst schon vorläufig durch Königliche Anordnung ins Leben gerufen werden sollten. Jedenfalls das entschiedenste Vertrauens-Votum für den deutschen Gang der Regierung!

Schon am 18ten Juni trat die gemeinsame Behörde

des bundesstaatlichen Provisoriums: der Verwaltungsrath, in Wirksamkeit. Am 2ten Juli erfolgte die Einsetzung des Reichs-Schiedsgerichtes. Die ersten und wichtigsten Grundsteine für den neuen Bau waren hierdurch gelegt; Deutschland war nicht ferner ohne gemeinsame Organe für seine höchsten Interessen auf den Gebieten der Gesammtpolitik und des Rechtes.

Von den einzelnen deutschen Regierungen gingen die Beitrittserklärungen im Laufe der nächsten Monate ein: Anhalt-Bernburg, Meklenburg-Schwerin, Baden, Nassau, Großherzogthum Hessen, die thüringschen Fürstenhäuser, Oldenburg und Kurhessen sprachen sich im Juni und Juli aus; Meklenburg-Strelitz, Braunschweig, Hamburg, Reuß ältere und jüngere Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, Bremen im August; Schwarzburg-Sondershausen, Anhalt-Dessau und Köthen, Lippe-Detmold im September; Lippe-Bückeburg, Waldeck und Lübeck im October. Als characteristisches Zeichen darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß es der Demokratie gelang ihrer wohlbegründeten Abneigung gegen die preußischen Vorschläge in den Coburgischen, Oldenburgischen und Meiningenschen Kammern selbst die Majorität zu erwerben, und daß die betreffenden Regierungen genöthigt waren, diese verderblichen Mehrheiten durch Kammerauflösung zu sprengen, um ihrer Pflicht gegen Deutschland zu genügen. So viel deutlicher übersahen die Freunde der Revolution was dieser nutze oder

entgegen und bedrohe die innere und äußere Sicherheit Deutſchlands. Daher träten jetzt die früher erwähnten Vorbehalte, welche beide Regierungen ihrer Zuſtimmung zu den preußiſchen Vorſchlägen beigefügt, in Wirkſamkeit.

Von Seiten der dem Bündniſſe treuen Regierungen wurde hiergegen mit allem Nachdruck angeführt, daß die Einberufung des Parlaments in keiner Weiſe als eine dem Zwecke des Bündniſſes entgegenlaufende Maaßregel anzuſehen ſei, da die auch von den beiden opponirenden Höfen miterlaſſene Denkſchrift ausdrücklich erkläre, daß der Reichstag aus den Vertretern derjenigen Lande beſtehen ſolle, die ſich dem verkündeten Verfaſſungs-Entwurfe in freiwilliger Übereinſtimmung anſchließen. Die Bedingung, daß ſämmtliche deutſche Regierungen zuvor beigetreten ſeien, wäre daher in keiner Weiſe vorausgeſetzt worden, und die innere und äußere Sicherheit Deutſchlands könne durch ein ſolches Vorgehen um ſo weniger in Hanover und Dresden gefährdet erſcheinen, als beide Höfe am 28ſten Mai ſelbſt vor ganz Deutſchland ausgeſprochen hätten, daß der Abſchluß des Verfaſſungswerkes der Nation gewähre was ſie zu fordern habe und zur Nothwendigkeit geworden ſei. Die hervorgehobenen Vorbehalte ſeien als völlig nichtig zu erachten, da ſie durch den Inhalt der ſpäteren gemeinſchaftlichen Eröffnungen an die anderen deutſchen Regierungen aufgehoben würden; Preußen, Hanover und Sachſen hätten ihre Genoſſen zum un-

bedingten Beitritt aufgefordert, ja sogar denen, die da fragten, ob ihnen alles Material vorläge, protokollarisch mit Ja geantwortet. — Aber wenn auch selbst jene vielbesprochenen Vorbehalte die Bedingung begründeten, daß sämmtliche deutsche Staaten dem Verfassungsentwurfe beiträten, so schlössen sie doch keinerlei Art von Zeitbestimmung in sich. Jene Voraussetzung könne daher lediglich so verstanden werden, daß wenn der Reichstag zusammenträte, ohne daß ihn die süddeutschen Staaten beschickten, mit diesem Reichstage dann über die hieraus erwachsenden Modificationen der Verfassung verhandelt werden müsse.

Daß diese und noch weiter eindringende rechtliche und politische Gründe bei den Höfen von Hanover und Dresden keine Änderung ihrer schon länger vorbereiteten Handlungen bewirken würden, war vorauszusehen. Beide Regierungen erklärten zwar an dem Bündnisse vom 26sten Mai festhalten aber keinen Theil an den ferneren Schritten zur Verwirklichung seiner Zwecke nehmen zu wollen; sie zogen ihre Bevollmächtigten aus dem Verwaltungsrathe zurück (October 1849). Erst mehrere Monate später (21sten Februar 1850) sagte sich Hanover auch feierlich von dem Bündnisse los, und veranlaßte hierdurch die preußische Regierung den amtlichen Verkehr mit jenem Staate gänzlich abzubrechen. Sachsen vermied bis zuletzt, es zu diesem äußerlichen Ärgernisse kommen zu lassen.

Wie das Verfahren des Hanövriſchen und Sächſiſchen Hofes zu betrachten ſei, hierüber konnte es kaum eine verſchiedene Meinung geben. Deſto verſchiedener aber äußerten ſich dieſe über die Frage, welche Maaßregeln gegen einen ſolchen Hergang zu ergreifen ſeien, der an ſich ſchon überaus ſchädlich, zugleich noch als verlockendes Beiſpiel doppelt verderblich wirken mußte. Von dem Gedanken eines directen Zwanges zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen gingen diejenigen aus, die von dem Rechte der Bundesgenoſſen hierzu durchdrungen, keine der daraus erwachſenden Gefahren für ſo groß als die ſtraſloſe Geſtattung eines ſolchen Abfalles hielten. Andere erachteten den Gebrauch der Gewalt bei dem in den letzten ſechs Monaten erwachſenen politiſchen Zuſtande für durchaus unzuläſſig, drangen jedoch auf die Anwendung indirecter Mittel, welche geeignet ſein könnten, den abgefallenen Regierungen die Folgen ihres Beginnens hinreichend fühlbar zu machen, und denen, welche ihnen nachfolgen möchten, ein warnendes Beiſpiel vorzuhalten. Die preußiſche Regierung konnte, nach dem Standpunkt auf dem ſie ſich von Hauſe aus in dieſer großen Angelegenheit geſtellt hatte, weder zu dem einen noch zu dem andern greifen; ſie blieb auch bei dieſem ſchlimmen Anlaſſe ſtreng innerhalb der ſelbſt gezogenen Grenzen und leitete nur die vertragsmäßige Beſchwerde bei dem Schiedsgerichte des Bündniſſes ein!

Dagegen aber konnte sich Niemand verhehlen, daß nachdem Östreich eine entschiedene feindselige Stellung gegen Preußens deutschen Weg eingenommen, nachdem Baiern und Württemberg den Beitritt abgelehnt, Hanover und Sachsen sich ihm wieder entzogen hatten, ein Abschnitt eingetreten sei, der neue Erwägungen und dem entsprechende Entschlüsse erheische. Wie groß auch der Schmerz sei über das Erlebte, der Kummer über die eigene und fremde Schuld dabei, er enthob nicht der Verpflichtung stets aufs Neue wiederum zu untersuchen, was unter den gegebenen Umständen relativ bestes zu thun sei.

Die Aufgabe war eine andere geworden, ja sie hatte sogar in der kurzen Zeit, seitdem im Mai an ihre Lösung Hand angelegt worden, mehr als ein Stadium durchlaufen. Nach dem ursprünglichen Gedanken sollte der engere und der weitere Bund in den Gestalten des deutschen Bundesstaates und des deutsch-östreichischen Bündnisses gleichzeitig ins Leben gerufen werden; die Weigerung des östreichischen Cabinets vereitelte diesen heilsamsten Vorsatz. Da Östreich zugleich ausdrücklich darauf hinwies, daß vor Bildung des deutsch-östreichischen Bundes zuvörderst der eine dieser Paciscenten abgeschlossen dastehen müsse, so war um so mehr Anlaß gegeben, den Bau von Innen nach Außen zu versuchen: zuerst die deutschen Staaten in dem engeren Bundesstaate zu vereinigen, und für diesen dann die Gemeinschaft mit der östreichischen

Monarchie zu begründen. Auch dieser Plan scheiterte in seiner Wesenheit, da die vier mittleren Königshöfe sich von der Verfassung des 28sten Mai ausschlossen. Nun erschien es nicht mehr zulässig, den bisherigen weiteren Bund als das spätere anzusehen, sondern es blieb kein anderer Weg eröffnet, als von Außen nach Innen zu bauen: die Verhältnisse des früheren deutschen Bundes mindestens vorläufig zu ordnen, und innerhalb desselben den engeren Bund aus allen den Staaten aufzurichten, die es in ihrer Pflicht und in ihrem Nutzen erachteten, den übernommenen Verbindlichkeiten gegen ihre Genossen und gegen ihre eigene Angehörigen treu zu bleiben.

Der erste Schritt auf der Bahn, in welche sich Preußen jetzt gedrängt fand, war die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt für den bisherigen deutschen Bund. Die preußische Regierung hatte zu keiner Zeit in Abrede gestellt, daß die Verträge durch welche die Glieder des deutschen Bundes sich gegeneinander verpflichtet, fortwährend in rechtlicher Gültigkeit bestanden; sie hatte dieses aus ihrer rechtlichen Überzeugung entspringende Princip sowohl in der Lehre als in der Anwendung selbst in den Augenblicken mit Mund und That bekannt, wo ihr hieraus heftige Vorwürfe von den Seiten her erwuchsen, die hierin ein Hinderniß für den gewünschten Neubau erblickten. Eben so bestimmt aber hatte die preußische Regierung erklärt, daß sie die frühere Verfassung des

Bundes, daß sie insbesondere das Organ desselben: die Bundesversammlung, durch die eigenen rechtskräftigen Handlungen als aufgelöst und nicht mehr vorhanden betrachte. Den in jenem Momente freilich noch nicht auftauchenden Gedanken, daß sich die Bundesversammlung durch ihre im vollgültigen Auftrage ihrer sämmtlichen Committenten erlassenen Erklärungen gewissermaßen nur vertagt habe, daß es daher unbenommen sei, bei günstigeren äußeren Umständen wieder auf diese Form zurückzukommen, einen solchen Gedanken wies die preußische Regierung eben so wie die allgemeine Stimme der Nation gänzlich von sich. Hiernach waren der Auflösung der Bundesversammlung bis zu diesem Momente nur Provisorien gefolgt, und als ein solches war die am 12ten Juli 1848 eingesetzte Centralgewalt des Reichsverwesers anzusehen gewesen. Ja man konnte nicht ohne Grund behaupten, daß während der Periode der Thätigkeit dieser Centralgewalt, der völkerrechtliche auf die souveräne Unabhängigkeit seiner Glieder basirte Bund von 1815 gar nicht mehr bestanden habe, sondern an seiner Stelle ein vorausgegriffenes Bild desjenigen Bundesstaates, den man zu gründen eben unternahm. Immer aber mußte jeder rechtlichen sowohl als jeder wahrhaft politischen Betrachtung einleuchten, daß man nach dem Rücktritte der provisorischen Centralgewalt nicht ohne Weiteres in die frühere Gestalt des Bundestages zurückkehren dürfe. Dieser

Zeitpunkt, bei welchem über eine neue Bildung des Organes für den bisherigen Bund Beschluß gefaßt werden mußte, war aus begreiflichen Gründen seit mehreren Monaten hinausgeschoben worden. Der Erzherzog Reichsverweser hatte zwar früher in richtiger Erkenntniß, daß sein unter den schwierigsten Umständen verwaltetes Amt keiner ferneren Dauer mehr fähig sei, sich an die preußische Regierung mit dem Wunsche gewendet, ihn einer Stellung zu entheben, die vorher eben so wohlthätig für die deutsche Sache gewesen, als sie später derselben hinderlich wurde. Dieser einsichtsvolle Fürst hatte dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß der König sich gefaßt machen möge, daß jeden Tag der Augenblick eintreten könne, wo der König die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen müsse.

Niemand wird behaupten wollen, daß in den Monaten Februar bis Mai 1849 die Zustände Deutschlands eine Änderung erfahren hätten, welche die Stellung des Reichsverwesers gekräftiget und geeigneter gemacht hätte den Aufruhr zu bändigen und geordnetere Verhältnisse herbeizuführen. Als jedoch die preußische Regierung am 23sten Mai dem Erzherzog Reichsverweser in aufrichtigster Weise aussprach, daß gegenwärtig der Moment gekommen sei, seine unhaltbare Lage zu enden, wurde ihr die Antwort zu Theil, „daß S. K. H. keiner Macht der Erde das Recht zugestehe ihn von dem ihm anvertrauten

Posten zu verdrängen.“ Der preußischen Regierung blieb bei dieser dem Vorhergegangenen so wenig entsprechenden Antwort nur übrig, ihrerseits bestimmt zu erklären, daß sie und die mit ihr verbündeten Staaten eine fernere amtliche Thätigkeit der bisherigen Centralgewalt nicht anerkennten. Die Einsetzung derselben durch den Beschluß der Frankfurter National-Versammlung vom 28sten Juni 1848 band die Ausübung der Gewalt des Reichsverwesers auf das bestimmteste an das Einverständniß mit dieser Versammlung: ihr war das Reichsministerium verantwortlich. Der Beschluß der Bundes-Versammlung vom 12ten Juli sprach lediglich die Zustimmung der Regierungen zu jenem Acte der National-Versammlung aus, ohne denselben irgendwie zu alteriren. Mit dem Untergange der National-Versammlung schwand daher die rechtliche Grundlage der provisorischen Centralgewalt, die auch nicht wie die sonstige Bundes-Versammlung den Regierungen verantwortlich war, und daher eine unbeschränkte Selbstständigkeit dargestellt hätte, zu welcher sie weder befugt noch befähigt erschien.

Dem weiteren Bunde mangelte daher jedes gesetzliche Organ, und von dem Augenblicke an, wo die Reconstruction seiner Verfassung als nächstes Bedürfniß gelten konnte, mußte auch sofort zu dessen Befriedigung geschritten werden.

Die preußische Regierung, die, wie im Vorstehenden

dargelegt, so lange den Abschluß des engeren Bundesstaates als erstes Bedürfniß anerkannte, als die Hoffnung vorhanden war, sämmtliche reindeutsche Staaten in denselben zu vereinigen, war nun verpflichtet zu der Errichtung einer neuen provisorischen Central-Gewalt unverzüglich die Hand zu bieten.

Bei den Verhandlungen, welche hierüber zwischen den Cabineten von Berlin und Wien unter Vermittelung eines Beauftragten des Reichsministeriums in den Monaten August und September geführt wurden, fand darüber ungetheilte Einigung statt, daß die neue Centralgewalt von Östreich und Preußen im Namen sämmtlicher Bundesregierungen geführt und daß ihr dieselben Zwecke angewiesen werden sollten, welche früher dem Bundestage vorgezeichnet und von dessen engerem Rathe gehandhabt worden waren. Jede der beiden Regierungen solle hierzu zwei Mitglieder entsenden, die sich in die Geschäfte theilen, gemeinschaftliche Beschlüsse fassen und allein ihren Vollmachtgebern verantwortlich bleiben würden. Schwierigkeiten erwuchsen bei diesen Verhandlungen nur aus denjenigen Punkten, welche mit den weiter reichenden Fragen verwandt waren. Preußen verlangte, daß in der betreffenden Übereinkunft besonders hervorgehoben werde, sowohl die Verfassungs-Angelegenheit des weiteren als auch die des engeren Bundes bleiben der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen; Östreich sah

hierin ein indirectes Zugeständniß zu dem Verfassungs-Entwurfe vom 28sten Mai und verlangte genau umgekehrt, daß eine allseitige Zustimmung zu dem Verfassungswerke überhaupt ausdrücklich vorbehalten werde. Beide Theile mußten von ihren entgegengesetzten Forderungen abstehen, und so geschah jener allerdings nicht unmittelbar hieher gehörigen Frage keine Erwähnung. Eben so wenig konnte über den Vorsitz eine Einigung erzielt werden; weder der für Östreich in Anspruch genommene, noch das von Preußen beantragte Alternat, kam zu Stande. Den Versuch, den vier mittleren Königshöfen durch deren Bezeichnung als stete Schiedsrichter eine bevorzugte Stellung zuzuwenden, gab Östreich auf; im Falle eines Dissenses im Schooße der neuen Central-Gewalt sollten aus allen deutschen Regierungen drei Schiedsrichter bestellt werden.

In dieser Gestalt kam die Convention am 30sten September 1849 zum Abschluß; ihre Dauer war vorläufig bis zum 1sten Mai 1850 ausbedungen, fernere Verlängerung aber in Aussicht gestellt. Sie hat von zwei entgegengesetzten Seiten Angriffe erfahren. In den mittleren deutschen Staaten sah man vielfach hierin eine Unterordnung unter die beiden Großmächte und einen Vorläufer zu späterer definitiver Feststellung des Dualismus in der Neugestaltung Deutschlands. Das Nebeneinanderstehen beider Großmächte innerhalb des deutschen Bundes wurde dort zwar als das natürlichste und wirk-

samste Mittel betrachtet, um jede derselben von einer wirklichen Obergewalt über Deutschlands Fürstengeschlechter fern zu halten, aber ihre Vereinigung zu gemeinschaftlicher Leitung der deutschen Angelegenheiten entsprach durchaus nicht diesem Zwecke.

Von einer ganz anderen Seite, von der Seite derer her, welche der deutschen Einheit mit glühendem Eifer zustrebten, kamen die umgekehrten Vorwürfe. Es lag nahe die Sorge zu hegen, daß der hierdurch gemachte Abschnitt ein Fallstrick für den engeren Bundesstaat werden und dessen Zustandekommen gefährden könne. Bei der Gesinnung, welche die preußische Regierung in diesen Verhandlungen leitete, war eine solche Besorgniß jedoch unbegründet; Preußen sah sich in der Interims-Commission, die jedenfalls der schädlichen Zwischenstellung der bisherigen Centralgewalt ein Ende machte, durchaus als den Vertreter des engeren Bundes an, besaß alle Mittel um zu verhüten, daß die Action dieser unerläßlichen Behörde dem großen Werke Hinderniß bereite, und konnte daher in deren Einsetzung nur eine Bürgschaft gegen die Umtriebe in anderen Regionen, ein günstiges Vorbild einer Neugestaltung des weiteren Bundes erblicken. In diesem Sinne konnte sie daher mit bestem Gewissen die Bedenken erledigen, welche hierüber in den preußischen Kammern zur Sprache kamen.

Die interimistische Bundes-Commission trat am 20sten

December ins Leben; sie hat, so weit an ihr war, jene Voraussetzungen gerechtfertigt. Den vortrefflichen Männern, welche der kaiserliche Hof hierzu erkoren, wird stets als hohes Verdienst anzurechnen sein, daß sie den Beweis geliefert, wie selbst unter den schwierigsten und gereiztesten Zuständen der redliche Wille und die volle Ehrenhaftigkeit ihren Weg zu finden wissen. Wie zerrissen auch die Zeiten, wie weit auch die Verwirrung der Begriffe und der Worte gediehen seien, immer wird sich selbst bei den verschiedensten Ausgangspunkten eine wahre Gemeinschaft da gewinnen lassen, wo beide Theile sich in gegenseitiger Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit begegnen.

Während also von Frankfurt in jenem Zeitabschnitte sicher keine Störung einer ruhigen und gedeihlichen Entwickelung der deutschen Verhältnisse ausgegangen ist, die Ehre und der Nutzen des gemeinsamen Vaterlandes vielmehr ernst gewahrt wurden, wo sich hierzu der Anlaß bot, entwickelte die östreichische Politik eine um so größere und folgenreichere Thätigkeit bei den Höfen und Regierungen innerhalb und außerhalb der deutschen Grenzen.

Die Stellung der auswärtigen Cabinete zu der deutschen Frage ist leider von so unermeßlichem Einfluß gewesen, daß sie einer näheren Hinweisung bedarf.

Die Möglichkeit der Einmischung des Auslands in die inneren Angelegenheiten der deutschen Nation beruht lediglich auf ihrer Theilung in eine Anzahl unabhängiger,

keiner höheren Einheit unterworfenen Staaten, deren jeder die Befugniß in Anſpruch genommen hat, ſeine partikularen Intereſſen auch in dieſer Weiſe zu fördern. Die beiden großen deutſchen Mächte wurden vorkommenden Falles Alliirte, die mittleren ſtets bereite Heerde für die Umtriebe und Gelüſte der auswärtigen Politik. Seit dem 30jährigen Kriege iſt jedes Blatt der deutſchen Geſchichte mit dieſem ſchmachvollſten Makel bezeichnet; was bei anderen Völkern vereinzelte und gebrandmarkte Ausnahme blieb, wurde bei uns zur Regel.

Auch in der gewaltigen Kriſe, von der hier gehandelt wird, iſt dieſe Erbſünde, wenn auch in etwas heimlicheren Geſtalten, nur zu wirkſam geworden; ſie allein hat den fremden Cabineten den Anlaß und die Vorwände zu der Drohung mit den quaſilegalen Interventionen geliefert. Was hierbei aus den Berechtigungen der Garanten der Verträge von 1815 abgeleitet werden ſollte, bedarf keiner ernſtlichen Erörterung; ſchon der Blick auf das ſeit jenen Acten Geſchehene, die Erinnerung an Belgien, die Schweiz, Krakau, und vor Allem an die franzöſiſchen Umwälzungen ſelbſt, reicht hin um zu würdigen was jene Garantien jetzt noch zu bedeuten haben. Fand doch ſelbſt der Bundestag Kraft genug um dergleichen Anmuthungen zurückzuweiſen, als ſie im Jahre 1834 von England und Frankreich gegen die Beſetzung von Frankfurt erhoben wurden.

Aber dieselben Einmischungen werden in dem Augenblicke erfolgreich, wo es sich darum handelt, daß die beiden im Bunde begriffenen Großmächte ihre Differenzen unter sich auszutragen unternehmen. Hier nun tritt für die in Rede stehenden Fragen die Thatsache hervor, daß drei Jahre hindurch alle diejenigen Kräfte im Auslande entfesselt und thätig waren, welche für Östreichs Interesse eintraten, alle diejenigen hingegen gefesselt oder todt, welche darauf angewiesen gewesen wären, für Preußen einzustehen.

Als allgemein wirksame Ursache dieser ungleichen Vertheilung des Interesses im Auslande, muß allerdings eine traditionelle Abneigung gegen die Einigung Deutschlands, gegen die Aufrichtung eines wahren Gemeinwesens für eine Nation und ein Land angesehen werden, das so lange schon den Boden dargeboten, auf welchem die europäischen Mächte ihre Vortheile verfolgten oder ihre Zwiste ausfochten. Dieser begreifliche wenn auch wenig lobenswerthe Instinct beseelte die Cabinete und die Massen, seitdem der Ruf nach deutscher Einheit wieder erscholl; mit größerer oder geringerer Aufrichtigkeit stellten sie dabei die Verträge von 1815 und den Ehrgeiz Preußens voran. Den Ehrgeiz Preußens! —

Zu diesen allgemeinsten Motiven traten bei den einzelnen Cabineten noch die besonderen Rücksichten hinzu.

Für Rußlands Verfahren giebt das System des

Kaisers die einfachsten und klarsten Aufschlüsse. Es ist identisch mit der Mission das göttliche Recht der unbeschränkten Herrschergewalt aufrecht zu halten, da wo es von den Forderungen des „Zeitgeistes“ gefährdet oder verdunkelt worden, und es wieder aufzurichten, wo es in den Stürmen der Revolution erlegen ist. Wenn auch der Hinblick auf die realen Zustände seiner eigenen Staaten und die Erfahrungen in Polen dem Kaiser Nicolaus hierzu den nächsten Anlaß gegeben, und es erklären, wie der Gedanke an ein gesundes und berechtigtes Staatsleben bei anderen Völkern, gleich fern von der unbeschränkten Gewalt von oben, wie von der ungebändigten Zügellosigkeit von unten, so vollkommen in ihm erlöschen konnte, so bleibt jenem Gedankengange doch das Verdienst großartiger Consequenz und einer Reinheit der Absichten, die sich bei keiner Gelegenheit verläugnet hat. Wie schwer man daher auch die Last fühlen möge, welche eine solche Auffassung des europäischen politischen Lebens, und zwar eine siegreiche, auf die Gegenwart gelegt hat, das ist stets vor Augen zu halten, daß die Hegemonie Rußlands nicht die eines Cabinets, sondern die eines Princips geworden ist.

Während des Laufes der Verhandlungen über die deutsche Frage haben die Äußerungen der russischen Regierung im Einzelnen mehrfach gewechselt, theis durch den Gang der Dinge selbst veranlaßt, theils mit der Absicht

keinen der beiden streitenden Theile zu einer irrigen Sicherheit gelangen zu lassen. Zu entschiedenen Kriegsdrohungen fand sich, mit einer einzigen nicht auf die reindeutsche Frage bezüglichen Ausnahme, der Kaiser nicht gedrungen; er beschränkte sich auf wiederholte Abmahnungen, gewährte den Handlungen Östreichs, insoweit sie gegen die Bildung des engeren Bundesstaates gerichtet waren, seine moralische Unterstützung und verhieß seinen stets bereiten Schutz für die östreichischen Lande, wenn diese in Folge eines durch jene Politik herbeigeführten gewaltsamen Zusammenstoßes mit Preußen, wieder durch innere Bewegungen heimgesucht werden sollten. Erst dann wenn der Kampf bis zu völligem Übergewichte eines der beiden streitenden Theile gediehe, wäre Rußland faktisch eingeschritten, aber zu Gunsten des Unterliegenden und mit dem Zwecke ihn vor dem Schlimmsten zu schützen. Daß Östreich unterliege, konnte der Kaiser im Interesse seines Systems nicht zugeben, daß Preußen in seiner Wesenheit zum Opfer falle, nicht im Interesse der russischen Weltlage, und wegen der tiefbegründeten Pietät gegen dieses Land, sein Heer und sein Fürstengeschlecht.

Frankreich, das kriegsmächtige, zur Betheiligung an allen auswärtigen Zwisten sonst nur zu sehr geneigte, war seit dem Februar 1848 an Händen und Füßen gebunden. Die Partheiungen, die dieses unglücksschwangere Land seit 1815 zerrissen, standen sich in schrankenloser

Ungebundenheit gegenüber und verdammten Frankreich zu völliger Ohnmacht. Damals (Ende 1849) lag das parlamentarische Übergewicht in den Händen der Conservativen, und diese lebten dort wie anderswo, in der sonderbaren Täuschung, daß die Ziele und Mittel des östreichischen Cabinets in Deutschland „der guten Sache", die Anstrengungen Preußens hingegen der Revolution zu Gute kommen würden. Neben der doctrinären Vorliebe stand aber die durch Preußens Einheitspläne gefährdete Unabhängigkeit der deutschen Mittelstaaten, in welcher die französischen Staatsmänner auf hundertjährige Tradition gestützt, „un des points les mieux établis de la politique exterieure" erblickten. Diese naive Offenbarung floß damals aus dem Herzen des einflußreichsten Organes der französischen Presse!

Jene verhängnißvolle Nation hat seitdem innere Erfahrungen gemacht, die dem Einen oder Anderen unter den damaligen conservativen Gegnern Preußens auch über die Dinge jenseits des Rheins deutlichere Vorstellungen zugeführt, und ihnen vielleicht über den inneren Zusammenhang und die Zwecke des politischen Systems die Augen geöffnet haben, welchem sie so lebhaft den allgemeinen Sieg wünschten!

Von höherer Bedeutung noch ist die Stellung, welche England zu der deutschen Frage eingenommen hat, aber in demselben Maaße schwer zu verstehen und schwer zu

rechtfertigen. Wie hat es geſchehen können, daß in dieſem Lande Jahre hindurch, eine in den mannigfaltigſten und weiteſten Kreiſen heimiſche Abneigung gegen Preußen und ſeinen deutſchen Weg obgewaltet hat?

Was mußte jedem Engländer, ſelbſt demjenigen, der ohne zur Staatsleitung berufen zu ſein, nur einige Kenntniß von den wirklichen Hergängen erworben hatte, näher liegen als folgende Betrachtung: Wenn bei dem politiſchen oder militäriſchen Kampfe in Deutſchland Preußen unterliegt, ſo folgt daraus die zweifelloſe Obergewalt Öſtreichs. Hieraus ferner der Sieg der Reaction und daher die Gefährdung des conſtitutionellen Princips in dem wichtigſten europäiſchen Lande, und zwar ſowohl in deſſen Geſammtverfaſſung als in den Verfaſſungen der Einzelnſtaaten. Einen ſolchen Ausgang muß England als entſchieden ſchädlich für ſich betrachten, da er:

die Hegemonie Rußlands bis an den Rhein ausdehnt;

die natürlichſten Bundesgenoſſen Englands niederwirft;

die Stellung Englands zu dem Continente iſolirt;

in dem conſtitutionellen Principe auch das Lebensprincip der engliſchen Nation antaſtet;

den Eintritt der öſtreichiſchen Geſammtmonarchie in die deutſchen Zoll- und Handelsverbände als nächſte Forderung hervorrufen muß;

alles dieſes überhaupt nur den Keim neuer Umwälzun-

gen in den Boden der europäiſchen Central-Lande ausſtreuet, demnach in vielleicht naher Zukunft neue europäiſche Gefahren vorbereitet.

Hieraus mußte ſich für jeden verſtändigen engliſchen Politiker, der von dem heutigen Tage hinweg auf den nächſten zu ſehen vermochte, die Folgerung ergeben, daß es dahin nicht kommen dürfe, und daß England ſich daher nicht auf die Linie einer leeren Neutralität beſchränken, ſondern entſchieden auf Preußens Seite ſtellen müſſe. Dadurch eben wurde jener Ausgang vermieden und die Gefahr eines Continental-Krieges nicht geſteigert, ſondern verringert, ja gänzlich gehoben. Daß eben durch dieſes Verfahren England einen wohlberechtigten Einfluß auf die Politik der preußiſchen Regierung ſich ſicherte, leuchtet ein. Tadelte der engliſche Staatsmann an dem Gange Preußens manches als ſchwankend und unverläſſig, ſo mußte er die Urſache davon eben in deſſen völliger Iſolirung ſehen und das Heilmittel da ſuchen, wo es wirklich lag!

Welches ſind nun die Triebfedern geweſen, die mit geringer Ausnahme faſt in allen engliſchen Partheien die Mehrzahl den Feinden Preußens zuführte? Im Allgemeinen die ſchon erwähnte Abneigung gegen die Einigung Deutſchlands, die bei der Geſchäftswelt mit einer dunklen Idee zuſammenfiel, daß daraus für den engliſchen Handel Schaden erwachſen könne, bei den Politikern hingegen als Antipathie gegen ein Ziel hervortrat, das ihnen als phan-

taſtiſche Romantik erſchien. Sprach es nicht einer der hochgeſtellteſten Vertreter der engliſchen Politik in einem ſehr bedeutenden Momente deutlich genug aus: „Every wish that Germany should be strong and united, but union, federative state, nationality, parliament, are nonsense." Hätte der erfahrene Staatsmann nur gleich die Fingerzeige hinzugefügt, wie die Stärke und Einheit Deutſchlands ohne jene geringgeſchätzten Vorbedingungen zu erreichen ſtehe!

Neben ſolchen unbeſtimmten Antipathien ſtand die unter den Tory's mit Einſchluß der Peeliten eingewurzelte Meinung: ihre eigene politiſche Farbe werde in Wien und Petersburg getragen, in Berlin hingegen angetaſtet; es zieme ſich alſo in dem deutſchen Kampfe Öſtreich zu begünſtigen, Preußen zu hindern. Es gehörte freilich die faſt unbegreifliche Unkenntniß der deutſchen Verhältniſſe dazu, um eine ſolche Verwirrung der Begriffe zu erklären; dieſelben Männer, welche damals Öſtreich prieſen, Preußen ſchmähten, würden mit ihrem nach engliſchem Maaßſtabe allerdings hochconſervativen politiſchen Bekenntniſſe, nach Berlin verpflanzt, auf der äußerſten Linken beider Kammern ſitzen, nach Wien aber, unfehlbar in irgend einer Feſtung Zeit und Gelegenheit erhalten über das Verhältniß ihrer politiſchen Begriffe zu denen des Continents reiflich nachzudenken! Zu jener Zeit aber galt ihnen die Genoſſenſchaft mit den Gegnern der

deutschen Sache als nothwendiger Theil ihres Programmes und es hat schlagender Erfahrungen und des 2ten Decembers 1851 bedurft ehe das Hauptorgan des englischen Conservatismus dahin gelangte anzuerkennen: „es ist kaum zu bezweifeln, daß die neulichen Maaßregeln des Präsidenten die vollkommne Billigung jener mächtigen Verbindung absoluter Regierungen gefunden haben, welche sich jetzt von Petersburg bis zum Rheine, der Donau und Neapel ausdehnt. Die Vernichtung des constitutionellen Rechts, das Übergewicht der Militärherrschaft ist ganz im Einklange mit den Doctrinen, die jetzt in einem großen Theile des Continents Geltung haben. Lord Palmerston ist zu verständig um nicht zu erkennen, daß eine politische Combination zwischen Frankreich und den anderen Militärstaaten ein Ereigniß von ernstem Einfluße auf die Ruhe und Sicherheit Britanniens sein würde". Das ist also jetzt die Sprache der Parthei in England, die es mehr als etwas anderes verschuldet, daß die öffentliche Meinung des englischen Volkes irre geleitet und die englische Regierung gedrängt wurde sich in der großen Krise gegen Preußens deutschen Beruf zu erheben, hierdurch aber recht eigentlich die russisch-östreichische Herrschaft begründet hat, über welche sie jetzt klagt!

Würde aber auch Jemand damals versucht haben, die hier obwaltenden Mißverständnisse aufzuklären und über die wahren Absichten Preußens richtigere Ansichten

zu verbreiten, so hätte ihm ganz England entgegengerufen: was bedarf es weiterer Beweise für die Prussian ambition, hierzu genügt ein Wort: Schleswig! Diese irrsinnige Verblendung, die ein edles, verständiges, ehrliebendes und gerechtes Volk erfaßt hatte, bedarf zwar für den deutschen Leser keine Widerlegung, aber dennoch erheischt der leidensvolle Gegenstand derselben, da er einen unberechenbaren Einfluß auf die Schicksale der deutschen Sache ausgeübt hat, eine etwas nähere Beleuchtung.

Was die Frage über die künftigen Geschicke der Herzogthümer für Deutschland und für Preußen bedeutete, und stets bedeuten wird, ist bereits früher berührt worden. Hier traf der höchste äußere Nutzen mit den höchsten Geboten der Ehre und des National-Gefühles vollkommen zusammen. Es war gleichsam die Prüfung ob der erwachende Gemeinsinn des deutschen Volkes ein ächter und ein nachhaltiger sei.

Aber der Rechtspunct, stand dieser nicht auch den theuersten Wünschen, den wohlbegründetesten Anforderungen an deutsche Ehre und Vaterlandsliebe entgegen? — Zwei Gegenstände sind hier von vorneherein zu unterscheiden.

Die dänischen Gelüste nach Einverleibung der beiden Herzogthümer in den Gesammtstaat, oder auch nach der Trennung der Schleswigschen Lande von Holstein, sind revolutionären Ursprungs, revolutionärer Natur und durch-

aus widerrechtlich. Ungeachtet der beklagenswerthen Incompetenzgewohnheiten des früheren Bundestages läßt hierüber schon der Beschluß vom 17ten September 1846 keinen Zweifel und die daraus erwachsenen Auseinandersetzungen mit dem dänischen Bundestaggesandten stellen in volles Licht wie der Bund zu jener Zeit auch seine Verpflichtung zum Schutze der Rechte Holsteins an Schleswig betrachtete.

Ganz gesondert hiervon ist die durch die Frankfurter Nationalversammlung angesprochene und thatsächlich angebahnte Vereinigung Schleswigs mit dem deutschen Bunde. Ein solches Unternehmen hatte das bestehende Recht durchaus gegen sich; es konnte nur die Frucht eines aus großen Siegen hervorgegangenen Friedensschlusses werden. In der augenblicklichen Lage der Dinge war es nicht durchzuführen, da sich ganz Europa dagegen schaarte, theils aus Abneigung gegen Deutschlands Vergrößerung, theils aus Sorge vor Dänemarks Verfall und dem hieraus erwachsenden Gedanken einer Neubildung des skandinavischen Nordens. Welches Glück wenn die ganze Frage über die Geschicke der Herzogthümer erst zur Sprache gekommen wäre, nachdem Deutschlands innere Zustände befestigt waren! Der wirkliche Hergang, die Verschmelzung der Schleswig-Holsteinschen Sache mit der allgemeinen deutschen, ist für den einen wie für den anderen Theil in einem ganz unberechenbaren Grade verderblich geworden.

In der Mitte des Jahres 1848 waren beide Theile, die Herzogthümer und Dänemark, eigentlich bei der Überzeugung angelangt, daß auf die vorhergegangenen Zustände nicht zurückgegangen werden könne, sondern eine neue Form für das Verhältniß derselben gefunden werden müsse. Als eine solche bot sich die Trennung Schleswigs nach den nationalen Bestandtheilen dar, so daß das nördliche mit Dänemark, das südliche mit Holstein integral vereinigt würde. In jenem Zeitmomente war für eine solche Lösung wirklich Aussicht vorhanden, da das englische Cabinet sich zu derselben hinneigte, und eine starke Parthei in Dänemark selbst hierin den Ausdruck ihrer eigentlichen Wünsche fand. Daran hätte sich dann im späteren Verlaufe, bei eingetretener Trennung durch die verschiedenen Erbfolgeordnungen, naturgemäß für Dänemark die Hinneigung zu der Verwirklichung des skandinavischen Einheitsgedankens geknüpft; wir können nicht umhin vom deutschen Standpunkte aus, in der Bildung eines aus Schweden, Norwegen und Dänemark zusammenwachsenden Gesammtstaates überwiegende Vortheile zu erblicken. Es ist hier nicht der Ort dieses Problem der Zukunft zu erörtern; es wird seine Stelle finden wenn die Zeit gekommen ist.

Daß es damals nicht zum Abschlusse auf Grund einer nationalen Scheidung Schleswigs kam, hat seine wesentlichen Ursachen in den freilich sehr natürlichen Em-

pfindungen der Herzogthümer selbst, und in deren Rückwirkung auf die Stimmung in Deutschland.

Der Kampf begann 1849 auf's Neue; mit ungeheuren Opfern von Seiten der Herzogthümer und der betreffenden deutschen Staaten wurde nur Geringes erzielt. Jetzt wäre das Erringen einer nach beiden Seiten hin selbstständigen und verbürgten Stellung für das ungetrennte Herzogthum Schleswig, das einzig Erreichbare gewesen. Wenn die Erbfolge hierbei ganz unberührt blieb, so trugen alle solche Einrichtungen nur den Character eines Transitoriums, und vergaben der Zukunft, der Wiedervereinigung beider deutschen Lande nichts. Aber auch dieser Moment ging ungenutzt vorüber. Wer will den Stab brechen über diejenigen, die hierzu Veranlassung gegeben, wer überhaupt nur Einzelne ausmitteln und verantwortlich machen, wo die allgemeine Strömung mit fortzieht, und die Bitterkeit am höchsten steigt, eben wenn bei unverdienten Leiden die peinlichen Enttäuschungen sich häufen! Aber die Sibylle zog wiederum ein Buch zurück, und verlangte für den verbleibenden Rest den doppelten Preis!

Die verderbliche Rückwirkung auf die deutschen Angelegenheiten wurde erdrückend; die Gegner wußten die Verwickelung in welche Preußen durch seine Stellung zur Schleswig-Holsteinschen Sache verstrickt war, in vollem Maaße zu nutzen. Von Rußland drohte das Äußerste, in den englischen und französischen Cabineten galt alles

dieſes als vollgültiger Beweis für Öſtreich und gegen Preußen. Preußen ſchloß den Frieden von 1850, um nicht ſelbſt zu Grunde zu gehen. Was weiter geſchehen, gehört nicht in den Kreis dieſer Betrachtungen, nicht die Londoner Protokolle, nicht der letzte Verſuch Preußens die Kämpfenden faktiſch durch einen Waffenſtillſtand zu trennen und ihre Sache durch unpartheiiſchen Spruch zu ſchlichten, nicht die ſchließliche Hingabe an den ruſſiſch-öſtreichiſchen Willen, nicht die „Pacification“, noch die weiteren Hergänge, für deren Character es ſchwer ſein müßte den angemeſſenen Ausdruck zu finden. Die Zukunft der Herzogthümer, dieſes theuren unſchätzbaren Gliedes am Leibe der Nation, ruht jetzt nur noch auf der Succeſſionsfrage, auf der Frage ob dieſe deutſchen Lande für immer die Anhängſel eines fremden Staates und eines fremden Volkes bleiben ſollen, von dem ſie jetzt durch tiefere Klüfte geſchieden ſind als je.

Auch dieſe neigt ſich bereits zum beklagenswertheſten Ende, auch hierin wird deutſches Recht und deutſches Weltintereſſe wieder dem böſen Willen der Einen, der Hülfloſigkeit der Anderen zum Opfer fallen. Die einfache Betrachtung der obwaltenden Rechtsverhältniſſe im Großen und Ganzen konnte nur zu dem Schluſſe führen, daß beim Ausſterben des Mannesſtammes in der älteren königlichen Linie, Holſtein der jüngeren Linie anheimfalle und Schleswig derſelben Succeſſionsordnung folgen müſſe.

Aber das Irrgewinde der Einzelnbestimmungen, welche in diesen beiden bedrängten Landen Berücksichtigung fordern, haben zu noch specielleren Untersuchungen hingenöthigt. Nach diesen darf von keinem Staate Schleswig-Holstein, sondern nur von einem Aggregate von Territorien die Rede sein. Die jüngere Königliche Linie, das Augustenburger Haus, ist hiernach zur Successsion in ganz Holstein, mit Ausnahme der Grafschaft Ranzau, und in den allezeit Königlichen Antheil von Schleswig berufen. Jenes kleine Land in Holstein, und der ehemals Gottorfische Antheil an Schleswig, fällt an die dänische Weiberlinie.

Es ist allerdings traurig aber begreiflich, wenn die politischen Interessen und die nationalen Neigungen und Abneigungen auch bei der reinen Rechtsfrage das gewünschte Resultat als Endpunkt vorweg annehmen und hierzu die Vordersätze suchen. Unbegreiflich aber muß es bleiben, wenn deutsche Gelehrte, wohl unbewußt, dasselbe Verfahren für das dänische Interesse in Anwendung bringen. Wir haben unlängst gesehen, wie hieraus die Theorie hervorgegangen, daß selbst in Holstein das deutsche Haus der Augustenburger ohne Erbansprüche sei, weil es die aus dem Lehnsverhältnisse fließenden Rechte, theils nicht rechtzeitig gewahrt, theils gar nicht besessen, theils abgetreten habe. Aber selbst wenn diese Rechte nicht anzutasten wären, so würde nach jener Lehre das genannte

Haus sie nicht auszuüben vermögen, da sämmtlichen Agnaten der jüngeren königlichen Linie die Ebenbürtigkeit mangeln. Schlimme Argumente in einer schlimmen Sache! Die Scheingründe, welche aus dem Lehnsverhältnisse gezogen sind, zerrinnen bei jeder näheren und wahrhaft unpartheiischen Prüfung, und die aus der Ebenbürtigkeit hergenommenen schlagen fast in einen Scherz um, bei einem Regentenhause, in welchem seit mehr als einem Jahrhunderte die Ehen mit fürstlichen Personen fast als Ausnahme, die Ehen mit adlichen Frauen hingegen als eine nie und von keiner Seite angefochtene Gewohnheit dastehen. Und dieses sind die, aus den dunkelsten und bestrittensten Theilen des formalen Privatfürstenrechtes hergenommenen Waffen, durch welche Wohl und Weh, Gegenwart und Zukunft zweier deutschen Lande bestimmt werden sollen!

So also ist es gekommen, daß in den Zeiten, wo die Schicksale der deutschen Nation vielleicht auf lange hinaus entschieden wurden, alle Kräfte gegen Preußen frei, alle Kräfte für Preußen gebunden waren. Nur ein großes politisches Ereigniß, ein solches das die Gegensätze der europäischen Politik auf den Schauplatz rief, hätte hierin eine Änderung bewirken können, und dieses trat nicht ein.

Wie konnte es ausbleiben, daß die Anstrengungen der Gegner Preußens die nach allen Seiten mit großer

Thätigkeit und Ausdauer offen und geheim ihr Ziel verfolgten, auch in Deutschland selbst immer mehr Boden gewannen! Die erreichten Erfolge an den Höfen von Cassel, Darmstadt, Strelitz und Bückeburg traten am offensten hervor, aber auch in weiteren Kreisen, wenn auch in ungleichem Maaße, machten sich die Wirkungen fühlbar. Die Minister, welche sich als dem deutschen Einigungsstreben und daher auch Preußens Wege zugethan gezeigt, wurden entfernt; bei den Männern, die an ihre Stelle traten, konnte über Geist und Absicht kein Zweifel obwalten und daher eben so wenig über die Richtung, welche diese Regierungen einzuschlagen beabsichtigten. In der That stellte sich, nachdem die äußere zwingende Sorge gewichen, die preußische und östreichische Politik in zu ungleicher Gestalt dar, als daß vorausgesetzt werden durfte, die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und das gewissenhafte Einhalten eingegangener Verpflichtungen werde wie bei einigen, so bei allen deutschen Höfen genügen um jene Ungleichheit aufzuwiegen. Preußen mußte Opfer verlangen, Östreich bot Gewinn. Preußen mußte auf rechtliche Auseinandersetzung mit dem seit dem März 1848 Geschehenen hinweisen, Östreich gestattete und unterstützte den Wunsch es niederzuschlagen. Preußen ging von der Gleichstellung aller Glieder des Bundesstaates aus, Östreich stellte Gruppirungen in Aussicht, die mindestens für einige deutsche Geschlechter Vortheil verhießen. Preußen

war an ein System gebunden, das schon an und für sich dunkel und verwickelt, in seiner Durchführung aber noch unsicherer erscheinen mußte; Östreich deutete zwar auch zuweilen auf Neugestaltungen hin, hatte aber doch die bloße Rückkehr in das Frühere zum leicht erkennbaren Hintergrunde, das einfachste aller Systeme zu dessen Durchführung nichts gehörte als die physische Macht, und diese war wieder vorhanden. Preußen hatte bei seinem Werben um die Zustimmung der deutschen Höfe nichts für sich als die Ehre, die Wahrheit und die Vernunft, und dieses sind in gewissen Zeiten sehr ungenügende Stützen.

Der gefaßte Beschluß, das Parlament des engeren Bundes wirklich einzuberufen, und die Wahlen hierzu auf den 31sten Januar 1850 auszuschreiben, gab das Signal zu bestimmterem Hervortreten der Gegensätze. Einem von dem Kaiserlichen Cabinete angedrohten förmlichen Proteste gegen die Bildung des engeren Bundesstaates und gegen die Berufung eines Parlamentes aus den dem Bündnisse beigetretenen deutschen Landen, setzte die preußische Regierung die deutlichsten Erklärungen entgegen (21sten November 1849). Ein Protest in obiger Weise wurde hierbei entschieden abgelehnt und darauf verwiesen, „was Pflicht und Ehre sowohl wie die eigene Überzeugung von dem unabweislichen Gebote der Nothwendigkeit“ von Preußen fordere.

Die verbündeten Regierungen ließen sich daher nicht

abhalten die Vorlagen, welche den Gegenstand der Verhandlungen mit dem Parlament abgeben sollten, in fortgesetzte Berathung zu nehmen. Da es nunmehr leider feststand, daß ein Theil der deutschen Bundesglieder sich nicht dem engeren Bundesstaate anschließen werde, so wurde es nothwendig in sorgfältige Erwägung zu ziehen, ob und welche Änderungen in dem Verfassungsentwurfe vom 28sten Mai vorzunehmen seien. Sie auf das wirklich Nothwendige zu beschränken, wurde als Regel festgehalten; man durfte in so kritischem Augenblicke nicht einem Experimentiren an der Verfassung die Bahn eröffnen. Daher unterblieben selbst solche Veränderungen die zwar an und für sich wohl zu wünschen waren, sich aber aus den seit dem 28sten Mai veränderten Umständen nicht aufrichtig ableiten und rechtfertigen ließen.

Zwei Gesichtspunkte waren dabei maaßgebend: die Verringerung des Umfangs des Bundesstaates im Verhältniß zu dessen ursprünglichen Gedanken, und die Verpflichtung, in dessen Verfassung die Rechte des früheren deutschen Bundes, dessen Theil er zu werden bestimmt war, ausdrücklich zu wahren. Die erste dieser Rücksichten führte auf eine veränderte Zusammenstellung des Fürsten-Collegiums und auf die entsprechende Modifikation der Zahl der Mitglieder, welche jeder Staat zu dem Staatenhause zu entsenden habe. Aus demselben Grunde auch mußte es angemessen erscheinen den theuren Namen des

deutschen Reiches jetzt noch nicht auf die unvollständige Zahl der verbündeten Regierungen in Anwendung zu bringen; man wählte statt dessen den Ausdruck: deutsche Union.

Die andere Rücksicht: der Vorbehalt der Beziehungen zu dem weiteren Bunde, gebot es ausdrücklich in der Verfassung auszusprechen, daß zwar das Verhältniß der Union zu den nicht beitretenden deutschen Staaten fernerer Verständigung vorbehalten bleibe, die Union aber als politische Gesammtheit im deutschen Bunde alle die Rechte ausüben und alle die Pflichten erfüllen werde, welche sämmtlichen darin begriffenen Einzelnregierungen seither zustanden und oblagen. Das Recht des Krieges werde den außer der Union bleibenden deutschen Staaten gegenüber nicht ausgeübt, vielmehr die Bestimmungen der Bundesacte über den Landfrieden in Kraft erhalten. Das Heerwesen der Union sei dergestalt zu ordnen, daß es sich der Kriegsverfassung des Bundes anschließe. Diejenigen Unionsglieder, die mit Staaten außerhalb der Union über Zoll, Handel, Münze, Maaß und Gewicht in Vertragsverhältniß stehen, sollten durch die Unionsverfassung nicht gehindert werden jene Pflichten zu erfüllen.

Dies ist der Inhalt der Additional-Acte zur Verfassung vom 28sten Mai, über welche sich die verbündeten Staaten einigten, sie enthält Alles was nach dem bishe-

rigen Bundesrechte an Bürgschaften gefordert werden konnte, und bezeichnet genau die Stellung der Union als eines Collectivgliedes innerhalb des Bundes von 1815, das alle Rechte fordert und alle Pflichten leistet, welche die Bundesverträge jedem einzelnen Staate einräumen und auferlegen. Sie sollte gleichzeitig mit dem Verfassungs-Entwurfe vom 28sten Mai, dem aus den verbündeten Staaten zusammentretenden Parlamente vorgelegt werden, das auf den 20sten März 1850 nach Erfurt einberufen wurde.

Die Absichten der entgegenstehenden deutschen Höfe mußten nunmehr ebenfalls eine deutlichere Gestalt annehmen. Seit der Mitte des Januars 1850 waren in München die Bevollmächtigten von Baiern, Sachsen, Württemberg und Hanover zu einer Conferenz zusammengetreten, und das Resultat dieser Berathungen trat am 27sten Februar in Gestalt einer zwischen den drei erstgenannten Höfen abgeschlossenen Convention über einen Vorschlag zur Umgestaltung der Bundesverfassung hervor, welchen sie sich verpflichteten gemeinsam zu vertreten. Hanover hatte sich der schließlichen Übereinkunft nicht angeschlossen, indem es in dem unbedingten Beitritte der östreichischen Gesammt-Monarchie und in der Zusammensetzung der beabsichtigten Volksvertretung Bedenken fand. Das östreichische Cabinet hingegen erklärte durch amtlichen Erlaß vom 13ten März seine volle Zustimmung, jedoch

unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Öſtreich mit der geſammten Monarchie in den Bund eintrete, und daß unter den, den Bundesangehörigen zu gewährenden Rechten, nicht „die Grundrechte“ zu verſtehen ſeien.

Zum erſtenmale alſo ſeit einem Jahre traten die Gegner des preußiſchen Weges in der deutſchen Sache auch ihrerſeits mit wirklichen Vorſchlägen für die Löſung der großen Frage hervor, während ſie bis dahin in der leichteren Stellung der abwartenden Negation verharrten. Es iſt dieſes daher ein überaus wichtiger Moment in der Geſchichte jener inhaltsſchweren Jahre, und wenn auch die Münchener Übereinkunft keinen Erfolg irgend einer Art hinterlaſſen hat, ſo verdient ſie doch als Verſuch von jenem, dem ſogenannten „großdeutſchen“ Standpunkte aus, eine neue Verfaſſung für Deutſchland aufzurichten, auch jetzt noch einer genaueren Würdigung. Eine ſolche hat ſie auch zu jener Zeit in Berlin vollkommen gefunden.

Die erſte Frage die ſich hierbei darbot, war die über den Territorialumfang des Bundes, oder näher bezeichnet, über den Eintritt der öſtreichiſchen Geſammtmonarchie in dieſen Bund.

Welche Bedenken ſich dieſem Verlangen entgegenſtellten, lag am Tage. Der Schwerpunkt des bisherigen deutſchen Staatenſyſtems wurde dadurch verlegt und das Verhältniß der Nationalitäten im Bunde zum Nachtheile des deutſchen Elementes weſentlich verändert. Die politiſche

Verbindung der Glieder des Bundes konnte, welche Formen und Bezeichnungen man auch dafür anwenden mochte, doch in der Wirklichkeit nur eine losere, die staatliche Gemeinschaft nur eine minder intensive werden, als selbst die Bundesverträge von 1815 zu schaffen beabsichtigt hatten. Allerdings waren auch selbst die Anordnungen der Bundes-Acte nie zu gedeihlicher Wirksamkeit gelangt; was aber in den Jahren 1815 bis 1848 aus mannigfachen, nur zu bekannten Ursachen unterblieb, das würde nach Einschluß der östreichischen Gesammt-Monarchie, auch bei allseitiger Willfährigkeit unausführbar bleiben müssen. Die in Aussicht gestellten materiellen Einigungen, selbst wenn sie zu realisiren wären, konnten die Schwäche der politischen und legislativen Einheit in Deutschland nicht ersetzen.

Diesen unläugbaren Bedenken standen aber eben so gewichtige Gründe gegenüber. Östreich, die Einheit seiner Lande als oberste Forderung hinstellend, erklärte daß es nur mit dem Ganzen seiner Monarchie dem Bunde von 1815 in Zukunft angehören könne. Wenn nun Deutschland diese alte Verbindung nicht lösen konnte und wollte, so mußte immer wieder nach den Mitteln gesucht werden um deren Nachtheile in möglichst enge Schranken zu bringen. Hierzu waren und sind die unerläßlichen Grundbedingungen:

daß die modificirte Bundesverfassung auf das wirkliche

Maaß des unter solchen Umständen Möglichen aufrichtig zurückgeführt werde; und

daß denjenigen deutschen Landen, welche eine engere staatliche Verbindung bedürfen, diese völlig frei bleibe.

Damit daher der Eintritt der östreichischen Gesammt-Monarchie in den deutschen Bund zulässig werde, ist die Bildung und Anerkennung des engeren Bundesstaates untrennbare Bedingung. So hatte die preußische Regierung die Sachlage betrachtet als sie im Mai 1849 ihre Vorschläge in Wien vorlegte, so sah sie die Sachlage an, als ihr ein Jahr später die Vorschläge zur Umgestaltung des bisherigen Bundes von der entgegengesetzten Seite aus dargebracht wurden. Die absolute Nothwendigkeit, die rein deutschen Staaten innerhalb der losen Verbindung des repristinirten Staatenbundes zu einem wahren Bundesstaate zu vereinigen, mußte in demselben Maaße einleuchtender werden, als auch Östreichs außerdeutsche Lande in den alten Bund einzutreten verlangten. Auch dem Verblendetesten konnte dann kaum noch ein Zweifel übrig bleiben, daß mit einer Institution die höchsten Bedürfnisse der Nation nicht zu erfüllen seien.

Die zweite Frage richtete sich auf die neue Zusammensetzung des Central-Organes, welches der Münchener Plan für den deutschen Bund bestimmte. Die

bisherige Bundes-Verfassung hatte alle Bundesstaaten bei den 69 Stimmen des Plenums und bei den 17 Stimmen der engeren Bundesversammlung verhältnißmäßig betheiliget. Das neue Project gab in der Bundes-Regierung acht Bundesstaaten, nämlich Östreich, Preußen, den vier Königreichen, Kurhessen und Großherzogthum Hessen Sitz und Stimme, und zwar den 6 ersten eine einzelne, den beiden letzten eine gemeinschaftliche. Den 29 übrigen Bundesstaaten wurde anheimgestellt, durch Abschluß und Übereinkommen mit einer der stimmführenden Regierungen eine Theilnahme an der Bundesregierung zu erwirken.

Es war dieses daher ein Versuch die schon früher mehrfach angeregten „Gruppirungsgedanken“ zu verwirklichen, wobei nur zu den mittleren Königshöfen inzwischen noch die beiden Hessen in Rücksicht auf die von ihnen jetzt erwartete Willfährigkeit gesellt worden waren. Preußen hatte diese Anmuthung zu einer Zeit zurückweisen müssen, als sie mit dem Anerbieten auf eine über jenem Directorium stehende, nur von Östreich und Preußen gebildete Executivbehörde verbunden wurde, ja als man daran die Hindeutung knüpfte, daß einer gleichzeitigen Hegemonie Preußens bis zur Mainlinie hin nichts im Wege stände. Es mußte auch in der jetztgewählten Form diese Combinationen entschieden zurückweisen, und zwar aus denselben Gründen.

Die gewollte Scheidung der deutschen Staaten in solche, welchen ihr Antheil an der Bundesregierung vorweg gesichert, und in andere die hierin auf eine ganz unbestimmbare, jedenfalls unterordnende Vereinbarung hingewiesen werden sollten, ist weder im Rechte begründet, noch in der Natur der Sache, noch in dem wahren Nutzen für Deutschland.

Daß die Bundesverträge, deren unwandelbare Dauer man nach anderen Seiten hin so oft anrief, alle Glieder des völkerrechtlichen Bundes als völlig gleichberechtigt anerkennen, bedarf keines Beweises. Jeder deutsche Staat, der größere oder kleinere, ist vollkommen befugt bei Herstellung der Verfassung des Staatenbundes von 1815, dasselbe Maaß von Theilnahme an dessen Centralorgane anzusprechen, das er früher besaß. Opfer durften ihm angemuthet werden zu Gunsten einer principiellen Neugestaltung des nationalen Gemeinwesens, aber nicht zur Bereicherung seines Gleichen im Staatenbunde durch eine Unterordnung, die dann mit Recht als Mediatisirung bezeichnet werden mußte.

Eine aus der Natur der Verhältnisse der deutschen Staaten hervorgehende Nothwendigkeit für gerade diese speciell vorgeschlagene Sonderung, konnte Niemand nachweisen. Es war weder einzusehen weshalb der eine Staat seinen Platz in der so hoch bevorzugten Reihe gefunden, noch weshalb der andere in die untere Categorie versetzt

worden war. Der hierbei angewendete Maaßstab war weder in der materiellen, noch in der historischen Bedeutsamkeit der einzelnen deutschen Stämme und Staaten aufzufinden.

Am wenigsten aber konnte auch nur mit einem Scheine von Wahrheit behauptet werden, daß eine solche Gliederung dem wahren Nutzen des großen Vaterlandes entspreche. Nichts würde die Spaltung und Zerrissenheit, an welcher Deutschland seit Jahrhunderten darniederliegt: den Quell tiefer Mißstimmung für das eigene Volk, und steter Versuchung für das Ausland, mehr erweitern und dauernder befestigen, als die Constituirung eines solchen Gruppensystemes für die deutschen Mittelstaaten. Wahrhaftig, damals als das deutsche Reich noch 9 Kurfürstenthümer, 33 geistliche und 61 weltliche Reichsfürsten, 38 Reichsprälaten, 88 Reichsgrafen und 51 Reichsstädte, daher abgesehen von einer noch weit größeren Zahl freier Reichsritter, Reichsherrschaften und Reichsdörfer, 280 selbstständige Territorien umfaßte, war es nach Innen und Außen immer noch einiger, nationaler und geachteter, als es nach Ablauf eines Jahrzehntes dastehen würde, wenn je eine so unselige Tendenz zum Siege gelangte!

Als die dritte Frage bei den Münchener Vorschlägen war der Umfang der dem Central-Organ beigelegten Befugnisse zu betrachten. Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes, die Entscheidung über Krieg und

Frieden, die Oberleitung der bewaffneten Macht, die Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit, die Erhebung der Matrikularbeiträge, waren schon in den bisherigen Bundes-Verträgen eingesetzt. Die Oberaufsicht über die Handels- und Zollangelegenheiten, über die Anstalten für Verkehr, Schiffahrt, Posten und Eisenbahnen, so wie die Förderung des Einverständnisses über Gleichheit in Münze, Maaß und Gewicht, erschienen zwar als neue Befugnisse, waren aber füglich aus den allgemeinen Andeutungen der Bundesacte herzuleiten, und konnten nur als wirklicher Gewinn für das Ganze betrachtet werden. Dasselbe galt für die Gewähr der allen Angehörigen des Bundes zugesicherten Rechte, und für die Gesetzgebung in den gemeinsamen Bundesangelegenheiten, die sich gemäß der östreichischen bedingten Zustimmung immer nur auf die eben bezeichneten Gegenstände zu erstrecken hatte.

Preußen konnte daher nur in diesen Theilen der Vorschläge eine Vereinigung und eine analogische Anwendung der Befugnisse des ehemaligen Plenums mit denen des Bundestages erblicken, gegen welche im allgemeinen Interesse nichts einzuwenden sei. Dasselbe galt für die vorgeschlagenen Veränderungen in den Beschlußfassungen des Central-Organes, vermöge welcher die Stimmeneinhelligkeit der früheren Bundesverfassung, mit Ausnahme der Abänderung an den Grundgesetzen, überall auf die bloße Stimmenmehrheit zurückgeführt werden sollte. Mit

der in der Münchener Convention vorgeschlagenen Einsetzung eines Bundesgerichtes, dessen Competenz zwar noch im Unklaren gelassen war, konnte sich die preußische Regierung ebenfalls nur einverstanden erklären.

Die letzte Frage betraf die in jenen Vorschlägen aufgeführte Volksvertretung. Sie sollte aus 300 von den einzelnen Landeskammern gewählten Abgeordneten bestehen, zu welchen Östreich und Preußen jedes ein Drittheil, die übrigen Bundesglieder das letzte Drittheil zu senden hätten. Die Befugnisse dieser Vertretung bezogen sich auf die Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung, auf die Zustimmung zu den Bundesausgaben, und auf das Petitionsrecht in gemeinsamen Bundesangelegenheiten.

Es war klar, daß es sich hierbei nicht um eine wahrhafte Nationalvertretung, sondern nur um ein Staatenhaus handele, dessen Zusammensetzung eben so eigenthümlich als seine Befugnisse beschränkt waren. Ob sich eine solche Körperschaft zu irgend einer wahrhaften Wirksamkeit erheben könne, mußte im Hinblicke auf die deutlich kundgegebenen Ansichten der östreichischen Regierung allerdings mehr als zweifelhaft erscheinen. Immerhin mochte jedoch dem vorgesetzten Zwecke der Münchener Contrahenten hierdurch genügt werden, und Preußen so wie seine Verbündeten hatten an sich keinen Grund dagegen aufzutreten, sobald hierbei wie in Allem die stete Berücksichtigung der Verfassung des engeren Bundesstaates

vorbehalten blieb. Da dieſer in dem neugeſtalteten deutſchen Bund nur als ein untrennbares, ſtaatlich geeinigtes Ganze auftreten wollte und konnte, ſo erwuchs daraus die nothwendige Forderung, daß bei der Zuſammenſetzung jener Volksvertretung hierauf durchweg Rückſicht genommen werde.

Fünfter Abſchnitt.

Das Parlament zu Erfurt.

Die Anzeichen des Abfalls. — Die neue Linie für das fernere Verhalten Preußens. — Der Zuſammentritt des Parlaments; ſeine Zuſammenſetzung und ſeine Partheien. — Die Verhandlungen über die Annahme des Verfaſſungs-Entwurfes im Ganzen. — Das Recht der Union über Krieg und Frieden. — Die aus beiden Differenzen erwachſenen Schäden. — Die Gefahren der Partheien überhaupt; die Partheien der Zukunft. — Die Reſultate der parlamentariſchen Arbeiten. — Der Schluß des Parlaments.

In dem im vorhergehenden Abſchnitte angedeuteten Sinne, ſprach ſich die preußiſche und die mit ihr verbündeten Regierungen gegen die Münchener Contrahenten aus. Ein weiterer Fortgang in der Richtung, die jenem Vorſchlage zu Grunde lag, hat bekanntlich ſeitdem nicht ſtattgefunden, vielmehr wurde durch unumwundenere Rückkehr in die politiſchen Zuſtände vor 1848 ein Weg betreten, deſſen Darſtellung nicht mehr zur Aufgabe dieſer Schrift gehört.

Vorboten mehrfacher Art zeigten deutlich, daß die Gegner ihren Unternehmungen gegen die bundesstaatliche Einigung neue Formen geben, aber auch verdoppelte Anstrengung zuwenden würden.

Die Anzeichen mehrten sich, daß nicht blos bei den früher genannten Regierungen deren Trennungsgelüste unverholen dalagen, sondern auch bei anderen unter den verbündeten Höfen derselbe Einfluß Eingang fand, oder doch die Sorge vor dem zu erregenden Mißfallen und den bevorstehenden Conflicten vorzuwiegen begann.

Die gewollten und die unwillkührlichen Mißdeutungen erreichten ihre volle Höhe. Daß Östreich aus Deutschland herausgedrängt werden solle, um dieses an Preußen zu überliefern, galt den „Großdeutschen“ als sonnenklare Wahrheit; daß die mittleren Staaten dabei mediatisirt würden, gab den Vorwand ab für eine stets wachsende Zahl deutscher Höfe; daß endlich Preußen sich selbst dabei verlieren werde, dieses wurde immer mehr die Parole für eine Parthei im eigenen Lande. Die so naheliegende Betrachtung: daß Östreich zehnfach in dem neuen Bunde gewinnen werde, was es an dem alten verlöre, daß die kleinen Staaten nur aufgäben was auf die Dauer nicht zu halten sei, um dagegen das Wesentlichste desto sicherer zu bewahren, und daß Preußen seine isolirte Stellung in Europa nur fallen lasse, um eine verstärktere an der Spitze des Bundesstaates wiederzufinden: diese einfachen Wahr-

heiten verhallten im Getöse der Leidenschaft und der Selbstsucht.

Als Resultat der ernstesten Abwägung dieser traurigen Sachlage (Februar 1850), konnten sich für die preußische Regierung nur folgende Grundlinien für ihr nächstes Verhalten ergeben: Das Parlament tritt jedenfalls zusammen, um Bürgschaften zu geben und Bürgschaften zu empfangen. Die den eingetretenen Umständen gemäß revidirte Verfassung wird allen verbündeten Regierungen vorgelegt, die renitenten unter ihnen ohne äußeren Zwang aber rechtsverbindlich festgehalten. Mit den treu bleibenden Staaten wird eine vereinfachte Unionsregierung vereinbaret und das Fürsten-Collegium in volle Thätigkeit gesetzt. In diesem werden dann die Punkte der Verfassung ermittelt, welche bis zu vergrößertem Umfange der Union einstweilen ruhen müssen, und eine dieses aussprechende Transitions-Acte dem wieder eingerufenen Parlament zur Zustimmung vorgelegt.

Sollte hingegen der Abfall so weit reichen, daß ein definitiver Abschluß der Union in deren eigenem höheren Interesse unthunlich würde, so tritt ein Provisorium ein, bei welchem der Zukunft nichts vergeben, aber eben so wenig eine Umgestaltung der rechtsbeständigen Verfassung unter Umständen nothwendig wird, die ihren eigentlichen Character aufheben und den Keim zu einstigem Zusammenschlusse aller deutschen Staaten vernichten müßte.

Um zu dem letztgenannten, einzig genügenden Ziele zu gelangen, blieb dann nur ein negatives Verfahren übrig: der offenkundige Erweis, daß auf keinem anderen Wege die Aufgabe für Deutschland zu lösen sei. Freie Conferenzen, auf welchen die Umgestaltung des bisherigen deutschen Bundes nach allen Seiten hin erwogen und verhandelt worden wäre, konnten nur zu dem schon so oft ausgesprochenen Schlusse führen, daß innerhalb des losen Staatenbundes ein festgegliederter Bundesstaat unabweisliches Bedürfniß sei. Was der Berufung an die Vernunft und an den Patriotismus nicht gelungen, das mußte und konnte die Nothwendigkeit vollbringen. Die Form aber lag dann in der Unionsverfassung und in dem Anschlusse an dieselbe, sei es auch unter Modificationen, die ihr Wesen nicht änderten, fertig vor.

Trat Östreich auch dann noch diesem Abschlusse der deutschen Frage entgegen, ging es bis zur gewaltsamen Verwirklichung seiner Drohungen, nun dann mochte das Schicksal der Waffen entscheiden; es war vielleicht nie für eine bessere Sache, für eine heiligere Verpflichtung angerufen worden! Aber selbst für diejenigen, welche einen solchen Preis auch für die Ehre Preußens und das Heil Deutschlands zu hoch fanden, blieb immer noch als unfehlbares Mittel den Krieg zu vermeiden, daß die Entscheidung durch einen europäischen Congreß gefordert wurde. Für einen solchen lag in den sonstigen europäi-

ſchen Fragen noch mannigfacher Stoff vor, zu welchem die einzelnen Mächte in verſchiedenartigem Verhältniß ſtanden und daher auch ihrerſeits Preußens bedurften. Was aber auch der Ausgang einer ſolchen rein politiſchen Verhandlung ſein mochte, nie konnte er ſchädlicher für Deutſchland und für Preußen ausfallen, als die Unterordnung unter den Willen der nächſten Gegner!

Das Parlament trat am 20ſten März 1850 in Erfurt zuſammen und ſechs Tage ſpäter legten die verbündeten Regierungen demſelben die Mittheilungen über Vergangenes und Gegenwärtiges in derjenigen Rede vor, welche den Schluß dieſer Schrift bilden ſoll. Eine umfaſſende Darſtellung der faktiſchen Hergänge während der Dauer des Parlamentes würde daher ſchon über die Grenzen hinausreichen, welche hier gezogen ſind. Wir beſchränken uns auf einige Betrachtungen über dieſe merkwürdige Verſammlung ſelbſt, und über deren weſentlichſte Reſultate, ohne der Zwiſchenfälle und der Folgen irgend Erwähnung zu thun.

Wer die Verſammlung in den beiden Häuſern des Parlamentes aufmerkſam beſchauete, der ſagte ſich ſofort, daß hier eine Anzahl Männer vereinigt worden ſei, wie ſie die betreffenden deutſchen Länder nicht beſſer aufzuweiſen hatten. Perſönliches Anſehen, großer Grundbeſitz, anerkannte Intelligenz, hoher Staatsdienſt, parlamentariſche Berühmtheit, alles dieſes hatte reichliche Beſtandtheile

geliefert; die Demokratie war gar nicht, ja auch der „extreme Fortſchritt“ nur in verſchwindend geringem Maaße zu finden. Es war eine Notablenverſammlung im eigentlichſten Sinne des Wortes.

Betrachtete man die politiſche Gliederung näher, ſo zeigten ſich zunächſt drei organiſirte Partheien.

Als die zahlreichſte trat von Hauſe aus die Parthei der ſogenannten Gothaner auf, die Männer, die früher die Frankfurter Nationalverſammlung als überwiegende Mehrheit geführt hatten, unter ihnen Namen, die in weiten Kreiſen auf großen Anklang zählen durften. Wenn ihr damaliges Programm die deutſche Einheit um jeden Preis und durch jedes Mittel geweſen war, ſo hatte die Heftigkeit und Unbedingtheit dieſer Auffaſſung inzwiſchen eine natürliche Mäßigung erfahren; immer aber lag hierin das Characteriſtiſche ihres Verfahrens, ihre Tugenden und ihre Mängel.

Als die zweite Parthei ſtellte ſich die contrerevolutionäre dar. Ihr Programm hieß: nieder mit der Revolution! Da ſie aber unter dieſe Rubrik auch die nationale Bewegung und deren Ziel den deutſchen Bundesſtaat brachte, ſo kam ſie mit dem Vorſatz nach Erfurt, dieſes Verfaſſungswerk nach Kräften zu hemmen. Allerdings ſtanden immer noch zwei Schattirungen innerhalb der Parthei. Während die Einen weder dieſen noch einen anderen Bundesſtaat ſondern die Rückkehr zum früheren

Bunde und vor Allem die hergestellte Allianz mit Östreich forderten, würden die Anderen einen nationalen Bundesstaat nicht zurückgewiesen haben, wenn derselbe auf Grund ihrer politischen Principien zu Stande käme. Die Zahl der Mitglieder der Parthei war nicht groß, desto größer, desto verhängnißvoller aber ihr Einfluß.

Wir haben auch der noch kleineren Parthei, der „Großdeutschen“, zu gedenken, die wie schon mehrfach dargelegt, die Unionsverfassung aus dem doppelten Gesichtspunkte bekämpften, daß sie Östreich ausschließe und Preußen an die Spitze stelle.

Neben den drei organisirten Partheien stand nun eine beträchtliche Zahl von Abgeordneten, die nach Erfurt kamen ohne vorgefaßte Meinung oder früher eingegangene Verbindlichkeit, lediglich mit dem ehrlichen Willen nach besten Kräften dasjenige zu suchen, was für die gestellte Aufgabe am heilsamsten sei. Die Preußen unter ihnen brachten fast Alle den Wunsch mit, sich dem Gange ihrer Regierung vertrauend anzuschließen. Auch die Nichtpreußen standen dieser Absicht wenigstens nicht entgegen, wenn sie auch begreiflicherweise oft ihr nächstes Landesinteresse voranstellten.

In erste Linie trat gleich bei Beginn der Verhandlungen die Vorfrage, ob der Verfassungs-Entwurf vom 28sten Mai als Ganzes, „en bloc“, also ohne einzelne Discussion angenommen werden, oder eine Revision

der einzelnen Theile vorhergehen ſolle. Im erſten Anblick ſchien es als wenn nichts der bedrohlich ſchwankenden Lage des Augenblicks mehr entſpräche, nichts den Regierungen ein höheres Vertrauen zeige, als wenn das Parlament den Verfaſſungsentwurf von vorneherein annehme und dadurch feſtſtelle. Gleichwohl war die preußiſche Regierung bei der Uberzeugung angekommen, daß ein ſolcher Abſchluß des Verfaſſungswerkes ſchädlich ſei. Daß ſeit dem 28ſten Mai 1849 durch den ſchnell fortrollenden Strom der politiſchen Geſchichte manches hervorgetreten ſei, was auf den Verfaſſungs-Entwurf, der jenes Datum trägt, zurückwirke, war allerdings nicht zu verkennen. Die Hauptſtelle hierin nahm der inzwiſchen erfolgte Abſchluß der preußiſchen Landesverfaſſung ein; man durfte nicht zulaſſen, daß dieſe, wo ſie von der Unionsverfaſſung abweicht, nochmaliger Abänderung unterworfen werde, die außerdem ſogar eine entſchiedene Verſchlimmerung geweſen wäre. Es betraf dies insbeſondere den Abſchnitt der Grundrechte, bei welchen die Gefahr allgemeiner Sätze ohnehin am nächſten entgegentritt.

Auch der Umfang der Union, der weit unter dem bei den Berliner Conferenzen vorausgeſetzten geblieben war, machte es ſchon jetzt nothwendig mehrere Punkte ſo zu faſſen, wie es die Stellung zu dem weiteren Bunde durchaus erforderte. Die Natur der Dinge und die Rückſicht darauf, daß nicht den Gegnern ſchneidende An-

griffswaffen in die Hände gelegt würden, machten hier die größte Vorsicht nothwendig.

Daher hatte die preußische Regierung nur zu der Alternative gelangen können, daß das Parlament entweder mit der Revision der einzelnen Abschnitte der Verfassung beginnen möge, oder, daß wenn es auf einer vorgängigen „en bloc" Annahme bestünde, hiervon der Abschnitt von den Grundrechten ausdrücklich ausgeschlossen und erst specieller Berathung unterzogen werde.

Eben hiergegen erhob sich aber die große Zahl patriotischer und ehrenwerther Männer, welche unter dem Namen der Gothaner begriffen, die Majorität in beiden Häusern bildeten. Neben den auch von ihnen anerkannten Verbesserungen müsse die unveränderte Verfassungsvorlage acceptirt und den Regierungen nur die Wahl gelassen werden eine von beiden, entweder die revidirte oder die unveränderte Verfassung unmittelbar auszuführen. Hierzu drängte sie das tiefe Mißtrauen gegen die Regierungen, nicht blos gegen die offenbar übelwilligen, sondern auch gegen die preußische. Wie oft schon ist im politischen Leben durch das Mißtrauen eben dasjenige herbeigeführt worden, gegen welches es gerichtet war! Wenn ein dunkles Gefühl gefahrdrohender Zustände durch die Geister zieht, so wirft es sich nur zu häufig in völlig falsche Richtungen und bringt dann unsäglichen Schaden. Auf den Namen von Personen die man irgendwie betheiligt weiß,

wird das Geschehene und das Unterlassene gehäuft, in blinder Unkenntniß ob sie nicht in derselben Zeit das Erstere nach allen Kräften zu verhindern, das Andere mit heißem Bemühen zu erringen trachten, ob sie nicht gerade in solchem Augenblicke nur noch durch das äußerste Pflichtgefühl an ihren peinvollen Platz geheftet sind. Das sind die Zeiten wo zum Verderben des lebenden Geschlechtes die Sprache verwirrt wird, „so daß einer des anderen Rede nicht verstehet!“

Allerdings zeigten erst die nächstfolgenden Monate dies traurige Schauspiel in seinem ganzen Umfange, wenn auch in Erfurt in leicht begreiflicher Irrung dazu der Grund gelegt worden war.

Man wollte, was auch ferner geschehen möge, dort jedenfalls einen Rechtsboden gewinnen und nach allen Seiten hin befestigen. Auch die Regierungen mehrerer kleineren Staaten, deren politische Führer im Parlamente oder in sonstigen Kreisen wirksam waren, theilten jene Auffassung; sie sahen auch für ihr Land, oft genug im schneidenden Gegensatze zu den persönlichen Velleitäten ihrer Regenten, das alleinige Heil in der unverweilten Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen.

Die Erörterungen die sich an diese inhaltsschwere Vorfrage knüpften, waren daher eben so peinlich als in ihren Erfolgen verderblich. Der Beschluß beider Häuser bei der vorgängigen Enbloc-Annahme der ganzen Ver-

faſſung ſtehen zu bleiben, konnte für jede unbefangene Betrachtung freilich nur als ein unerheblicher Nachtheil gelten, da man der Reviſion voraus verſichert war. Aber er wurde zu einem unverhältnißmäßig weitgreifenden moraliſchen Schaden durch die Stellung der Partheien zu einander. Schon Monate vor Eröffnung des Parlamentes war dieſe Frage das Stichwort des Partheikampfes in Berlin geworden; jetzt galt alſo dieſer Ausgang als ein entſchiedener Sieg der „Gothaner“. Die preußiſche Regierung habe eine Niederlage erlitten, nicht ſie führe das Parlament, ſondern ſie werde von ihm fortgeriſſen, ihrem eigenen weiteren Ermeſſen und dem der verbündeten Regierungen vorweg die Hände gebunden. Wurde dieſer Eindruck in der Region der Staatsmänner ſehr nachhaltig empfunden, ſo fand ſich der altpreußiſche Sinn eben ſo durch die Wahrnehmung verletzt, daß hierbei wirklich die Stimmen der Nichtpreußen die Entſcheidung gegeben hatten. Aus beiden mußte nothwendig ein erfolgreicher Triumph für die Parthei hervorgehen, welche es ſtets vorausverkündet hatte, daß Preußen in Erfurt den „Gothanern“ oder vielmehr, wie es in ihrer Auffaſſung zuſammenfiel, den Frankfurtern unterliegen werde!

Die zweite Veranlaſſung zu gefährlichem Zwiſte eröffnete ſich in dem Antrage der Regierungen: in die Unionsverfaſſung eine Beſtimmung aufzunehmen, welche das Verhältniß des Rechtes zu Krieg und Frieden für

die Union, dem weiteren Bunde gegenüber, näher präciſire. Ein ſolcher Vorbehalt war unter den gegebenen Umſtänden ſchlechthin unabweislich, um den Einwand zu entkräften, daß die Unions-Verfaſſung den Beſtand des bisherigen Bundes von vorneherein unmöglich mache. Sie war auch völlig unbedenklich, da es klar war daß Öſtreich, wie auch der weitere Bund geregelt werden mochte, die Befugniß, unbeſchadet der Verpflichtungen gegen den Bund, ſeine eigenen Kriege zu führen, nie aufgeben werde. Für Preußen war hierdurch daſſelbe Recht eben ſo unbeſtreitbar. Es kam alſo nur darauf an daß die mit Preußen unirten Staaten in dieſe Befugniß mit eintraten, eine Folgerung die gar nicht angetaſtet werden konnte, ſobald die Union erſt in der repriſtinirten Bundes-Verfaſſung ihre anerkannte Stellung eingenommen hatte. Zwei Beſchränkungen blieben hierbei allerdings ſtehen: daß das Recht zum Kriege nicht gegen den Bund oder deſſen einzelne Glieder ausgeübt werde, und daß es nicht an der Ausübung derſelben Pflicht für Bundeskriege hindern dürfe. Dieſen Beſchränkungen unterlag aber auch die öſtreichiſche Monarchie, und eine weitere Folge nahm der angetragene Vorbehalt nicht in Anſpruch.

Nichts deſto weniger trafen die Vorſchläge der Regierung in beiden Häuſern auf unerwartete Mißdeutung und hartnäckigen Widerſtand. Hieraus wie aus der Ab-

neigung der preußiſchen Regierung gegen die Annahme en bloc, zog man die ſonderbarſten und gehäſſigſten Folgerungen über die Abſichten und Menſchen die zu jener Zeit in Berlin in Betracht kamen. Schon die Unkenntniß der in ſolchen Kriſen wirkſamen Elemente kann zu ſchweren Mißgriffen verleiten; artet ſie aber in eine völlige Verwechſelung von Freund und Feind, von Heilſamem und Schädlichem aus, ſo ſind die Folgen vernichtend. Dieſer Zuſtand hat in Erfurt begonnen und ſich durch Einflüſterungen und Umdeutungen aller Art bis zu jener beiſpielloſen Verblendung geſteigert, die zu dem endlichen Siege der Gegner der deutſchen Sache mehr beigetragen hat als näher darzulegen hier die Abſicht iſt.

Die Bewegungen in den Fractions-Clubbs und in der Preſſe thaten das ihrige dazu um den Schaden zu mehren. Entmuthigung auf Seiten der Freunde des Bundesſtaates, Ärgerniß bei der engeren preußiſchen Parthei, und tiefe dauernde Nachwirkung eben in den Regionen, wo dieſer erſte Lebens-Verſuch der deutſchen Union die uneingeſchränkteſte Zuſtimmung hätte finden, die vollſte Hingebung befeſtigen müſſen. In dem gefährlichſten, dringendſten Wendepunkt der deutſchen Sache wurde ihren Feinden die ſchärfſte Waffe in die Hände gelegt! Und ſie haben ſie gebraucht!

Fern ſei es hierbei Perſonen anzuklagen, ſie mögen einen größeren oder geringeren Antheil an ſolchen Schäden

genommen, sie mögen auf der einen oder auf der anderen Seite dabei gestanden haben. Wenn es eine politische Wahrheit giebt die danach ringt, durch die Nebel der Gegenwart hindurch zu dringen, so ist es die, daß die politischen Partheien die in den letzten Jahren auf dem Kampfplatze standen, als solche vollkommen verlebt sind, nur noch Kraft zum Hindern und Zerstören, nicht mehr zum Fördern und Aufbauen in sich tragen.

Der Continent hat eigentlich nie Partheien gekannt, wie sie der Staat, dem alle diese Formen entlehnt worden, anderthalb hundert Jahre hindurch wirklich besessen: Theile eines Ganzen, die eben deshalb auf demselben Boden, der ehrfurchtsvollen und gewissenhaften Anerkennung der Landesverfassung stehen, und den aufrichtigen Willen haben einander gegenseitig das Recht der Existenz nie zu bestreiten. Nur bei solchen ist es möglich, daß „die parlamentarische Allgewalt“ sich für eine gewisse Zeit erhalte, denn jede Parthei kann, ohne sich untreu zu werden, die Regierung in der Hand der anderen wissen; sie bekämpft deren besondere Verwendung, aber sie gesteht ihre allgemeine Berechtigung vollkommen zu. Diese Staatsform, welche die Gewalt eigentlich außerhalb des Königs und des Volks, in eine nach bestimmten Normen sich erneuernde Körperschaft legt, ist schon in England aus einer Umbildung des ursprünglichen deutschen Ver-

faſſungslebens hervorgegangen, wie groß und edel unter beſonders begünſtigenden Umſtänden auch ihre Früchte dort ſind. Auf dem Continente aber iſt eine Partheiherrſchaft ſchlechthin unmöglich, da ſie der geſchichtlichen und rechtlichen Entwickelung dieſer Staaten durchaus widerſpricht. Hier werden die Partheien immer nur ſich ſelbſt, ihre Zwecke, ihren Nutzen, ihre Leidenſchaften zu befriedigen ſtreben, kein über Allen ſtehendes Ganzes anerkennen, und da ſie nichts Gemeinſchaftliches mit ihren Gegnern verbindet, ſtets nach deren Vernichtung trachten. Während die engliſchen Partheien die Schläge eines Pendels darſtellen, oder vielmehr noch vor einigen Jahrzehnten darſtellten, der mit mäßigen ſtets geregelten Ausweichungen um die anerkannte Verticale ſchwingt, zeigt der Continent nur ein wildes Hin- und Herzerren, das wenn es ſich überlaſſen bleibt, den Pendel ſtets zum Überſchlagen hinſchleudert. Dabei aber kann keine Uhr beſtehen, welche die Zeit anzeigt, indem ſie ihr folgt.

Was aber dann? Daſſelbe was ſich auch ſchon in jenem Muſterſtaate des neueren Europa aus der Zerſetzung der alten Partheien offenbar vorbereitet. Diejenigen, welche berufen werden an die Aufrichtung des Neubaues in dem europäiſchen Staatsweſen Hand anzulegen, müſſen mit dem feſten Entſchluſſe beginnen *) „nie

*) Worte aus Shiels Rede in Bezug auf Robert Peel.

zurück auf ihr eigenes Gestern, sondern stets vorwärts auf das Morgen ihres Landes zu schauen!“ Sie werden sich von den Doctrinen und Stichwörtern sämmtlicher Partheien völlig lösen und allein danach zu fragen haben was in dem gegebenen Lande, in dem gegebenen Zeitpunkte, und in dem gegebenen Falle das wahrhaft Heilsame ist. Jeder prüfe stets in ernstester Gewissenserforschung, ob die ihm abgeforderte Maaßregel seinem Vaterlande dienlich sei oder nicht, er überwinde in sich alle subjectiven Neigungen und Abneigungen für Personen oder Dinge, und dann erst handle er. Das Zusammenstehen in Gemeinschaft mit anderen Gleichberufenen habe keinen anderen Zweck als sich gegenseitig mit Sachkenntniß und Erfahrung zu unterstützen; solche Genossenschaften mögen in ihrem Schooße gewissermaßen Ausschüsse der jedesmaligen Sachverständigen darstellen, aber weder für noch gegen ein vorgefaßtes Programm irgendwelche Verbindlichkeit eingehen. Hier auf diesem Gebiete handelt es sich nicht um absolute Wahrheiten, sondern um relative; jeder Einzelne ist so berechtigt als verpflichtet nach eigener bester Überzeugung sich zu entscheiden. Wenn hierdurch bei den einzelnen Fragen Trennung eintritt, so schließe sich immer wieder die Genossenschaft der ehrlichen Patrioten auf ihrer einzigen Grundlage zusammen: auf dem Willen sich gegenseitig nach Kräften aufzuhellen, und dann nach eigenem Gewissen zu handeln. Wie die jedesmaligen Gegner

heißen, von wem eine Maaßregel ausgegangen, wer sie unterstützt, welchen sonstigen Partheiabsichten sie entspricht oder widerspricht, bleibe ohne jeden Einfluß auf die Entscheidung. Nie gelte diese den Personen, sondern immer und in Allem nur der Sache, und für diese Sache gebe es keinen anderen Maaßstab als das wahre Wohl des Ganzen, dasjenige was in gegebenem Falle die rechtliche Ordnung und die rechtliche Freiheit gleichmäßig fördert.

Auch auf einem solchen Wege wird menschliche Gebrechlichkeit und Verblendung vielfach genug verspürt werden, aber schon der aufrichtige Vorsatz an dem einen allgemeinen Ziele festzuhalten, daran allein die Genossen und die Gegner zu erkennen, nicht an den Wegen die jeder unter ihnen zum Ziele eingeschlagen, schon dieser Vorsatz ist ein heilsamer. Und er wird in weiteren Kreisen gefaßt werden müssen, wenn nicht die Geschicke, die Frankreich seit sieben und dreißig Jahren betroffen, die kläglichsten denen ein Volk verfallen kann, sich überall wiederholen sollen! Was hat es in diesem großen Lande dahin gebracht, wo wir es jetzt sehen? Daß von den Partheien der Ordnung die eine sie nur als Herstellung der Monarchie der älteren Bourbonen, die andere nur als den Constitutionalismus der Orleans, die dritte nur als die „ehrbare Republik“ begriff. Statt zu handeln in dem Bewußtsein eines gemeinschaftlichen Zieles: der Aufrich-

tung einer politiſchen Ordnung für Frankreich, bei welcher eine ſtarke Obrigkeit das Recht und die Freiheit zugleich verbürge, hatte jede nur Herz und Auge für ihren Weg; mit allen Mitteln, in allen Weiſen wurden diejenigen angefallen, geſchmähet und herabgewürdiget, die man auf einem anderen wußte. So zerſtörten die Partheien in dem endloſen Hader der Tribüne und der Preſſe ſich ſelbſt und ihr übereinſtimmendes Ziel, und es bedurfte nur eines feſten einigen Vorſatzes um ſie zu Boden zu werfen, unter dem Jubel oder der Gleichgültigkeit der ermüdeten und angeekelten Nation! Wenn die aus dem ſittlichen Gebiete entſpringenden politiſchen Lehren und Normen ihren Einfluß bei den Völkern einbüßen, ſo bleiben dort nur zwei materielle Kräfte in Wirkſamkeit: das Heer und das Proletariat. Das eine oder das andere ergreift dann die Herrſchaft. Wer weiß ob nicht das Reſultat einer Ausgleichung zwiſchen beiden: der ſocialiſtiſche Despotismus, dazu beſtimmt ſein kann die Übergangsform abzugeben, durch welche der moderne Staat unter großen Leiden und großen Erfahrungen hindurchgehen muß, ehe er zu einer der göttlichen Weltordnung entſprechenderen Geſtalt gelangt!

Als die Arbeiten des Parlamentes bei ihrem Ende angelangt waren, konnte Niemand verkennen, daß der gute Wille und die patriotiſche Einſicht der Mehrheit dem Verfaſſungsentwurfe erhebliche Verbeſſerungen zugeführt hat-

ten. Alle Abänderungen bei dieſer Reviſion in beiden Häuſern waren durchaus im conſervativen und im Sinne der wahren Stärkung des Bundesſtaates ausgefallen; ſie legten vollgültiges Zeugniß von der vorwaltenden Geſinnung der Verſammlung ab. Preußen wurde durch das dem Unionsvorſtande zugelegte beſondere Veto auch bei der Geſetzgebung zum ſelbſtſtändigen dritten Factor derſelben. Die Beſtimmung, daß die Unionsgeſetzgebung befugt ſei auch die Wahlgeſetze der Einzelnſtaaten zu regeln, eröffnete den kleineren Regierungen den unſchätzbaren Vortheil aus dem bisherigen Cirkel herauszukommen: mit einer aus demokratiſchem Wahlgeſetze hervorgegangenen Kammer, eben dieſe Geſetze im Geiſte geordneter Zuſtände zu verbeſſern. Sämmtliche Veränderungen die in den Beſtimmungen über das Verhältniß der Kirche, des Unterrichtes, über die Eidesformel, die Civilehe getroffen waren, athmeten den chriſtlichen Geiſt. Eben ſo mußten alle Veränderungen und Beſtimmungen über die Volksverſammlungen, die Stellung der Militär-Perſonen zu den Verfaſſungsbeſtimmungen, die Auswanderung, die Fidei-Commiſſe, die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, den Gemeindeverband als eben ſo viele Fortſchritte zur rechtlichen Ordnung angeſehen werden.

Die alſo revidirte und ergänzte Verfaſſung wurde den Regierungen zur Verkündung gegeben, mit dem Hinzufügen, daß wenn jene Vorſchläge ganz oder theilweiſe

nicht die Genehmigung der Regierungen erhielten, es bei den Bestimmungen des gleichzeitig angenommenen Verfassungsentwurfes vom 28sten Mai 1849 verbleiben solle.

Wohl konnten und mußten die verbündeten Regierungen als sie am 29sten April das Parlament schlossen, „den Männern, welche dieses erste deutsche Parlament hier vereinigte, den lebhaftesten Dank und die volle Anerkennung für den patriotischen Sinn, den ernsten Willen und den angestrengten Eifer aussprechen, der sich bei der Revisionsverhandlung und den hieraus hervorgegangenen Verbesserungs-Anträgen kundgegeben habe". Aber der Blick derer die eben in dieser Zeit die Unwetter heranziehen sahen, und die auf beiden Seiten wirksamen Kräfte gegeneinander abwogen, war ein trüber. Nur eine höhere Hand wie sie in den Geschicken der Nationen zuweilen sichtbar geworden, konnte hier den Sieg verleihen. Keines der Weltereignisse, an welches die sinkende gute Sache sich aufzurichten vermocht hätte, trat ein; — sie unterlag!

Wir schließen hier diese Betrachtungen, da der Abschnitt (April 1850) erreicht ist, auf welchen sie sich zu beschränken haben. Den weiteren Verlauf zu beleuchten, und dieses Licht auch noch auf manche rückwärts liegende Momente zu reflectiren, bleibt einer späteren Zeit vorbehalten.

Das deutsche Volk wird noch ferner umherziehen müssen in der Wüste, ehe es das gelobte Land seiner

nationalen Einheit erreicht; es wird zuvor noch allen fremden Götzen abzusagen, alle Rottengeister in seinen eigenen Reihen vertilgen müssen. Wer weiß ob es einem unter denen, die hiefür gestritten und gelitten, beschieden ist, den verheißenen Boden zu betreten, ja nur ihn von Ferne zu schauen! Aber die Verfolger werden untergehen!

Reden.

Rede in der National-Versammlung am 8ten Juni 1848.

Die National-Versammlung hatte beschlossen eine Kriegsmarine für das deutsche Reich in das Leben zu rufen, und hierzu aus ihrer Mitte einen eigenen Ausschuß eingesetzt. Die Rede giebt die Anträge dieses Ausschusses und deren nähere Begründung; sie wurden von der National-Versammlung angenommen, und die veranschlagte Summe auf die deutschen Bundesstaaten vertheilt.

Meine Herren! Ihr Marine-Ausschuß hat damit beginnen müssen, sich den ganzen Umfang seiner Aufgabe zu vergegenwärtigen. Ein Volk, das es unternimmt, eine Seemacht neu zu schaffen, tritt damit in eine der größten Unternehmungen ein, die es sich überhaupt vorzusetzen im Stande ist. Wir haben daher uns zuerst die ganze Aufgabe zerlegt und die Hauptbedingungen hingestellt, die zu beachten sind. Als erste Frage bot sich dar: Welches sind die Bedingungen, die eine deutsche Seemacht überhaupt zu erfüllen hat, und zwar sowohl in Bezug auf die Vertheidigung der eigenen Küsten, als in Bezug auf die Beförderung der großen commerciellen und politischen In-

tereſſen des Geſammtvaterlandes? Wir haben ferner hieran die zweite Frage geknüpft: Von welcher Art und von welcher Zahl müſſen die Schiffe ſein, um dieſen erſten Bedingungen zu entſprechen? Wir ſind dann übergegangen zu der dritten Frage: Welches Erforderniß an Geld und an Zeit iſt vorhanden, um dieſen Bedingungen zu entſprechen? und endlich viertens: In welche natürliche Abſchnitte zerfällt die Ausführung der geſammten Aufgabe?

Wir haben uns ſagen müſſen, daß es einer längeren Zeit bedarf, ehe wir dieſer Verſammlung ein Werk vorlegen können, das den Grad der Reife hat, der es fähig macht, als Grundlage fernerer Beſchlüſſe zu dienen. Schon das Herbeiziehen der erforderlichen Materialien, die Verbindungen, in die wir uns mit den verſchiedenen Marine-Comité's zu ſetzen, die Auskunft, die wir in fremden Seeſtädten einzuziehen haben, alles dieſes erfordert geraume Zeit. Es würde nicht zu rathen ſein, daß wir mit unreifen Vorſchlägen vorträten; unſer Werk würde nicht gefördert, ſondern gehindert, und von vorneherein Zweifel in die Tüchtigkeit unſerer Vorſchläge hervorrufen.

Andererſeits haben wir uns geſagt, daß der Augenblick drängt. Meine Herren! Wir wollen die Einheit Deutſchlands gründen; es giebt kein Zeichen für dieſe Einheit, das in dem Maaße innerhalb Deutſchlands und außerhalb Deutſchlands dieſen Entſchluß verkündet, als

die Schöpfung einer deutschen Flotte *). Denn nur aus dem Zusammenwirken des gesammten Vaterlandes kann diese erstehen. Es handelt sich hier von andern Verhältnissen, als bei der Landmacht. Diese besteht, sie ist stark und kräftig und beweist es in diesem Augenblicke an mehr als einer Stelle. Die Seemacht besteht aber nicht, sie ist neu zu schaffen. Kein einziger, selbst der größeren deutschen Staaten, würde fähig sein, diese Aufgabe auch nur entfernt in dem Umfange zu lösen, den wir bedürfen. Indem wir also aussprechen: „Es entsteht eine deutsche Flotte," und es durch Handlungen zeigen, haben wir ein Zeugniß abgelegt von der Einheit Deutschlands, das in die fernsten Zonen sich fortträgt. Das erste deutsche Kriegsschiff, das erscheint, und sich vor die Mündung des Rio de la Plata legt, zeigt den dortigen zahlreichen Deutschen, daß sie nicht mehr von der Willkür eines Tyrannen ausschließlich abhängen, sondern daß hinter ihnen ein Volk von vierzig Millionen steht. Dasselbe gilt allenthalben. Die Schöpfung der Flotte ist nicht blos eine militärische Frage, eine commercielle Frage, sondern im höchsten Grade eine nationale Frage. Sie ist jedes Opfer schon deswegen allein werth.

*) Es ist tief bezeichnend, daß so wie die Bildung einer deutschen Kriegsflotte das erste Lebenszeichen der verwirklichten Strebung nach nationaler Einheit war, bei Aufgeben dieses Zieles auch die Auflösung der Flotte unabwendlich wurde. Keines der versuchten Auskunftsmittel reichte aus.

Wir haben uns daher gesagt, daß jetzt unverzüglich Hand an's Werk gelegt werden müsse; es kommt aber darauf an, wie sich diese Nothwendigkeit in Einklang bringen lasse mit dem Bedürfnisse einer längeren Zeit zur Begründung reifer Vorschläge. Wir haben uns geantwortet, daß die Schöpfung einer Marine naturgemäß in gewisse Zeitabschnitte zerfalle. Es handelt sich nur um den ersten Zeitabschnitt, und ferner darum, in diesem ersten Zeitabschnitte zugleich dem nächsten Bedürfnisse zu entsprechen.

Meine Herren! Wenn es je nothwendig gewesen wäre, zu erinnern, daß wir einer Seemacht bedürfen, so würde der jetzige Augenblick selbst dem Widerwilligsten diese Nothwendigkeit nahe legen. Wenn nach dem Siege bei Schleswig Deutschland nur einen Anfang von Flotte gehabt hätte, so endete dieser Sieg den Krieg. Weil wir aber selbst diesen Anfang nicht besaßen, weil uns nicht möglich war, den schmalen Arm zwischen dem Festland und der Insel Alsen zu überschreiten, so sehen wir, daß der Rücken unserer vorgeschrittenen Armee preisgegeben ist, daß schon auf das Zeichen, Dänemark erhalte fremde Unterstützung, ein tapferer und unerschrockener General sich zurückziehen mußte aus strategischen Ursachen. Er wird zwar wieder vorrücken, er mußte dieses aber, um uns nicht weit größeren Gefahren und der Schmach einer Niederlage auszusetzen. Eine gewöhnliche Fregatte zweiten Ranges, eine Flotte von einer geringen Zahl von

kleinen Schiffen, verbunden mit Kanonier-Schaluppen und Transportschiffen hätte hingereicht, um uns der Insel zu nähern, uns an den Küsten sicher zu stellen, und vor dem Schaden zu schützen, den wir vor wenigen Tagen erfahren haben. Wir erleben in diesem Augenblick den materiellen Nachtheil und die moralische Demüthigung, daß eine der kleinsten Seemächte der Welt uns Gefahren bringt und uns nöthigt, einen Krieg in die Länge zu ziehen, der in wenigen Wochen entschieden gewesen wäre.

Wir haben dieses das erste Bedürfniß genannt und glauben, daß es so angesehen und behandelt werden könne, daß es zugleich den ersten Act der Schöpfung einer Marine bildet, wie wir uns sie vorsetzen. Es kommt darauf an, daß dieser Act so geregelt werde, daß nichts geschieht, was nicht in der großen Reihe unserer Vorsätze seine natürliche Stellung finde, daß weder unnützes Geld ausgegeben werde, noch eine Schwankung entstehe, die sich bis ans Ende der Unternehmung fühlbar mache. Darauf hat Ihr Ausschuß sein nächstes Augenmerk gerichtet.

Wir werden uns erlauben, besondere Vorschläge über diesen ersten Abschnitt Ihnen vorzulegen, bedürfen dazu jedoch noch einer kurzen Zeit. Unter allen Umständen ist es indessen nothwendig, schon jetzt für bereite Geldmittel zu sorgen, die bei größeren Summen nur langsam herbeigeschafft werden können. Darauf ist der Antrag gerichtet, den wir uns erlauben vorzulegen.

Derſelbe lautet:

„Die hohe Nationalverſammlung hat dem unterzeich-
„neten Ausſchuſſe den Auftrag ertheilt, derſelben die geeig-
„neten Vorſchläge zur Bildung einer deutſchen Kriegsmarine
„vorzulegen. Von der ganzen Bedeutung eines Auftrages
„durchdrungen, der einem der tiefgefühlteſten Bedürfniſſe
„der Nation entſpricht, hat ſich der Ausſchuß den Um-
„fang ſeiner Aufgabe vergegenwärtigen müſſen. Es um-
„faßt derſelbe folgende Hauptfragen:

„1. Welches ſind die Bedingungen, die durch eine
„deutſche Kriegsmarine erfüllt werden ſollen, und zwar
„ſowohl hinſichtlich der Vertheidigung der eigenen Küſten,
„als in Bezug auf die großen und commerciellen Inter-
„eſſen des Geſammtvaterlandes?

„2. Welche Mittel ſind geeignet, um dieſen Zwecken
„zu genügen, ſowohl in Bezug auf Zahl und Art der
„Schiffe, als auf Hafenbauten, Küſtenbefeſtigungen und
„Anſtalten zum Schiffsbau?

„3. Welche Geldmittel werden durch die Beſchaffung
„des Flottenmaterials, deſſen Aufbewahrung und Erhal-
„tung, ſowie durch die laufenden Koſten der Bemannung
„in Anſpruch genommen?

„4. In welche natürliche Zeitabſchnitte wird die ge-
„ſammte Bildung der deutſchen Flotte zerfallen?

„Der Ausſchuß, indem er ſich mit der Bearbeitung
„dieſer Fragen beſchäftigte, hat ſich nicht verhehlt, wie

„ausgedehnt sie seien, und daß es ihm nicht gelingen könne,
„in kürzester Frist der National-Versammlung seine Vor-
„schläge vorzulegen. Andererseits aber leuchtet ein, daß
„unter allen Umständen der Anfang im geringeren Maaß-
„stabe gemacht, und hiermit zugleich dem nächsten Be-
„dürfnisse genügt werden müsse. Der materielle Nach-
„theil und die moralische Demüthigung, welche Deutschland
„eben jetzt durch die Feindseligkeiten von Seiten einer der
„kleinsten Seemächte erleidet, mahnen ernst und unauf-
„schieblich daran, daß kein Augenblick versäumt werden
„dürfe, um eine solche Lage zu enden. Indem wir daher
„vorschlagen, daß, mit besonderer Rücksicht auf das nächst-
„liegende Erforderniß, die Bildung einer deutschen Flotte
„unverzüglich beginne, gehen wir davon aus, daß alle
„Anschaffungen und Einrichtungen so zu treffen sind, daß
„sie, von diesem unmittelbaren Zwecke unabhängig, so
„weit als thunlich auch den ersten Abschnitt des Gesammt-
„werkes bezeichnen. Die nähere Angabe des hierzu geeig-
„neten Materials und Personals müssen wir uns zwar
„noch vorbehalten, finden uns aber schon jetzt verpflichtet,
„der hohen National-Versammlung die Nothwendigkeit
„vorzustellen, die Heranziehung der erforderlichen Geld-
„mittel unverzüglich anzuordnen. Unseren demnächst näher
„zu begründenden Vorberechnungen nach wird die Summe
„von 6 Millionen Thalern nothwendig sein, um die Aus-

„gaben dieſer erſten Periode zu beſtreiten; wir ſtellen daher „den Antrag:

„Hohe National-Verſammlung wolle beſchließen, „daß die hohe Bundesverſammlung zu veranlaſſen „ſei, die Summe von ſechs Millionen Thalern auf „verfaſſungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, „und zwar drei Millionen ſofort, und die fer„neren drei Millionen nach Maaßgabe des Be„dürfniſſes.“

Ich habe nur noch einige Worte hinzuzufügen, um dieſe Summe von 6 Millionen Thalern ſoweit zu begründen, als es angemeſſen ſein mag, bevor wir unſere beſonderen Vorſchläge vorlegen können. Wir werden bei jener größeren Arbeit nachweiſen, daß unſere Anträge nicht darauf gerichtet ſind, zunächſt für Deutſchland eine Linienflotte zu ſchaffen, ſondern daß wir glauben, daß dieſe Aufgabe, nämlich der Schutz unſeres Handels, die Förderung unſerer politiſchen Intereſſen, und die Sicherung unſerer Küſten, zu löſen iſt durch Kriegsſchiffe, die nicht den zweiten Rang überſteigen. Darauf hinaus geht auch der Theil unſerer Forderung, der in den 6 Millionen Thalern begriffen iſt. Wir ſind nicht im Stande, einzelne ſcharf dargethane Vorſchläge jetzt ſchon zu machen. Es kommt nur darauf an, zu zeigen, was für dieſe Summe zu leiſten möglich ſei.

Nach den Nachrichten, welche wir eingezogen haben, begründet auf Angaben mehrerer Marine-Comité's, würde diese Summe auf folgende Weise zu verwenden sein: 2 Fregatten zu 46 bis 54 Kanonen. Es ist dies nicht die schwerste Gattung, die der sogenannten Sechsziger, welche wir später zu erbauen beabsichtigen. Diese Fregatten sind nach dem Durchschnitte auf 450,000 Thaler zu berechnen, sohin im Ganzen auf 900,000 Thaler; 4 Corvetten zu 20 bis 32 Kanonen, welche wir annehmen zu je 230,000 Thaler, in Summa 920,000 Thaler; 2 Dampfschiffe zu 500 Pferdekraft, nach dem von uns von London eingezogenen Anschlag zu 400,000 Thaler, in Summa 800,000 Thaler; 4 Dampfschiffe zu 350 Pferdekraft, jedes zu 300,000 Thaler; giebt 1,200,000 Thaler. Endlich 200 Kanonenboote zu 2 Kanonen nach den neuesten dänischen Rissen, jedes zu 7000 Thaler, in Summa 1,400,000 Thaler. Die ganze Summe beträgt 5,220,000 Thlr. Den Rest von 780,000 Thlr. veranschlagen wir für Hafen- und Arsenalanlagen und kommen sohin zur Summe von sechs Millionen Thaler, die wir beantragen.

Über die specielle Verwendung dieser ersten Abtheilung unserer Flotte erlassen Sie uns wohl, gegenwärtig zu sprechen. Es ist mehr als ein Grund vorhanden, der gewiß Würdigung verdient, weshalb wir die besondere Weise, wie wir uns den nächsten Gebrauch dieser Flotte

denken, hier unberührt laſſen. Ich hoffe, daß dies keines weiteren Zuſatzes bedarf; daher verlangen wir in gewiſſer Hinſicht ein Vertrauensvotum, glauben aber, daß es wenigſtens in ſoweit bereits gegründet iſt, damit nicht ein bloßes Fordern, Abthun oder Zuthun im Dunkeln ſtattfinde.

Rede in der National-Verſammlung am 8ten Juni 1848.

Bei dem Zuſtande von Deutſchland bis zum Herbſte 1848 lag nichts näher als die Beſorgniſſe, daß die extreme Demokratie, die ihre Abſichten in der National-Verſammlung nicht durchdringen ſah, letztere durch ein gewaltſames Attentat zu ſprengen ſuchen werde. Wenn auch die National-Verſammlung den großen Vortheil vor den Verſammlungen in Wien und Berlin genoß, daß ſie nicht in Abhängigkeit von den Umtrieben in einer großen Stadt gerieth, ſo konnte doch der Zuzug von Außen reelle Gefahr bereiten. Mehrere Eingaben deuteten darauf hin, und es handelte ſich um die Frage ob dieſe in Betracht gezogen und einem beſonderen Ausſchuſſe überwieſen werden ſollten. Darauf zielte der Antrag, welcher durch die folgende Rede eingebracht wurde. Die Scheu vor der Unpopularität ſolcher Maaßregeln ließ die National-Verſammlung nicht auf dieſe Erwägungen eingehen; wenige Monate ſpäter (18ten September) ſtand ſie dadurch am Rande des Verderbens.

Es bedarf wohl keines Beweiſes, daß die erſte Bedingung der Wirkſamkeit dieſer großen Verſammlung die iſt, daß ſie nicht von Außen her gewaltſam geſtört werde. Meine Herren! Als dieſe Verſammlung hier zuſammentrat, mag eine bedeutende Parthei in Deutſchland die

Hoffnung gehegt haben, sie als Werkzeug ihrer Absichten benutzen zu können. Wenn ich mich nicht täusche, so ist diese Hoffnung bereits in den wenigen Wochen sehr gesunken. Wird nun jene Parthei es dabei bewenden lassen? Wird sie nicht zu denselben Versuchen schreiten, die von 1790 an bis zum 15ten Mai des Jahres 1848 anderwärts theils mit, theils ohne Erfolg in Anwendung gebracht worden sind?

Diese Frage ist es, um die es sich handelt. Ich glaube sogar, das Losungswort eines solchen Versuches ist bereits gefunden. Es heißt: Nieder mit der Reaction! Meine Herren! Mit diesem Worte geht es jetzt ungefähr ebenso, wie vor etwa 20 Jahren mit dem Wort „Demagogie.“ Damals nannte man Jeden einen Demagogen, der irgend einen Fortschritt in dem nationalen Leben für nothwendig hielt, gleichviel zu welchem Zwecke und mit welchen Mitteln. Jetzt nennt man Jeden einen Reactionär, der das rechtlich Bestehende nicht eher vernichtet wissen will, als bis er von dessen Unverträglichkeit mit den höhern Bedürfnissen der Nation sich überzeugt, und bis er erkannt hat, ob Dasjenige, was man an dessen Stelle setzen will, besser sei, als das Bestehende.

Meine Herren! Wird diese Versammlung ihr Werk zu Ende bringen können, das Werk, durch das sie der Welt zeigen soll, daß sie jedem *wahren* Fortschritt huldigt? — Diese Frage ist davon abhängig, daß sie, die

Verſammlung, nicht geſtört werde in ihrer Thätigkeit. Ich brauche das Mißverſtändniß hier nicht aufzuklären, als handle es ſich um den Schutz unſerer Perſonen. Es iſt wohl Niemand unter uns, der an ſich denkt, wo es ſich um ſo Großes handelt. Aber haben Sie auch Ihrerſeits ſich vergegenwärtigt, lebhaft vergegenwärtigt, welches die Folgen ſelbſt einer momentanen Unterbrechung der Verhandlungen dieſer Verſammlung ſein würden? — Meine Herren! Die Einſetzung einer proviſoriſchen Regierung, die Proclamirung der Republik; ja! in Folge hiervon eine Scheidung von Deutſchland in zwei zum Glück ſehr ungleiche Hälften, der innere Krieg, dann das Einbrechen des Feindes und der äußere Krieg, das würden die Folgen davon ſein! Das ſind keine reactionären Gedanken, ſondern Wahrheiten.

Meine Herren! Wir leben hier in einer treuen, wohlgeſinnten Stadt; was dieſe Bürgerſchaft will, unterliegt keinem Zweifel. Aber ob ſie es vermag, wenn der gefahrdrohende Stoff nicht blos aus dem Innern ſelbſt, ſondern von Außen hereingebracht wird, das iſt die große Frage. Es iſt, glaube ich, die heilige Pflicht der National-Verſammlung, nicht blos gegen ſich, ſondern vor Allem gegen Deutſchland, daß ſie ſich ſelbſt und Anderen die Überzeugung verſchafft, gegen jeden gewaltſamen Störungsverſuch vollkommen ſicher zu ſein. Dahin zielt mein Antrag. Er lautet:

„Die National-Verſammlung wolle einen Aus-
„ſchuß von 5 Mitgliedern ernennen, unter welchen
„der Herr Präſident ſei, und demſelben den
„Auftrag ertheilen, ungeſäumt ſich mit den Be-
„hörden der freien Stadt Frankfurt in Verbindung
„zu ſetzen, um vollſtändige Nachricht darüber ein-
„zuziehen, welche adminiſtrativen und militäriſchen
„Maaßregeln getroffen ſind, um jeden etwaigen Ver-
„ſuch zur Störung der Verhandlungen der National-
„Verſammlung ſicher zurückzuweiſen. Wenn dieſe
„Auskunft dem Ausſchuſſe nicht genügend erſcheint,
„ſo wird derſelbe ſich an die Regierungen der Nach-
„barſtaaten wenden und mit dieſen das Erforder-
„liche feſtſtellen. Über den Erfolg dieſer Verhand-
„lung hat der Ausſchuß dann in kürzeſter Friſt in
„vertraulicher Sitzung Bericht zu erſtatten.“

Rede in der National-Verſammlung am 19ten Juni 1848.

Nachdem die bisherige Bundesverſammlung ihre Autorität eingebüßt hatte, und nicht mehr als geeignet erkannt wurde, den Anforderungen der Gegenwart zu entſprechen, wurde in der National-Verſammlung der Antrag auf Errichtung einer proviſoriſchen Centralgewalt geſtellt. Eine Reihe von Fragen kam hierbei in Betracht: ob ein Einzelner oder ein Directorium Mehrerer, ob von der National-Verſammlung allein berufen oder in Gemeinſchaft mit den deutſchen Regierungen, ob der National-Verſammlung verantwortlich oder nicht. Auf dieſe Fragen bezieht ſich die Rede.

Meine Herren! Über die Nothwendigkeit der Einſetzung einer proviſoriſchen Executivgewalt beſteht kein Zweifel zwiſchen uns. Zwei Dinge ſtehen feſt: die äußere und innere Sicherheit Deutſchlands iſt gefährdet, und die beſtehenden Gewalten ſind nicht im Stande, ſie zu ſchützen. Ich ſchweige in dieſem Augenblicke von unſerer äußeren Lage; bald genug wird dieſe Lage in die erſte Linie treten, und wir werden ſie zu erwägen haben, ohne die Sympathien und Antipathien des Moments zu ſchonen. Unſere innere Sicherheit iſt ebenfalls gefährdet; ſie war es früher

häufig durch Willkür von Oben, sie ist es jetzt durch Zügellosigkeit von Unten.

Wir bedürfen einer provisorischen Centralgewalt und fragen uns: wie soll sie beschaffen sein? Die Rechtskundigen unter uns werden darin übereinstimmen, daß bei der Regulirung eines Provisoriums man trachten soll, es möglichst nahe an das zu erwartende Definitivum zu bringen. Es ist daher unmöglich, von der besten provisorischen Executivgewalt zu reden, ohne sich zuerst die Frage vorzulegen: was wird deren Stellung in der demnächst von uns zu vereinbarenden Verfassung sein? Ist diese Frage jetzt schon einer Antwort fähig? Ich glaube, ja, sobald man sich auf das beschränkt, was hierbei allein in Betracht kömmt, und die Wirklichkeit ins Auge faßt.

Meine Herren! Deutschlands Geschichte zeigt uns eine Vielheit und eine Einheit, Beides ist tief in unserm Wesen verwachsen, Beides macht uns recht eigentlich zu dem, was wir sind; es giebt uns unsere Vorzüge, es legt uns aber auch die Nachtheile auf, die unsere Stellung zu den europäischen Völkern mit sich bringt.

Die Nachtheile leuchten zunächst ein: es ist klar, Deutschland vermochte nie eine centralisirte Nationalkraft in die Wagschale zu legen, wie Frankreich seit Ludwig XI.

Aber es wird Ihnen eben so wenig entgehen, welche Vorzüge daraus erwachsen sind, daß Deutschlands Herz und Leben nie in eine einzige Hauptstadt hat zusammen-

gedrängt werden können, sondern bis in die entferntesten Punkte der Peripherie seine Thätigkeit äußert. Ich kann dies für ausgemacht annehmen, aber wichtiger und für Viele noch einleuchtender ist eine andere Thatsache. Meine Herren! Die große Mehrzahl des deutschen Volkes will seine staatlichen Besonderheiten nicht vernichtet wissen! Stellen Sie mir nicht die Stimmung entgegen, die in einzelnen Theilen Deutschlands sich zeigen mag, — vorzüglich da, wo diese Lande nie Bestandtheile einer großen Monarchie, einer alten Genossenschaft gewesen sind, wo sie deren ruhmwürdige Erinnerungen nicht getheilt haben. Aber fragen Sie nach in den größern Völkerstämmen, so werden Sie finden, daß die überwiegende Mehrzahl nicht haben will, daß man damit beginne, ihre staatlichen Besonderheiten zu zertrümmern. Man will und wird dort gern die Hand zu Allem bieten, was die Eintracht befestigen, was unsere Wohlfahrt fördern und unsere Kraft nach Außen stärken kann, aber man verlangt, daß die Nothwendigkeit vorher klar erkannt werde, daß nicht der östreichische, der baierische, der preußische oder jeder andere deutsche Staat zuerst zertrümmert werde, um dann an den Trümmern zu experimentiren, welches neue Gebäude sich etwa daraus aufrichten lasse.

Daher, meine Herren, — ich fasse diese Betrachtung zusammen — wird die Verfassung, der wir entgegensehen, beide Bedingungen zu erfüllen haben; sie wird der Selbst-

ständigkeit volle Rechnung tragen müssen und über diese dann die Einheit stellen.

Die Aufgabe ist schwierig, aber sie ist nicht unlöslich, wenn man den guten Willen allseitig hinzubringt. Dieser gute Wille, meine Herren, hat früher oft und nur zu oft gemangelt, wenn es sich darum handelte, Opfer zu bringen für die Einheit Deutschlands. Es sind vielleicht Manche unter uns, die dies schwer genug empfunden haben, die alle Sehnsucht ihres Herzens, alle Kraft ihrer Handlung daran setzten, nach der Einheit hin zu streben, lange vorher, ehe dieser Gedanke Gemeingut geworden und hierin die Bedenken verloren hat, die damals im Wege standen.

Aber hüten Sie sich, in den andern Abweg zu verfallen und diejenigen Opfer zu verweigern, die der Selbstständigkeit und Vielheit gebracht werden müssen!

Die Verfassung, die wir erwarten, wird, wie gesagt, beide Bedingungen zu erfüllen haben und daher im Großen und Ganzen zwei Körper neben einander stellen; den einen, der die Gesammt-Interessen, und den andern, der die Bedürfnisse und die berechtigten Interessen der Einzelstaaten vertritt. Man nenne nun den einen dieser Körper das Gesammthaus und den andern das Staatenhaus, immerhin ist so viel gewiß, daß das, was Deutschland wahrhaft heilsam sein soll, aus der Vereinigung beider wird hervorgehen müssen.

Dieſen gegenüber wird demnächſt die Centralgewalt treten. Man nenne dieſe Kaiſer, Präſident, Directorium, Vorort, oder wie man will, man übertrage ſie Einem oder Mehreren, immer wird ihre naturgemäße Stellung die ſein, daß ſie dasjenige auszuführen und zu vollziehen haben wird, was aus den gemeinſamen Beſchlüſſen beider Körper hervorgegangen iſt.

Stelle ich mit dieſem Ziele nun das Proviſorium zuſammen, das uns vorliegt, ſo tritt zuerſt entgegen, daß die proviſoriſche Executivgewalt nur einem jener beiden Körper gegenüber treten wird, nämlich uns, der National-Verſammlung, der Vertreterin der Geſammt-Intereſſen. Ich weiß, daß der zweite Körper fehlt, und weiß auch, daß er jetzt nicht zu beſchaffen, nicht zu improviſiren iſt. Die Bundesverſammlung iſt dazu nicht fähig. Zwar billige ich nicht jene Reihe ſchwerer Vorwürfe, die wir auch hier hörten, allein ich weiß, daß eine Verſammlung, die in vielen Fällen an Einſtimmigkeit, in allen Fällen an Special-Inſtructionen gebunden iſt, dieſe Aufgabe nicht zu erfüllen vermag, wie gut ſie auch in Beziehung auf die Perſonen zuſammengeſetzt und wie achtbar ihr Wille ſein möchte. Dieſer zweite Körper fehlt alſo und wird fehlen bis zur Vollendung unſeres großen Verfaſſungswerks.

Um ſo höher iſt aber auch die Bedeutung, die ich darauf lege und legen muß, daß den Regierungen allein

die Bezeichnung oder Ernennung der Perſonen bleibe, die die Centralgewalt bilden ſollen.

Wir haben hier vielfach gehört, daß es ſich darum handle, ob man die Ernennung dieſer Perſonen in die Hände der Fürſten oder des Volks legen ſolle. Meine Herren! dies iſt ein großes, ſchweres und, ich will hoffen, allſeitig unbewußtes Mißverſtändniß. Wir ſind in Deutſchland umgeben von conſtitutionellen Staaten. In dieſen Staaten haben die Fürſten keine Regierungsacte ausgehen zu laſſen, die nicht in Übereinſtimmung mit ihren Miniſterien ſtehen. Dieſe Miniſter ſind der Ausdruck der Mehrheit der Kammern, und die Kammern ſind der Ausdruck der Mehrheit des Volkes. Dies iſt wohl, glaube ich, die conſtitutionelle Theorie. Wenn alſo die Ernennung der Mitglieder der proviſoriſchen Centralgewalt in die Hände der Regierungen gelegt wird, ſo heißt dies nicht, ſie werde in die Hände der Fürſten gelegt, im Gegenſatz zum Volke, ſondern in die Hände der einzelnen deutſchen Staaten, im Gegenſatz zu dem Geſammtſtaate. Das, ſage ich, iſt der hier vorliegende Unterſchied; er iſt weſentlich und durchaus verſchieden von der Aufſtellung, die wir hier vernommen haben; er iſt nothwendig, damit unſer Werk nicht von Haus aus an dem tiefſten Gebrechen kranke und nicht übergehe in die république une et indivisible.

Rede in der National-Verſammlung am 23ſten Juni 1848.

Bei der mehrtägigen Verhandlung über die Bildung der proviſoriſchen Centralgewalt hatte ſich eine ſo große Verſchiedenheit der Meinungen gezeigt, daß die National-Verſammlung alle eingebrachten Vorſchläge auf ſieben zu beſchränken und für jeden derſelben zwei Redner zu hören beſchloß. Jeder Theil der Verſammlung wählte hierzu unter ſich diejenigen, welche ſeinen Antrag vertreten ſollten. Hieraus iſt die folgende Rede hervorgegangen, welche die Anſicht der Rechten darlegt. Die National-Verſammlung ging auf deren Vorſchlag nicht ein, ſondern entſchied ſich für die Berufung des Erzherzogs Johann aus eigener Machtvollkommenheit.

Meine Herren! Ich bin von meiner Seite bezeichnet worden, um für das Amendement zu ſprechen, welches am weiteſten nach der Rechten hin liegt. Ich bin mir vollkommen bewußt, meine Herren, daß dieſes Amendement von andern Seiten her nur auf Ungunſt rechnen kann. Eben deshalb bitte ich um die Erlaubniß, einige einleitende Worte vorausſchicken zu dürfen, die vielleicht auch dazu dienen, die Stellung der Parteien in dieſer Verſammlung etwas deutlicher zu bezeichnen.

Man wird damit beginnen, den Sinn dieſes Amendements als reactionär zu bezeichnen. Ich frage deshalb: Wer iſt reactionär? Doch wohl nur Derjenige, der einen untergegangenen Zuſtand wieder hervorrufen will. Nun, meine Herren, wenn dieſe Beſtimmung die richtige iſt, ſo ſage ich: Gäbe es auch eine ſolche Partei in Deutſchland, — in dieſer Verſammlung beſteht ſie nicht; Niemand iſt reactionär in der Verſammlung! Allerdings befinden ſich hier Perſonen, die der alten Monarchie treu und aufrichtig gedient haben. Aber ſie ſind nicht blind geweſen gegen deren Mängel; ſie haben ſich nicht verhehlt alle Gebrechen des Polizeiſtaates. Sie haben ſehr gut gewußt, daß nur der Rechsſtaat der wahren politiſchen Ordnung entſpricht, daß nur dieſer die Dauer in ſeinem Schooße trägt. Sie wünſchten, daß der Übergang auf geſetzlichem Wege geſchehen möge, ſie wünſchten Evolution, nicht Revolution.

Leider iſt jener Weg nicht rechtzeitig betreten worden, das erkennen wir mit tiefem Schmerz an; daher iſt die Revolution erfolgt. Hierin ſtimme ich ganz überein mit dem, was wir in den vorigen Tagen gehört haben. Folgt nun daraus, daß die Perſonen, die ich Ihnen charakteriſirte, reactionär ſind? Ich ſage: Nein! Niemand hier im Saal wünſcht die gefallenen Zuſtände wieder hervorzurufen, und zwar aus einem doppelten Grunde: Erſtens, weil ſie factiſch untergegangen ſind; zweitens,

weil ſie wirklich mangelhaft waren. Nicht blos das Geſetz der Nothwendigkeit iſt es, was uns daher vor den reactionären Gelüſten hütet, ſondern eine höhere ſittliche Verpflichtung. Ich hoffe, meine Herren, daß dieſer äußere und innere Zwang vollkommen genügt, um die Bürgſchaften zu geben, die man von Jedem verlangen kann, der ein Mandat zu dieſer Verſammlung angenommen hat. Daher fordern wir: Richten Sie uns nach unſern Handlungen; daſſelbe ſagen wir Jedem von Ihnen zu, meine Herren! (Zur Linken gewendet.) Wir Alle wollen das Wohl Deutſchlands, obgleich auf ſehr verſchiedenen Wegen. Darum ſind wir politiſche Gegner, aber das ſchließt nicht die Achtung, es ſchließt nicht die volle Anerkennung der Perſönlichkeiten aus. O ja, es giebt Perſonen, die in den politiſchen Kämpfen ſich ſelbſt ſuchen, die Befriedigung ihrer eigenen Leidenſchaften und Intereſſen; aber dieſe ſind auf allen Seiten. Meine Herren, vorausgeſetzt darf dies nie werden, ſondern wir müſſen davon ausgehen, daß Jeder in gutem, feſtem Glauben auf dem Wege geht, auf dem er die Wahrheit zu finden glaubt. Ein ſolcher Vorſatz, wenn wir ihn hier faſſen, wäre ſehr viel werth; er würde aus unſern Verhandlungen den Beiſatz von Bitterkeit, von Gehäſſigkeit ausſcheiden; er würde die Würde dieſer Verſammlung erhöhen und unſer großes Werk in hohem Grade fördern.

Erlauben Sie mir, meine Herren, daß ich jetzt zur

Sache übergehe. Die age über die Executivgewalt hat nothwendigerweiſe nach mehreren, ja nach vielen Richtungen aus einander gehen müſſen, und zwar weil ſie viele einzelne Momente in ſich ſchließt. Ich werde es hier nur zu thun haben mit denjenigen, welche für das Amendement charakteriſtiſch ſind, das ich hier vertrete.

Alſo zuerſt die Frage nach der Zahl: Einheit oder Vielheit? Für die Einheit ſpricht das praktiſche Bedürfniß in Bezug auf die Geſchäftsführung in dieſem Directorium ſelbſt; — für die Mehrheit ſpricht nach der Anſicht Mancher, zu denen ich urſprünglich gehört habe, die Überzeugung, daß eine ſolche Inſtitution leichtern Eingang finden werde. Ich habe mich überzeugt, meine Herren, daß die Anſicht, die Executivgewalt müſſe einer einzigen Perſon übertragen werden, die Mehrheit der Stimmen in dieſer Verſammlung, und zwar ohne Unterſchied der Partheien für ſich hat. Ich gebe meine urſprüngliche Anſicht bereitwillig auf.

Der zweite Punkt, auf den es ankommt, der zweite entſcheidende Punkt iſt die Art der Ernennung.

Im Großen und Ganzen theilen ſich die verſchiedenen Anſichten in die zwei Hauptrichtungen ab: Sollen die Regierungen ernennen, oder ſoll die Nationalverſammlung ernennen? In der beſondern Anwendung aber treten wieder für jede dieſer beiden Hauptrichtungen drei Unterabtheilungen ein: Entweder die Regierungen ernennen

unmittelbar und allein; oder die Regierungen bezeichnen und die National-Versammlung genehmigt; oder die Regierungen schlagen Candidaten vor, und die National-Versammlung wählt. Ganz dasselbe findet statt, wenn die Initiative von der National-Versammlung ausgeht. Die National-Versammlung ernennt allein, oder sie bezeichnet, und die Regierungen genehmigen, oder sie schlägt Candidaten vor, und die Regierungen wählen. Wenn ich nicht irre, so ist in diesen sechs Kategorien der Kreis vollständig umschrieben.

Für jede von diesen sechs Kategorien haben wir Anträge und unterstützende Reden vernommen. Der Vorschlag, den ich vertreten habe, gehört der ersten an: Er geht darauf hinaus, daß die deutschen Regierungen den Bundesdirector ernennen.

Meine Herren! Was ich zur Unterstützung dieser Ansicht vorzutragen habe, reducirt sich auf eine einzige Aufstellung. Ich bin den Rednern der drei letzten Tage aufmerksam gefolgt. Es scheint mir, als wenn von denjenigen Abgeordneten, welche diese Ansicht bekämpft haben, immer wieder auf einem Mißverständnisse gefußt wurde, und zwar demgemäß, was ich in der Einleitung früher sagte, auf einem unbewußten Mißverständnisse, nämlich auf dem Gegensatze, als handelte es sich darum, ob die Wahl des Bundesdirectors erfolgen solle von den Fürsten, oder von dem Volk.

Meine Herren! Dieſer Gegenſatz iſt irrig hingeſtellt. Es handelt ſich darum, ob an dieſer Einſetzung der Executivgewalt die einzelnen deutſchen Völker Theil nehmen ſollen, oder lediglich das hier vertretene Geſammtvolk. Das iſt der wirkliche Gegenſatz.

Stellen Sie mir nicht entgegen, daß in dieſem Amendement wie in dem Antrag des Ausſchuſſes und in mehreren andern Amendements derſelben Seite geſagt wird: „Die Regierungen ernennen.“ Ich habe mir ſchon vor einigen Tagen erlaubt, darauf hinzudeuten, daß der Begriff „Regierungen“ eben ein wandelbarer iſt, und daß wir ihn faſſen müſſen, wie er jetzt vorliegt. Ich erſpare es mir, auf dieſen Gegenſtand im Einzelnen zurückzukommen, und frage Sie blos: Glauben Sie, daß, wenn jetzt das Recht der Ernennung noch ſo unbedingt übertragen wird auf die Regierungen, ſei es einer oder ſei es dreier Perſonen, glauben Sie wirklich, daß die deutſchen Regierungen irgend Jemand ernennen oder bezeichnen könnten, von dem ſie nicht vollkommen ſicher ſind, daß er ſowohl in ihrem eigenen Lande, als in Deutſchland überhaupt des vollſten Anklanges ſicher ſei?

Meine Herren! Dieſe Frage kann Niemand mit Nein beantworten, es iſt nicht möglich! Wie die Dinge jetzt ſtehen, würde jede Regierung ihr eigenes Grab graben, und dieſen Selbſterhaltungstrieb werden Sie wohl jeder Regierung, wie Sie auch von ihr im Übrigen den-

ken mögen, zugeſtehen müſſen. Man wird mit ängſtlicher Sorgfalt, mit einer Sorgfalt, die vielleicht die Schnelligkeit des Entſchluſſes hemmt, man wird ſich eifrigſt bemühen, jeden Einwand von vorne herein zu beſeitigen und den populärſten Namen zu wählen; man wird Alles aufbieten, um für den zu Wählenden die größtmögliche Mehrheit der Stimmen zu gewinnen. Im Reſultat wird es daher gleich ſein. Wenn die National-Verſammlung die Ernennung an ſich zieht und ſie auf einen Fürſten richtet, ſo wird ſie dieſelbe Perſon erwählen. Ja, meine Herren, auch in dem Falle, daß eine Privatperſon an die Spitze geſtellt werden ſollte, würde die Differenz eine ungemein geringe ſein; denn das Bedürfniß, eine ſolche Perſon zu berufen, die den beſten Namen in Deutſchland hat, iſt völlig allgemein und ſo überwiegend, daß dagegen die Particular-Intereſſen vollkommen verſchwinden. Es wäre eine große, eine grobe Thorheit, anzunehmen, daß dieſe ſich in einer ſolchen Zeit noch irgendwie geltend machen könnten. Ich kann dieſes nicht glauben. Wenn die National-Verſammlung dieſes Recht den Regierungen überträgt, ſo überträgt ſie es lediglich den einzelnen deutſchen Völkern, die hierbei durch ihre Regierungen vertreten ſind.

Man hat uns hier vielfach, ſehr in das Einzelne gehend, die Macht dieſer Verſammlung vor Augen geſtellt. Ja, ſie iſt ſehr mächtig; aber ſie möge dieſe

Macht zeigen durch Weisheit und Mäßigung. Es ist dieses eines der kostbarsten Attribute der Macht; die Schwäche, meine Herren, ist vehement. Die Macht, die Gewalt, die ist gewaltig, ist mächtig; aber sie ist auch mäßig. Meine Herren! Sie übertragen alsdann nur diese, nach der Ansicht eines Theils der Versammlung, lediglich der National-Versammlung zustehende Function in einem freiwilligen Act den deutschen Regierungen, d. h. den einzelnen deutschen Stämmen. Sie werden sich hierin in Ihrer Machtvollkommenheit nichts vergeben; denn Sie übertragen einem Andern dieses Recht kraft freien Entschlusses, eines Entschlusses, der nicht erzwungen ist, sondern aus innern oder äußern Gründen hervorgeht, die nichts gemein haben mit der Frage, ob wir vollmächtig sind, oder nicht. Daher, meine Herren, stimme ich für dieses Amendement und verlese dasselbe noch einmal.

Die übrigen Paragraphen fallen in der Hauptsache mit dem Antrag des Ausschusses zusammen, oder, sofern sie in den Einzelnheiten abweichen, sind sie von den Rednern, die über die andern Amendements gesprochen haben, genügend begründet worden.

Rede in der National-Verſammlung am 1ſten Juli 1848.

Der Kampf, der in Böhmen, insbeſondere in Prag entbrannt war, hatte eine Reihe von Anträgen in der National-Verſammlung hervorgerufen, die ſich auf die ganze Stellung der ſlaviſchen Bundeslande Öſtreichs zu Deutſchland bezogen. Der Ausſchuß beantragte eine Aufforderung an die K. öſtreichiſche Regierung die noch rückſtändigen Wahlen in dieſen Provinzen ungeſäumt vorzunehmen, und ſtellte bei etwaigem Widerſtand ſlaviſcher Seits die Hülfe Deutſchlands in Ausſicht. Dieſen Antrag in noch präciſerer Geſtalt zu unterſtützen, war der Zweck der folgenden Rede, die es ſich zugleich vorſetzte, die Ausartungen des Nationalitätsbegriffes, die hierbei hervorgetreten waren, in ihre Schranken zu weiſen. Die National-Verſammlung nahm den Antrag des Ausſchuſſes an.

Meine Herren! Wir ſind aufgefordert, uns über die Stellung der National-Verſammlung zur böhmiſchen Frage auszuſprechen. Ich erlaube mir, mit der Betrachtung zu beginnen, daß die jetzige Stellung Böhmens zu Deutſchland eine Folge unſerer eigenen Auffaſſung des Nationalitäts-Principes iſt. Es ſcheint, wir ſind dazu beſtimmt, immer in Extreme zu fallen. Es ſind jetzt zweihundert

Jahr, seitdem das Princip der Territorialverträge zur ausschließlichen Geltung im allgemeinen Völkerrechte gekommen ist. Oft genug sind die Nationalitäten dabei verleugnet, oft genug den schmählichsten Convenienzen geopfert worden.

Dann haben wir in der Napoleonischen Zeit das Princip der natürlichen Grenzen mit gleicher Verleugnung der Nationalität auftauchen sehen; noch ist dies ein politisches Dogma bei unsern westlichen Nachbarn. Ich bemerke dies hier nur beiläufig, da es noch später genugsam zur Sprache kommen muß. Vielleicht liegt der Tag nahe, wo viele Täuschungen zerrinnen werden!

Jetzt stellen wir in erster Linie das Princip der Nationalität, aber in seiner engsten Auffassung, als ob ein großes Volk seine unentbehrlichsten Bedürfnisse, die Bedingungen seiner Existenz auf sein Sprachgebiet beschränken könnte!

Daraus sind uns seit drei Monaten große Nachtheile erwachsen, und große Gefahren bedrohen uns. Erlauben Sie, daß ich darauf einige Blicke richte. In Schleswig, wo man auf dem Boden der Verträge, die nicht gestatten, daß ein schleswig'sches Dorf von der Vereinigung mit Holstein losgetrennt werde, hätte unwandelbar verharren sollen, dort ist es jetzt dahin gekommen, daß man uns die Hälfte dieses Herzogthums abfordert, weil dessen Bewohner dänisch sprechen. In Posen hat es eines blutigen

Kampfes bedurft, um die deutſchen Bewohner zu ſchützen, und dennoch müſſen wir die Hälfte der Provinz als für Deutſchland verloren betrachten. Ja, meine Herren, unſere Stellung zur polniſchen Frage hat uns die Gefahr eines Krieges nahe gerückt, eines Krieges, deſſen ganze Schwere wohl Vielen unter uns noch nicht klar genug iſt. Ich bitte, dagegen nicht mit muthigen Worten zu erwiedern, deren aufrichtige Meinung ich vollkommen anerkenne, denen ich aber nicht im Stande bin, bei ſolchen Erwähnungen ein wirkliches Gewicht einzuräumen. Ich habe mein Leben in ernſten Studien der Kriege der Vergangenheit zugebracht, und bin nicht unbekannt mit den Dingen, die um uns vorgehen. Bei einem Kriege iſt die Hauptſache, daß man ſiegt. Ich will hier keine Abwägungen vornehmen, aber ich möchte Sie ernſt mahnen: Vergegenwärtigen Sie ſich die ganzen Folgen eines Krieges, der Deutſchland zum Schauplatze des Zuſammenſtoßes ſeiner öſtlichen und weſtlichen Nachbarn machen müßte!

Meine Herren! Ich wende meinen Blick nach Italien, und ſehe mit Schmerz, daß der dortige Kampf der öſtreichiſchen Waffen von Vielen unter uns als ein fremder, ja als ein antinationaler angeſehen wird. Ja wir haben erlebt, daß man von uns die Abtretung von Wälſch-Tyrol verlangt hat, was ungefähr ebenſoviel hieße, als wenn man von Jemanden verlangte, er ſolle die Thüre ſeines

Hauſes abtreten. In dem Augenblicke, wo Deutſchland ſeine Hand von Italien abzieht, werden andere Mächte darnach ihre Hände ausſtrecken: Ober-Italien wird der franzöſiſchen Schirmherrſchaft, Unter-Italien der engliſchen verfallen. Was dies für unſere ſüdlichen Grenzen ſagen will, das bedarf wohl keiner weiteren Darlegung.

Nun, meine Herren, Ähnliches hat ſich in Böhmen zugetragen. Unſere, ich ſage, einſeitige und ausſchließliche Auffaſſung des Nationalitäts-Princips hat das czechiſche Element, das dort ſeit mehreren Jahren ſein Haupt weit emporgehoben, ermuthigt, kühn gemacht, und zu den Dingen geführt, die wir geſehen haben. Zunächſt zur Sonderung von dieſer Verſammlung, dann zum Aufſtande. Dieſer Aufſtand iſt unterdrückt und wir ſind, wie ich ſicher glaube, nicht geſonnen, die 600jährige Verbindung Böhmens mit Deutſchland zerreißen zu laſſen. Die öſtreichiſche Regierung iſt Herrin von Prag. Unſere nächſte Aufgabe wird die ſein müſſen, von ihr zu verlangen, daß ſie den Trennungsgelüſten ein beſtimmtes und nächſtes Ziel ſetze, zu verlangen daher, daß ſie die Wahlen zum Parlament unverzüglich anordne und durchführe. Ich glaube, daß die öſtreichiſche Regierung in dieſem Augenblicke die volle Macht dazu beſitzt.

Wir müſſen uns aber auch die Frage vorlegen: Wenn ſie nun ihre Macht nicht für hinreichend hält, um jeden Widerſtand zu brechen? Hieraus erwächſt unſere

zweite Aufgabe. Wir werden entſchieden ausſprechen müſſen, daß Deutſchland ſein ganzes Gewicht in die Waagſchale wirft, und dieſem Unweſen ein Ende machen wird. Hierzu aber, meine Herren, iſt keine Zeit zu verlieren, denn ich muß Sie darauf aufmerkſam machen, daß eine bewaffnete Beihilfe der zunächſt liegenden Staaten, ſei es Sachſen, Preußen oder Baiern, nicht eine ſolche iſt, die zu jeder Zeit herbeigeholt werden kann. Von jenen Staaten iſt der letztere gehalten, ſeine Rheinfeſtungen zu beſetzen und ſein Contingent nach Ulm abzugeben; er hat ferner ein Corps im badiſchen Schwarzwalde. Er kann daher zu jenem Zwecke nur über eine verhältnißmäßig kleine Macht verfügen. Wenn die Weiſung von hier aus erfolgt, ſo bedarf es fünf bis ſechs Wochen, ehe ein preußiſches und ſächſiſches Corps von je 30,000 Mann bei Teplitz ſteht, und ebenſo viel Ziel, ehe ein baieriſches Corps Eger erreicht, und ſich mit den öſtreichiſchen Truppen in Verbindung ſetzt. Dieſe Macht zuſammen unter die Befehle eines Bundesfeldherrn geſtellt, wird jedenfalls genügen, um zum Ziele zu gelangen. Ich glaube nicht, daß in dieſem Augenblicke Anordnungen nothwendig ſind, um jene Truppen auf den Kriegsfuß zu ſtellen und zum Ausmarſche bereit zu halten. Aber ich glaube, es iſt nothwendig, daß der mögliche Fall ſchon jetzt hier ausgeſprochen werde. Deshalb ziehe ich meinen Antrag zuſammen. Er will in der Hauptſache Daſſelbe, was der

Ausschuß will, nur in kürzerer und bündigerer Gestalt. Dieser Antrag lautet so:

Hohe National-Versammlung wolle die Bundesversammlung veranlassen:

„Die kaiserlich königlich östreichische Regierung „aufzufordern, ihrer Bundesverpflichtung in Böh„men so zu genügen, daß innerhalb vierzehn Ta„gen sämmtliche Wahlen zur constituirenden Na„tional-Versammlung stattfinden. Wenn die kaiser„lich königlich östreichische Regierung sich hierzu „außer Stand erkläre, so werde derselben die er„forderliche Bundeshilfe hierdurch zugesichert, und „in kürzester Frist bereit gestellt werden.“

Das ist mein Antrag.

Rede in der National-Versammlung am 7ten Juli 1848.

Der Wehrausschuß der National-Versammlung hatte derselben Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Wehrhaftigkeit Deutschlands erstattet, und hieran seine Vorschläge zu deren Verstärkung geknüpft. Die folgende Rede hatte den Zweck, die Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel durch nähere Darlegung des Bedürfnisses in's Licht zu stellen, und hierauf gerichtete genaue Anträge zu stellen. Die Entscheidung wurde vertagt.

Meine Herren! Wer die Wehrhaftigkeit Deutschlands untersuchen will, wird nicht füglich einen andern Weg einschlagen können, als daß er zuerst das Bedürfniß ermittelt, dann damit das Vorhandene vergleicht, und daraus endlich den Schluß auf das zieht, was fehlt.

Indem ich mit dem ersten beginne, also mit der Darstellung unserer militärischen Lage gegen das Ausland, bedarf ich wohl keiner Entschuldigung, wenn ich mich in den engen Schranken halte, die eine öffentliche Berathung dieses Gegenstandes auferlegt. Ich werde daher nicht zu untersuchen haben, von welcher Seite uns zuerst oder in erhöhtem Maaße Kriegsgefahr drohen könnte. Ich werde

mich an das überhaupt Mögliche halten, und hieraus die nöthigen Folgerungen ziehen.

Deutschland, meine Herren, hat zwei Continentalmächte zu Nachbarn. Daß wir einen gleichzeitigen Angriff von beiden Seiten zu bestehen hätten, ist nicht wahrscheinlich, und daher nicht nöthig,. jetzt diese unlösliche Aufgabe zu betrachten. Gegen jede dieser beiden Mächte und gegen deren muthmaßliche Verbündete müssen wir aber stets stark genug sein. Auch die Betrachtung, daß bei eintretendem Angriffe von Seiten einer dieser beiden Mächte die andere dann unsere verbündete sein werde, auch diese, meine Herren, dürfen wir nicht in Rechnung bringen; mehr als ein Grund kann vorkommen, der im gegebenen Momente eine solche Allianz unmöglich oder bedenklich machen würde. Der einzige in beiden Fällen naturgemäße und heilsame Alliirte ist keine Continentalmacht, er wirft zwar ein sehr schweres Gewicht in die Waagschale, kann aber unsere unmittelbare Vertheidigung nicht übernehmen. Ebenso schweige ich von den Combinationen, die sich aus dem Blicke auf die Staaten zweiten Ranges ergeben könnten, auf diejenigen, die mit uns ein gleiches Interesse an der Sicherung dieses Mittelpunktes des europäischen Staatensystemes haben. Deutschland muß und kann sich selbst genügen.

Ich wende mich zur Sache, und bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie mit einigen Ziffern behelligen muß.

Zuerst also die Ermittelung des Bedürfnisses! Frankreichs jetzige Militär-Organisation zeigt eine Macht von 336 Bataillons und 308 Escadrons, im Ganzen eine Effectivstärke von 480,000 Mann. Hiervon müssen in Algier 50,000, im Innern und auf Corsica 80,000 Mann zurückbleiben, so daß also als eigentliche Offensivkraft 350,000 Mann verbleiben. Ich ziehe hierbei die neuen Organisationen nicht in Betracht; welche Gestalt die 300 Bataillons mobilisirter Nationalgarde annehmen werden, wissen wir noch nicht, haben aber Grund, zu vermuthen, daß sie nur zu Festungsbesatzungen und zu dem Dienst im Innern bestimmt sind. Also 350,000 Mann ist das Minimum derjenigen Angriffskräfte, die wir von Westen her zu erwarten haben. Hiermit stimmt erfahrungsmäßig überein, daß, als wir im Jahre 1840 den Krieg mit Frankreich als nahe bevorstehend erachteten, in diesem Augenblicke die französische Streitmacht so disponirt war, daß 120,000 Mann bei Metz, und 150,000 Mann bei Straßburg binnen vier Wochen die Grenze zu überschreiten im Stande waren, und daß sechs Wochen später 80,000 Mann folgen konnten.

Rußland, meine Herren, Rußlands erste disponible Macht, sind die vier Corps der Westarmee und die große Cavallerie-Reserve, zusammen 250,000 Mann; diesen kann sechs Wochen später das Garde-Corps, sowie das

fünfte und sechste Corps mit einem Etat von 150,000 Mann nachfolgen. Die Angriffsmacht Rußlands ist daher zu 400,000 Mann anzuschlagen, wobei ihm in den Ersatztruppen und in den irregulären Truppen genügende Kraft bleibt, um sein Inneres zu sichern, und in der Kaukasischen Linie einen Defensivkrieg fortzuführen.

Also, meine Herren, bei einem Kriege von Westen haben wir im ersten Act 270,000 Mann, im ferneren Verlauf 350,000 Mann zu erwarten; bei einem Kriege von Osten im ersten Act 250,000, und im ferneren Verlauf 400,000 Mann.

Ich wende mich nun zur zweiten Frage, und untersuche, welche Kräfte wir dagegen setzen müssen, und zwar zunächst bei einem Kriege von Westen. Es kommen hier zuerst in Anrechnung die 350,000 Mann, die ich als Angriffskräfte Frankreichs bezeichnete. Demnächst haben wir die Kriegsbesatzung der Bundesfestungen Ulm, Rastadt, Luxemburg, Landau und Mainz, zusammen 62,000 Mann, ferner die Kriegsbesatzung der preußischen und baierischen Festungen am Mittel- und Niederrhein, zusammen 36,000 Mann, zu stellen. Gleichzeitig müssen wir gegen Italien auch bei strenger Defensive über 80,000 Mann verfügen können, und bedürfen an der polnischen Grenze 50,000 Mann. Zusammen 578,000 Mann; hierzu kommen im Innern die Ersatzstämme, die zugleich als Besatzung für die innern Festungen dienen; man schlägt

sie zusammen zu einem Sechstel der Armee an, und diese steigt dadurch auf 674,000 Mann.

Ich wende mich zum Kriege im Osten. Wir haben dort im Felde 400,000 Mann entgegenzustellen; wir bedürfen für die Kriegsbesatzung der Festungen an der Weichsel und mittleren Oder 46,000 Mann. Gleichzeitig müssen wir an der Westgrenze eine Armee von mindestens 80,000 Mann disponibel halten, und die Festungsbesatzungen auf dem westlichen Kriegstheater auf eine Stärke von 50,000 Mann bringen, zusammen 576,000 Mann. Hierzu gleichmäßig die vorhin genannten Ersatzstämme im Innern, so giebt das eine Truppenmacht von 672,000 Mann.

Also, meine Herren, summarisch betrachtet, bedarf Deutschland unter beiden Voraussetzungen eines Heeres von 700,000 Mann. Ich vergleiche hiermit die Mittel unserer Militär-Organisation und brauche dabei nicht die Ziffern zu scheuen, denn sie sind unsern Nachbarn vollkommen bekannt.

Die Bundescontingente betragen einschließlich der Reserve 1⅓ Procent der Bevölkerung. Daher nach der bisherigen Matrikel 404,000 Mann. Hierzu kommt das Contingent von 46,000 Mann für die neu aufgenommenen preußischen Provinzen, wobei ich für Posen vorläufig nur die Hälfte der Provinz in Anschlag bringe, weil über das Schicksal der zweiten Hälfte noch nicht entschieden ist. Ich rechne nicht den Mehrbetrag des östreichischen Heeres,

da dieser aus Truppen solcher Landestheile besteht, die nicht zu Deutschland gehören. Ich zähle auch nicht auf die größere Truppenzahl, welche Preußen und andere Staaten gegenwärtig besitzen, denn wir müssen davon ausgehen, daß diese größeren Heere bald auf die Normalzahl des Bundes zurückkommen werden. Ist eine Vermehrung der deutschen Kriegsmacht überhaupt nothwendig, so wird diese eine gleichmäßige sein müssen. Der Bedarf an Streitkräften ist also 700,000 Mann, und die vorhandenen sind 450,000 Mann, es würden uns demnach 250,000 Mann mangeln.

Ich fürchte nicht durch diese Darlegung Besorgniß, noch weniger etwa Anreiz zu geben, da Jedem einleuchtet, daß es nur eines Entschlusses und einer kurzen Anstrengung bedarf um den Unterschied mehr als auszugleichen. Hervorheben muß ich aber noch, daß diese Angaben nur Minima sind. Die gegenwärtige Zeit fordert eine viel weiter reichende Entwicklung der Wehrhaftigkeit; sie verlangt, daß das ganze waffenfähige Volk in die Wagschaale eingesetzt werden könne am Tage der Gefahr.

Diese Aufgabe soll gelöst werden indem man zwei Bedingungen festhält. Die erste ist: geringste Kosten im Frieden, die zweite Bedingung ist: geringste Störung der bürgerlichen Thätigkeit.

Es ist hier noch nicht die Stelle, diese Forderung

in ihrem ganzen Umfange zu beleuchten und für die Wehrverfassung des neuen Deutschlands Vorschläge zu machen. Dieses wird die zweite Seite unserer Aufgabe sein. Gleichwohl können wir schon jetzt nicht darüber entscheiden, welche Vermehrung von uns zu beschließen sei, wenn wir uns nicht einigermaßen vergegenwärtigen, in welche Organisationsverhältnisse eine solche Vermehrung eintreten würde. Die bloße oft vernommene Forderung nach Volksbewaffnung genügt hiezu nicht. Meine Herren, bewaffnete Menschen sind noch keine Heere, und nur mit Heeren kann man Schlachten liefern! Ich wünsche aus tiefstem Herzen, daß die deutsche Begeisterung sich riesengroß erheben möge, wenn der Feind am Rhein oder an der Weichsel erscheint, aber eben deßwegen verlange ich, daß diese edlen unersetzlichen Kräfte nicht nutzlos vergeudet werden. Das Institut der Bürgerwehr ist für die Kriegführung nicht hinreichend. Unter vielen Beispielen aus der neueren Kriegsgeschichte will ich nur ein einziges hervorheben. Im Jahr 1792 war der Aufschwung der Nationalgefühle in Frankreich wohl so groß als je; es handelte sich darum, den Boden und die Principien zu vertheidigen. Man decretirte die Aufstellung von einer Million mobiler Nationalgarde und an der Energie der Ausführung hat es dem Convente gewiß nicht gemangelt. Dieses Heer verminderte sich schon bei den etwas ermüdenden Märschen in der Champagne, dann kam der Winter-

feldzug von Beurnonville gegen Trier, der kurze, aber siegreiche Kampf von Dumouriez in den Niederlanden; nach der verlornen Schlacht bei Neerwinden lief der übrige Theil des Heeres bis auf die wenigen Linientruppen gänzlich auseinander. Der Convent mußte sofort decretiren, daß der Unterschied zwischen Linie und Nationalgarde aufgehoben sei, er mußte beide Bestandtheile zu einem und demselben Körper in den sogenannten Halbbrigaden vereinigen, er mußte sie denselben Führern, denselben Gesetzen, derselben Disciplin unterwerfen. Diese Einverleibung ist das Fundament der späteren Siege Frankreichs gewesen, recht eigentlich der Beginn seiner großen militärischen Zeit.

Meine Herren, ich will nicht weiter in diesen Erfahrungsbetrachtungen gehen, sonst würde ich Ihnen zeigen müssen, daß man auch das, was gewöhnlich dagegen angeführt wird, nicht richtig kennt. In Spanien gruppirte sich die Volks-Vertheidigung um ein treffliches Heer, nämlich um die angloportugiesische Armee. Was die Vendée und Tyrol betrifft, so sind dieses reine Ausnahmsfälle; Sie wissen, welche besonderen aus der Natur des Terrains und der Volksart hervorgegangenen Umstände hierbei wirksam gewesen sind. Das sind keine Grundlagen, auf die man in so großen Momenten Schlüsse bauen kann, und deshalb wird es auch für uns darauf ankommen, daß wir demjenigen Theil des wehr-

fähigen Volks, der für den Feldkrieg bestimmt ist, eine feste Organisation geben.

Daran wird sich aber die zweite Bedingung knüpfen, daß sich an diesen Theil der bewaffneten Macht jener ganze Rest des waffenfähigen Volks, der für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern bestimmt ist, innig anschließe. Wir haben den großen Vortheil, für die diesfallsige Untersuchung bereits ein Vorbild zu besitzen, das die großartigsten Erfahrungen in Krieg und Frieden für sich hat. Ich spreche von dem preußischen Landwehrsystem, jenem System, von dem Blücher einst sagte, man könne nicht angeben, wo dabei der Bürger aufhöre, und der Soldat anfange. Sie wissen, daß dieses System darauf hinausgeht, daß jeder waffenfähige Mann ohne Ausnahme vom 20sten bis 25sten Jahre im stehenden Heere, vom 26sten bis 32sten im ersten Aufgebote der Landwehr und vom 32sten bis 40sten Jahre im zweiten Aufgebote derselben steht. Das erste Aufgebot ist im Frieden ständig beurlaubt, wird nur zu einzelnen Übungen zusammengezogen, bildet aber im Kriege einen integrirenden Theil des Heeres. Die in dem zweiten Aufgebote Stehenden haben im Frieden keine weiteren Übungen mehr, und werden im Kriege zur Vertheidigung der Festungen und zum Schutze im Innern verwendet. Denken Sie sich nun, meine Herren, daß in diesem Systeme noch ein weiterer Fortschritt gemacht, daß die Landwehr des ersten

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Wahrscheinlichkeitssätzen 9 Procent der Bevölkerung; zieht man hiervon ⅔ als solche ab, denen man aus einem oder dem andern Grunde nicht den Waffendienst zumuthen will, so verfügt Deutschland immerhin noch über 1½ Million Männer in seiner als Landwehr zweiten Aufgebots organisirten Bürgerwehr.

Die Ausführung der auf diese Umgestaltung der Kriegsverfassung bezüglichen Maaßregeln fällt natürlich der Centralgewalt anheim. Wenn aber die National-Versammlung in Erwägung der Dringlichkeit des Augenblicks eine Vorbereitungsmaaßregel beschließen will, so würde ich mir gestatten, den Antrag des Ausschusses in folgender etwas modificirter Form aufzunehmen:

„1) Die deutschen Regierungen aufzufordern, ihre Con-„tingente in Linie und Landwehr ersten Aufgebots „activer Kriegsreserve, auf die Höhe von 1½ Pro-„cent nach der neuesten Zählung ihrer Bevölkerung „zu bringen, —

also nicht erst die Bildung einer neuen gemeinschaftlichen Matrikel abzuwarten;

„2) den hieraus hervorgehenden Mehrbetrag an Mann-„schaft sofort zu bezeichnen und bereit zu stellen;

„3) ihre Vorräthe an Kriegsmaterial jeder Art mit „dieser erhöhten Leistung in Übereinstimmung zu „bringen.

Rede in der National-Versammlung am 15ten Juli 1848.

Die Forderung einer angemessenen Vermehrung der deutschen Streitkräfte war auf mehrfachen Widerstand gestoßen. Theils erachtete man eine solche Maaßregel für unnöthig bei den friedlichen Gesinnungen des republikanischen Frankreichs, theils ging man davon aus, daß eine allgemeine Volksbewaffnung dieselbe Wehrhaftigkeit gewähren werde, ohne Kosten zu beansprechen und den Regierungen durch die Vermehrung der stehenden Heere neue Machtmittel zuzuführen. Gegen die einen und die anderen dieser Einwürfe ist die Rede gerichtet. — Die National-Versammlung beschloß in Folge dessen die Erhöhung der Bundes-Contingente bis auf zwei Procent der wirklichen Bevölkerung.

Meine Herren! Die Einwürfe, die wir gegen den Antrag auf Vermehrung unserer Wehrkraft vernommen haben, gehen in drei Hauptrichtungen aus; zuerst: die vorgeschlagene Maaßregel werde nur eine Verstärkung des stehenden Heeres herbeiführen statt einer eigentlichen Volksbewaffnung; ferner: diese Maaßregel sei zu kostspielig; und endlich: sie könne und müsse durch ein Bündniß mit Frankreich ersetzt werden. Ich untersuche diese Einwürfe,

und zwar die beiden ersten im Zusammenhang, weil sie zusammen gehören.

Meine Herren! Hier muß ein Mißverständniß obwalten. Allerdings gingen der Antrag des Ausschusses und der meinige mit einigen Abänderungen dahin, daß unsere Wehrkraft verstärkt werde, daß man die bisherigen Normen der Militärleistungen auf die jetzige Volkszahl übertrage. Das Bundesheer würde hierdurch von 450,000 Mann, die es jetzt einschließlich der durch die neupreußischen Provinzen bewirkten Vermehrung zählt, auf ungefähr 700,000 Mann steigen; nach den Anträgen des Ausschusses auf 900,000 Mann. Diese Vermehrung aber, meine Herren, ist an und für sich nicht unmittelbar zusammenhängend mit der Kostenfrage. Die Kostenfrage hängt vielmehr zunächst ab von dem Dienstsystem, das man annimmt. Die 81,000 Mann der englischen Armee in Europa kosten nahezu ebensoviel, wie die viermal stärkere preußische Armee. Es hängt dieses nicht etwa blos mit dem höheren Solde zusammen, oder mit den Kosten der Verpflegung, sondern zunächst damit, daß diese ganze Mannschaft stets präsent gehalten wird, wie dies der technische Ausdruck bei uns ist.

Wenn nun das englische Dienstsystem, welches durch die Umstände dort geboten ist, das eine Extrem darstellt, so stellt man uns die Volksbewaffnung als das andere Extrem gegenüber. Man pflegt sich wohl zuweilen damit

zu ſchmeicheln, daß eine auf allgemeine Volksbewaffnung gegründete Organiſation wenig oder gar keine Koſten verurſache. Dieß iſt ein großer Irrthum. Ich brauche hier wohl nicht die Anſicht zu bekämpfen, daß es genüge, eine Anzahl Männer zu bezeichnen, ſie in Abtheilungen zu vereinigen und mit Waffen zu verſehen; ich könnte nur wiederholen, daß dies kein Heer giebt, mit dem man ſolchen Feinden gegenübertreten könnte, wie die ſind, die uns drohen. Auch das verehrte Mitglied aus Darmſtadt, welches wir in der vorigen Woche hörten, will für ſeine Volkswehr eine kriegsmäßige Ausbildung; wer dieſe aber will, meine Herren, der bedarf vollſtändiger Cadres an Offizieren und Unteroffizieren, und dieſe wiederum bedürfen ein ſtehendes Heer zu ihrer Ausbildung und Erneuerung. Alſo abgeſehen von jedem andern militäriſchen Grunde, iſt ein ſtehendes Heer unentbehrlich, weil es die Schule für die Wehrhaftigkeit der ganzen Nation iſt.

Dieſer Gedanke iſt es nun, der mir vorſchwebte, als ich auf das preußiſche Landwehrſyſtem hindeutete. Im Weſentlichen iſt dieſes eben nichts Anderes als eine ſolche Schule, wenn ſie auch mancher Modificationen fähig und ſelbſt bedürftig iſt. Ich habe jedoch damals und werde auch jetzt der größeren Frage nicht vorgreifen, wie die Wehrverfaſſung für das neue Deutſchland beſchaffen ſein müſſe. Nur erlaubte ich mir anzudeuten, daß die Präſenz-Stärke der Linie vermindert und dadurch eine anſehnliche

Ersparniß herbeigeführt werden könne, daß die Landwehr des ersten Aufgebots in näheren Verband mit der Linie gebracht werden und, daß die Landwehr des zweiten Aufgebots eine Organisation erhalten kann, vermöge welcher sie das Institut der Bürgerwehr mitumfaßt.

Auch dieses Wehrsystem, meine Herren, erfordert einen beträchtlichen Kostenaufwand. Aber er wird voraussichtlich nicht höher ausfallen, als die Gesammtsumme, welche der deutsche Bund bisher für eine Armee verwendete, die ein volles Drittel schwächer war als die vorgeschlagene. Diese Kosten sind immerhin groß, wenn auch nicht so groß, wie das geehrte Mitglied aus Leipzig vorauszusetzen schien. Nur die beiden größten Staaten Deutschlands hatten einen Militäraufwand, der zwischen einen Drittel und die Hälfte ihrer Staatseinkünfte fiel; sie mußten ihre besondere Stellung als europäische Großmächte behaupten. Die andern deutschen Staaten blieben zwischen einem Viertel und einem Fünftel der Staatseinkünfte, und auch bei jenen beiden größeren Staaten war der Aufwand doch ein relativ mäßiger. Jeder Kopf der Bevölkerung in Preußen zahlt einen und einen halben Thaler jährlich für den Militäretat; jeder Kopf in Frankreich, in dem republikanischen Frankreich, zahlt zwei und einen halben Thaler.

Dasselbe geehrte Mitglied aus Leipzig verlangt, daß die Kosten für das Heer verwendet werden möchten zur

Hebung der Industrie, des Handels und der Arbeit. Dieses scheint mir ein vitiöser Zirkel. Um jene Lebensäußerungen eines Volkes zu heben, ist es wohl erste Bedingung, daß volles Vertrauen in die äußere und innere Sicherheit bestehe, und eben die Nothwendigkeit, dieses Vertrauen zu begründen, hat zu dem Antrag geführt, unsere Wehrkraft zu erhöhen.

Hier wende ich mich zu dem zweiten Einwurf, den wir hörten und welcher dahin ging, diese Sicherung liege in den Gesinnungen Frankreichs gegen Deutschland. Auf diese könne und müsse man sich stützen.

Ich gehe ungern in eine Beleuchtung dieses Gedankens hier ein; er wird uns aber so häufig und so vielgestaltig entgegengebracht, daß es nothwendig scheint, ihm einigermaßen näher zu treten. Lassen wir dabei alle politische Sympathie und Antipathie aus dem Spiele; es handelt sich um eine ganz objective Betrachtung der Frage.

Ich spreche es ganz unumwunden aus: die Frage um den Besitz des linken Rheinufers, dieses uralten deutschen Landes, bildet noch fortwährend eine unübersteigliche Schranke zwischen Frankreich und Deutschland. Jeder Franzose, zu welcher Parthei er auch gehören mag, wächst mit der Überzeugung auf, daß der Rhein seine natürliche Grenze sei, die ihm im Jahre 1815 durch Mißbrauch der Gewalt und durch Verrath aufgedrungener Herrscher

entzogen worden ſei. Dieſe Meinung iſt in allen Partheien gleich.

Ich wiederhole, daß dieſer Gedanke in allen Partheien ſich findet; wenn dieſes auch Manchem unter uns als unmöglich erſcheinen mag. Der Marquis Larochejacquelin, der der weißen Fahne folgt, theilt ihn mit Thiers dem Verfechter der Juli-Dynaſtie, und die Regenten der jetzigen Regierung theilen ihn mit den Männern der rothen Republik. Keine Regierung, welche Form ſie auch habe, kann dieſem Nationalgelüſte auf die Dauer ohne eigene Gefahr widerſtehen. Die ältern Bourbonen würden die Juli-Revolution wahrſcheinlich nicht erlebt haben, wenn ihnen nicht jener unerlöſchliche Makel angeklebt hätte. Louis Philipp würde ſeine Dynaſtie dauernd befeſtigt haben, wenn er den Krieg auf die Rheinlande begonnen und ſiegreich durchgeführt hätte *). Dieſes rieth

*) Damals und bis in die neueſte Zeit hin, hat man mit ſichtlichem Wohlgefallen dem Redner nachgeſagt, er habe bei ſeiner Anweſenheit in Paris kurz vor den Februartagen geäußert: der Thron Ludwig Philipp's ſtehe feſt wie Eiſen. Auf Prophetengabe hat er nie Anſpruch gemacht, und wenn er daher wirklich die Anſicht getheilt hätte, von welcher der landeskundige König und ſein ausgezeichnetes Miniſterium damals durchdrungen waren, ſo würde dieſes ihm, dem Fremden, wohl kaum zu beſonderem Vorwurfe gereichen. Aber es iſt nicht der Fall; die Wahrnehmungen; welche er zu machen in der Lage war, hatten ihm die entgegengeſetzte Anſicht aufgedrungen, und dieſe iſt es, die er gegen ſeine Regierung ausſprach, nicht jene ſo oft und ſo gern wiederholte abſurde Redensart.

ihm ſein frühverſtorbener Sohn. Die neue Regierung beſteht erſt ſeit vier Monaten; aber ſelbſt der unkriegeriſche Lamartine ſprach in ſeinem erſten amtlichen Actenſtück aus, Frankreich betrachte ſich als nicht mehr gebunden an die Beſtimmungen der Verträge von 1815, und behalte ſich vor, ſeine Intereſſen und Pflichten bei gelegener Zeit geltend zu machen. Wir haben neulich noch in einer andern amtlichen Äußerung hinſichtlich des lombardiſchen Kriegs gehört, daß Frankreich keine Vermehrung des Länderbeſtandes zugeben könne, ohne eine gleichzeitige Compenſation für ſich ſelbſt. Ich glaube nicht, daß dieſe bedeutungsvollen Worte auf Savoyen allein ſich bezogen.

Weshalb hat aber die neue Regierung nicht ſofort das Schwert gezogen? Sie hat es nicht, weil ſie ohne Mandat war, weil ſie vor Allem einer legalen Baſis für ſich ſelbſt bedurfte. Sodann aber auch, weil eine naheliegende Betrachtung lehrte, daß die Wirkung auf das Ausland, die man ſich nicht ohne Grund verſprach, durch ein vorzeitiges Kriegsgelüſte gehemmt werden würde! Man temporiſirte weil dieſes das weiſeſte war! Dieſer Zeitabſchnitt aber liegt entweder hinter uns, oder wir ſtehen nahe an ſeiner Grenze. Den zweiten Theil der aus der Februarrevolution hervorgegangenen Schwierigkeiten, nämlich die ſociale Frage, kann man verſuchen durch den Krieg zu löſen. Deshalb tritt jener alte unverwüſtliche Gegenſatz wieder in ſeine Rechte. Ich weiß

nicht, wann er ſein letztes Wort ſprechen wird, allein er wird es ſprechen. Dieſer Augenblick mag ferner liegen, als ich beſorge; allein er muß uns gerüſtet finden und deshalb unterſtütze ich den Antrag des Ausſchuſſes mit einigen nicht erheblichen Modificationen.

Ich halte nämlich dafür, daß die National-Verſammlung die Centralgewalt aufzufordern habe, die waffentragende Mannſchaft Deutſchlands auf 1½ oder 2 Procent zu bringen. Der Centralgewalt wird anheimfallen, dieſe disponiblen Kräfte in die neue Organiſation unſerer Wehrverfaſſung, die wir erwarten, einzufügen. Ich bitte Sie mit dem geehrten Abgeordneten von Crefeld, geben Sie dieſes dritte Zeichen der Einheit unſeres Volks, dieſe dritte Bürgſchaft, daß Angeſichts der höchſten Aufgaben jede Partheiung unter uns ſchwindet.

Rede in der National-Verſammlung am 25ſten Juli 1848.

Auf Grund des Einganges einer großen Anzahl von Petitionen für und gegen die Einverleibung eines Theiles von Poſen in den deutſchen Bund, hatte der betreffende Ausſchuß beantragt, daß die geſchehene Einverleibung feſtgehalten, und die gezogene Demarkationslinie vorläufig anerkannt werde. Hiergegen erhoben ſich zahlreiche Stimmen, welche zu Gunſten der polniſchen Nation die Selbſtſtändigkeit jener Lande verlangten. Auch die confeſſionellen Intereſſen kamen hierbei mannigfach in Anregung. Gegen beides erklärte ſich der Redner; der Beſchluß der National-Verſammlung hielt die Einverleibung aufrecht.

Meine Herren! Ich ſehe mit tiefem Bedauern, daß wir damit bedroht ſind, in die Frage, die uns gegenwärtig beſchäftigt, den Streit der Confeſſionen übergetragen zu ſehen. Nichts könnte dem großen Verfaſſungswerke, um deſſen willen uns Deutſchland hierher geſendet hat, verderblicher werden, als wenn der Zwiſt, der vor 300 Jahren das heilige römiſche Reich deutſcher Nation zerriß, auf unſere Verhandlungen ſeine Wirkung erſtreckte. Der Gegenſatz der chriſtlichen Confeſſionen beſteht und

wird bestehen, so lange bis die Binde von den Augen fällt. Aber er werde nicht dahin übergetragen, wo es nicht die Natur der Sache gebietet. Man wolle nicht vereinigen, was Gewissenshalber getrennt bleiben muß, aber man scheide auch nicht, was vereinigt bleiben darf.

Meine Herren! Wenn es sich in der Posen'schen Frage um die Vertheidigung der katholischen Kirche handelte, so würde ich und Viele mit mir über unsere Stellung hierzu nicht einen Augenblick in Zweifel sein; jede andere Rücksicht, politische wie nationale, müßte und würde schwinden.

Aber dieser Fall liegt nach meiner gewissenhaften Überzeugung nicht vor. Welcher Art auch die Beschwerden sind, die die Katholiken in Posen zu erheben haben, sie tragen nicht den eigenthümlich-confessionellen Charakter, sie gehören in das weite Gebiet der Klagen, die aus dem bisherigen Verhältnisse der Kirche zu dem Staate erwachsen sind, Klagen, die in allen Ländern, deren Regierungen mögen protestantische oder katholische sein, ungefähr dieselben sind.

Dieses Verhältniß zu regeln, ist einer der großen Gegenstände unserer jetzigen Thätigkeit; in deren Lösung wird die Bürgschaft gefunden werden müssen, daß Ähnliches nirgends wiederkehre. Daß aber ein katholisches Land dadurch, daß es in das deutsche Reich aufgenommen wird, in seinem Glauben gefährdet sei, dieses werde ich nie zu-

geben. Die Katholiken der alten deutschen Lande würden eine solche Behauptung entschieden zurückweisen müssen.

Daher wiederhole ich meine dringende Bitte, tragen wir in diese Frage, die eine wesentlich nationale und rechtliche ist, nicht den hiervon ganz verschiedenen confessionellen Gegensatz über. Ich bitte, ich beschwöre Sie darum, nehmen Sie den Handschuh, von welcher Seite er auch geworfen werde, nicht auf!

Meine Herren! Ich wende mich zur Frage selbst, und werde versuchen, sie auf ihre einfachste Gestalt zurückzuführen.

Nach den Märztagen gab die preußische Regierung die Erklärung, daß sie das Großherzogthum Posen national reorganisiren wolle. Spätere Erläuterungen bezeichneten dies näher dahin: für die der Reorganisation übergebenen Bezirke eine eigene Verfassung, nationale Truppen, nationale Farben, polnische Beamten, polnisches Schulwesen, die polnische Sprache als Geschäftssprache. Ich brauche nicht zu erwähnen, unter welchen Umständen dieses eben so weit greifende als unbestimmte Wort gesprochen worden ist, die Lage der preußischen Regierung zu jener Zeit ist Ihnen Allen bekannt. Es wurde mannigfach darauf hingewiesen, daß die in solcher Gestalt reorganisirten Lande den Kern einer demnächstigen Herstellung des polnischen Reiches abgeben sollen.

Es ist schwer zu begreifen, wie man bei diesem Schritt

die Pflichten gegen die deutſche Nationalität und gegen die deutſchen Intereſſen in ſolchem Maaße ignoriren konnte. Neben 800,000 Polen wohnen in der Provinz ungefähr 500,000 Deutſche, dieſe wurden alſo in den Zweifel verſetzt, ob ſie von dem deutſchen Staate Preußen getrennt und einem polniſchen Reiche überwieſen zu werden beſtimmt ſeien. Die deutſche Grenze ſollte auf einer ihrer gefährlichſten Stellen, zwiſchen Glogau und Thorn, bloßgeſtellt, eine Feſtung, die wir mit 10 Millionen Thaler deutſchpreußiſchen Geldes erbaut haben, eine Feſtung, die allein eine Vertheidigungsfront zwiſchen Weichſel und Oder möglich macht, konnte hierdurch preisgegeben werden! Ja, man ſcheint im erſten Augenblick kaum daran gedacht zu haben, daß, indem man ſolchergeſtalt, wenn auch indirect, auf den Act von 1772 zurückging, man dem künftigen polniſchen Reiche auch auf Weſtpreußen ſeine Anſprüche vorbehielt.

Die Folgen zeigten ſich alsbald; ich wiederhole nicht, was Jeder weiß: den Zuſammenſtoß der Nationalitäten, den blutigen Kampf. Die Regierung war gezwungen, einzulenken, man machte den nothwendigen Unterſchied zwiſchen den Bezirken, die der polniſchen Reorganiſation überwieſen, und denen, die bei Deutſchland verbleiben müſſen, wenn nicht, um ein früheres Unrecht gegen Polen zu ſühnen, ein noch ſchreienderes Unrecht gegen das lebende Geſchlecht der Deutſchen begangen werden ſollte.

Die Bezirke mit überwiegend deutſcher Bevölkerung wurden dem deutſchen Bunde angetragen und von der damaligen competenten Behörde aufgenommen, während für die Bezirke mit überwiegend polniſcher Bevölkerung eine vorläufige Scheidungslinie gezogen wurde.

Hierauf geſtützt, ſchlägt nun unſer Ausſchuß vor: für die Landesbezirke der erſten Kategorie die geſchehene Aufnahme in den Bund gutzuheißen, ferner die gezogene Demarkationslinie vorläufig anzuerkennen, bis uns genugſames Material vorliegt, um darüber einen definitiven Beſchluß zu faſſen; endlich die deutſche ſowohl als die polniſche Nationalität in beiden Landestheilen zu wahren. Ich vermag nicht einzuſehen, wie wir es gegen Deutſchland zu verantworten vermöchten, uns gegen dieſe Anträge zu erklären, oder einen Zuſtand, wie den gegenwärtigen, noch ferner fortbeſtehen zu laſſen.

Meine Herren, wer dieſe Anträge verwerfen will, muß einen der beiden folgenden Wege betreten. Er muß entweder fordern, daß die ganze Provinz in das deutſche Reich aufgenommen werde, oder aber, daß die ganze Provinz außerhalb des deutſchen Reichsverbandes verbleibe.

Wer das erſtere will, wird entweder verlangen, daß die preußiſche Regierung die geſchehene Zuſage der Reorganiſation der polniſchen Bezirke zurücknehme, und dazu, meine Herren, hat Niemand ein Recht; oder er hält es für möglich, daß in einem Gliede des deutſchen Körpers

eine fremde Nationalität nicht blos geſchützt, ſondern herrſchend ſei. Beides iſt unmöglich.

Wer dagegen den zweiten Weg betreten will, wer davon ausgeht, daß die ganze Provinz außerhalb des Reichsverbandes bleibe, täuſche ſich damit nicht, daß ſie ja dem deutſchen Staat Preußen verbleibe, und dadurch an Deutſchland gekettet ſei. Kein aufrichtiger Pole wird in Abrede ſtellen, daß er, und von ſeinem Standpunkt aus mit Recht, ſich nur darum gegen die Einverleibung erklärt, weil er jene Provinz als die Grundlage zur Wiederherſtellung des polniſchen Reichs betrachtet. Wer alſo die geſammte Provinz Poſen von der Einverleibung in den deutſchen Reichskörper ausſchließen will, der ſpricht damit aus, daß er 500,000 Deutſche einem künftigen polniſchen Reiche überweiſe.

Meine Herren, man hat von einer vierten Theilung Polens geſprochen, die aus der beabſichtigten Trennung hervorgehe. Aber jene Verzichtleiſtung auf 370 Quadrat-Meilen der von Deutſchen überwiegend bewohnten Landestheile wäre eine Theilung Deutſchlands, und zwar leider auch nicht die erſte. Im Weſten und Oſten ſind uns durch eigene Zerriſſenheit, durch politiſchen Stumpfſinn und falſchen Cosmopolitismus koſtbare altdeutſche Lande verloren gegangen. Gott bewahre uns, daß ſich dieſes klägliche Schauſpiel jetzt wiederhole!

Man hat auf die Wiener Verträge hingewieſen, und

behauptet, daß dieſe die beabſichtigte Trennung nicht zuließen. Es iſt hervorgehoben worden, daß Frankreich, darauf geſtützt, eine eventuelle Kriegsdrohung, ja die Forderung geſtellt habe, ſofort zur Wiederherſtellung Polens überzugehen. Wenn man bedenkt, daß die Berufung auf jene Verträge von einer politiſchen Seite ausgeht, die das zerbrechliche und zerbrochene Werk jener Verträge ſonſt mit tiefer Geringſchätzung zu betrachten pflegt, ſo kann man wohl geneigt ſein, nach den Urſachen einer ſo ſonderbaren Erſcheinung zu forſchen. Ich habe indeſſen nicht die Gewohnheit der Verdächtigungen, und will mich deshalb darauf beſchränken, zu bemerken, daß Frankreich weder aus den Verträgen noch der Natur der Sache ein Recht ableiten kann, einer deutſchen Regierung dieſe Forderung zu ſtellen. Wir ſind nicht kriegsluſtig wie man uns vorwirft; es gehört eine ſehr geringe Einſicht dazu, um in unſerer gegenwärtigen Lage einen europäiſchen Krieg nicht zu wünſchen, allein ich hoffe, daß wir eine Zumuthung, die die Ehre Deutſchlands verletzt, und ſeine Selbſtſtändigkeit gefährdet mit Entrüſtung zurückweiſen würden, ſie komme von Oſten oder von Weſten, ſie komme von einem Selbſtherrſcher oder einer Republik!

Wir kämpfen einen ſchweren und gefährlichen Kampf um die Einverleibung Schleswigs, eines Landes, das ebenfalls nie zum Reiche gehörte, eines Landes, deſſen Regent die Einverleibung zurückweiſt, und in welchem ein

beträchtlicher Theil der Einwohner aus Nichtdeutschen besteht. Ich denke, wir kämpfen diesen Kampf nicht blos darum, weil das vertragsmäßige Recht der Verbindung mit Holstein uns die Waffen in die Hand gab, sondern um der Ehre und der höheren Interessen unseres gemeinsamen Vaterlandes willen. Und in diesem Augenblicke sollten wir die dreifache Zahl unserer Volksgenossen von uns wegstoßen, und sie der Botmäßigkeit einer fremden Nation überweisen? Eine solche Zumuthung würde in den Kammern der andern großen europäischen Völkerfamilien geradezu unmöglich sein. Daß sie hier möglich ist, lobe ich nicht und tadle ich nicht, denn es hängt mit den besten und den übelsten Seiten unseres Charakters zusammen. Aber tief müßte ich bedauern, wenn ein solches Denkmal unserer politischen Gutmüthigkeit auf Kosten jeder nationalen Weisheit errichtet würde.

Ich ehre das Unglück, und bin fern davon, Ihre Theilnahme an dem tragischen Geschicke jenes providentiellen Volkes dadurch mindern zu wollen, daß ich die Geschichte seines letzten Jahrhunderts hier aufrolle. Allein das muß ich fragen: bietet die Aussicht auf die Wiederherstellung des polnischen Reichs wirklich die Garantien für unsere Sicherheit, gewährt sie wirklich die Bürgschaften, die ein Staat nicht entbehren kann, ohne sich dem Untergang zu weihen? Ist diese gefährliche Grenze sicherer

geſchirmt, wenn wir ſie Fremden überlaſſen, als wenn wir ſie unter unſere eigene Obhut nehmen?

So ſteht die Frage, und einer ſolchen mehr als bedenklichen Zukunft gegenüber ſollen wir eine halbe Million unſerer deutſchen Brüder zum Opfer bringen? Nein, meine Herren, nimmermehr!

Rede in der National-Versammlung am 12ten August 1848.

Der Krieg in Italien hatte den Anlaß zu einer großen Zahl von Anträgen und Eingaben an die National-Versammlung gegeben, in welchen diese aufgefordert wurde dort einzuschreiten. Der Krieg, welchen Östreich gegen Sardinien und seine aufgestandenen Lande führte, wurde als ein ungerechter, und das Verlangen als begründet bezeichnet, daß Östreich seine italienischen Provinzen abtrete. Der Ausschuß hatte auf nähere Erwägung angetragen, ob es geeignet sei, daß der deutsche Bund seine Vermittelung zwischen den kriegführenden Mächten anbiete. — Der Zweck der folgenden Rede war diese Auffassung zu unterstützen, zugleich aber auch die Versammlung darüber aufzuklären, daß die Kämpfe der Östreicher in Oberitalien im entschiedensten Interesse von Deutschland geführt würden, und daß ihre Siege unsere Siege seien. Dieser Zweck wurde durch die lebhafteste Zustimmung der National-Versammlung erreicht, und ein demselben entsprechender Entschluß gefaßt.

Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf den vorliegenden Gegenstand als einen solchen zu lenken, der auch unsere deutschen Interessen sehr nahe angeht.

Seitdem der Bericht des internationalen Ausschusses erstattet worden ist, hat sich in den Verhältnissen des

italieniſchen Kriegs Vieles geändert. Zuerſt die Siege der öſtreichiſchen Waffen, die ich im tiefſten Gefühle, daß dieſe ruhmgekrönte Armee auch für uns gelitten, gefochten und geſiegt hat, mit höchſter Freude begrüße. Die Tage vom 23ſten bis 25ſten Juli 1848 werden eines der glänzendſten Blätter in der deutſchen Kriegsgeſchichte bilden. Meine Herren! Ich freue mich darüber, nicht blos als deutſcher Soldat, ſondern auch als Glied dieſer deutſchen Verſammlung, deren vorwaltende Geſinnung ich hierin auszudrücken glaube.

Der zweite Umſtand, der inzwiſchen eingetreten iſt, iſt die Einſetzung der proviſoriſchen Centralgewalt und ihrer Miniſterien. Beides übt einen weſentlichen Einfluß auf die Lage der Sache aus. Die Siege der öſtreichiſchen Waffen geben einerſeits eine erhöhte Ausſicht auf einen günſtigen Ausgang des Krieges, andererſeits nähern ſie die Möglichkeit einer fremden Intervention. Die Einſetzung der proviſoriſchen Centralgewalt giebt uns wirkſamere Mittel, als bisher, um unſere eigene friedliche Dazwiſchenkunft geltend zu machen.

Geſtatten Sie mir, dieſe wichtige Frage nach ihren allgemeineren Geſichtspunkten zu betrachten. — Die Bedeutung Oberitaliens für Deutſchland iſt eine ſo tiefgreifende, daß es mir ſtets ſehr ſchwer geworden iſt, einzuſehen, wie man ſich bei einer ſolchen Lebensfrage bei bloßen guten Wünſchen, loſen Vorausſetzungen oder ſpeculativen

Anſchauungen begnügen könnte. Ich will aus dieſer überaus weiten Betrachtung nur zwei Momente hervorheben; ſie genügen, um unſere Stellung zu dieſer Frage zu überſchauen. Das eine betrifft die materiellen Intereſſen, das andere die militäriſche Sicherheit Deutſchlands.

Meine Herren! Ohne Venedig und die Küſten iſt Trieſt und das dalmatiſche Litorale auf die Dauer nicht zu halten. Fragen Sie darüber die einſichtsvollen Abgeordneten jener Bezirke, die unter uns ſitzen. Hiermit ginge das adriatiſche Meer verloren, alſo jede Verbindung mit dem Mittelmeere, einer der beiden großen Pulsadern unſerer maritimen und commerciellen Exiſtenz.

Ebenſo bedeutend iſt die militäriſche Seite der Frage. Wenn Ober-Italien von Öſtreich getrennt iſt, ſo beginnt die Vertheidigung unſerer Südgrenze an der obern Etſch und dem Tagliamento, ſtatt am Teſſin. Die erſte dieſer Linien führt nach Tyrol und Baiern, die andere in das Herz von Öſtreich. Es iſt dies der Unterſchied, welchen erſt ein ganzer unglücklicher Feldzug erzeugen würde. Wir müßten den Vertheidigungskampf da beginnen, wohin wir erſt nach großen Verluſten und Niederlagen gedrängt werden könnten.

Daſſelbe gilt von der Weſtgrenze. Unſere koſtſpielige fortificatoriſche Sicherung der Oberrheinlinie wäre nutzlos; die Poſitionen im Schwarzwalde, die ſtarke Feſtung Ulm und die obere Donau wären umgangen. Der Kampf

begänne ſtatt am Oberrhein, unmittelbar in den Ebenen von Kärnthen und Baiern. Ein Drittel des deutſchen Reichs wäre ohne Schuß verloren, blos durch die ſtrategiſche Dispoſition beider Theile.

Wollen wir nicht dieſen unabſehlichen Nachtheil über uns heraufbeſchwören, ſo müſſen die Deutſchen feſten Fuß in Oberitalien behalten.

Allerdings iſt hierzu der Beſitz der Lombardei nicht unumgänglich nothwendig, da dieſe nur die Päſſe des Splügen und des Stelvio öffnet. Der erſte führt nach Graubünden, alſo nicht unmittelbar auf ein deutſches Kriegstheater; der andere, der höchſte Paß in Europa, durchzieht einen Terrainabſchnitt, der leicht durch Befeſtigungen abzuſperren iſt. Ganz anders verhält es ſich mit dem venetianiſchen Feſtlande; hier genügt ſelbſt nicht die Etſchlinie mit Verona und Legnano. Hierbei verbliebe dem Feinde das rechte Etſchufer, und hiermit die dominirenden Höhen von Rivoli und der Eingang in Südtyrol. Es muß die Linie des Mincio mit Peschiera und Mantua feſtgehalten werden, und dadurch eine Vertheidigungsfront zwiſchen dem Gardaſee und dem Po. Soll Deutſchland auf einer, ſeit Jahrhunderten gefährdeten Stelle geſichert ſein, ſo darf die Venetianiſche Terrafirma und das Land bis zum Mincio nicht in fremde Hand kommen *).

*) Dieſe Stelle hat den vielgeſtaltigen Gegnern des Redners ſpäter als ſtehender Stoff zu dem Vorwurfe gedient: er habe die Abtretung

Gegen dieſe Verbindung hat ſich nun die italieniſche Abneigung erhoben, zum Theil geſtützt auf die mächtigſte

---

des größeren Theils der Lombardei verlangt. Jeder nähere Blick auf den Zuſammenhang zeigt deutlich, daß hier von nichts die Rede iſt, als, wie weit vom rein militäriſchen Standpunkt aus betrachtet, das öſtreichiſche Oberitalien, als directer Schutz der deutſchen Grenze anzuſehen ſei. Daß dieſes unmittelbare Intereſſe Deutſchlands an Öſtreichs Beſitzungen in Italien nicht weiter als bis an den Mincio erwieſen werden kann, geht aus der einfachen Thatſache hervor, daß alle ferneren Übergangslinien über die Alpen in die Schweiz und nicht nach Deutſchland führen. Welches Intereſſe Öſtreich an die Wiedererlangung ſeiner italieniſchen Provinzen knüpfe, konnte bei dieſer Gelegenheit nicht zur Sprache kommen, ſo wohlberechtigt und ſelbſtverſtanden es natürlich auch iſt. — Wenn aber wirklich der Redner die Abtretung eines Theiles der Lombardei als den Ausgang des dortigen Kampfes vorausgeſetzt hätte, ſo wäre dieſes wohl zu jener Zeit weder ein ſinnloſer noch ein ſträflicher Gedanke geweſen. Zwei Monate vorher hatte der öſtreichiſche Bevollmächtigte in London (23ſten Mai 1848) die Sonderung des geſammten Lombardiſch-Venetianiſchen Königreichs zu einem völlig ſelbſtſtändigen, nur durch weiteſte Perſonalunion verbundenen Staate angeboten. Ja, eine wenig ſpätere Eröffnung (26ſten Mai) läßt deutlich durchblicken, daß man nur das Aufgeben der venetianiſchen Lande für unzuläſſig halte. Es iſt bekannt genug, daß nur die Selbſtüberſchätzung der proviſoriſchen Regierung in Mailand die Erörterungen zurückweiſen ließ, welche das öſtreichiſche Miniſterium unter engliſcher Vermittelung gemacht hatte. Und daß auch weit ſpäter noch hierüber ſelbſt unter öſtreichiſchen Patrioten gleiche Gedanken herrſchten, mag eine am 19ten December 1848 geſchriebene Stelle zeigen: „Das venetianiſche Gebiet, bis zum Mincio und Po, könnte füglich zum deutſchen Bundesſtaate geſchlagen werden. Einen weiteren Länderbeſitz in Italien halte ich für den öſtreichiſchen Kaiſerthron nicht einmal wünſchenswerth.“ (F. v. Unterrichter, ein Paar Worte über die öſtreichiſche Frage. Seite 7).

Kraft der Gegenwart, auf das Gefühl der Nationalität. Es wäre die große Aufgabe der östreichischen Regierung gewesen, diese Gegensätze zu vermitteln, als es noch Zeit war. Man mußte Oberitalien fester an Deutschland anschließen, und zugleich dem Streben nach Nationalität volle Rechnung tragen. Diese Aufgabe war schwierig, aber nicht unlöslich. Man hüte sich nur auf dem politischen Gebiete vor den leichtesten und bequemsten Wegen: sie führen entweder zu nichts, oder sie sind geradezu verderblich. In der jetzigen Weltlage ist nichts dienlich, als große Entschlüsse und große Unternehmungen. Ein italienischer Bund, der die Gemeinschaft in Gesetzgebung, Zollwesen, in allen materiellen Verhältnissen herbeigeführt hätte, würde den verständigen Wünschen der Italiener damals genügt haben. Nichts ist davon geschehen, zum unersetzlichen Schaden aller Theile! — Der Kampf hat begonnen; wenn er mit der Niederlage der östreichischen Waffen geendet hätte, oder je endigte, so würde deshalb Italien keineswegs frei werden, in dem Sinne, der auf einer wirklichen Unabhängigkeit vom Auslande beruht. Auf lange Zeit hinaus kann Italien diesen Grad der Unabhängigkeit nicht erlangen. Der Gegensatz zwischen den Einzelstaaten liegt dort tiefer, als irgendwo. Seit dem Falle des römischen Reichs hat die Halbinsel kein eigentliches Gemeinwesen gekannt. Sobald die Gefahr vorbei wäre, würde es sich sofort zeigen, welches Grades

von Gemeinſchaft Neapel, der Kirchenſtaat, Toscana und Piemont wirklich fähig ſind. Wie ich ſchon früher geſagt habe: Ober-Italien wird in dem Augenblicke, wo es ſich von Deutſchland trennt, in die Hegemonie von Frankreich, Unter-Italien in die Englands verfallen.

Daher iſt es doppelte Pflicht, den gegenwärtigen Augenblick zu ergreifen, und die allerdings ſchwierige Aufgabe der Vermittelung anzutreten. Sie läßt ſich, vom deutſchen Standpunkte betrachtet, ſo formuliren: Das Land bis zum Mincio bleibt bei Öſtreich und Glied eines italieniſchen Bundes, zugleich iſt zu wünſchen, daß Öſtreich dieſes Land durch beſtimmte Verträge in nähere Verbindung mit Deutſchland ſetze; das Verhältniß der ehemaligen zugewandten Orte in der Eidgenoſſenſchaft könnte hier einigermaßen als Muſter dienen, im Weſentlichen alſo: Gewährleiſtung und Schutzbündniß zur Vertheidigung, ohne dies auf den Angriff zu erſtrecken. Wer weiß, ob ein ſolches Vorbild nicht dazu beſtimmt ſein könnte, auch andere Staaten, die Deutſchland umgeben, zu einem ähnlichen Verhältniß hinzuleiten, und hierdurch eine politiſche Central-Stellung in Europa zu ſchaffen, die für den Frieden eine höhere Bürgſchaft gewähren würde, als alle Congreſſe!

Wir werden ferner wünſchen müſſen, daß das öſtreichiſche Iſtrien und das Litoral ſammt Fiume in nähere Verbindung zu Deutſchland trete, die öſtreichiſche Marine

würde hierdurch eine deutſche; zu großem Vortheile dieſer neuen Schöpfung unſeres Reichs.

So weit wir die Sache überſehen können, ſo liegt die Vermittelung bis jetzt ausſchließlich in den Händen des franzöſiſchen und des engliſchen Cabinets, ſchwerlich würde ſie ſo in einem Sinne ausfallen, der unſerm Intereſſe zuſagt. Daher iſt es hohe Zeit, ſelbſt Hand anzulegen, und ich wünſche dringend, daß die proviſoriſche Reichsgewalt ſich veranlaßt finde, die Löſung des italieniſchen Kriegs unverzüglich zum Gegenſtand einer vermittelnden Thätigkeit in dem angedeuteten Sinne zu machen. Sie wird kaum einen größern und gedeihlicheren Anfang für ihre politiſche Thätigkeit finden können.

Rede in der National-Verſammlung am 24ſten Auguſt 1848.

Die Verhandlung über die in der Verfaſſung aufgenommenen Grundrechte war bis zu dem 3ten Artikel gelangt, welcher das Verhältniß der Kirche zum Staate zu regeln beſtimmt iſt. Aus den Abgeordneten katholiſcher Confeſſion hatte ſich zu gemeinſamem Wirken für die großen Intereſſen ihrer Kirche ein Verein gebildet, welcher über die Hauptfrage folgenden Antrag ſtellte:

„Die beſtehenden und neu ſich bildenden Religionsgeſell-
„ſchaften ſind als ſolche unabhängig von der Staatsgewalt;
„ſie ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig.
„Die Beſtellung von Kirchenbeamten unterliegt keiner Mit-
„wirkung von Seiten der Staatsgewalt, auch nicht vermöge
„Patronatrechtes. Die Bekanntmachung kirchlicher Erlaſſe iſt
„nur denjenigen Beſchränkungen unterworfen, welchen alle
„übrige Veröffentlichungen unterliegen. Jeder Religions-
„geſellſchaft wird der Beſitz und die freie Verwendung ihres
„Vermögens, ſowie ihrer für Cultus-, Unterrichts- und
„Wohlthätigkeitszwecke beſtimmten Anſtalten gewährleiſtet.“

Als Vorſitzender dieſes Vereins gab der Redner zu obigem Antrage die in Folgendem enthaltenen Erläuterungen.

Meine Herren! Ich bin mir bewußt, zu der Betrachtung, die uns heute beſchäftigt, die Ruhe und Leidenſchaftsloſigkeit mitzubringen, die ſie erheiſcht. Mag ſie

den tiefſten Gegenſätzen verwandt ſein, die zwiſchen uns beſtehen, warum ſollte es einer ernſten und patriotiſchen Verſammlung nicht möglich ſein, ſie außerhalb aller Gehäſſigkeit zu halten? Wir haben allerdings von dieſer Stelle hier mannichfache Verletzungen und Verdächtigungen vernommen, aber wir werden nicht in gleichem Tone und Geiſte fortfahren, das hoffe ich.

Meine Herren! Wenn man den Artikel 3 der Grundrechte vor ſich hat, ſo drängt ſich ſofort die Bemerkung auf, daß er eine Reihe von Folgerungen aus dem Principe der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate enthält, ohne dieſes Princip ſelbſt auszuſprechen. Dies ſcheint mir bedenklich und ſchädlich, denn hierdurch wird die Forſchung nach einem oberſten Princip hervorgerufen und Interpretationen veranlaßt, für welche kein Anhalt gegeben iſt.

Die Mehrheit des Verfaſſungs-Ausſchuſſes hat ohne Zweifel reiflich erwogen, weshalb ſie ihr Werk mit dieſem Mangel behaftet ließ. Ihre Motive geben drei Gründe dazu an: die Beſorgniß vor confeſſionellen Schwierigkeiten, die möglichen Übergriffe ins Staatsgebiet, und die jetzige Lage der proteſtantiſchen Kirche. Ich glaube nicht zu irren, meine Herren, wenn ich zu dieſen Gründen noch einen vierten hinzufüge: die Beſorgniß, daß den proteſtantiſchen Genoſſenſchaften aus einer unabhängigen katholiſchen Kirche Nachtheile erwachſen könnten. Erlauben Sie mir, daß ich dieſen Bedenken einzeln näher trete.

Niemand kann inniger wünschen, als ich, daß unser großes Verfassungswerk von dem Zwiste der Confessionen unberührt bleibe. Ich bin lebhaft davon durchdrungen, daß hierin eine der obersten Bedingungen für jedes Gelingen liegt. Eben darum aber verlange ich, daß der Grundsatz der Scheidung jener beiden Gebiete offen und unverholen an die Spitze gestellt werde. Nur hierdurch kann verhindert werden, daß neben den politischen Partheien auch die religiösen Partheien in die Schranken treten, innerhalb welcher unser Kampf ausgefochten werden muß.

Sollte die zweite Besorgniß gegründeter sein, daß die Befreiung der Religionsgesellschaften den Staat größeren Übergriffen aussetzen werde, als bisher? Ich wüßte nicht, was sie rechtfertigen sollte. Bei der Sonderung beider Gebiete wird weder der Staat von seinen Rechten aufgeben, noch die Kirche einen Theil dieser Rechte für sich erwerben. Es handelt sich lediglich darum, daß der Staat das bisherige Präventiv-System verlasse und hier wie überall sich auf das Repressiv-System beschränke, das ihm Niemand streitig macht. Letzteres aber ist im § 12 vollkommen vorgesehen, der alle Verbrechen und Vergehen, die bei Ausübung der kirchlichen Freiheit begangen werden, dem Gesetz überweist. Was darüber hinausliegt, das ist eben jene Polizeihoheit, die Sie aus allen Theilen des Staatswesens verbannen wollen. Soll hier allein

der mögliche Mißbrauch einer Freiheit deren rechtliche Anerkennung hindern? Blicken Sie auf Ihren Entwurf der Grundrechte, auf die Preßfreiheit, die Redefreiheit, die Freizügigkeit, das Versammlungsrecht, das Vereinsrecht, die Unterrichtsfreiheit! Sind nicht alle diese Freiheiten der gefährlichsten Ausartung fähig und haben Sie sich dadurch abhalten lassen, das auszusprechen, was Ihnen als nothwendige Folgerung aus einem obersten Principe erschien?

Achtbare Stimmen innerhalb und außerhalb des Hauses haben ferner darauf hingewiesen, daß die Abhängigkeit der protestantischen Kirche vom Staate nicht ohne Gefahr für erstere in völlige Trennung übergehen könne. Hier ist zunächst zu bemerken, daß die geforderte Unabhängigkeit keineswegs eine Trennung der Kirche vom Staate in sich schließt. Was könnte die protestantischen Genossenschaften im Ganzen oder in einzelnen deutschen Ländern abhalten, den Regierungen gewisse Vollmachten zu ihrem eigenen Besten zu übertragen, oder, wie es ein einsichtsvoller protestantischer Theologe unlängst ausdrückte, im Interesse des Friedens, der Einheit. Wenn dann das Bekenntniß, die Lehre, der Gottesdienst, die eigentliche Autonomie der Kirche, den geistlichen Vertretern der Kirche überlassen bliebe, so stände doch nichts entgegen, daß den Regierungen ein gewisses Schutz- und Aufsichtsrecht, selbst eine Mitwirkung bei der Besetzung der Kirchenämter

übertragen würde. Nur würden diese Befugnisse nicht wie bisher aus einer vorausgesetzten bischöflichen Gewalt des Landesherrn fließen, sondern die Frucht freiwilliger, selbst revocabler Verträge sein.

Ich muß endlich auch der Besorgniß gedenken, daß eine unabhängige katholische Kirche dem Protestantismus Gefahren und Nachtheile bereiten könne. Entsprungen ist dieser Gedanke wohl zumeist aus der Wahrnehmung, daß die Scheidung beider Gebiete von der Mehrheit der Katholiken gewünscht und angestrebt wird. Aber, meine Herren, sollte es wirklich so stehen, daß, was einer der christlichen Kirchen nützlich ist, eben deshalb von der anderen zurückgewiesen werden müßte? Nein, so weit ist es gottlob mit dieser schmerzlichen Spaltung nicht gediehen, daß jede Segnung des einen Theils nothwendig zum Unsegen für den andern werden müßte! Sollte selbst die Unabhängigkeit der Kirchen der katholischen wegen ihrer festeren Organisation größere Vortheile versprechen, als der protestantischen, so würde letztere dafür doch nicht den Preis zu zahlen haben. Die katholische Kirche hat seit einer Reihe von Jahren das sonderbare Schicksal gehabt, von den Einen als nahem Tode verfallen angesehen zu werden, und gleichzeitig von den Andern als maßloser Angriffspläne dringend verdächtig. Allerdings wird sie stets darnach streben müssen, ihre Lehre auszubreiten. Ist ihr aber hieraus ein Vorwurf zu machen? Hat jede Ge-

noſſenſchaft das Recht, ihre Überzeugung frei zu bekennen, ſo erwächſt ihr auch hierin die Pflicht, ſie mit allen erlaubten Mitteln zu verbreiten. Sie befindet ſich dazu wenigſtens doch in derſelben rechtlichen Stellung, wie jede politiſche Parthei, denen unſere Zeit hierzu die weiteſte Bahn eröffnet hat.

Aber ich ſagte: mit allen erlaubten Mitteln; die Schranken ſind hier nicht blos durch den äußeren Richter gezogen, ſondern auch durch den innern, nicht blos alle ungeſetzlichen Mittel, ſondern auch alle unſittlichen bleiben ausgeſchloſſen.

Würden nun die proteſtantiſchen Religionsgeſellſchaften durch die beiderſeitige Unabhängigkeit wirklich in unabweisliche Nachtheile verſetzt? Ich vermag nicht die Gründe davon einzuſehen. Auch ſie würden ganz ebenſo die freie Preſſe, das freie Vereinsrecht benützen; ja, da ſie innigere Beziehungen mit dem Staat einzugehen vermögen, als die katholiſche, ſo würden ſie ſich eines größeren Schutzes und wirkſamerer Hülfe zu erfreuen haben. Wie eine ſolche Lage praktiſch wirkt, kann an dem achtzehnjährigen Beiſpiele Belgiens gezeigt werden. Eine Klage belgiſcher Proteſtanten über Übergriffe Seitens der unabhängigen und dort ſo übermächtigen katholiſchen Kirche iſt, ſoviel ich weiß, nicht vorgekommen. Ja, als im Jahr 1832 ſich in Brüſſel eine St. Simoniſtiſche Gemeinde aufthat und die Regierung ſie als gefährlich unterdrücken

wollte, waren es katholiſche, prieſterliche Deputirte, welche die Freiheit auch dieſer religiöſen Gemeinſchaft aufrecht erhielten und durchſetzten.

Weshalb ſollte ich nicht auch das letzte Wort ausſprechen! Nicht Wenige innerhalb und außerhalb dieſes Hauſes erblicken in der eröffneten Unabhängigkeit der katholiſchen Kirche eine eröffnete Thüre, um den Jeſuitenorden in Deutſchland einzuführen. Dieſes Schreckbild wirkt auch auf das Urtheil in der Hauptfrage zurück. Auch diejenigen, welche den Kirchen volle Freiheit gönnen, glauben ihrer beſſeren Überzeugung Schranken ſetzen zu müſſen, um nicht in jene Folgerungen zu gerathen. Meine Herren, ich trage kein Bedenken, Ihnen ohne allen und jeden Rückhalt darzulegen, wie wir die Frage über das Verhältniß des Jeſuitenordens zu Deutſchland betrachten.

Es iſt Ihnen bekannt, daß die ſichtbare katholiſche Kirche einen lebendigen Organismus darſtellt, der an Haupt und Gliedern vollſtändig geordnet iſt. Nur dieſe Ordnung iſt weſentlich und nothwendig, alles Andere iſt vorübergehend, iſt lediglich eine Aushülfe für augenblickliche Zwecke, für augenblickliche Bedürfniſſe. Nun, meine Herren, der Jeſuitenorden war im 16ten Jahrhundert eine ſolche Aushülfe, um augenblicklichen Bedürfniſſen der katholiſchen Kirche zu genügen. Es kommt hier durchaus nicht darauf an, dieſe kirchengeſchichtlichen Verhältniſſe näher darzulegen. Aber ich ſpreche es deutlich und klar

aus: ein ſolches Bedürfniß beſteht für Deutſchland jetzt in keiner Weiſe. Der deutſche Episcopat, der deutſche Klerus bedürfen dieſer Hülfe nicht, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die deutſche Wiſſenſchaft bedarf keiner Unterſtützung dieſer Art. Der Nutzen, welchen man ſich aus dem Jeſuitenorden für die katholiſche Kirche Deutſchlands verſprechen könnte, würde daher in gar keinem Verhältniſſe zu den tiefen Störungen und Gefahren ſtehen, welche ſeine Gegenwart hervorrufen müßte. Daher, meine Herren, iſt es weder unſer Wunſch, noch weniger unſer Beſtreben, den Jeſuitenorden über Deutſchland auszubreiten. Ja, obgleich wir uns gegen den Antrag erklären müßten, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch geſetzliche Ausſchließung irgend eines Ordens anzutaſten, ſo würden wir dennoch, wenn uns von irgend einer Seite der Vorſatz entgegenträte, in einem deutſchen Lande den Jeſuitenorden einzuführen, aus höherem Intereſſe der katholiſchen Kirche gegen die Ausführung eines ſolchen Planes uns mit vollſter Entſchiedenheit ausſprechen. Dieſes iſt unſere offene Erklärung (Zuruf: Wer ſind die »wir«?) Wir? Meine Herren, ich bin zwar nicht verpflichtet, hierauf zu antworten, aber ich ſtehe nicht an, zu erwiedern: »wir« ſind die unter Ihnen ſitzenden katholiſchen Mitglieder, Ihre Collegen. Ich erwarte denjenigen, der mir auf dieſem Platze widerſpricht; bis dahin werden Sie aber die Güte haben, zu ſchweigen und mich zu hören.

Meine Herren! Wenn ich auf die Reihe jener Einwürfe zurückblicke, so kann ich in keinem derselben die zwingende Gewalt erkennen, die uns abhalten dürfte, die nothwendige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate auszusprechen. Denn eine Nothwendigkeit ist sie geworden! hiefür erlauben Sie, daß ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf einige Augenblicke in Anspruch nehme.

Das Verhältniß der Kirchengesellschaften zu den Staatsgesellschaften war zu jeder Zeit ein schwieriges. Wir haben zwar hier die einfache Lösung vernommen: »man vernichte die Kirche, man lasse sie im Staate aufgehen!« Ich werde mich mit dieser Lösung indessen nicht beschäftigen, da sie neben vielen Mängeln auch noch an dem krankt, daß sie unmöglich ist. Keine Macht auf Erden ist mächtig genug, die katholische, die protestantische Kirche zu vernichten, selbst wenn sie hiezu gewissenlos genug wäre.

Es ist nicht nothwendig, darzulegen, wie, nachdem das Christenthum Weltreligion geworden, das Durchdringen der beiden großen Gebiete des Daseins erstrebt wurde, und wie hieraus der Begriff des christlichen Staates erwuchs. In Byzanz zeigte dieser Begriff bekanntlich den einen seiner Pole: die Cäsareopapie; im Abendlande oft genug die Erscheinung, daß die Kirche sich auch eine weltliche Gewalt zu verschaffen strebte, die ihrem Wesen fremd bleiben muß. Ich untersuche nicht, wieviel hierbei in dem Drange der Zeit oder der damaligen Gesellschaft lag.

Vielleicht würde es ſich dabei zeigen, daß die Kirche unter dieſer aufgedrungenen Rolle nicht minder litt, als der Staat. Die Reformation hat auf dieſes Verhältniß einen tiefgreifenden Einfluß ausgeübt. Wir wiſſen, daß es nicht in der Abſicht ihrer Führer lag, die neuen Kirchengenoſſenſchaften in die Botmäßigkeit der weltlichen Herrſcher gelangen zu laſſen, aber es geſchah aus bekannten Gründen.

Auch auf die katholiſchen Staaten Deutſchlands hat ſich dieſes neue Staatskirchenrecht erſtreckt, auch dort hat ſich das Territorialprincip mehr oder minder geltend gemacht. Wenn auch die concordia imperii et sacerdotii ſeit der Spaltung der Confeſſionen ein offener Widerſpruch wurde, ſo blieben den Kirchengeſellſchaften doch noch zwei Bürgſchaften übrig. Die eine lag in dem damaligen Staatsprincipe, welches neben der centralen Staatsgewalt eine Mannigfaltigkeit von ſonderthümlichen Rechtsverhältniſſen beſtehen ließ und wirkſam ſchützte. Die andere in dem chriſtlichen Charakter der Regierungen, den ſie als Grundlage der Staatsgeſetzgebung bekannten. In den drückenden Zeiten, die ſeit dem weſtphäliſchen Frieden verfloſſen ſind, haben die Kirchengeſellſchaften hierin noch immer die nothwendigſte Hülfe gefunden.

Eben dieſe Bürgſchaften ſind es aber, die ſeit geraumer Zeit untergraben, jetzt auch formell untergegangen ſind. Der neue Staat iſt abſolut, er hat die Schranken

des gewordenen Rechts und der hierin wurzelnden Sonderrechte gebrochen und sich als alleinigen Quell alles dessen hingestellt, was innerhalb seiner Grenzen als recht gelten soll. Gleichzeitig auch hat er den christlichen Charakter abgelegt, indem er die Gleichberechtigung aller Religionen und religiösen Ansichten zum obersten Satze seiner Verfassung erhoben hat. Ob man darüber jubele oder trauere, darauf kommt es nicht an, es ist Thatsache.

Dann aber wolle man auch die nothwendigen Folgerungen nicht abweisen. Man wolle erkennen, daß das bisherige Verhältniß zwischen Kirche und Staat vollständig gelöst, seine Fortsetzung unter anderer Form unmöglich und eine neue Schöpfung unerläßlich sei.

Das ist hier unsere Aufgabe. Sie ist es, die keine andere Lösung zuläßt, als daß man die Religionsgesellschaften, bestehende wie neue, vom Staat unabhängig erkläre und ihnen überlasse, wie andern Vereinen, ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen. Was jedem Verein, vom kleinsten bis zum größten, durch § 24 gesichert ist, seine eigne Gesetzgebung, seine eigene Leitung und Disciplin, das ist es, was auch die Religionsgesellschaften fordern und was man ihnen nicht ohne offenbarste Ungerechtigkeit vorenthalten kann. Nicht mehr und nicht minder!

Rede in der National-Verſammlung am 5ten September 1848.

Die Mittheilung des am 26ſten Auguſt zu Malmoe von Preußen im Auftrage des Bundes abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes, und das Verlangen daß derſelbe auch von der proviſoriſchen Centralgewalt ratificirt werde, rief die heftigſte Aufregung innerhalb und außerhalb der National-Verſammlung hervor. Ohne alle und jede Rückſicht auf die wirkliche Sachlage wurde gefordert nicht blos daß die Ratification zu verweigern, ſondern daß auch die Bundestruppen ſofort angewieſen ſeyen den Kampf wieder zu beginnen. Es kamen bei dieſem wilden Aufbrauſen die edelſten und die ſchlimmſten Elemente zuſammen: ſolche welche ſich von patriotiſchem Gefühl hinreißen ließen und diejenigen welche hierin nur einen paſſenden Anlaß erkannten die National-Verſammlung zu ſpalten, und ihr durch die Stürme von außerhalb, Gewalt anzuthun. Zur Aufhellung Erſterer beizutragen, war der Zweck der folgenden Rede. Die National-Verſammlung entſchied ſich mit einer geringen Majorität für die Gutheißung des Waffenſtillſtandes. Bekanntlich war das, gegen dieſelbe gerichtete Attentat vom 18ten September, die Folge dieſes Votums, und zugleich der Wendepunkt für Vieles in Deutſchland.

Meine Herren! Wer der Begeiſterung gegenüber zu nüchterner Prüfung auffordert, befindet ſich jedesmal in einer ungünſtigen Lage; ich habe deßhalb Ihre Nachſicht doppelt in Anſpruch zu nehmen.

Erlauben Sie mir, daß ich zuvörderſt einige Begriffe herzuſtellen ſuche, die im Laufe dieſer lebhaften Discuſſion einigermaßen verdunkelt worden ſind.

Ein Waffenſtillſtand iſt kein Friede, und der Waffenſtillſtand, der vor uns liegt, greift auch dem ſpäteren Frieden nicht vor. Um das Letztere deutlicher zu überſehen, meine Herren, bitte ich Sie, den Blick auf die Bedingungen zu richten, die der einſtige Friede, wie wir ihn wünſchen, zu erfüllen haben würde.

Holſtein hat ein unzweifelhaftes Recht darauf, in ſeiner ſteten Verbindung mit Schleswig geſchützt zu werden. Als die übelberathene däniſche Regierung dieſe Verbindung durch einſeitige Gewaltſchritte zu zerreißen drohte, mußte Deutſchland das ihm angehörige Bundesglied Holſtein ſelbſt mit Waffengewalt ſchützen. Ein hiervon ganz verſchiedener Act war die Einverleibung Schleswig's in den deutſchen Bund; hierbei ſtand uns nicht das poſitive Recht zur Seite. Ich weiß vollkommen, daß es politiſche Nothwendigkeiten giebt, die einen ſolchen Schritt gebieten; aber wir dürfen nicht erwarten, daß andere unabhängige Regierungen denſelben mit gleichem Auge anſehen. Dort geht man davon aus, daß Deutſchland die Gelegenheit ergriffen habe, Eroberungen zu machen, und nicht bloß die fremden Cabinette, ſondern auch die fremden Völker betrachten dieſes Verfahren mit Abneigung und Mißtrauen. Da der jetzige däniſche Krieg beide Veranlaſſungen in ſich

ſchließt, ſo iſt die Stellung der europäiſchen Mächte zu dieſem Kriege eine bedenkliche, ja eine gefahrdrohende geworden. Soll dieſer Streit durch einen für die Intereſſen der Herzogthümer, und alſo auch für die unſrigen, für die deutſchen, gedeihlichen Frieden geſchlichtet werden, ſo wird derſelbe folgende Punkte erringen müſſen: Daß Holſtein in ſeiner untrennbaren Realverbindung mit Schleswig geſichert werde, und in Folge Deſſen eine in allen Theilen getrennte Verwaltung von Dänemark erhalte; daß die Perſonal-Union beider Herzogthümer mit der däniſchen Krone klargeſtellt werde, damit es bei der einſtigen Anwendung der verſchiedenen Erbfolgegeſetze keinem Zweifel unterliege, daß Schleswig bei Holſtein verbleibe, und daß endlich Dänemark die Einverleibung Schleswig's in den deutſchen Bundesſtaat anerkenne. Dieſes ſind die höchſten Ziele, die einem ſolchen Frieden unſererſeits geſteckt werden können; wir wollen von ganzem Herzen wünſchen, daß es gelinge, ſie zu erreichen.

Vergleiche ich nun dieſe Grundlagen eines günſtigſten Friedens mit den Bedingungen des vorliegenden Waffenſtillſtandes, ſo bin ich nicht im Stande, mich zu überzeugen, daß jenen irgendwie weſentlich vorgegriffen werde. Auch ich, meine Herren, bin mit mehreren Bedingungen dieſes Waffenſtillſtandes keineswegs einverſtanden; ich finde ſie ungünſtig; aber ich werde deshalb nie zugeben, daß ſie die zukünftigen Geſchicke der Herzogthümer reell ge-

fährden. Daß Dänemark jetzt dazu habe genöthigt werden können, vortheilhaftere Bedingungen einzuräumen, dafür möchte der Beweis sehr schwer werden. Diejenigen daher, welche uns rathen, dem geschlossenen Waffenstillstand die Genehmigung vorzuenthalten, fordern die Fortsetzung des Krieges.

Meine Herren! In dem bisherigen halben Zustande konnte und kann der schleswigsche Kampf nicht verbleiben; er würde den Herzogthümern ganz ebenso unerträglich fallen, wie den deutschen Ostseeländern. Aber auch das gesammte Deutschland würde dereinst bei der Abrechnung mit Schmerz bemerkt haben, welche Lasten ein lang dauernder bewaffneter Waffenstillstand mit sich führt. Man müßte dann jedenfalls die dänische Grenze überschreiten, die ganze Halbinsel erobern, und bis zum Frieden festhalten. Die kleine dänische Macht würde dies allerdings nicht zu hindern vermögen.

Sind wir aber im Stande, hier die weiteren Folgen zu übersehen, die aus einem Angriffs-Kriege erwachsen würden? Der europäische Krieg, der uns seit drei und dreißig Jahren fast ganz aus dem Gedächtniß geschwunden scheint, stände dann wieder vor der Thür. Unter welcher Gestalt nun ein solcher Krieg dann auftreten würde, dieses zu beurtheilen, setzte allerdings eine Kenntniß der Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten voraus, die wir hier nicht besitzen. Gesetzt aber, Rußland und Schweden

hätten bestimmt erklärt, daß jede Überschreitung der dänischen Grenze eine Kriegserklärung sei, und daß sie sodann an dem Kriege activen Theil nehmen würden! Gesetzt ferner, die englische Regierung wolle in diesem Falle augenblicklich ihre vermittelnde Thätigkeit einstellen, und sich die Schritte vorbehalten, zu denen sie sich durch die offenkundige Stimmung ihres Volkes gedrängt fühlte! Gesetzt endlich, Frankreich habe sich in gleicher bedrohlicher Weise über unser Verhalten gegen Dänemark ausgesprochen! Meine Herren! Hat sich wirklich Jeder unter uns die Folgen ganz veranschaulicht, die aus einem allgemeinen Bruche unter solchen Umständen erwachsen müssen? Ich kann und darf hier nicht die Kräfte und die Mittel abwägen, die bei einem europäischen Kriege einander gegenübertreten würden, und ich will nicht das Bild der Ereignisse ausmalen, deren Schauplatz dann Deutschland sein würde. Nur für einen einzigen Zweig derselben, für den Kampf auf der Halbinsel selbst, erbitte ich mir noch Ihre Aufmerksamkeit.

Die Eroberung Jütland's würde unsere Heere bis in dessen Nordspitze führen, und welche Sorge auch durch echelonnirte Abtheilungen für die Sicherung des Rückens getroffen werden möchte, so wird dieser doch allen Unternehmungen von der See her bloß liegen. Rußland hat acht und zwanzig Linienschiffe in Kronstadt, und eine Armee von 80,000 Mann in seinen Ostsee-Provinzen. Wenn

ein Heer von genügender Stärke in dem faſt unbeſchützten Buſen von Kiel landete, ſo würde das Schickſal unſerer bis Aalborg und Frederikshafen vorgeſchobenen Armee ein ſolches ſein, von dem ich beſſer thue, die Augen abzuwenden.

Die Geſtalt des Kriegsſchauplatzes und die gänzliche Seebeherrſchung durch den Feind ſind Nachtheile, die dort nicht durch Tapferkeit und Ausdauer aufgewogen werden können. Wer, meine Herren, möchte die Verantwortlichkeit auf ſich nehmen, einen Entſchluß zu veranlaſſen, der ſolche Folgen nach ſich ziehen muß!

Und doch iſt dieß nur die eine Seite der Sache, auch die andere muß hier ausgeſprochen werden. Preußen hat den Waffenſtillſtand in ſeinem und im Namen des deutſchen Bundes abgeſchloſſen; er iſt ratificirt, und Dänemark erfüllt bereits die ihm auferlegten Bedingungen. Wenn die Centralgewalt ihn nicht guthieße, ſo würde er nichts deſto weniger für Preußen fortbeſtehen; es muß ihn aufrechterhalten, und würde es unter der freudigſten Zuſtimmung derjenigen Theile ſeines Landes, die unter den bisherigen Zuſtänden ſo ſchwer litten. Der Neubau des deutſchen Reiches läge in Trümmern, nachdem er ſich kaum erſt aus ſeinem Fundamente zu erheben beginnt.

Meine Herren! Jede politiſche Betrachtung, jedes begeiſterte Wort, wie berechtigt ſie auch ſonſt ſein mögen, kann ein ſolches Unheil nicht aufwägen; es wäre mehr

als Vermessenheit, es heraufzubeschwören. Niemand, der die Zukunft unseres Vaterlandes wahrhaft im Herzen trägt, Niemand, der sich über die Leidenschaften des Augenblickes zu erheben vermag, kann dazu seine Stimme leihen. Auf diesem Gebiete reicht die Pflicht nicht weiter, als die Möglichkeit!

Ich spreche es aus innigster Überzeugung aus: wir dürfen dem geschlossenen Waffenstillstand unsere Gutheißung nicht versagen. Es schließt dies nicht aus, daß Preußen den Nachweis zu führen haben wird, daß die genehmigten Bedingungen durch die Umstände geboten und die vortheilhaftesten waren, die man erlangen konnte. Das Urtheil darüber hängt, wie ich schon vorher andeutete, von der genauen Kenntniß der Verhandlungen ab, die an andern Höfen, besonders in Petersburg und London, schweben. Allerdings kann eine solche Untersuchung nicht in einer zahlreichen und öffentlichen Versammlung vor sich gehen. Nichts hindert aber, daß die National-Versammlung, wie andere große Parlamente in solchen Fällen, einen Ausschuß niedersetze, der Einsicht von Allem nehme, und dann gewissermaßen als politische Jury seinen Schluß in dieser Versammlung verkünde. Ich beantrage daher:

„Die National-Versammlung wolle der provisori-
„schen Centralgewalt anheimstellen, den geschlossenen
„Waffenstillstand gutzuheißen, zugleich aber auch die
„königlich preußische Regierung um Mittheilung sämmt-

„licher auf die Stellung der europäiſchen Mächte zu „der ſchwebenden Frage bezüglichen Schriftſtücke zu „erſuchen. Sie wolle ferner aus ihrem Schooße „einen Ausſchuß von fünf Mitgliedern ernennen, um „von deren Inhalte vertrauliche Kenntniß zu nehmen „und unter ſtrenger Geheimhaltung deſſelben der Na„tional-Verſammlung eine beſtimmte Erklärung über „den geſchloſſenen Waffenſtillſtand abzugeben.“

Rede in der National-Versammlung am 8ten November 1848.

Die Verfassungsarbeiten der National-Versammlung in ihrer ersten Lesung waren bis zu der Ordnung der Wehrangelegenheit fortgeschritten. Als allgemeine Principien beantragte der Verfassungsausschuß, daß für den Frieden die Gesetzgebung und Organisation des ganzen Heeres zwar der Reichsgewalt vorbehalten, den Einzelnstaaten aber die Selbstständigkeit der eigenen Truppen gesichert werden solle. Nur für die Contingente unter 6000 Mann sollte diese Selbstständigkeit aufhören, und sie entweder zu größern Körpern vereinigt, unmittelbar unter die Reichsgewalt gestellt, oder einem benachbarten größeren Staate angeschlossen werden. Die Ernennung sämmtlicher Generale behält sich die Reichsgewalt vor. — Hiegegen waren nun die ausschweifendsten Forderungen aufgetreten. Alle Besonderheit sollte schwinden und nur ein Reichsheer in Deutschland bestehen. Die Ernennung der Unteroffiziere und Offiziere bis zum Obersten sollten an die Wahl durch die Mannschaften geknüpft werden, von da an aber der Centralgewalt anheimfallen! Auch die Bestrebung das stehende Heer ganz durch Volksbewaffnung zu ersetzen, trat wieder, selbst in einer Minorität des Verfassungsausschusses, hervor. — Gegen diese Ausartung jeder vernunftgemäßen Wehrverfassung, so wie gegen die Vernichtung der Existenz der Specialitäten, war die Rede gerichtet. Für die schwierige Frage über das Verhältniß der Generale versuchte sie einen Mittelweg anzudeuten. — Mit Ausnahme des Letzteren, bei welchem die National-Versammlung die Ernennung durch die

Reichsgewalt beibehielt, wurde im obigen Sinne entschieden. Bei der zweiten Lesung der Verfassung wurde auch diese letzte Anomalie beseitigt.

Meine Herren! Mit dem dritten Artikel des Entwurfs haben wir das Gebiet betreten, auf dem die eigentliche Schwierigkeit des ganzen Verfassungswerkes liegt. Wie verhält sich die Centralgewalt des Reiches zu der Gewalt seiner einzelnen Glieder?

Ich werde umsoweniger versuchen, für diese umfassende Frage eine allgemeine Antwort zu finden, als diese mit manchen bereits gefaßten Beschlüssen in Widerspruch treten würde. Aber ich darf auch jetzt noch voraussetzen, daß die uns gestellte Aufgabe die sei, dieses Verhältniß so zu regeln, daß die factische und rechtliche Existenz der einzelnen Staaten nicht weiter beschränkt werde, als es der höhere Zweck des Gesammtstaates erweislich und wirklich erheischt.

Daß hierbei die Frage über das Heerwesen in erste Linie tritt, leuchtet ein. Meine Herren! Jeder, der mit dem Zustande des bisherigen Bundes-Kriegswesens bekannt ist, wird zugeben, daß es die beste Seite des Bundes war. Was auf den anderen Gebieten, auf dem des Rechtsschutzes, der materiellen Interessen, über den engherzigen Particularismus nicht hatte errungen werden können, das war auf diesem in weit höherer Weise ge-

lungen. Das Jahr 1840 mit ſeiner drohenden Kriegsgefahr kam hinzu, und machte manche egoiſtiſche Rückſicht verſtummen. Das Werk, das im Jahr 1821 hatte unvollendet gelaſſen werden müſſen, wurde neuerdings aufgenommen und in ernſte Erwägung gezogen. Man verlangte, daß die Beſtimmungen über die Kriegsbereitſchaft auch wirklich ausgeführt und inne gehalten würden, und man ergänzte ſie durch neue. Ja die Regierungen unterwarfen ſich auf dieſem Gebiete einer Controle durch den Bund, die ſie auf allen anderen beharrlich zurückzuweiſen fortfuhren. Ich kann es ohne Sorge vor Widerſpruch ſagen: Der Zuſtand des deutſchen Bundes-Kriegsweſens war ein guter; wenn die deutſchen Truppen zur That berufen worden wären, ſo würden ſie ihre Stelle unter den europäiſchen Armeen mit Ehren eingenommen haben.

Dennoch aber gebe ich vollkommen und unumwunden zu, daß noch Vieles und Großes zu thun übrig bleibt. Die Aufgabe, die deutſchen Truppen zu größerer Übereinſtimmung in Organiſation, Führung und Disciplin zu bringen, kann und muß gelöſt werden. Immer aber iſt hierbei große Sorgfalt nothwendig. Die bereits vorhandenen, durch theure Erfahrungen in Krieg und Frieden geprüften Vorzüge der einzelnen deutſchen Truppenkörper dürfen nicht in Trümmer geworfen werden, um zu verſuchen, wie ſich etwa das aus dieſem Schutthaufen zu errichtende neue Gebäude ausnehmen werde.

Nirgends und auf keinem Felde des öffentlichen Lebens treten die moraliſchen Triebfedern ſtärker hervor, als auf dem militäriſchen. Die Erinnerungen an die ruhmvollen Thaten eines Heeres, an ſeine Siege, wie an ſeine ehrenvollen Leiden, werfen ein unermeßliches Gewicht in die Wagſchaale ſeines Kriegsglückes. Ein Heer iſt eine nie ſterbende Körperſchaft, jeder Einzelne genießt die Früchte des ganzen Kapitals an Ruhm und Ehre, das ſeine Vorfahren unter denſelben Fahnen zuſammengebracht haben. Nicht blos die großen Heere zehren von ihrer Vergangenheit, ſondern auch die kleinen, wenn ſie unter eigenem Namen gefochten haben. Die badiſche Artillerie würde ihre Erinnerung an Talavera um keinen Preis aufgeben, die hannöverſchen leichten Truppen an ſo manches Schlachtfeld der pyrenäiſchen Halbinſel, die heſſiſche Cavallerie an Sangerhauſen, die ſächſiſchen Dragoner an Kollin, wo ſie den Ausſchlag gaben! Dies iſt ein Schatz, der neben einer tüchtigen Organiſation und Disciplin mehr als jedes Andere die zukünftigen Siege eines deutſchen Heeres verbürgt; er darf nicht zerſtört, nicht vergeudet werden um vorgefaßter Meinungen oder handgreiflicher Unkenntniß willen. Der baieriſche, der würtembergiſche, der badiſche, der hannöverſche Soldat ſoll ſich als ſolcher fühlen, und dennoch von der innigſten Überzeugung durchdrungen werden, daß er ein lebensvoller Theil einer großen Gemeinſchaft ſei.

Das iſt unſere Aufgabe, ſie kann nicht gelöſt werden durch eine dürre Syſtematik. Meine Herren! Bedenken Sie, daß wir nicht abſtracte Begriffe hier vertreten, ſondern lebendige Menſchen. Wir wollen nicht atomiſirte Völkermaſſen in beliebige Staatsmaſchinen zuſammenfügen, ſondern organiſche Glieder in eine Gemeinſchaft bringen, wo keines Verluſt leidet an ſeinen beſten Gütern, ſondern jedes ſich wieder findet mit Allem, was es Theures und Werthes beſaß.

Was ich hier von den kleineren Truppenkörpern hervorhebe, gilt natürlich noch in weit höherem Maaße von den größeren deutſchen Heeren. Nicht blos ein preußiſches Intereſſe, ſondern ein wahrhaft deutſches erheiſcht, die preußiſche Armee in ihrer vollen Eigenthümlichkeit zu bewahren, und ſie als ſolche in die vorderſten Reihen bei dem Kampfe für unſer großes Gemeinweſen zu ſtellen. Hier wie bei jeder zukünftigen Veranlaſſung werde ich es aus tiefſter Überzeugung ausſprechen: Deutſchlands neuer Aufbau würde nicht gewinnen, ſondern einbüßen, wenn ſtatt des glorreichen Heeres des großen Kurfürſten, Friedrichs des Großen und der Befreiungskriege, nur 300,000 Soldaten in die neue Gemeinſchaft einträten.

Wollten Sie mir daher vorwerfen, daß ich dieſe Betrachtungen blos von einem preußiſchen Standpunkte aus anſtelle, ſo glaube ich, Sie thäten Unrecht. Aber ich würde auch dieſen Vorwurf nicht ſcheuen, denn ich bin

davon durchdrungen, daß Derjenige die Interessen des engeren wie des weiteren Vaterlandes wahrhaft fördert, der in Berlin sehr deutsch und in Frankfurt sehr preußisch spricht.

Vergleiche ich nun hiermit den Entwurf, wie er uns vorliegt, so erkenne ich vollkommen an, daß er diesen Grundsatz im Auge gehabt hat, und nicht gesonnen gewesen ist, einer künftigen Wehrordnung in jenem Sinne vorzugreifen. Aber ich finde in den einzelnen Paragraphen manche Mehrdeutigkeiten, die mich veranlassen müssen, mich für die Verbesserungs-Anträge des Wehr-Ausschusses zu erklären. Ja, ich habe auch zu diesen noch einige Zusätze zu machen, und bitte um die Erlaubniß, sie jetzt einzubringen.

Die in § 13 vorgeschlagenen Bestimmungen, wonach die Truppen der Staaten, welche aus weniger als 5000 Mann bestehen, der Centralgewalt unmittelbar überwiesen werden, kann ich nicht in der Nothwendigkeit gerechtfertigt finden. Das militärische Interesse erheischt allerdings, daß zu kleine Truppenkörper sich zusammenfügen: es kann dieses aber geschehen, ohne in die rechtliche Existenz der einzelnen Regierungen einzugreifen. Nichts steht entgegen, daß sich diese kleineren Staaten unter sich in Kreise verbinden, die der Reichsgewalt gegenüber als eine vollkommene militärische Einheit dastehen; nichts hindert z. B., daß die thüringischen Truppen sich mit anderen benach-

barten kleinen Contingenten vereinigen zu durchlaufender Nummer, gleicher Bewaffnung, Commando und allem Anderen, was man in dieſer Beziehung fordern kann. Die Aufgabe muß aber vertragsmäßig ſo gelöſt werden, daß den einzelnen Regierungen dabei ihr gutes Recht gewahrt bleibe.

Ebenſo kann ich nicht zugeben, daß die in § 18 gegebene Beſtimmung gerechtfertigt erſcheine, nach welcher die Ernennung der Generäle ausſchließlich der Centralgewalt anheimfallen ſoll. Meine Herren! Wer die Befähigung eines Offiziers zu einem höhern Grade beurtheilen will, der muß ihn im Laufe ſeines ganzen Dienſtlebens beobachtet haben; eine ſolche Beſtimmung würde entweder zu einer leeren Förmlichkeit herabſinken, oder die Reichsgewalt leicht zu Mißgriffen veranlaſſen. Es iſt allerdings angemeſſen und möglich, daß jeder deutſche General zu der Centralgewalt in eine nähere Beziehung trete, als die Offiziere anderer Grade, da ſie ſchon im Frieden zu gemiſchten Commandos, zu Inſpicirungen und ſo weiter verwendet werden. Aber dieſes Verhältniß läßt ſich darſtellen, ohne daß der General zu einer Anomalie in ſeinem eigenen Heere werde. Wenn es ſich darum handelt, einen Obriſten zum General zu befördern, ſo kann die betreffende Militärbehörde des Einzelſtaates dem Reichskriegsminiſterium den Vorſchlag, den ſie ihrer eigenen Regierung macht, gleichzeitig vorlegen. Wenn der

Vorſchlag bei Letzterem keinen Anſtand findet, ſo wird der baieriſche, preußiſche, ſächſiſche General zugleich zum Reichsgeneral ernannt, und erhält ein doppeltes Patent, das ihn befähigt, auch anderen Truppen als Vorgeſetzter gegenüber zu treten.

Erlauben Sie mir noch, meine Herren, daß ich einige Worte hinzufüge in Bezug auf das Minoritäts-Erachten, das die Herren Wigard, Schüler und Blum dem Antrage des Ausſchuſſes gegenübergeſtellt haben; es ſcheint mir dieſes um ſo angemeſſener, da ich nicht verkenne, daß dieſe Herren nur einer weit verbreiteten Anſicht ihre Stimme leihen.

Meine Herren! Jeder, der die großen Koſten beklagt, welche die ſtehenden Heere veranlaſſen, beginnt in der Regel damit, daß er ein Project entwirft, wonach dieſe verſchwinden, und durch eine weit größere Zahl bewaffneter Männer erſetzt werden, die im Frieden ihren bürgerlichen Beſchäftigungen ruhig nachgehen, im Kriege aber ſich ſofort um die Fahne ſchaaren, und dem Feinde die Heldenſtirne entgegenſtellen.

Eine ſolche Einrichtung bietet außerdem noch die zweite Seite dar, daß ſie das Recht behauptet, bei Störungen des inneren Friedens nach eigenem Ermeſſen der Regierung, oder ihren Gegnern beizuſpringen, eine Eigenſchaft, die bei den ſtehenden Heeren, ſolange ſie ihren Eiden und Pflichten treu bleiben, allerdings nicht erwartet werden darf.

Der Schöpfer eines ſolchen Projectes, wenn er es mit dem Vaterlande wirklich gut meint, pflegt aber ziemlich bald bei der Betrachtung anzukommen, daß, ſolange die anderen Weltſtaaten ihre ſtehenden Heere beibehalten, man das eigene nicht entbehren könne. Wenn er dann etwas näher in das Kriegsweſen eindringt, ſo überzeugt er ſich, daß eine Volksbewaffnung, die wirkliches Vertrauen erwecken ſoll, der Vorſchule eines ſtehenden Heeres unerläßlich bedarf, ja, daß dieſe Schule da am Wirkſamſten iſt, wo der profeſſionelle Charakter des ſtehenden Heeres am Beſtimmteſten ausgeprägt iſt. Blickt er in die Kriegsgeſchichte zurück, ſo ſieht er, daß Volksbewaffnungen, die ſich an einen ſolchen Kern nicht anlehnen, einen ganz unverhältnißmäßig geringen Widerſtand leiſteten, der zum Verderben des Landes ſtets ein ſchmähliches Ende nahm. Vereinzelte Erſcheinungen, wo, durch Terrain- und Landesverhältniſſe begünſtigt, ein kräftigerer Widerſtand möglich wurde, dürfen hierbei nicht irreleiten, ebenſowenig als die Milizeinrichtungen in der Schweiz oder Nord-Amerika. Keine dieſer Inſtitutionen hat bisher die Probe zu beſtehen gehabt, kriegsgeübten, feſtgeſchloſſenen Heeren gegenüber zu treten. Dieſe Betrachtungen ſind es nun, die auch dem Nichtſoldaten die Überzeugung aufdrängen, daß eine Organiſation, die von Cäſar bis Napoleon Keiner dieſer großen Krieger für dienlich erachtete, ſchwerlich die zweckmäßigſte ſein könne.

Wahrlich, es wäre mehr als Vermessenheit, unser Vaterland seinem östlichen und westlichen Nachbar gegenüber einem Experimente preiszugeben, dessen Ausgang so leicht vorherzusehen wäre! Niemand unter uns, auf welcher Seite des Hauses er auch sitze, kann diese Verantwortung übernehmen. Ich aber werde nie von der Überzeugung lassen, daß es für die höchsten Fragen über Wohl und Wehe unseres gemeinsamen Vaterlandes einen Standpunkt giebt, der über allen politischen Partheien steht.

Rede in der National-Verſammlung am 6ten Februar 1849.

Die Arbeiten über die Demarcationslinie im Großherzogthum Poſen, welche den deutſchen und den polniſchen Theil ſchieden und den erſteren in das Bundesgebiet incorporirten, waren beendigt und der National-Verſammlung vorgelegt worden. Sie erlitten hier wiederum heftige Angriffe von den Seiten her, wo man die Anſprüche der polniſchen Bevölkerung unterſtützte. Die Aufgabe war, die in den wichtigſten militairiſchen Rückſichten begründete Nothwendigkeit eben dieſer Linie nachzuweiſen. Die National-Verſammlung entſchied in dieſem Sinne.

Als ich vor ſieben Monaten mir das Wort in der Poſener Angelegenheit erbat, ſtand die Frage ſo: ſoll und kann Deutſchland ſeine Reichsgrenze da ziehen, wo die polniſche Nationalität und Sprache beginnt, oder hat es Pflichten zu erfüllen, welche über dieſe Grenze hinausreichen.

Meine Herren! Sie haben die Frage beantwortet, und zwar im letzteren Sinne. Ihr Beſchluß vom 27ſten Juli v. J. ſtellt zwei Punkte feſt. Den erſten, daß die Theile des Großherzogthums, welche Preußen anbot, Glieder des neuen deutſchen Reichs ſein ſollen; den zweiten, daß eine Demarcationslinie gezogen und da, wo ſie durch zweifel-

hafte Landstriche zieht, neuerdings untersucht und festgestellt werden soll.

Ich entnehme hieraus zwei Folgerungen, die ich für unabweislich halte.

Die erste, daß in diesem Augenblicke nicht die Rede davon sein kann, irgend einen Punkt jener Kreise, die durch den Beschluß vom 27sten Juli v. J. in den deutschen Reichsverband aufgenommen worden sind, noch ferner zum Gegenstand der Erörterung zu machen. Lissa und Inowraclaw gehören jetzt zu Deutschland, wie Landau an der Isar und Homburg. Ihre Vertreter sitzen unter uns, und ich hoffe, sie werden zu allen Zeiten ihren Platz im Rathe der Nation zu behaupten wissen. Es kann daher meiner Überzeugung nach die sogenannte polnische Frage in diese Erörterung überhaupt gar nicht mehr hineingezogen werden; in den Verhandlungen, die dem Beschluß vom 27sten Juli vorhergegangen, ist dies mehr als genugsam geschehen. Ich bin nicht fremd dem Mitgefühle für die tragischen Geschicke jenes Volkes, ich weiß in seiner Geschichte das helle Licht und den tiefen Schatten sehr wohl zu unterscheiden. Dieses Mitgefühl ist selbst nicht erloschen durch die schmerzlichen Wahrnehmungen, daß wir seit Jahresfrist so Manche unter ihnen als Sendboten jedes Unfriedens, als Condottieren jedes Aufruhrs gesehen haben. Aber ich kann mich durch keine subjective Empfindung entbunden erachten von der nächsten, der höchsten Pflicht, von

der Pflicht gegen das Vaterland, das einen, wenn auch noch so kleinen Theil der Fürsorge für seine Sicherheit in meine Hände gelegt hat.

Ich ziehe eine zweite Folgerung, meine Herren, aus dem Beschlusse vom 27sten Juli. Wir sind ebenso wenig in dem Falle, jetzt darüber zu berathen, ob die Landestheile, welche von der Aufnahme in das deutsche Reich ausgeschlossen worden sind, ob diese, sage ich, demnächst in den Reichsverband eingehen können. Hierzu fehlt uns in diesem Augenblick jede Berechtigung, darüber liegt uns kein Antrag vor, weder von der preußischen Regierung noch von den Betheiligten selbst. Ich weiche daher hierüber von meinem verehrten Freunde aus Baiern gänzlich ab. Wir werden allein zu untersuchen und zu entscheiden haben, ob die Demarcationslinie, die uns vorgeschlagen worden, der Aufgabe entspricht, welche gestellt werden muß.

Meine Herren! Das Historische ist Ihnen bekannt. Sie wissen, daß der Reichscommissär in Berlin bereitwillige Aufnahme fand, daß er an Ort und Stelle die Thatsachen so weit untersuchte, als es ihm irgendwie möglich war. Hierauf gestützt, hat er nun diesen Vorschlag vorgelegt, der schon eine vorläufige Genehmigung der preußischen Regierung erlangt hat, und wir haben ihn in letzter Instanz zu prüfen.

Dieser Vorschlag hat vier Gesichtspunkte zur Erwägung gezogen. Zuerst: Daß kein Punkt jener Landestheile,

die der Beſchluß vom 27ſten Juli in Deutſchland aufnimmt, durch die Demarcationslinie aus Deutſchland wieder ausgewieſen werde. Er hat zweitens geglaubt, Rückſicht nehmen zu müſſen auf die Reclamationen, welche an den Reichscommiſſär gelangt waren, und drittens auf die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des Fürſtenthums Krotoszyn. Er hat endlich viertens die politiſchen und militäriſchen Rückſichten, die hier obwalten, genau in Erwägung gezogen.

Ich habe es mir hinſichtlich der drei erſten Geſichtspunkte nicht zur Aufgabe geſtellt, zu Ihnen zu ſprechen. Wir haben in dem Berichte das Material liegen, und ich zweifle nicht, daß es noch ferner zur Erörterung kommen werde. Dagegen erbitte ich mir Ihre Aufmerkſamkeit für den letzten Theil, für den militäriſch-politiſchen, der mich am nächſten berührt.

Wir müſſen bei dieſer Betrachtung davon ausgehen, daß die Demarcationslinie zu irgend einer Zeit die Grenze des Reichs und Preußens werden könnte. Es kommt hier nicht auf die Unterſuchung an, unter welchen Umſtänden, wir haben uns lediglich zu vergegenwärtigen, daß die Theile des Großherzogthums, die jetzt nicht mit in das deutſche Reich aufgenommen werden, in Zukunft in fremde Hände kommen könnten. Wenn dieſer Fall einträte, ſo würde das Großherzogthum Poſen, das zu Deutſchland gehört, und welches man Deutſch-Poſen nennen mag, ſo wird dieſer Theil in dem Syſteme der

strategischen Vertheidigung unserer Nordostgrenze eine mehrfache Function zu erfüllen haben.

Es sind hier drei Gesichtspunkte, die man zunächst aufstellen kann. Posen wird unmittelbar durchzogen von der nächsten Operationslinie, die aus Polen nach Berlin, also nach Nord-Deutschland führt. Es ist ferner so gelegen, daß es gegen eine zweite Operationslinie, die Breslau als Ziel hat, und den Kriegsschauplatz nach Mittel-Deutschland verlegen würde, als Seitenstellung dient. Es ist endlich der Terrain-Abschnitt, auf welchem die gesicherte Verbindung Deutschlands mit Ostpreußen beruht.

Erlauben Sie mir, über den letzten Punkt noch etwas hinzuzufügen, weil er ein neuer ist. Ostpreußen gehörte seit Jahrhunderten Deutschland an, dem Stamme, der Gesinnung und dem Geiste nach. Ich brauche wohl nicht die innere Gemeinschaft des Landes mit uns näher zu erweisen, das uns Kant und Herder gegeben hat! Um so schmerzlicher war es, daß Ostpreußen ganz außer politischer Gemeinschaft mit uns stand. Diese Gemeinschaft hat uns nun Preußen zugeführt, es hat verzichtet auf die europäische Sonderstellung, die es auf eine Volkszahl stützen konnte, die so groß ist, als die des nächstgrößten deutschen Staates.

Ich glaube, daß uns daraus die doppelte Pflicht erwächst, für den Schutz dieses uns anvertrauten Landes zu sorgen. Dieser Schutz ist es nun, welcher vorzugsweise auf

dem geſicherten Beſitz von Poſen beruht, denn er iſt hauptſächlich an eine ſtete und ungehinderte Verbindung des ganzen deutſchen Körpers mit jener entlegenen Provinz geknüpft.

Poſen iſt, wie Sie wiſſen, nicht durch natürliche Grenzſcheiden ſo begünſtigt, daß hierin ein einleuchtender Anhalt für die Vertheidigung gegeben wäre. Wir finden dort weder einen Grenzſtrom, noch ein Grenzgebirge. Um deſto ſorgfältiger ſind die einzelnen militäriſchen Rückſichten zu beachten und zwar in einer Weiſe, wie es in anderen Kriegsſchauplätzen nicht für nöthig erachtet wird. Ich werde nicht auf Einzelheiten eingehen, ich bitte aber die Herren, Sie mögen die Überſichtskarte, die dem Ausſchußberichte beigefügt iſt, vor ſich legen. Ich werde Sie nicht lange aufhalten.

Meine Herren! Der eigentliche Angelpunkt der Betrachtung iſt die Feſtung Poſen. Es iſt klar, daß dies der Punkt iſt, wo ſich die Armee verſammeln muß, welche jenem dreifachen Zwecke entſprechen ſoll. Ich habe vorher geſagt, daß ſie dort den Angriffsoperationen gegen Berlin unmittelbar, gegen Breslau durch eine Seitenſtellung entgegentreten ſoll, und daß ſie in dieſer Poſition zugleich die Verbindung zwiſchen Oſtpreußen und ganz Deutſchland erhalten wird.

Damit die Feſtung Poſen dieſen Aufgaben entſprechen kann, muß die dort vereinigte Armee zunächſt um dieſelbe geſicherte Aufſtellungen finden. Sie muß ferner von dieſem

Mittelpunkte aus mit den andern ſtrategiſchen Punkten des Kriegsſchauplatzes in geſichertem Zuſammenhange ſtehen.

Von dieſen Verbindungen kommen die rückwärts liegenden mit Berlin und Stettin nicht in Betracht. Es handelt ſich um die Verbindungen ſeitwärts nach der Oder bei Glogau und nach der Weichſel bei Thorn, ſo wie um die feindlichen Angriffslinien von Poſen nach Warſchau über Wreſchen und von Poſen nach Kaliſch über Pleſchen. Dieſe ſtrategiſchen Linien ſind es, die man ins Auge faſſen muß.

Was die Linien ſeitwärts betrifft, ſo würde die Verbindung zwiſchen der Oder und Weichſel, die Linie von Glogau über Poſen nach Thorn allerdings auf dem kürzeſten Wege über Gneſen führen, wie dieſes der Bericht auch ausſpricht. Der Reichscommiſſär hat aber nicht geglaubt vorſchlagen zu können, daß dieſe Linie ganz auf deutſchem Boden bleibe; er hätte Gneſen, das Centrum der polniſchen Nationalität in Anſpruch nehmen müſſen, und hat daher vorgezogen, die Verbindung zu ſuchen mit der Netze. Er hat den Punkt Naſul ausgewählt und die Verbindungsſtraße über Wongrowiec als diejenige verlangt, die auf deutſchem Boden laufen müſſe.

Was die unmittelbar gegen den Feind führenden Marſchlinien betrifft, die Linien gegen Warſchau und Kaliſch, ſo fordert es die freie Entwickelung der Armee, daß ſie mindeſtens auf einen Tagmarſch von der Feſtung aus in unſeren Händen bleiben, alſo drei bis vier Meilen

weit. Es führt dieſe Nothwendigkeit auf der Linie von Warſchau bis Koſtrzyn und auf der Linie von Kaliſch bis Schrimm und Xions. Der Punkt Schrimm bezeichnet außerdem einen Terrainabſchnitt, den man in keinem Falle in den Händen des Feindes laſſen kann; die ganze Lage dieſer Stadt, der wichtige Warthe-Übergang, iſt für die ſtrategiſche Vertheidigung des Großherzogthums ſo einflußreich, daß man vielleicht Schrimm zum Hauptwaffenplatze gewählt haben würde, wenn nicht Poſen durch ſeine ſonſtige Bedeutung ſich zur Landesfeſtung empfohlen hätte.

Ich habe nur noch ſchließlich einige Worte über die Operationslinie von Kaliſch nach Breslau zu ſagen, gegen welche Poſen als Seitenſtellung dient. Um ſich auf dieſer einem andringenden Feinde entgegenzuſtellen, bietet ſich kein anderer Terrainabſchnitt dar, als derjenige, der durch die Brüche des Barſch-Baches bezeichnet iſt.

Wollen Sie die Güte haben, ſämmtliche Punkte, die ich anführte, mit der Karte zu vergleichen, ſo werden Sie ſehen, daß die weißen Landſtriche zwiſchen den blauen und rothen, der alten und neuen Demarcationslinie, demnach diejenigen Landſtriche, die jetzt vorgeſchlagen werden, in die neue Demarcationslinie aufzunehmen, ſämmtlich durch die militäriſchen Gründe motivirt ſind, die ich Ihnen vorlegte.

Die Demarcation, die uns vorgeſchlagen wird, verlangt nichts mehr, als die Vertheidigung Deutſchlands gebieteriſch erheiſcht. Ich ſtimme für den Antrag des Ausſchuſſes.

Rede in der National-Versammlung am 17ten März 1849.

Am 12ten März wurde der National-Versammlung der Welker'sche Antrag vorgelegt: daß die Reichsverfassung ohne weitere Discussion durch einen Gesammtbeschluß angenommen und die erbliche Kaiserwürde an S. M. den König von Preußen übertragen werden solle. Der Eindruck dieses Schrittes innerhalb und außerhalb der National-Versammlung war außerordentlich; der einflußreiche Verfassungsausschuß der im Wesentlichen auf die Mehrzahl der Stimmen rechnen konnte, pflichtete in der Hauptsache durchaus bei. — Aber denen, die von denselben Wünschen für Deutschlands Einigung und von der gleichen Überzeugung durchdrungen waren, daß es hohe Zeit sei hierin zu einem festen Punkte zu gelangen, drängte sich gleichzeitig die schmerzliche Überzeugung auf, daß auf jenem scheinbar so kurzen Wege das Ziel nicht erreicht, sondern verfehlt werde. Die Oberhauptsfrage an die Spitze des Zwistes stellen, hieß die Reichsverfassung einem sicheren Verderben weihen. — Daher wurde von einer kleinen Anzahl Mitglieder der Antrag gestellt: die Verfassung durch Gesammtschluß anzunehmen; deren wünschenswerthe Änderungen dem nächsten Reichstage mit einfacher Stimmenmehrheit vorzubehalten; die deutschen Regierungen zur Zustimmung mit dem Hinzufügen einzuladen, daß den Verweigernden gegenüber die Verpflichtungen des Bundes von 1815 unverändert fortbeständen; dann aber erst wenn sämmtliche Regierungen sich über ihre Stellung zur Reichsverfassung erklärt, die Wahl des Reichsoberhauptes vorzunehmen. — Der

Darlegung der inneren Motive zu dieſem Gange, ſoweit dies unter den gegebenen Umſtänden zuläſſig war, iſt die folgende Rede gewidmet, die letzte, welche der Verfaſſer in der National-Verſammlung gehalten hat. — Sie blieb, wie es ſchien, nicht ohne einige Wirkung auf die Gedanken mancher Zuhörer, aber ohne Wirkung auf das Reſultat der Abſtimmung. Das fernere Schickſal der großen deutſchen National-Verſammlung war vorauszuſehen! Fata viam invenient!

Meine Herren! Als die National-Verſammlung zuſammentrat, um die neue Verfaſſung Deutſchlands zu begründen, mußte man ſich darauf gefaßt machen, daß ſie alle politiſchen Meinungen in ſich abſpiegeln werde. Von Denen an, die in der früheren Staatsordnung möglichſt wenig geändert wiſſen möchten, bis zu Jenen hin, die ſie durch die abſtracteſte Selbſtbeſtimmung des Einzelnen erſetzen wollen, kommen alle Zwiſchenſtufen unter uns vor. Jede muß darnach trachten, ſich geltend zu machen, in dem guten, aufrichtigen Glauben, daß ſie die heilſamſte ſei, daß ſie diejenige ſei, welche die Zeit und die Mehrheit der Nation verlange. Nichts iſt daher natürlicher, als der Zuſammenſtoß der Meinungen, der Kampf, wenn auch ſeinen Äußerungen wohl oft genug eine erfreulichere Geſtalt zu wünſchen geweſen wäre.

Ein ganz hiervon verſchiedenes Verhältniß iſt das der Stammesintereſſen unter uns. Die hierin wurzelnden Gegenſätze ſind bisher nur leiſe und beiläufig fühlbar

geworden, ſie ſind hinter den politiſchen Partheien zurückgetreten. In dem Maaße aber, als die Verfaſſung ſich dem Abſchluß nähert, müſſen die Stammesverſchiedenheiten in den Vordergrund treten.

Auch dieſe Verſchiedenheit iſt, an ſich genommen, natürlich und wohlberechtigt. Wir reden von Deutſchland, meine Herren, haben uns auch wirklich dem Auslande gegenüber das Bewußtſein der Gemeinſchaft bewahrt. Aber innerhalb dieſes Kreiſes beſtehen Verſchiedenheiten von einer Intenſität, wie ſie keine europäiſche Nation aufweiſt. Der uralte Gegenſatz der Stämme und Länder zieht ſich durch unſere ganze Geſchichte hindurch. Die Trennung der Kirchen hat ein neues Element hinzugebracht. Man mag nun die in dieſer Thatſache wurzelnden politiſchen Mängel bedauern, oder man mag ſich erfreuen an den Vortheilen auf anderen Gebieten, die für Deutſchland hieraus erwachſen ſind, immer iſt es nothwendig, der Worte des alten Hiſtorikers eingedenk zu bleiben: daß man die menſchlichen Dinge nicht blos belachen oder beweinen, ſondern daß man ſie verſtehen ſoll.

Hier iſt es nun, meine Herren, wo das Schauſpiel, das ſich ſeit drei Monaten aufgethan, Jedem, der das Wohl Deutſchlands im Herzen trägt, mit Schmerz erfüllen muß. Statt der Gerechtigkeit, die für Freund und Feind daſſelbe Maaß und Gewicht hat, iſt jene böſe Verblendung über uns gekommen, die im feindlichen Lager

Dasſelbe ſchilt und verdammt, was ſie im eigenen preiſt und gutheißt. Staat der ernſten Beſonnenheit, die auch in trüber Zeit ſich die Augen offen erhält für das Ziel und die Mittel, iſt eine Leidenſchaftlichkeit in dieſes Haus eingekehrt, bei der die objective Beurtheilung der Sachlage, bei der eine heilſame Löſung der verworrenen Fäden unmöglich iſt.

Meine Herren! Ich muß dieſe Anklage nach allen Seiten hin richten; ſie trifft, wenn Sie mir den Ausdruck erlauben, die Centraliſten, wie die Totaliſten. Soll dieſe Verſammlung, die erſte, in der die deutſchen Stämme zuſammenſitzen, wirklich ſo enden unter der brennenden Entrüſtung der Nation, unter dem ſchadenfrohen Hohne des Auslandes? Wir ſind vielleicht in der letzten Stunde; dieſe Discuſſion iſt ein Prüfſtein dafür, ob eine Berufung an die Pflichttreue, an den Edelmuth, ja an die Vernunft der Partheien noch möglich iſt!

Geſtatten Sie mir, die gegenwärtige Sachlage näher zu unterſuchen, auf die Gefahr hin, daß ich auch allgemein Bekanntes dabei mitberühren muß. Ein weit geringeres Bedenken finde ich in der Ausſicht, dabei nach allen Seiten hin Anſtoß zu geben; ich würde hierin vielmehr ein Criterium erkennen, daß ich mich auf dem richtigen Wege befinde.

Meine Herren! Die öſtreichiſche Monarchie und Deutſchland ſind in einer politiſchen Umbildung begriffen.

Ich hätte aus tiefſtem Herzen gewünſcht, daß ihre alte theure Gemeinſchaft unberührt geblieben wäre von dem gewaltigen Umſchwunge; denn wir ſollen nicht blos Deutſchlands Einheit ſichern, ſondern auch ſeine Macht. Dieſes Ziel wäre zu erreichen geweſen, wenn Deutſch-Öſtreich zugleich ein Glied der öſtreichiſchen Monarchie und des deutſchen Reiches bliebe. Hierzu hätte Zweierlei gehört. Das deutſche Verfaſſungswerk mußte in der Centraliſirung ſich beſchränken, das öſtreichiſche auf dem weiteſten Föderationsprincipe fußen. Beides waren hohe Preiſe; ich halte ſie aber nicht für zu hoch für ſolchen Gewinn.

Es iſt nicht geſchehen. Die neue öſtreichiſche Verfaſſung ſtellt die deutſchen Bundeslande allen anderen in einem ſtreng centraliſirten Staatskörper gleich; Tyrol und das Land ob der Enns ſtehen in Zukunft zu Deutſchland in demſelben Verhältniſſe, wie die Bukowina und das Banat. Die Zerreißung iſt vollbracht; ich habe nur den ſchmerzlichen Troſt, daß ſie nicht von dieſem Hauſe ausgegangen iſt. Jetzt iſt nur noch ein Bündniß mit der geſammten öſtreichiſchen Monarchie zuläſſig, und ich wünſche aus vollſtem Herzen, daß dieſes ſo innig, ſo fruchtbar ausfallen möge, als es in der Form einer internationalen Verbindung, oder ſelbſt in einer darüber hinausreichenden irgend möglich iſt. Man wende daran alle Anſtrengung, denn die Schwierigkeiten ſind ſehr groß; ohne aufrichtigen Willen von beiden Seiten wird die

Union sich nicht über ein rein politisches Schutz- und Trutzbündniß erheben.

Aber auch, wenn auf diesem Gebiete das günstigste Ergebniß erreicht würde, so ist es klar, daß damit nur die kleinere Hälfte unserer Aufgabe erfüllt wäre. Ich schlage auch diese nicht gering, sondern sehr hoch an; aber ich brauche nicht zu beweisen, daß eine Union, die für Deutschland nur soviel sicherte, als der Bund von 1815, nicht der Ausgang eines welterschütternden Jahres sein kann.

Das Programm von Kremsier spricht es aus: erst wenn ein verjüngtes Östreich und ein verjüngtes Deutschland zu neuen und festen Formen gediehen sein werden, sei es möglich, ihre beiderseitigen Beziehungen festzustellen. Das verjüngte Östreich steht vor uns; es handelt sich jetzt darum, ihm ein verjüngtes Deutschland zur Seite zu stellen. Jeden Weg, der uns zu diesem Ziele rasch und sicher führt, jeden solchen Weg werde ich mit Freuden begrüßen.

Meine Herren! Der Redner, der vor mir auf diesem Platze stand, schloß seine Rede mit den Worten: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Ja, es ist in Gefahr, aber diese Gefahr hat mehr als eine Seite. Die eine läge allerdings in einer Verlängerung dieses Gährungsprozesses, der die alten Bande löste, ohne neue an ihre Stelle zu setzen. Aber eine andere Gefahr, meine Herren,

würde ſich durch ein Verfahren eröffnen, bei welchem den Nächſtbetheiligten in das Angeſicht geſchlagen, dem Auslande aber der Anlaß und die formelle Berechtigung gegeben würde, in unſere Geſchicke einzugreifen.

Läge die Wahl des einzuſchlagenden Weges noch ganz in unſerer Hand, ſo würde das naturgemäße Verfahren von dem rechtlich Beſtehenden ausgegangen ſein. Man hätte auf den Bund von 1815 zunächſt alle Fortſchritte angewendet, deren er überhaupt fähig iſt. War hierbei die Linie der Einigung erreicht, bis zu welcher alle deutſche Staaten, einſchließlich Deutſch-Öſtreichs, mitgehen konnten, ſo blieb es dann lediglich Sache derjenigen deutſchen Staaten, die durch kein anderes Verhältniß verhindert ſind, ſich zu einem engern Bunde zuſammen zu ſchließen.

Das Recht hierzu iſt mir unzweifelhaft. Erlauben Sie mir, meine Herren, ohne in Schul-Erörterungen zu fallen, die Sätze des Bundesrechts zuſammenzuſtellen, die jetzt zu einer ſo unerwarteten Anwendung gelangen.

Der deutſche Bund war ein unlöslicher, kein Mitglied konnte nach eigenem Willen austreten. Neue Glieder konnten nur aufgenommen werden mit Zuſtimmung Aller. Veränderungen in den Grundgeſetzen bedurften der Stimmeneinhelligkeit. Die Bundesglieder aber behielten das Recht der Bündniſſe, inſofern dieſe nicht gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet waren. Dies ſind die

Grundſätze, die unter europäiſche Garantie geſtellt worden. Niemand hätte daher ſich zu beſchweren gehabt über die Bildung eines engeren Bundes, Niemand in Deutſchland, Niemand im Auslande! Die Bedenken einer Einmiſchung der europäiſchen Paciscenten der Wiener Verträge, die jetzt theils offen, theils heimlich hervortreten, wären dadurch gehoben worden.

Ich würde es allerdings als großen Vortheil erachtet haben, wenn jeder Vorwand in dieſer Weiſe genommen worden wäre; aber ich rufe Wehe über Diejenigen, die in ſolchem Augenblicke die Stimmen, oder gar die Waffen des Auslandes herbeizurufen, fähig wären. Sie mögen die Worte der Verträge für ſich haben, aber die Weltgeſchichte, die das Weltgericht iſt, wird das Urtheil ſprechen.

Dieſer Weg iſt nicht betreten worden, ein Weg, bei dem die Geſammtnation nur gewinnen, nie einbüßen konnte, bei dem kein deutſcher Staat widerſprechen, und kein auswärtiger mitſprechen konnte. Man iſt ſtatt deſſen von dem Begriffe ausgegangen, und hat einen centraliſirten Staatenſtaat entworfen; dieſen hat man Deutſchland genannt, und ihn als Maaßſtab an die Wirklichkeit gelegt.

Dennoch, meine Herren, bin ich davon durchaus und vollkommen überzeugt, daß wir dieſen Weg jetzt nicht verlaſſen können; der Verfaſſungsentwurf iſt auf geſetzlichem Wege zu Stande gekommen, er hat in den weſent-

lichſten Theilen vielſeitige Zuſtimmung gefunden, er kann nie direct oder indirect beſeitigt, oder durch Machtſprüche erſetzt werden. Wer für den Ausgang unſerer Wirren einen ſolchen Gedanken hegte, deſſen Vermeſſenheit könnte nicht tief genug beklagt werden.

Für uns aber, meine Herren, erwächſt hieraus die doppelte Pflicht, daß wir Alles und Jedes in verſöhnlichſter Weiſe verſuchen, um zum Ziele zu gelangen, mit der mindeſten Verletzung und den mindeſten Wechſelfällen.

Ich habe mir die Frage geſtellt, wie ſich hierzu die Anträge verhalten, die uns vorliegen. Ich erachte es für rathſam und zuläſſig, den geſammten Verfaſſungs-Entwurf ohne einzelne Verhandlung anzunehmen, da die Reviſion vorbehalten bleibt. Ich muthe Ihnen auch nicht zu, daß Sie mit mir und meinen Freunden die Überzeugung theilen, daß die Rechtsbeſtändigkeit der Reichsverfaſſung von der freien Zuſtimmung der Regierungen abhängig ſei. Aber ich glaube, daß auch Sie von Ihrem Standpunkte aus angemeſſen finden werden, daß man die Regierungen auffordere, ihren Anſchluß an den Bundesſtaat rückhaltslos zu erklären. Wir werden hierbei zugleich poſitiv ausſprechen müſſen, daß denjenigen Regierungen gegenüber, die dem Bundesſtaate nicht beizutreten erklären, das Verhältniß der Rechte und Pflichten fortbeſteht, wie es die Bundesacte von 1815 begründete. Und wenn auch die Fortſetzung dieſes Bundes ſich als unmöglich er-

weisen sollte, so gehe der Anstoß zu gänzlicher Auflösung nicht von diesem Hause aus. Wir wollen auch den letzten Vorwand vertilgen, aus dem der tiefe Groll des ganzen Auslandes gegen unsere Wiedergeburt seine Nahrung zieht.

Meine Herren! Wir wissen Alle, daß der Kern unserer Schwierigkeiten und Gefahren in dem letzten Abschlusse der Oberhauptsfrage, in dem Übergange von den Principien zu den Personen liegt. Es ist wohl Niemand unter uns, der in diesem Augenblicke mit Bestimmtheit angeben könnte ob sich für den vierten Antrag des Verfassungs-Ausschusses eine Majorität finden werde, oder nicht. Und welche Majorität! Meine Herren! Sie stände nur einer um wenige Stimmen geringeren Minorität gegenüber, die nicht blos dynastische Hintergedanken, sondern reelle Stammesgegensätze und Interessen ausdrückte. Wäre das ein wahrhafter Abschluß der unermeßlichen Krise, an welcher die Geschicke unserer fernsten Zukunft hängen, wenn sich hier für irgend eine Ansicht vielleicht eine Mehrheit von 250 Stimmen gegen eine Minderheit von 240 Stimmen fände? Wäre das bei so hohen Dingen ein Verfahren, das wahren Patrioten, ja nur besonnenen Männern genügen könnte? Eine Entscheidung unter solchen Umständen hinausschleudern, unbekümmert was ihr ferneres Schicksal sei, ob sie ein Friedensbogen, oder eine Brandfackel werde für das Vaterland: Das würde ich Verwegenheit nennen, um kein anderes Wort zu gebrauchen.

Nein, meine Herren, wir müſſen erſt zu größerer Übereinſtimmung unter uns ſelbſt gelangen, ehe wir auf eine zweifelhafte Ziffer geſtützt einen Namen hinausgeben in das deutſche Volk, und dieſen Namen jetzt in die verderblichſte und peinlichſte Alternative drängen.

Ich glaube, daß, wenn nicht Alles täuſcht, eine ſolche Friſt die Wege nicht erſchweren, ſondern ebenen wird, was man auch dagegen ſagen möge. Wenn die öſtreichiſche Monarchie dem engeren Bunde nicht beizutreten vermag, ſo werden deren Abgeordnete aus dieſer Verhandlung ſcheiden wollen, wenn auch zum unvergänglichen Schmerze aller Theile. Die mittleren Staaten, wenn ſie die Grundlage des Bundesſtaates angenommen haben, werden ihre Anſichten über die Mittel, welche zu dem vorgeſteckten Ziele führen, ändern müſſen. Während Preußen jetzt daſteht, gerufen von den Einen, und zurückgewieſen von den Anderen, Preußen, welches das Eine nicht geſucht, und das Andere nicht verdient hat, ſo wird es dann ſeine natürliche Stelle da finden, wohin es durch eine ſchwankende Majorität dieſes Hauſes allein nicht gewieſen werden kann.

Vor Allem aber, meine Herren, ſehe ich hierin mindeſtens die Möglichkeit, einen unheilbaren Bruch zu vermeiden, einen Bruch, den ich für ein unermeßliches Unglück für unſer Volk und Land halte, für ein weit größeres, als es wohl Manchem erſcheinen mag. Man hat in

dieſem Hauſe zuweilen das Wort Napoleon's citirt: in einer gewiſſen Zeit werde Deutſchland entweder republikaniſch oder koſackiſch ſein. (Von der Linken: Europa!) Nun gut, Europa, ich brauche den Theil für das Ganze. Meine Herren! Es gäbe aber noch einen dritten Ausgang: Deutſchland könnte koſackiſch und republikaniſch werden!

Ich werde für jeden Antrag ſtimmen, der zum Abſchluß unſeres Verfaſſungswerkes führen kann, ich fühle mich in meinem Gewiſſen dazu gedrungen; Sie aber bitte ich, vereinigen Sie ſich in dem friedlichen Wege, den das Amendement andeutet, das ich vertrete. Ich könnte es weder ſchicklich, noch angemeſſen finden, alle Eventualitäten hier zu verhandeln. Schwungvolle Worte und tapfere Gedanken achte ich an ihrer Stelle ſehr hoch, aber ſie genügen nicht, wenn der Ernſt der Wirklichkeit herantritt. Viele unter Ihnen haben es nicht erlebt, und Manche mögen es verlernt haben ſeit 34 Jahren, was es heißt, Deutſchland zum Schauplatze eines allgemeinen Krieges zu machen, und jenes waren doch nur Kriege gegen fremde Waffen!

Rede in der zweiten Kammer der preußiſchen Stände am 25ſten Auguſt 1849.

Der Zuſammentritt der preußiſchen Stände gab der Regierung den willkommnen Anlaß ſich über ihre Stellung zu der deutſchen Frage, ſowohl vor dem eigenen Lande als vor Deutſchland, deutlich und unverholen auszuſprechen. Es geſchah dieſes ſowohl in der erſten als in der zweiten Kammer, nachdem der König ſich mit ſeinen Räthen über den Inhalt vollkommen verſtändiget hatte. — Die folgende Rede des Bevollmächtigten der Regierung ſetzte ſich zur Aufgabe darzulegen: den Rückblick auf die Vorgänge bis zum April 1849, die Erwägungen der preußiſchen Regierung als ſie ſich zur Leitung der deutſchen Sache hingewieſen fand, den hieraus erwachſenen Weg derſelben, die Grundprincipien des Bundesſtaates, die Einwürfe der Partheien, das Verhältniß zu Öſtreich, das Bündniß vom 26ſten Mai, das Verhalten der anderen deutſchen Regierungen, und den Blick in die Zukunft. — Die Kammer erklärte ſich in allen ihren Fractionen am 7ten September mit dieſen Eröffnungen einverſtanden, und bereit, der Regierung auf dem betretenen Wege ihre volle Unterſtützung zu gewähren.

Meine Herren! Die Königliche Regierung hat mich beauftragt, Ihnen Rechenſchaft abzulegen über ihr Verhalten in der deutſchen Sache. Dieſe Rechenſchaft wird eine offene und unumwundene ſein; Preußen hat nirgends

hierin das Tageslicht zu ſcheuen. Die Aktenſtücke ſind in Ihren Händen; ſie werden Ihnen eine vollſtändige Einſicht gewähren in die Verhandlungen, die mit den andern Regierungen hierüber geführt worden ſind.

Erlauben Sie mir, daß ich als Erläuterung hierzu die Geſichtspunkte darlege, von denen die Königliche Regierung geleitet worden iſt.

Wer, meine Herren, die große politiſche Bewegung, die im vorigen Jahre alle deutſchen Länder erſchütterte, aufmerkſam nach ihrem Urſprunge und Verlaufe verfolgt hat, der wird zu der Erkenntniß gelangt ſein, daß das Element, das ich hier kurz das nationale nennen will, eine der mächtigſten Triebfedern dabei geweſen iſt. Ich enthalte mich einer weiterführenden Betrachtung über das Erwachen der nationalen Strebungen, das ſich in den meiſten europäiſchen Ländern nach den großen Kriegen kund gab. Da, wo ein politiſcher Körper mehrere Volksſtämme umſchließt, iſt dieſe Kraft dahin gerichtet, den Staat in ſeine nationalen Beſtandtheile zu ſprengen. So geſchah es dem Königreich der Niederlande, wie es der Wiener Congreß geſchaffen; aus gleicher Quelle fließen zum großen Theile die Kämpfe zwiſchen den Dänen und Deutſchen. Auch der Fortbeſtand der großen öſtreichiſchen Monarchie iſt ſeit Jahresfriſt durch die nationalen Trennungsgelüſte in Frage geſtellt worden; wir dürfen in Öſtreichs und in unſerm wahren Intereſſe mit Zuverſicht erwarten, daß

es aus dieſem ſchweren Kampfe überall ſiegreich und glänzend hervorgehen werde.

Die entgegengeſetzte Erſcheinung tritt da hervor, wo ein Volk in mehreren Staaten vertheilt iſt. Hier nimmt dieſe Kraft die Richtung, die Einzelſtaaten zu einer mehr oder minder konzentrirten Einheit zuſammenzudrängen. Deutſchland, unſer gemeinſames Vaterland, iſt es, wo nach langem Verſtummen, der Ruf nach Einigung, nach Herſtellung eines nationalen Gemeinweſens am lauteſten erſchallt iſt.

Nichts würde voreiliger ſein, als wenn man allen Stimmen, die ſich in dieſem Rufe vereinigt haben, eine gleiche Berechtigung beimeſſen wollte. Wie viel bewußte Unwahrheit, wie viel irrige Auffaſſung, wie viel unmögliches Verlangen, ſind dabei Hand in Hand gegangen!

Was die demokratiſche Parthei unter dem einigen Deutſchland verſtand, liegt jetzt deutlich zu Tage. — Auch Diejenigen, die in der gemeinſchaftlichen Abſtammung und Sprache die alleinige Bedingung des politiſchen Lebens ſehen, ſind in einem gefährlichen Irrthume befangen. Der Bildungsprozeß der Staaten hängt auch von andern gleich weſentlichen Bedingungen ab; die fremden Nationalitäten auszuſcheiden oder die eigenen Stammesgenoſſen in auswärtigen Staaten zu beanſpruchen, iſt weder möglich noch gerechtfertigt.

Aber auch die Männer, welche die Einigung Deutſch-

lands auf deſſen wirkliches Territorium beſchränken, haben ſich nicht von unmöglichen Forderungen frei gehalten.

Meine Herren! ich glaube Ihnen gegenüber der Beweisführung überhoben zu ſein, wenn ich ausſpreche: der Einheitsſtaat iſt in Deutſchland nicht zu erreichen. — Er iſt es nicht als einheitliche Monarchie, er würde es auch nicht ſein, wenn die Parthei des Umſturzes je geſiegt hätte. Wenn die einheitliche Republik auf den Trümmern der geſammten Staats- und Lebens-Ordnung errichtet, und für einige Augenblicke durch eine Schreckensherrſchaft aufrecht erhalten würde, ſie zerfiele in kurzer Friſt.

Aber, meine Herren, wenn alle dieſe trüben Beſtandtheile der deutſchen Bewegung, wenn das Unwahre, das Verkehrte, das Unmögliche abgezogen werden, dann bleibt das Wahre, das Berechtigte, das Mögliche. Hier, wie überall, iſt es der Kern von Wahrheit, der der Strömung ihre Macht verlieh, der das Verlangen nach einer nationalen Wiedergeburt zu einem der gewaltigſten Hebel der vorjährigen Bewegung gemacht hat.

Kann und darf Jemand leugnen, daß auf dieſem Gebiete Großes, ja faſt Alles verabſäumt worden iſt?

Meine Herren! ich möchte Ihnen und mir den ſchmerzlichen Rückblick auf die Geſchichte des deutſchen Bundes erſparen, oder ihn mindeſtens in die engſten Grenzen bringen. Es iſt nur zu bekannt, unter welchen Wirkungen und Gegenwirkungen die Nation, nachdem ſie unter

dem Drucke der Fremdherrſchaft und der Schmach der Rheinbundspolitik zu neuem Bewußtſein erwacht war, endlich ihre Verfaſſung erhielt, und welche mannigfachen Urſachen es waren, die auch die beſſeren Keime, die die Bundesakte darbot, erſtickten. Das Ergebniß von 33 Jahren liegt vor uns; die Thätigkeit der Bundesverſammlung zeigte ſich faſt nur im Abwehren, und auch hier hat die Luxemburger Sache bewieſen, daß ſie ihren Gliedern nicht den äußeren Schutz und die Braunſchweiger, daß ſie ihnen nicht den inneren Schutz gewähre, die Holſtein-Schleswigſche aber, daß ſie vor herannahenden Gefahren die Augen ſchließe.

Da wo die Autorität des Bundes in Anſpruch genommen wurde, um die vergiftenden Zwieſpalte zwiſchen den Regierungen und ihren Ständen zu ſchlichten, traten jene unſeligen Incompetenz-Erklärungen ein, die dem Bunde zu dem Schaden noch den Spott aufluden.

Konnte ſo ſchon der nächſten Aufgabe nicht genügt werden, ſo mußte ſich die Thätigkeit des Bundes da als völlig nichtig erweiſen, wo es ſich um poſitive Schöpfungen gehandelt hätte; die Artikel der Bundes-Akte, die über den völkerrechtlichen Verein hinaus, gemeinnützliche Inſtitutionen in Ausſicht ſtellten, ſind nie in Erfüllung gegangen, es war unmöglich, die Partikular-Intereſſen nach irgend einer Richtung hin in Einklang zu bringen.

Meine Herren! Das Schauſpiel, welches dieſes letzte

ganz Deutſchland umfaſſende Organ darbot, war ein trauriges! Niemand, der mit der nutz- und würdeloſen Beſchäftigung des Bundestages, zumal in ſeinen letzten Jahren, näher bekannt iſt, wird ſich eines Gefühls erwehren können, an dem Kummer und Unmuth gleichen Theil haben. Ich richte hierbei nach keiner Seite hin die beſondere Anklage; aber die daraus hervorgegangene Thatſache iſt unläugbar: die Verachtung gegen den Bund, und hiervon unzertrennlich die Abneigung gegen ſeine Glieder. Nicht blos die revolutionäre Parthei war es, die dieſes Gefühl hegte und begünſtigte, auch bei den Beſſergeſinnten hatte es tiefe Wurzeln geſchlagen. Allerdings mußte es in den neueren und kleineren Staaten mehr in den Vordergrund treten, als in den älteren und größeren; aber wer will läugnen, daß dieſe Stimmung überall eine der wirkſamſten Vorbereitungen der vorjährigen Erſchütterungen geweſen iſt!

Soll und muß daher die Revolution geendet werden, und zwar nicht durch Gegenrevolution, nicht blos dadurch daß die zerſtörenden Kräfte gewaltſam niedergehalten werden, ſondern zugleich durch Befeſtigung des Rechtszuſtandes in Deutſchland, ſo iſt der Abſchluß der deutſchen Verfaſſungs-Kriſe, die Aufrichtung einer politiſchen Ordnung, die, wie bereits in der andern Kammer ausgeſprochen worden, die Einheit der Nation innerhalb ihrer

möglichen und berechtigten Bedingungen verbürgt, die erſte und oberſte Bürgſchaft jedes Gelingens.

Die Königliche Regierung hat ſich daher nicht entziehen dürfen, dieſe Frage zum Gegenſtande der ernſteſten und reiflichſten Erwägung zu machen. — Es boten ſich mehrere Wege dar.

Als der erſte kann die Umwandlung des geſammten bisherigen deutſchen Bundes in einen Bundesſtaat durch diktatoriſche endgültige Anordnung bezeichnet werden. Es iſt dies bekanntlich der Weg geweſen, den die National-Verſammlung in Frankfurt a. M. einſchlug.

Meine Herren! Eine ſpätere Zeit wird über das, was die Mehrheit in dieſer denkwürdigen Verſammlung anſtrebte, ein unbefangeneres Urtheil fällen, als es jetzt von entgegengeſetzten Seiten her geſchieht. Sie wird dem Zuſtande Deutſchlands, den Eindrücken unter denen die Verſammlung tagte, dem Geſchicke aller parlamentariſchen Parthei-Kämpfe, gerechte Rechnung tragen. Sie wird vor Allem nicht blos betrachten, was die National-Verſammlung gethan, ſondern eben ſo ſehr, was ſie von Deutſchland abgewehrt hat.

Aber ebenſowenig, meine Herren, wird dieſes zukünftige Urtheil die Augen ſchließen dürfen vor den Mängeln, die an dem eingeſchlagenen Wege hafteten. Der Bundesſtaat wurde in einer Weiſe definirt und aufgefaßt, die mit den faktiſchen Verhältniſſen nicht vereinbar war. Die

Verfassung der National-Versammlung ging auf eine politische Form hinaus, die dem Einheitsstaat näher lag, als demjenigen Staaten-Staate, der für Deutschland erforderlich und zulässig ist. Die Allgewalt, welche die Versammlung sich beilegte, wäre nur durch republikanischen Terrorismus zu realisiren gewesen, also durch Umwälzungen, die der conservative Sinn der achtbaren und patriotischen Mehrheit von sich wies. Die Natur der Sache daher, ebenso sehr als die Achtung vor dem bestehenden Rechte hätte auf eine Vereinbarung mit den Regierungen hinführen müssen, und es durfte hiervon selbst nicht die Besorgniß vor den Schwierigkeiten abhalten, die sich daran knüpften. Ohne Zusammenwirken der Gesammt-Vertretung mit den Einzeln-Regierungen konnte nur zerstört, nicht aufgebaut werden.

Als letzter Vorwurf gegen den Gang der Mehrheit der National-Versammlung müssen die Transactionen mit ihren prinzipiellen Gegnern bezeichnet werden. Aus diesem Abwenden von den eigenen politischen Grundsätzen sind bekanntlich die Zugeständnisse hervorgegangen, welche die Verfassung vom 28sten März der Demokratie macht. Man mochte voraussetzen, daß es später möglich sein werde, so gefährliche Anomalien wieder auszuscheiden, aber schon das Benehmen der Gegner, ihre unverhüllte Freude an diesem Ausgange des Verfassungswerkes hätte

davon überzeugen ſollen, welchen Anſichten und Plänen man die Thür öffnete.

Es iſt Ihnen, meine Herren, aus den Noten vom 23ſten Januar und 16ten Februar bekannt, daß die Königliche Regierung Alles aufbot, um noch vor der zweiten Leſung zu einer Verſtändigung mit der National-Verſammlung zu gelangen, aber auch, daß dieſe Bemühungen eben in den weſentlichſten Punkten ohne Erfolg blieben. Die National-Verſammlung verkündigte ihre Verfaſſung als endgültig und erklärte, daß ſie auf fernere Entgegnungen und Abänderungen nicht eingehen könne.

Es handelte ſich daher nur noch um eine einfache Unterwerfung. Konnte die preußiſche Regierung ſich dieſem Gebote fügen? Nein, meine Herren, ſie konnte und durfte es nicht! Sie würde Preußen als Preußen aufgegeben, ſeine glorreiche Geſchichte abgeſchloſſen, ſeine Verwaltung, ſeinen Haushalt gefährlichen Experimenten preisgegeben haben. Sie würde andern Regierungen Zwang angethan haben, einen Zwang, der bei Öſtreich undenkbar iſt, bei den mindermächtigen Staaten aber ſchreiendes Unrecht geweſen wäre. Blicken Sie, meine Herren, auf die damaligen Bewegungen in Stuttgart und Dresden, und fragen Sie ſich, ob ſolche und andere dann unausbleibliche Gewaltthaten gegen die rechtmäßigen Regierungen unter Preußens Aegide geſchehen durften? Statt des in jener Verfaſſung inſtituirten Kaiſerthums wäre die

Anarchie das Loos Deutſchlands geworden. Meine Herren, die Regierung des Königs durfte ſich nicht von dem Glanze verlocken laſſen, der die ſogenannten großen Entſchlüſſe begleitet. Das ſind jene politiſche Acte, die man je nach dem Erfolge als höhere Staatsklugheit preiſt oder als ehr- und pflichtvergeſſenen Machiavellismus züchtigt.

Was nun hat Preußen damals auf dieſes Andringen erwidert? Die Erklärung, die in dieſem Hauſe am 4ten April gegeben wurde, ſagt: Die Verfaſſung bedürfe der Zuſtimmung der Regierungen; Preußen werde hierüber mit den andern Regierungen zu Rathe gehen. Es ſei hierzu weder die Einſtimmung aller Glieder des früheren Bundes erforderlich, noch werde eine Majorität derſelben die Minorität binden dürfen; der Bundesſtaat werde ſich aus denjenigen Staaten bilden, die ſich ihm freiwillig anſchließen. An die Spitze dieſes Bundesſtaates zu treten ſei Preußen bereit.

Dieſe gerechte und beſonnene Erklärung iſt es nun, die von entgegengeſetzten Seiten her Anfechtungen erlitten hat.

Während die Einen davon ausgingen, daß die preußiſche Regierung lediglich zu vollziehen habe, was die National-Verſammlung anordne, verlangten die Anderen, daß Preußen ſowohl die conſtituirende Thätigkeit der National-Verſammlung, als auch deren Ziele als nichtig und verwerflich hinſtellen ſolle.

Dieſe letztere Forderung, meine Herren, leitet nun zu der Betrachtung des zweiten Weges, der der königlichen Regierung anempfohlen wird. Es wäre dies die Rückführung auf den bisherigen Bund, mit denjenigen Verbeſſerungen, die auf einer ſolchen Grundlage zuläſſig ſind. Es iſt nicht zu überſehen, daß mannigfache Gründe für einen ſolchen Entſchluß angeführt werden können. Die beſonderen Schwierigkeiten in dem Verhältniſſe Öſtreichs zu dem deutſchen Verfaſſungswerke, — der Widerwille der mittleren Staaten gegen Opfer an ihrer Souveränetät — die Möglichkeit einer verſuchten Einmiſchung des Auslandes. Ja, wem iſt es unbekannt, daß auch in unſerem eigenen Lande ſich achtbare Stimmen erheben, die in der engeren Einigung Deutſchlands nur eine Schwächung Preußens erblicken, in dem Streben nach einer verfaſſungsmäßigen, ſtaatlichen Verbindung, nur ein Zugeſtändniß an die Revolution, und die daher verlangen, daß Preußen ſich auf ſeine auswärtigen Allianzen ſtütze, ſtatt auf die nationale Gemeinſchaft.

Daß, meine Herren, noch Manches durch Erweiterung und Verbeſſerung der Bundesacte von 1815 zu gewinnen, daß noch erhebliche materielle Fortſchritte auch in dem früheren Bundeswege erreichbar ſind, darf nicht verkannt werden. Aber es würde hierbei der Grundcharakter des Staatenbundes unverändert bleiben: ein völkerrechtlicher Verein ſouveräner Staaten, die ihre Geſellſchaftsintereſſen

durch freie Übereinkunft auf einem permanenten Kongresse ihrer Bevollmächtigten betreiben. Ob diese Bevollmächtigten lediglich aus instruirten Gesandten bestehen, oder ob neben diesen noch Abgeordnete einzelner ständischer Körper mitwirken, begründet keinen wesentlichen Unterschied. Immer wird es der Hauptgegensatz bleiben, daß in einem wahren Bundesstaate eine Central-Gewalt besteht, also eine Oberhoheit des Ganzen über die einzelnen Glieder, deren Verfügungen unmittelbar verbindlich für die Bevölkerungen sind, während in dem Staatenbunde die Beschlüsse des Gesellschaftsvorstandes nur deswegen und nur in so weit verbindlich sind, als die Einzelstaaten sie annehmen und verkünden. Das einzelne Glied in dem Staatenbunde, das diesen Beschlüssen nicht Folge leistet, verletzt nur eine Vertrags-Pflicht, das einzelne Glied in dem Bundesstaate hingegen, das den Gehorsam gegen die Anordnungen der Centralgewalt verweigert, begeht Rebellion.

Meine Herren! Dieser Gegensatz ist es, welcher der Aufrichtung eines wahren Bundesstaates in Deutschland, nachdem Kaiser und Reich unter dem Andringen des Partikularismus zu Grunde gegangen sind, so große Schwierigkeiten bereitet. Dennoch, meine Herren, hat die Regierung des Königs den scheinbar leichteren Weg nicht einschlagen dürfen. Sie konnte es nicht, weil er ungerecht und unweise ist.

Er ist ungerecht, weil er die Zusagen und Verheißungen bräche, die der deutschen Nation wiederholt und feierlich gegeben worden sind. Er ist unweise, weil er die Revolution nicht schließen, sondern verewigen würde.

Ein solches Verfahren von Seiten der deutschen Regierungen würde der Parthei des Umsturzes die schärfsten Waffen liefern, die mächtigsten Bundesgenossen zuführen. Was wir an einigen Punkten in letzter Zeit sahen: die Verbrechen Einzelner, die sich dem Aufruhre in dem Wahne anschlossen, der Kampf gegen die bestehenden Regierungen gelte dem einigen Deutschland, das würde dann als allgemeine, als die traurigste aller Verirrungen auftreten! Die nächste historische Krise, die über unser Vaterland hereinbräche, würde einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Einzeln-Regierungen sehen, vielleicht gegen die Monarchie überhaupt.

Meine Herren! Wenn es weder gerechtfertigt werden konnte, sich auf den bisherigen Staatenbund zu beschränken, noch ihn zwangsweis in einen Bundesstaat umzuwandeln, so blieb nur übrig, innerhalb des bisherigen Vereines den Bundesstaat für diejenigen deutschen Lande aufzurichten, die seiner bedürfen; also einen engeren Bund in dem weiteren.

An zwei Bedingungen ist dann das Zustandebringen des engeren Bundesstaates geknüpft, an die freie Zustim-

mung der Regierungen und an die freie Annahme durch eine National-Vertretung.

Welches, muß man dann weiter fragen, ist die Auffassung des Bundesstaates, die den faktischen Verhältnissen unseres Vaterlandes angemessen ist?

Nach Außen kann und muß Deutschland sich als eine Einheit darstellen. Seine Politik, seine Vertretung dürfen nur als ein Ganzes dastehen, mit dessen einzelnen Theilen das Ausland nichts gemein hat.

Meine Herren! Bedarf es des Nachweises, daß eben in dieser Forderung, so wie sie das Kennzeichen jedes ächten Bundesstaates abgiebt, auch die Lebensbedingung der Nation enthalten ist? Wahrlich, wer in die letzten beiden Jahrhunderte unserer Geschichte zurückblickt, der wird eher versucht werden, in tiefer Schaam sein Angesicht zu verhüllen, als für die Beibehaltung einer auswärtigen Politik der Einzelstaaten in die Schranken zu treten!

Ebenso sicher ist es aber auch, daß dieser oberste Grundsatz nirgends ausschließt, daß nach Innen die rechtliche und historische Selbstständigkeit der deutschen Lande unangetastet bleibe. Was der einzelne Staat mit seinen Kräften vermag, das soll die Centralgewalt weder statt seiner, noch mit ihm thun; es bleibe die alleinige Sache seiner Regierung und seiner Stände. Die Gesammtregierung und die Gesammtvertretung verfüge nur da,

wo der einzelne Staat eben als Einzelner nicht genügt, oder wo mehrere Staaten zusammenwirken müssen. Sie vermittele ferner, wo es gilt Institute in allseitigem Interesse ins Leben zu rufen, zu welchen der Anstoß und die Leitung von einem Mittelpunkte ausgehen muß.

Damit nun der Bundesstaat die Mittel zur Erreichung dieser Zwecke besitze, bedarf er einer gesetzgebenden und einer ausführenden Gewalt. Das Parlament wird hierbei sowohl die Interessen der Gesammtheit, als die der einzelnen Staaten zu beachten haben; seine Organisation als Staatenhaus und Volkshaus, oder wie man sonst die beiden Bestandtheile der Vertretung nennen möge, entspringen aus dieser doppelten Aufgabe.

Ebenso deutlich stellt sich die Forderung heraus, daß die Executivgewalt eine kräftige und einheitliche sein müsse, um ihrem Berufe in Deutschland wirklich zu genügen. Sie muß eine kräftige sein, also keine Fiktion, keine Delegation, sondern fähig durch eigene Macht die minder Mächtigen zu schützen. Wenn in einer Republik die Executivgewalt einem oder mehreren Beamten des Gemeinwesens übertragen werden könnte, so lehrt doch jede nähere Betrachtung, welch widersinniges Verhältniß sich in einem aus Monarchieen bestehenden Bundesstaat da bilden müßte, wo jedes einzelne Glied eigene Macht zur Ausführung hätte, nur nicht die Centralgewalt! Eben deshalb muß diese einheitlich sein, da ein Direktorium

nur durch Delegirte wirksam werden kann. Sind diese von den einzelnen Regierungen unabhängig, so stehen sie völlig machtlos da; handeln sie hingegen als deren Bevollmächtigte, so legt die Geschichte des Bundestages nur zu klares Zeugniß von dem Erfolge ab.

Was hiergegen von mehr als einer Seite, und in mehr als einer Absicht eingewendet worden, ist der königlichen Regierung nicht unbekannt geblieben. Es hat ihre feste Überzeugung von der Nothwendigkeit der einheitlichen Executivgewalt für einen deutschen Bundesstaat nicht zu ändern vermocht. Alle anderen Formen und Einrichtungen erscheinen dagegen als verhältnißmäßig minder wesentlich. Das Gesammtparlament und die Einheit der Executive sind die Grundbedingungen des Bundesstaats: außerhalb dieser liegt nur der völkerrechtliche Staatenbund.

Dieses, meine Herren, sind die Vordersätze, von denen die Regierung bei ihren Verfassungsvorschlägen ausgegangen ist. Die Mängel und Bedenken, mit denen der Frankfurter Entwurf behaftet war, mußte sie in dem ihrigen vermeiden. Daher keinen centralisirten Einheitsstaat, keinen Zwang zur Annahme, keine demokratischen Concessionen!

Auch dieser Verfassungs-Entwurf hat, wie zu erwarten war, mannichfache Angriffe erfahren; sie gehen dabei von so entgegengesetzten Richtungen aus, daß sie sich, paarweise zusammengestellt, aufzuheben pflegen. Der Ent-

wurf behalte zuviel von dem Frankfurter Verfassungs-Entwurf bei — er gebe zuviel davon auf. Er kapitulire mit der Demokratie — er schließe sie gänzlich aus. Er centralisire zuviel — er centralisire zu wenig. Er lege die eigentliche Gewalt in das Fürstencollegium — er lege sie ausschließlich in den Reichsvorstand. Er vernichte Preußen zu Gunsten der andern deutschen Staaten — er vernichte die andern deutschen Staaten zu Gunsten Preußens!

Meine Herren, ich weiß vollkommen, daß nicht bei allen logischen Gegensätzen eine Mitte möglich, geschweige denn richtig ist. In diesem Falle aber mögen solche, mit ebensoviel Gehässigkeit als Unkenntniß vorgebrachte Anklagen vielleicht dazu dienen, den Unbefangenen zu einer verständigern Beurtheilung unserer Vorschläge hinzuleiten.

Indem die Regierung sie Ihrer freien Prüfung übergiebt, hat sie Ihnen zugleich die Aktenstücke über die Verhandlungen vorgelegt, die dahin geführt haben.

Ich gestatte mir an diese noch einige Betrachtungen zu knüpfen, die zum Verständniß des Geschehenen und zur Bezeichnung des gegenwärtigen Standpunktes dienen können.

Meine Herren! Die Regierung, indem sie den Weg der freien Vereinbarung betrat, hat sich nicht einen Augenblick die großen Schwierigkeiten verhehlt, denen sie begegnen mußte. Hätte sie hierin nicht die Befolgung einer

heiligen Pflicht gegen Preußen und Deutschland gesehen: wahrhaftig, sie würde sich dieser mühseligen, undankbaren Aufgabe nicht unterzogen, sondern dem Laufe der Ereignisse überlassen haben, zuvörderst die Verblendung zu heilen, die Selbstsucht zu brechen, die ihr so mannigfach entgegengetreten sind. Preußens Gefahr bei längerer Zögerung wäre sicher die geringere gewesen.

Wenn jeder deutschen Regierung die Wahl völlig frei blieb, ob sie sich dem Bundesstaate anschließen wolle oder nicht, so mußte sich sofort die Frage aufdrängen, in welches Verhältniß der engere Verein zu denjenigen Staaten treten werde, die sich ihm nicht anschließen können oder wollen.

Soll Deutschland, das Deutschland, das von den Ebenen der nordischen Halbinsel bis an die Julischen Alpen, von der Eifel bis an die Leitha reicht, soll dieses Deutschland zerrissen werden, soll es in dem Augenblicke an seiner äußeren Macht einbüßen, wo es nach seiner inneren Kräftigung ringt? — Meine Herren, das ganze Gewicht dieser Frage, die ganze unermeßliche Bedeutung einer solchen Spaltung kann Niemand lebendiger empfinden, als die Regierung Preußens. Sie hat es daher vom Anbeginn der Verhandlungen an als die zweite große Bedingung erkannt, daß Deutschland durch die Bildung eines engern Bundesstaates nichts an der bisherigen Gemeinschaft aller seiner Glieder verlieren dürfe. Als

oberſter Grundſatz galt ihr: daß kein deutſcher Staat mit den übrigen loſer verbunden ſein dürfe, als es bisher die Staaten des deutſchen Bundes waren. Wir betrachten dies als ein Geringſtes, als einen Ausgangspunkt, von dem aus eine noch fruchtbarere Gemeinſchaft aller Glieder des Bundes von 1815 anzuſtreben ſei.

Sie fühlen, meine Herren, daß hier zunächſt und hauptſächlich von der Stellung Öſtreichs zu dem deutſchen Verfaſſungswerke die Rede ſein muß. Laſſen Sie mich hierüber zu Ihnen mit der Offenheit ſprechen, die der Gegenſtand erheiſcht und die das gute Bewußtſein der preußiſchen Regierung uneingeſchränkt geſtattet.

Gewöhnlich ſtellt man hierbei die ſogenannte Oberhauptsfrage in die vorderſte Reihe; hierin wird das Hinderniß zu einer Verſtändigung mit Öſtreich über die Neugeſtaltung Deutſchlands geſucht. Meine Herren! Dies iſt ein großer Irrthum. Unſer Vorſchlag über die Bildung einer Regierung für den Bundesſtaat iſt nicht ſelbſtgewählte Prämiſſe, ſondern nothwendige Folgerung. Wie viel abſichtliche und unabſichtliche Mißdeutungen ſind hierüber in Umlauf geſetzt worden! Man iſt, und leider nicht blos in den niedern Schichten, ſoweit gegangen, in unſern Vorſchlägen die Abſicht zu ſuchen, Öſtreich den Eintritt in den Bundesſtaat unmöglich zu machen. Unkenntniß und böſer Wille haben dieſes Thema reichlich ausgebeutet. Und gleichwohl hätte jede, auch nur einiger-

maßen verständige und ehrliche Erwägung sofort Aufschluß über den wirklichen Thatbestand geben müssen. Wenn die Stellung Östreichs und Preußens zu einem zukünftigen Bundesstaate eine gleiche wäre: so hätte man allerdings fordern können, daß der Verfassungsentwurf für beide Mächte einen gleichen Platz bezeichne. Ob dann überhaupt eine wahre Executivgewalt und demnach ein wahrer Bundesstaat in Deutschland möglich wäre, darüber habe ich bereits gesprochen; für die augenblickliche Betrachtung darf davon abgesehen werden. Aber ich frage weiter: würde Östreich, wenn es Glied eines Directoriums wäre, oder einen Turnus einginge, oder selbst an die Spitze träte, würde Östreich dann die andern Bedingungen dieses schon auf das geringste Maaß der Einigung zurückgeführten Bundesstaates wirklich und vollständig übernehmen können? Ich abstrahire hierbei noch gänzlich von der augenfälligen Anomalie, daß derjenige Theil dieser Bedingungen, der sich auf die auswärtige Politik und auf den Oberbefehl des Kriegsheeres bezieht, für Östreich nur ein bloßer Schein sein würde, da es beide Befugnisse wieder in seiner Eigenschaft als außerdeutsches Reich geltend machen müßte. Preußen setzt in einen deutschen Bundesstaat seine ganze europäische Existenz ein, an Östreich erginge nur die Frage, ob es sich den innern Bedingungen des Bundesstaates anschließen könne und wolle.

Zur Beantwortung dieser Frage, bitte ich Sie, meine

Herren, Ihren Blick auf die nächste Vergangenheit zu richten. Die östreichische Regierung, zur Leitung des bisherigen deutschen Bundes berufen, vermochte sich dieser Aufgabe nicht in einer Weise hinzugeben, die eine fruchtbarere Entwicklung des Bundes zugelassen hätte. Ich sehe hierin keinen Vorwurf, sondern lediglich die natürliche Folge davon, daß die östreichisch-deutschen Lande zugleich zu einem staatlichen Verbande gehören, dessen Glieder damals zwar verhältnißmäßig lose verbunden, dennoch alle Interessen und Pflichten eines großen auswärtigen Staatskörpers theilten.

Wie aber, meine Herren, haben hierin die politischen Veränderungen des letzten Jahres gewirkt? Die Forderungen der deutschen Nation nach Einigung sind in dem Maaße gewachsen, daß der vorgelegte Verfassungs-Entwurf, wie schon gesagt, als deren beschränktester Ausdruck gelten muß. Und gleichzeitig hat Östreich seine, sonst fast selbstständigen Glieder, zu einer stark centralisirten constitutionellen Monarchie verbunden. Also während jeder Versuch, die östreichischen Erblande an der Entwickelung Deutschlands gleichmäßig zu betheiligen, vorausgesetzt hätte, daß die neue Constituirung Östreichs bis an die äußerste Grenze des Föderativ-Princips gegangen wäre, ist dort die entgegengesetzte Richtung als diejenige erkannt und befolgt worden, welche das Beste der östreichischen Monarchie unbedingt erheische. Östreich hat ein

Gesammt-Parlament erhalten, in welchem ein Viertheil Deutsche mit drei Viertheilen Nicht-Deutschen zu einer für alle Landestheile gleichen Gesetzgebung verbunden sind. Die Mannigfaltigkeit des politischen Lebens, die bisher in den einzelnen historischen Gliedern obwaltete, tritt hinführo zurück. Wer davon durchdrungen ist, daß die Macht und Festigkeit Östreichs ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß sei, der wird mit uns wünschen, daß eine so tiefgreifende Umwandlung zum wahren Heile Aller gedeihen möge.

Kann aber dieses verjüngte Östreich seine Erblande jetzt einer zweiten Gesetzgebung unterwerfen? kann es sie einem fremden Zoll- und Handelsgebiete einreihen? ja kann es auch nur die Oberaufsicht über Bankwesen, Eisenbahnen, Straßen, Flußschifffahrt, Münzen, Maaße und Gewichte und so vieles Andere einer außeröstreichischen Gewalt einräumen? Schon eine solche Anmuthung würde das engverbundene Östreich mit vollem Rechte zurückweisen; seine deutschen Lande können keinem andern staatsrechtlichen Verbande angehören, als dem der eigenen Monarchie.

Man hat vielfach darauf hingedeutet, daß die östreichische Verfassung vom 4ten März keine Dauer haben, daß sie sich als nachtheilig, als unmöglich erweisen werde. Hierauf, auf die Rückkehr zu der frühern Sonderthümlichkeit müsse gerechnet, und demgemäß auch das deutsche

Verfassungswerk eingerichtet werden. Meine Herren, mit begründetem Unwillen weis't Östreichs Regierung eine solche völlig ungehörige Voraussetzung zurück. Niemand ist befugt die feierliche Regierungshandlung, den groß-artigsten Act, den das Kaiserreich seit Jahrhunderten gesehen, einer willkührlichen Conjectural-Politik zu unterwerfen. Von einer solchen Anmaßung hat sich die preußische Regierung frei halten müssen; sie ist weder berechtigt, noch weniger verpflichtet davon auszugehen, daß die Verfassung der östreichischen Monarchie eine vorübergehende Täuschung sei!

Dann aber folgt hieraus mit unabweisbarer Nothwendigkeit, daß die deutsche Verfassungskrise nicht mit einer Institution abgeschlossen werden kann, welcher Beschaffenheit diese auch sei. Würde sie nach den politischen Vorbedingungen Östreichs eingerichtet, so entspräche sie in keinem Falle dem Bedürfnisse der andern deutschen Staaten. Gäben Letztere hingegen die Grundlage ab, so würde Östreich sie nicht anzunehmen vermögen. Auch an praktischen Beweisen hierfür hat es nicht gemangelt. Neben Denjenigen, die aus trüben Beweggründen der Bildung eines engern Bundesstaates entgegengetreten, stehen auch solche, die in aufrichtiger Absicht versuchten, für den gesammten Umfang des deutschen Bundes eine neue Verfassungsform vorzuschlagen. Genügte diese der einen Seite, so blieb sie fern von dem Wesen eines wirklichen Bundes-

staates; hatte sie Letzteren entschieden im Auge, so mußte sie von der östreichischen Regierung im Bewußtsein ihrer nächsten Pflichten zurückgewiesen werden.

Dies, meine Herren, ist der Punkt gewesen, bei welchem die königliche Regierung in gewissenhafter Abwägung der Thatsachen angelangt ist. Ich wiederhole es: der gestellten Aufgabe ist mit einer und derselben Institution nicht zu genügen; es bedarf eines engeren und eines weiteren Bundes für Deutschland.

Preußen hatte von seinem Standpunkte aus, sich der doppelten Pflicht zu unterziehen: den engeren Bund zu begründen und durch dessen dauernde Verbindung mit Östreich den weiteren Bund herzustellen. Nur Beides zusammen löst die Aufgabe, Deutschland zu kräftigen, ohne es zu zerreißen. Keines von Beiden darf geleugnet, Keines als Nebensache betrachtet werden. Erst wenn Beides gelungen sein wird, ist der neue Rechtszustand gewonnen und gesichert.

Meine Herren! Bei fernerer Erwägung zeigt sich, daß der engere Bund sich zum weiteren verbinden könnte, entweder mit der östreichischen Gesammt-Monarchie, oder blos mit den östreichischen Erblanden. Das Erstere war die Ansicht, die aus der eigenen Auffassung der kaiserlichen Regierung und deren früheren Mittheilungen hervorzugehen schien. Ich verweise hierin nur auf die veröffentlichte Note vom 4ten Februar, welche ausdrücklich

hervorhebt, daß auf der von der kaiserlichen Regierung gewünschten Grundlage alle deutschen Staaten und alle ihre außerdeutschen Landestheile Platz fänden. Auch wir mußten hierin das naturgemäße Verfahren erkennen, um zum Ziele zu gelangen. Daher wurde noch vor dem Beginn der in Berlin eröffneten Conferenzen der Plan einer deutschen Union dem kaiserlichen Kabinette vorgelegt, derselbe, den Sie in den mitgetheilten Actenstücken finden. Sein Inhalt läßt sich kurz dahin zusammenfassen: zwischen der östreichischen Gesammt-Monarchie einerseits und dem Bundesstaate andererseits, sei ein Verein aufzurichten, der sich dieselben Zwecke setze, wie sie die Acte von 1815 für den deutschen Bund vorzeichnet. Nach Außen sollte die Union als politische Einheit auftreten, nach Innen aber als zweit staatliche Körper, die ihre eigenen Entwickelungswege gingen, aber auf steigende materielle Gemeinschaft durch freie Vereinbarung angewiesen waren.

Was vereinigt sein kann, sollte es fester als je sein; was abgesondert besser gedeiht, dem sollte hierzu freier Raum bleiben. Ich brauche nicht darauf hinzudeuten, welche große Zukunft in dieser politischen Gemeinschaft von 70 Millionen lag, die in der Mitte von Europa vereinigt, vielleicht dazu berufen waren, die Geschicke des Welttheils zu bestimmen!

Die Verhandlung, welche hierüber in Wien geführt wurde, blieb ohne Resultat. Das kaiserliche Kabinet fand

es nicht angemessen, auf unsere Vorschläge einzugehen. In so fern Östreich auf diesem Standpunkte stehen bleibt, kann also nur von der Stellung des engeren Bundes zu den deutsch-östreichischen Landen, daher von dem Territorial-Bestand des Bundes von 1815 die Rede sein. Daß diese Lande bei den durch die Verfassung vom 4ten März eingetretenen Veränderungen nicht gehindert seien, ihre früheren Bundes-Pflichten vollständig zu erfüllen, ist hierbei selbstredend die erste Voraussetzung.

Ich habe, meine Herren, bisher nur von dem Verhältnisse des deutschen Bundes zu Östreich gesprochen, weil wir uns der Hoffnung nicht entschlagen dürfen, daß alle deutschen Lande, die nicht in das politische Leben eines großen außerdeutschen Reiches verflochten sind, sich dem Bundesstaate, der ihnen, wie Allen Bedürfniß ist, endlich anschließen werden. Sollte diese Hoffnung, zum Schmerze aller Vaterlandsfreunde, sich noch nicht verwirklichen, sollten Einzelne unter ihnen sich noch nicht entschließen können, die ihrer Souveränität im Interesse des Ganzen abgeforderten Opfer zu bringen, so ist auch für diese die Reorganisation des bisherigen Bundes um so nothwendiger.

Der deutsche Bund von 1815 besteht rechtlich fort, seine Verfassung aber ist durch die Stürme des Jahres 1848 erschüttert worden, sein Organ, der Bundestag, ist untergegangen. Dessen Herstellung in angemessener Art

wird daher zur Nothwendigkeit. In welcher Weise dabei der Bundesstaat sowohl, als die nicht zu ihm gehörigen Staaten zu vertreten sind, wird neu geregelt werden müssen.

Die Thätigkeit dieses Central-Organs wird sich wie bisher auf diejenigen Angelegenheiten beziehen, die sämmtlichen Mitgliedern des weiteren Bundes gemeinschaftlich sind. Die Garantie der im Bunde begriffenen Besitzungen, die Contingents- und Matrikular-Verhältnisse, die Bundesfestungen, alle diese Beziehungen des alten Bundes treten wiederum in Wirksamkeit. Durch diese Herstellung des völkerrechtlichen Vereins würde der engere deutsche Bundesstaat nirgends wesentlich berührt werden; er beruht auf seiner Gesammt-Regierung und auf seinem Gesammt-Parlamente und würde sein eigenes Leben führen zur Entwickelung und Kräftigung des nationalen Gemeinwesens.

Aber unter allen, auch den günstigsten Umständen wird noch eine gewisse Zeit verfließen, ehe der weitere sowohl als der engere Bund zu ihrer definitiven Gestaltung gelangen. Es ist daher nothwendig, in beiden Richtungen provisorische Fürsorge zu treffen. Für den engern Bund ist dies durch das Bündniß vom 26sten Mai d. J. geschehen, das ursprünglich zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossen wurde. Aus dem mitgetheilten Vertrage werden Sie ersehen, daß neben dem nächsten

Zwecke augenblickliche Gefahren mit vereinten Kräften abzuwehren, die Haupt-Absicht dahin geht, die deutschen Regierungen zur Einberufung eines Reichstages, und zu einer gemeinschaftlichen Verfassungsvorlage zu verbinden. Daher haben sämmtliche Mitglieder dieses Bündnisses die Verpflichtung übernommen, an dem Verfassungsentwurfe so lange unverbrüchlich festzuhalten als nicht durch Übereinstimmung Aller irgend eine Änderung des Entwurfes nachträglich zugegeben würde. Hieran mögen Sie, meine Herren, ermessen, ob und inwieweit die von einigen Regierungen beigefügten Vorbehalte eine Abweichung von dem gemeinschaftlichen Wege rechtfertigen könnten. Preußen weiß in dem vorgelegten Entwurfe das Wesentliche von dem Außerwesentlichen überall zu unterscheiden; in jenen Grundbedingungen eines wahren Bundesstaates, wie ihn die Nation bedarf und erwartet, wird es keine Änderung gestatten. Erlangte wirklich der Partikularismus, erlangten die durch ihn entfesselten Leidenschaften, die von ihm genährten Täuschungen wieder ein augenblickliches Übergewicht, so würde Deutschlands Einigung sich auf den bisherigen Bund der 39 souveränen Staaten beschränken; aber man wolle dann nicht durch neue inhaltslose Formen täuschen, oder dem Einzelnen Opfer abverlangen, denen kein entsprechender Gewinn für das Ganze zur Seite stände. Hoffen und erwarten wir mit Zuversicht von dem bessern Geiste der deutschen Volksstämme, daß

ein so klägliches Schauspiel der Mit- und Nachwelt erspart werde!

Bis zum heutigen Tage haben ihren Beitritt zum Bündnisse erklärt:

Baden, Meklenburg-Strelitz, Anhalt-Bernburg, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Kurhessen, Braunschweig, Großherzogthum Hessen, Meklenburg-Schwerin, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Oldenburg, Reuß beide Linien, Hamburg und Bremen. Von den letztgenannten neun Regierungen ist die Ratifikation noch nicht eingetroffen.

Ihre vorläufige Bereitwilligkeit zum Beitritt haben erklärt:

Luxemburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Hessen-Homburg und Lübeck.

Ohne Erklärung sind wir bis jetzt von:

Würtemberg, Holstein-Lauenburg, Hohenzollern beide Linien, Lichtenstein, Lippe-Detmold und Frankfurt.

Die besondere Sachlage gegenüber von Östreich und Baiern, erhellt aus den vorgelegten Aktenstücken.

Sobald diese Staaten sich ausgesprochen haben, wird die königliche Regierung mit ihren Verbündeten den Ter-

min für die Wahlen zu dem Reichstage feſtſtellen, der aus dieſen deutſchen Landen zu beſchicken iſt.

Im gleichen Maaße, meine Herren, bedarf nun auch der weitere Bund eines interimiſtiſchen Organs, da die königliche Regierung ein ſolches in der proviſoriſchen Centralgewalt, die von der National-Verſammlung durch den Beſchluß vom 28ſten Juni v. J. eingeſetzt wurde, nicht mehr zu erkennen vermag. Obwohl dieſelbe durch den Bundestagsbeſchluß vom 12ten Juli beſtätigt worden iſt, ſo war die Ausübung ihrer Befugniſſe doch an die Verantwortlichkeit des Reichs-Miniſteriums gegen die National-Verſammlung, alſo an die Dauer der Letzteren gebunden. Bei vollſter Anerkennung der hohen Verdienſte, die der Erlauchte Inhaber der proviſoriſchen Centralgewalt ſich um das Vaterland in deſſen ſchwerſter Zeit erworben hat, konnte Preußen doch nicht die Fortſetzung einer Regierungsgewalt anerkennen, die jetzt weder auf dem Boden ihrer urſprünglichen Einſetzung ſtände, noch, wie der frühere Bundestag, an die Verantwortlichkeit gegen die deutſchen Regierungen gewieſen wäre. Die Einſetzung einer neuen proviſoriſchen Behörde zur Verwaltung der Geſchäfte des Bundes von 1815 iſt daher jedenfalls nothwendig, und die königliche Regierung hat ſich völlig bereit erklärt, über deren zweckmäßigſte Einrichtung ſich mit den andern deutſchen Regierungen zu verſtändigen.

Meine Herren! Indem ich dieſe mir übertragene Rechenſchaft ſchließe, bleibt mir noch übrig einen Blick in die nächſte Zukunft zu richten.

Die Regierung des Königs iſt ſich bewußt, das Beſte für alle Theile zu wollen; ſie wird ihre Miſſion erfüllen bis zur äußerſten Grenze des Möglichen hin. Ob die Wiedergeburt unſeres großen Vaterlandes gelinge, oder ob auch dieſer welthiſtoriſche Moment vorüber gehe ohne die tiefe Sehnſucht aller wahren Patrioten zu erfüllen, dies hängt nächſt Gottes Segen davon ab, ob unſer Streben die Anerkennung und Unterſtützung findet, ohne welche nichts gedeiht. Ihr Urtheil, meine Herren, wird ein ſchweres Gewicht in die Wagſchaale des Erfolges werfen. Sie und mit Ihnen alle unbefangenen deutſchen Männer, werden der Regierung nicht vorhalten, daß ſie Öſtreich aus Deutſchland hinausdrängen wolle, da Sie wiſſen, daß es unſere aufrichtige Abſicht war, ganz Öſtreich in Deutſchland hineinzuziehen, und daß wir auch jetzt unwandelbar daran feſthalten, daß die volle Genoſſenſchaft aller Glieder des deutſchen Bundes fortbeſtehe. Sie werden nicht vorausſetzen, daß Preußen die Selbſtſtändigkeit ſeiner deutſchen Verbündeten in irgend einem eigenen Intereſſe opfern wolle, da Sie ermeſſen, wie groß die Opfer ſind, welche Preußen, die europäiſche Macht, zu bringen hat, um den deutſchen Bundesſtaat überhaupt möglich zu machen. Sie werden die öfter genannten als

verſtandenen Hegemonie-Gelüſte zu würdigen wiſſen, indem Sie der Lage gedenken, in der ſich die deutſche Oberhauptsfrage am 3ten April 1849 befand! Sie werden bei dem Vorwurfe, daß die preußiſche Vorſtandſchaft die Souverainetät anderer Regierungen ſchmälere, darauf hinblicken, daß dieſer Vorwurf oft genug von Seiten her ertönt, wo man nur zu geneigt wäre, den noch ſchwächeren Nachbar im eigenen Nutzen ſeiner ganzen Souverainetät zu entkleiden.

Nein, meine Herren, Preußen hegt keine ſelbſtſüchtigen Pläne, ſondern es erfüllt ſchwere Pflichten; es will nicht nehmen, ſondern geben; es bedarf keiner Hülfe, keiner Stärkung. Sein Staatsleben iſt ſtark genug geweſen, nicht blos um die größten inneren Gefahren durch ſeine eigenen Kräfte zu bewältigen, ſondern auch um den bedrängten Genoſſen, dem dankbaren wie dem undankbaren die rettende Hand zu bieten. Es hat dies vermocht, als es allein ſtand, es wird es ferner vermögen, wenn der deutſche Bundesſtaat nicht gelänge, nach dem wir mit allen Kräften ringen werden, die uns zu Gebote ſtehen, ſei es im Vereine mit allen deutſchen Staaten, oder mit vielen, oder mit wenigen!

Welches aber auch der Ausgang dieſer großen Kriſe für unſer Vaterland ſein möge, kommende Zeiten werden der Regierung Preußens Gerechtigkeit widerfahren laſſen, wenn alle bewußten und unbewußten Mißdeutungen ver-

klungen, wenn die patriotiſchen Wünſche auf das Maaß des Erreichbaren herabgegangen ſind, aber auch erkannt ſein wird, daß keine neue politiſche Schöpfung ohne Opfer zu vollbringen iſt. Preußen will das gute Recht des kleinſten deutſchen Staates wahren, aber auch das gute Recht der großen deutſchen Nation!

Rede in der zweiten Kammer der preußischen Stände am 24sten October 1849.

Die Besorgnisse welche sich in der zweiten Hälfte des Jahres über die Umtriebe gegen die deutsche Sache verbreiteten, hatten Anlaß gegeben daß in der 2ten Kammer der preußischen Stände die Regierung aufgefordert wurde sich zu erklären: ob sie dafür sorgen werde daß aus der beabsichtigten Einsetzung eines provisorischen Organes für den bisherigen Bund kein Nachtheil erwachse, und daß die Einberufung des Reichstages nunmehr stattfinde. — Die Regierung gab durch ihren Bevollmächtigten die erforderlichen Erklärungen über die rechtliche Nothwendigkeit und den praktischen Nutzen der Errichtung eines provisorischen Centralorganes. Sie knüpfte hieran eine fernere Rechenschaft über den Stand der deutschen Sache, den Verlauf der Verhandlungen, die eingetretenen Hindernisse und Störungen, die Ablehnungen mehrerer deutschen Höfe und die gleichen Absichten Anderer. Daß sie demunerachtet an der erkannten Pflicht fest halte, und die Wahlen zum Parlamente festgestellt habe, bildete den Schluß dieser Mittheilung.

Meine Herren! In der vorläufigen Antwort, welche die königliche Regierung auf die Interpellation des geehrten Abgeordneten für Crefeld ertheilte, mußte sie die be-

ſtimmtere Erklärung bei der damaligen Lage der Verhandlungen einem ſpäteren Zeitpunkt vorbehalten. Dieſer iſt jetzt ſo weit eingetreten, daß die Regierung mich beauftragt hat, Ihnen über den gegenwärtigen Stand der deutſchen Angelegenheit fernere Mittheilung zu machen. Ich werde mich hierbei nicht blos auf die Frage des geehrten Abgeordneten beſchränken, ſondern mir geſtatten, Ihre Aufmerkſamkeit wiederum für einen kurzen Überblick des ganzen Zuſammenhanges der Sache in Anſpruch zu nehmen. Hierdurch werden auch die beſonderen Gegenſtände jener Interpellation in Ihrem Urtheil die richtige Stelle finden.

Als ich zuletzt von dieſem Platze aus zu Ihnen ſprach, meine Herren, legte ich Ihnen die Anſichten dar, von welchen die königliche Regierung bei ihren Handlungen für Deutſchland geleitet worden iſt. Auch heute ſind dieſe die gleichen geblieben, und laſſen ſich einfach in dem Gedanken zuſammenfaſſen, daß Deutſchland einer Geſammt-Verfaſſung bedarf, welche die rechtliche und geſchichtliche Vielheit ſeiner Glieder mit der nothwendigen Einheit eines nationalen Gemeinweſens in Einklang bringt. Wir wollen die Einheit ſichern: in der Regierung durch den Reichsvorſtand und in der Vertretung durch das Volkshaus; wir wollen die Vielheit ſchützen: in der Regierung durch das Fürſten-Kollegium und in der Vertretung durch das Staatenhaus. Dies war und iſt unſere wohlerwogene Über-

zeugung von dem, was eine Verfassung für Deutschland leisten muß, wenn sie dem wahren Bedürfniß genügen soll.

Zur nächsten Zukunft hingewendet, knüpfte ich damals hieran die Darlegung unserer Hoffnungen und unserer Vorsätze. Heute, meine Herren, sage ich, unsere Hoffnung, daß alle Theile des großen Vaterlandes sich jetzt schon in hochherziger Erhebung zu einem und demselben Willen vereinigen würden, hat sich geändert, aber unser Vorsatz, diesem Ziele ohne Wanken zuzustreben, ist unverändert geblieben.

Die königliche Regierung hat hierdurch Verdächtigungen und Anfeindungen jeder Art erfahren; man hat an alle Leidenschaften appellirt, mit allen Gegnern Gemeinschaft gepflogen. Hindernisse und Störungen sind uns in vollem Maaße entgegen getreten; sie können Preußen nicht von der Pflicht entbinden, seinen Beruf für Deutschland zu erfüllen bis an die Gränze des Möglichen hin; und ich wiederhole es, diese Gränze wird nicht blos durch politische Erwägungen bezeichnet, sondern auch durch die politische Ehre.

Unser Weg ist es daher, meine Herren, nicht unser Ziel, über dessen wechselnde Geschicke in den letzten Monaten ich Ihnen Rechenschaft abzulegen habe.

Sie wissen, meine Herren, daß die königliche Regierung ursprünglich dahin trachtete, Deutschland durch freiwillige Übereinkunft seiner Glieder in einen Bundesstaat

umzuwandeln, und dieſen Bundesſtaat zugleich in eine dauernde Union mit der öſtreichiſchen Geſammtmonarchie zu bringen. Auch jetzt noch halten wir dieſen Weg für den natürlichen und allen Theilen dienlichen; aber er hat vor der Hand aufgegeben werden müſſen. Das kaiſerliche Kabinet, wie Sie aus früheren Mittheilungen wiſſen, hat die Bildung einer Union nicht zugeſtanden, und von den deutſchen Regierungen haben Baiern, Würtemberg und Heſſen-Homburg den Eintritt in den Bundesſtaat ab gelehnt.

Die Gründe, welche dieſe Regierungen für ihren Entſchluß anführen, werden Sie aus den Aktenſtücken entnehmen, die ich die Ehre habe, auf den Tiſch des hohen Hauſes niederzulegen; ihre Beurtheilung falle lediglich der Nation anheim, derſelben, welcher Preußen angehört, wie jene Staaten.

Die königliche Regierung iſt durch dieſe beklagenswerthe Thatſache auf den zweiten Weg beſchränkt worden: innerhalb des Territorial-Umfanges des völkerrechtlichen Bundes von 1815 einen ſtaatsrechtlichen Verband für diejenigen Staaten zu bilden, welche hierzu mit uns das Bedürfniß fühlen.

Dies, meine Herren, iſt unſer gegenwärtiger Weg. Er ſchreibt der preußiſchen Regierung eine doppelte Aufgabe vor: Die Verfaſſung des engeren Bundes ſtreng davor zu wahren, daß ſie nichts enthalte, was die noch beſtehenden Vertragsrechte des Bundes von 1815 verletzt,

zugleich aber auch eben ſo entſchieden dafür zu ſorgen, daß bei der Reorganiſation der Verfaſſung dieſes Bundes keine Momente hinzutreten, welche die Bildung eines engeren Bundesſtaates unmöglich machen könnten.

Hieran, meine Herren, laſſen Sie mich die Antwort knüpfen, welche der erſte Theil der Interpellation des verehrten Abgeordneten für Crefeld erheiſcht. Der Bund vom Jahre 1815 hat bis zur definitiven Ordnung ſeiner untergegangenen Verfaſſung ein proviſoriſches Organ erhalten. Daß ein ſolches jetzt in das Leben tritt, kann für wohlgeſinnte und patriotiſche Männer vielfache Beſorgniß, ja den Wunſch hervorrufen: Preußen möchte hierzu nicht die Hand geboten haben. Ich begreife beides, aber ich kann die daraus gezogenen Folgerungen nicht als richtig anerkennen. Ich bitte Sie, meine Herren, von dem ſpeziellen Inhalt des getroffenen Übereinkommens noch ganz abzuſehen, und ſich zuvörderſt zu vergegenwärtigen, ob die preußiſche Regierung der Bildung eines ſolchen Interims überhaupt zuzuſtimmen hatte oder nicht. Dieſe Frage kann ich nur entſchieden bejahen. Es nöthigte uns dazu das unzweifelhafte Recht, das praktiſche Bedürfniß und das höhere politiſche Gebot. Wir ſind zwar keineswegs der Meinung, die ſich jetzt wieder geltend zu machen ſucht, daß das Jahr 1848 an dem deutſchen Bunde ſpurlos vorüber gegangen ſei, ſondern wir halten dafür, daß genau zu unterſcheiden iſt, zwiſchen dem, was ſeine rechtliche

Gültigkeit behauptet hat, und demjenigen, was entweder untergegangen oder einer gänzlichen Umstaltung bedürftig ist. Aber wir können und werden nicht in Abrede stellen, daß für alle Mitglieder des Staatenbundes die vertragsmäßige Verpflichtung besteht, eine Behörde für dessen gemeinschaftliche Interessen zu bestellen, nachdem eine solche allseitig anerkannte nicht mehr besteht.

Eben so dringend ist uns das praktische Bedürfniß entgegengetreten. Der Bund von 1815 besitzt ein beträchtliches Eigenthum in seinen Festungen und in den Anfängen seiner Kriegsmarine. Schon hierin liegt die Nothwendigkeit einer Verwaltung, die zu verfügen und den erforderlichen Geldbedarf auszuschreiben im Stande ist. Aber auch die höheren politischen Eventualitäten fordern, daß ein Organ besteht, das befugt ist, solche Interessen zu wahren, welche dem Bunde von 1815 aus den europäischen Verträgen erwachsen.

In diesem Augenblicke würde es gänzlich an einem Rechtssubjekte mangeln, das dem Auslande gegenüber die übernommenen Pflichten zu erfüllen und die zukommenden Rechte in Anspruch zu nehmen im Stande wäre. Wir dürfen die inhaltschwere Thatsache nicht übersehen, daß der Bund von 1815 eine internationale Stellung in Europa hat, die weder von seinen einzelnen Mitgliedern, noch von mehreren in Verbindung ausgeübt werden kann. Wenn Sie sich, meine Herren, einen Augenblick die Möglichkeit

eines ernſten Konfliktes zwiſchen Europa's Großmächten vergegenwärtigen wollen, ſo werden Sie die ganze Gefahr der Fortdauer eines ſolchen Zuſtandes für Deutſchland ermeſſen.

Aber, meine Herren, die königliche Regierung iſt auch außerdem von dem Wunſche geleitet worden, durch die Einſetzung einer proviſoriſchen Centralbehörde eine fruchtbare Verſtändigung mit Öſtreich anzubahnen. Ich darf Sie daran erinnern, daß die königliche Regierung unverwandt die Überzeugung feſtgehalten hat, daß unter den Bedingungen für eine wahrhafte und glückliche Löſung der deutſchen Verfaſſungs-Kriſe ein aufrichtiges Übereinkommen mit Öſtreich eine der höchſten iſt. Wir ſind uns vollkommen bewußt, daß die Stellung der beiden Regierungen zu dem Neubau Deutſchlands eine verſchiedene iſt und welche Pflichten und Folgerungen daraus erwachſen; aber wir können nie aufgeben, nach allen Kräften dahin zu ſtreben, uns in der Erkenntniß deſſen zuſammen zu finden, was Deutſchland und dem Kaiſerſtaate das wahrhaft Heilſame iſt.

Wenn daher die Regierung die Vorfrage, ob ein ſolches Interim einzurichten ſei, bejahen mußte, ſo handelt es ſich nun ferner um die Prüfung der beſonderen Beſtimmungen des getroffenen Übereinkommens. Wir haben allerdings die Pflicht zu erfüllen gehabt, darüber zu wachen, daß nicht geſchehe, was die Einen hofften und die Anderen

fürchteten, daß nämlich die neue Behörde eine Hemmung werde für das Zuſtandekommen eines engeren Verbandes.

Meine Herren! Ich rede hier von poſitiven Hemmungen; aus den Gefahren und Verlegenheiten Nutzen zu ziehen, welche die Zertrümmerung der Bundes-Verfaſſung mit ſich bringt, dies wollte Preußen eben ſo wenig im Oktober als im April 1849. Wir haben im Kampfe gegen partikulariſtiſche Selbſtſucht den zweiſchneidigen Beiſtand der Revolution zurückgewieſen. Wir haben den Aufruhr auch da niedergeworfen, wo er die Gegner unſeres Einigungswerkes traf oder bald genug getroffen hätte. Wir wußten vollkommen, wie ſcharf die Waffe iſt, die wir zerbrachen. Wir wußten, was es hieße, manche Regierungen zu freien Opfern zu vermögen oder ſie bei den eingegangenen Verpflichtungen zu halten, wenn die nächſte Furcht geſchwunden war! Aber nie ſoll uns der ehrloſe Trugſchluß verlocken: der Feind meines Feindes iſt mein Freund! nur die rechtliche Überzeugung, nur die Macht der Wahrheit ſei Preußens Bundesgenoſſe, nicht die Unordnung und die Einſchüchterung. Je ſicherer und geſetzlicher der Zuſtand von Deutſchland iſt, deſto reiner wird das endliche Ergebniß daſtehen und wenn auch das alte Spiel kurzſichtiger Eiferſucht ſich für den Augenblick erneuerte!

Gänzlich verſchieden hiervon, meine Herren, ſind die poſitiven Hinderniſſe, welche aus einem ſolchen Interim

erwachſen könnten. Hierzu würde jedes Vorgreifen in die definitive Ordnung des Verfaſſungswerkes gehören, ſowohl des weiteren, als des engeren Bundes. Das Eine oder das Andere durfte in keiner Weiſe zugelaſſen werden.

Meine Herren! Der Vertrag, wie er aus den Verhandlungen der beiden Regierungen hervorgegangen iſt, nachdem die Gränze der Verſtändigung beiderſeitig erreicht war, wird Ihnen vorgelegt. Ich greife Ihrer Beurtheilung nicht vor, aber ich empfehle Ihnen die Berückſichtigung der ſchwierigen und zarten Verhältniſſe, welche hierbei in Betracht kommen. Wenn Sie bei demſelben Schluß anlangen ſollten, den die Regierung gezogen, daß nämlich eine ſo beſchaffene Inſtitution nur dem nächſten und unabweislichen Bedürfniſſe genügt, und alles weitere frei läßt, ſo ſtelle ich doch durchaus nicht in Abrede, daß ſich hieran ein nachtheiliger moraliſcher Eindruck knüpfen könnte. Kann es nicht dennoch ſcheinen, als ob das Zuſtandekommen eines wahren Bundesſtaates hintenangeſetzt oder mindeſtens in ungewiſſe Ferne gerückt werde? Was dazu geſchehen kann, um eine ſolche Beſorgniß zu heben, das muß und wird geſchehen.

Die königliche Regierung hat den mit ihr verbündeten Regierungen erklärt, daß ſie ſich in der Central-Kommiſſion als Repräſentanten des Bündniſſes betrachtet und bei ihren Handlungen für die gemeinſchaftlichen Intereſſen Deutſchlands, ſich mit ihren nächſten Bundesge-

noſſen in ſtetem Einverſtändniß halten werde. Aber auch der Geſammtheit der Nation gegenüber muß deutlich dargethan werden, daß Preußen feſt auf ſeinem Wege vorſchreitet.

Dieſes führt mich zu der zweiten Frage des geehrten Herrn Abgeordneten von Crefeld. Nachdem nunmehr der Umfang des Bündniſſes ſo weit klar überſehen werden kann, daß es ſich nur um die definitive Beitritts-Erklärung von Frankfurt a. M. handelt, hat die königliche Regierung den Verbündeten ihre Vorſchläge über die ferneren gemeinſchaftlichen Schritte vorgelegt. Wir haben darauf angetragen, daß die Wahlen zu dem erſten Parlament des deutſchen Bundesſtaates am 15. Januar k. J. überall beginnen, und daß dieſes in Erfurt zuſammentrete. Die Modifikationen, welche der Verfaſſungs-Entwurf nothwendig machte, werden Sie in den mitgetheilten Aktenſtücken finden.

Es betreffen dieſe zuvörderſt mehrere Benennungen. Nicht angemeſſen konnte es erſcheinen, jetzt, wo nur ein Theil der deutſchen Lande zum Bundesſtaat ſich vereinigt, ſchon den glorreichen Namen des alten Reiches in Anwendung zu bringen. Die Zahlen zum Staatenhauſe, die Zuſammenſetzung des Fürſten-Kollegiums mußten modifizirt werden, ſo aber, daß deren Ergänzung bei ſpäterem Beitritte keine Schwierigkeit findet. Da ferner die Vorausſetzung, daß alle Regierungen ſich vereinigen würden,

noch nicht erfüllt ist, so sind die Vorbehalte nothwendig geworden, die sich auf das Verhältniß zu dem Bunde von 1815 beziehen. Wir wollen nirgends von dem wirklich bestehenden Rechte weichen, nirgends Veranlassung oder auch nur Vorwand geben, die Befugnisse zur Bildung eines engeren Bundesstaates auch nur mit einem Schein von Wahrheit zu bestreiten.

Weiter als bis zu dieser Gränze dürfen unsere Vorschläge zu Modifikationen nicht gehen; wir haben zu erwarten, ob andere, dem Bündnisse angehörige Regierungen auch ihrerseits mit Anträgen vortreten werden. Selbst abgesehen von den Vorbehalten, welche Sachsen und Hannover in dieser Beziehung gemacht haben, erkennen wir jeder Regierung die Befugniß zu, auf die jetzt bestehenden Verhältnisse gestützt, ihre Anträge zu stellen, wobei jedoch deren Annahme lediglich von der Zustimmung der anderen Mitglieder abhängig bleibt.

Zwar hat die königlich hannoversche Regierung sich veranlaßt gefunden, jetzt mit einem Widerspruche gegen die Bildung eines engeren Bundesstaates überhaupt hervorzutreten. Die Entgegnung, welche Sie in den mitgetheilten Akten-Stücken finden, wird genügen, um der hohen Kammer sowohl den gänzlichen Ungrund dieser späten Behauptung nachzuweisen, als die Verpflichtungen, welche Hannover dem eingegangenen Bündnisse gegenüber zu erfüllen hat. Keinenfalls aber kann hieraus oder aus der

mit Sachſen gemeinſchaftlichen Erklärung gegen die Einberufung des Parlaments ein Grund erwachſen, von dem großen Schritte abzuſtehen, den alle Vaterlandsfreunde mit Recht erwarten.

Meine Herren! Dies iſt der gegenwärtige Stand der deutſchen Angelegenheit.

Die Regierung erkennt in vollem Maaße alle Schwierigkeiten und Sorgen des jetzigen Augenblicks, zugleich aber auch, daß die Linie, welche ſie befolgt, die für ſie allein berechtigte und mögliche iſt. Wenn das tiefe, wohlbegründete Verlangen der Nation nach der Vereinigung aller ihrer Stämme jetzt noch unerfüllt bleiben muß, ſo liegt uns ob, einen Kern zu bewahren, an den ſich die jetzt fern bleibenden Regierungen anzuſchließen vermögen, wenn die Einſicht in das, was ihnen wie dem ganzen deutſchen Vaterlande frommt, auch dort durchgedrungen ſein wird. Wie viel aber auch gelinge oder nicht gelinge: die preußiſche Regierung wird den Beruf, der ihr nicht durch eigene Willkür, nicht durch ſelbſtſüchtige Berechnung zu Theil geworden iſt, treulich wahren; er gehört zu dem großen Erbe preußiſcher Ehre, das ihr anvertraut iſt!

Preußen hat dieſen Weg furchtlos betreten, es wird ihn vorwurfsfrei enden; ſein Ziel ſei ein freudiges oder ein ſchmerzliches, ein nahes oder ein fernes.

Rede in dem Parlamente zu Erfurt am 26sten März 1850.

Bei der Eröffnung des Parlamentes zu Erfurt am 20sten März 1850 hatte die Botschaft der verbündeten Regierungen sich darauf beschränken müssen, die Entwürfe der Verfassung, des Wahlgesetzes, des Reichsgerichtes, und der Additional-Acte vorzulegen. Die nähere Darstellung des Standes der deutschen Angelegenheiten im gegebenen Augenblick, blieb den Eröffnungen vorbehalten die dem Vorsitzenden und Bevollmächtigten des Verwaltungsrathes anheimfielen. Die Rede sollte an eine historische Darlegung des Früheren die Entwickelung der Grundsätze knüpfen, von welchen insbesondere Preußen geleitet worden war, und daraus die leitenden Gedanken des Verfassungsentwurfes rechtfertigen. Sie mußte hierbei der unverdienten und maaßlosen Angriffe in der kurz vorhergegangenen würtembergischen Thronrede mit Entrüstung gedenken. Was das gegenwärtige Mögliche sei, und daß dieses mit dem bestehenden Bundesrechte nirgends in Widerspruch trete, war fernerer Gegenstand dieser Rede. Schließen aber mußte sie mit der deutlichen Erklärung, daß das Gelingen dieses letzten großen Versuches auf den beiden Bedingungen ruhe: daß die verbündeten Regierungen den eingegangenen Verpflichtungen treu blieben, und daß das Parlament sich ihnen in aufrichtigem Vertrauen anschließe!

Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten, um noch vor Beginn der eigentlichen Verfassungs-Arbeiten einige allgemeine Betrachtungen vorauszuschicken.

Wir sind hier unter den schwierigsten Umständen zusammengetreten. Die große Versammlung, die vor fast zwei Jahren in Frankfurt einzog, war von dem Glanze umgeben, welcher die welterschütternden Unternehmungen begleitet; dieser Glanz muß uns mangeln. Wir können nicht nach einem idealen Risse bauen, und erwarten, welche Bewohner dann dieses Gebäude finden werde, sondern wir trachten danach, ein engeres Haus zu errichten für die Genossen, die sich bereits zu treuer Gemeinschaft verbunden haben. Wir schließen keinem unserer deutschen Brüderstämme die Thür, aber wir drängen auch Niemanden zu einem anderen Entschluß, als den er für sich selbst als den dienlichsten erkennt.

So verstehen wir die Freiheit und Selbstständigkeit, die die Verträge allen deutschen Staaten, den kleineren wie den größeren, gesichert haben. Aber auch zu diesem Verfahren, einem Verfahren des strengsten Rechtes und beispielloser Selbstverleugnung wird den verbündeten Regierungen die Befugniß vielfach bestritten. Wenn je, so ist es jetzt nothwendig, des eigenen Weges vollkommen bewußt zu werden, damit der besonnene Muth, die muthige Besonnenheit gesichert bleibe, ohne welche kein gutes Ziel zu erreichen ist.

Gestatten Sie mir daher, meine Herren, Ihnen einen Überblick des Ganges der verbündeten Regierungen vorzulegen; es bedarf eines solchen, um deren gegenwärtigen

Standpunkt gerecht zu würdigen. Sie werden mir verzeihen, wenn ich nicht umhin kann, hierbei auch Bekanntes zu berühren; es ist dies eben eins der großen Gebrechen solcher Zeiten, daß schon nach kurzer Frist die Continuität des Geschehenen verdunkelt, ja sogar geläugnet wird. Man betrachtet die Dinge nicht nach ihrem wirklichen Verlaufe, sondern von irgend einem selbstgewählten Standpunkte aus, und hat es dann freilich leicht eine bequeme, aber eben deshalb ganz unfruchtbare Kritik zu üben.

Welche innere und äußere Nothwendigkeit die preußische Regierung dahin führte, in der deutschen Frage die Initiative zu ergreifen, auch dies ist nach kurzer Frist für Viele innerhalb und außerhalb Preußens in bewußter und unbewußter Vergeßlichkeit untergegangen. Ich will Ihnen, meine Herren, nicht zumuthen, sich daran erinnern zu lassen; ich setze nicht voraus, daß irgend Jemand in diesem Hause fähig sei, da, wo nur die schwerste Pflichterfüllung nöthigte, an selbstgeschaffene Willkür oder gar an niedrige Gewinnsucht zu denken.

Die preußische Regierung ging offenkundig von der Anerkennung zweier historischen Thatsachen aus: dem Streben der deutschen Nation nach staatlicher Verbindung ihrer Glieder, und dem Streben der östreichischen Monarchie nach centraler Verbindung ihrer Theile. Die erste dieser Strebungen verlangt aus dem bloß völkerrechtlichen Bunde hinaus in den Bundesstaat; sie hatte zu der Frank-

furter Verfassung vom 28. März geführt, die aus bekannten Ursachen nicht zur Ausführung kommen konnte. Die andere will aus selbstständig constituirten Landen eine enggeschlossene Monarchie schaffen; sie ist es, die die östreichische Reichsverfassung vom 4. März ins Leben rief. Beide Forderungen waren mit der früheren Bundesverfassung unvereinbar, beide aber konnten sich, richtig verstanden, zu einer künftigen Lösung die Hände bieten.

Hierauf fußte die preußische Regierung bei ihren Vorschlägen. Der deutsche Bund von 1815 wird in seinen völkerrechtlichen Zwecken: Schutz nach außen und innen, Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit seiner Glieder, festgehalten und auf ganz Östreich ausgedehnt. Innerhalb dieses Bundes nun schließen sich alle reindeutschen Staaten zu einem Bundesstaate zusammen. Dieser ist das eine Glied im weiten Bunde, die östreichische Monarchie das andere.

Hieraus folgt, daß die herzustellende Bundesverfassung nichts enthalten dürfe, was die Bildung des engern Bundesstaates oder die Einheit der östreichischen Monarchie unmöglich machte. Daher Revision der Bundesakte von 1815 unter diesem doppelten Gesichtspunkte. Es folgt aber auch ferner, daß die Verfassung des Bundesstaates nichts enthalten dürfe, was die Herstellung eines weiteren Bundes unmöglich gemacht haben würde. Dies war der Plan der preußischen Regierung im Mai vorigen

Jahres. Er lag ihren Schritten in Wien und ihren Eröffnungen an die deutschen Höfe zu Grunde.

Daß er in der Totalität seines Gedankens nicht zur Ausführung gelangte, hat mehr als eine Ursache. In Wien lehnte man die Vorschläge bekanntlich ab. Es ist zu besorgen, daß es manchem unserer Zeitgenossen noch nicht gelingt, aus der beklagenswerthen Schlußfolgerung herauszutreten: was Preußen in der Neugestaltung Deutschlands suche, könne nur sein eigener Vortheil sein; was Preußen vortheilhaft sei, das müsse Östreich nachtheilig sein; also müsse man sich dagegen erheben!

Meine Herren! Wie weit sich auch dieser Gedanke ausgebreitet haben mag, er ist nichts destoweniger durchaus irrig. Wir wissen nur zu gut, daß selbst manche achtbare preußische Männer in dem deutschen Gange ihrer Regierung nur Nachtheile für ihr engeres Vaterland erblicken wollen. Allerdings ist auch dieses nur der umgekehrte Trugschluß: was Preußen an Deutschland gebe, das büße es selber ein. Wehe Deutschland, wehe unser Aller Zukunft, wenn es sich also verhielte! Aber es verhält sich nicht so! Preußen wird nichts verlieren an seiner glorreichen Geschichte, nichts an seiner europäischen Weltstellung, wenn Deutschland in seiner Gemeinschaft erstarkt. Dazu aber kann dieser Irrthum mindestens dienen, daß er den entgegengesetzten beleuchtet, denjenigen, dem wir begegnet sind vom vorigen Mai bis zu dem heutigen Tage.

Aus der Stellung, die das kaiſerliche Cabinet in der deutſchen Frage einnahm, erwuchs ein doppeltes Hinderniß. Der weitere Bund konnte nicht geordnet werden, und mehrere deutſche Regierungen fanden ſich in ihrer Abneigung gegen den Eintritt in den engeren geſtärkt. Das führt nun zu der Betrachtung des Verhaltens der übrigen deutſchen Regierungen.

Die deutſche Nation, meine Herren, hat, wie wir Alle wiſſen, eine andere Geſchichte, als die der ſonſtigen europäiſchen Völker. Während faſt überall in den Zeiten, wo der hiſtoriſche Bildungsproceß der modernen Staaten vor ſich ging, das abſtracte Einheitsprinzip ſiegte, ſo iſt in Deutſchland das Entgegengeſetzte geſchehen. Aus dieſem hiſtoriſchen Proceß iſt eine Mannigfaltigkeit ſtaatlicher Körper hervorgegangen, die von den beiden Großmächten bis zu den kleineren Gebieten alle Zwiſchenſtufen darſtellt. Dieſe Vielheit, meine Herren, iſt nicht nur wohlberechtigt, ſondern ſie iſt auch der Quell, aus dem große und eigenthümliche Vorzüge für unſer Volksleben entſprungen ſind. Sie vernichten wollen, hieße unſere geſammte Geſchichte verleugnen. Gott bewahre uns davor, daß je ein ſolcher Zuſammenſturz alles durch die Jahrhunderte Aufgebauten den Boden mit ſeinen Trümmern bedecke!

Aber neben dieſer Vielheit, meine Herren, ſteht das eben ſo berechtigte Bedürfniß nach Einheit. Deutſch-

land darf und muß fordern, daß ein wahrhaftes Gesammtwesen seine einzelnen Staaten umschließe, seine einzelnen Glieder zu einem lebendigen Körper verbinde. Dieses Bedürfniß ist lange verkannt und den selbstsüchtigen Bestrebungen ausschließlich freier Spielraum gelassen worden. Ich möchte nicht schwere Erinnerungen hier berühren oder die Anklagen wiederholen, von denen jedes Glied des Ganzen getroffen wird; ich sage jedes! Einmal erweckt, ist der Geist nicht wieder zu bannen; er kann zeitweise schlummern, zumal wenn er sich eben in wildem Rausche kund gegeben, aber er wird immer wieder erwachen. Die nationale Bewegung kann rückläufig werden, aber, wenn Sie mir das mathematische Gleichniß erlauben: die rückläufige Bewegung ist nur scheinbar, sie gehört einer geschlossenen Curve an, sie muß wieder rechtläufig werden, sie muß ihre Bahn von der Sonnenferne wieder hinlenken zur Sonnennähe, so gewiß es ein höheres Gesetz im Leben der Nationen giebt!

Die große Aufgabe war und ist es, eine politische Form zu finden, in der die berechtigte Vielheit und die nothwendige Einheit zusammengehen können, in welcher den einzelnen Staaten kein Opfer zugemuthet wird, was nicht das Ganze wirklich erheischt. Die preußische Regierung kann sich das Zeugniß geben, nach der Lösung dieser Aufgabe redlich gestrebt zu haben. Wie jener obersten Forderung in dem Verfassungs-Entwurfe vom 28. Mai

entſprochen iſt, darüber werden die weiteren Verhandlungen ſattſame Gelegenheit zum Nachweiſe geben.

Allerdings haben wir noch in jüngſter Zeit Worte des gehäſſigſten Angriffs auf dieſe Vorſchläge vernehmen müſſen, Worte, die an der Stelle, wo ſie ausgeſprochen worden, eben ſo ſchwer zu begreifen, als zu rechtfertigen ſind. Ja, meine Herren! Die unpartheiiſche Geſchichte wird einſt darüber richten, ob Preußen eine andere Leidenſchaft dabei gehegt, als die Liebe zum großen, theuren Vaterlande, ob es einen anderen Zweck dabei verfolgt hat, als den letzten Verſuch zu machen, die Exiſtenz der Einzelſtaaten vor den Gefahren zu ſchirmen, welche die nächſte jener hiſtoriſchen Kriſen, die im Laufe der Zeiten nie ausbleiben, über ſie verhängen wird! Wir wollen das Urtheil hierüber getroſt der Mit- und Nachwelt anheimſtellen; ſie wird auch darüber richten, welche Zwecke und Leidenſchaften es ſind, die unſerem mühſeligen, ſelbſtloſen Werke entgegentreten!

Die Mehrzahl der deutſchen Regierungen zeigte durch die That, daß ſie die große Mahnung, die an ſie ergangen war, verſtanden habe; ſie war bereit, die nothwendigen Opfer für die Einigung Deutſchlands zu bringen, um dann um ſo freudiger und zuverſichtlicher auf dem neu befeſtigten Boden zu ſtehen. Nicht ſo die Höfe, die ſeit dem Falle des deutſchen Kaiſerreichs den Königstitel erworben haben. Dort wurde die Nothwendigkeit,

der eigenen Politik im Auslande zu entsagen, damit eine deutsche Politik an deren Stelle träte, nicht zugegeben. Auf ihren eigentlichen Kern zurückgeführt, bestimmten sich die Entschlüsse dieser Höfe durch die entschiedene Abneigung, die unerläßliche Einheit der Executiv-Gewalt anzuerkennen und sie den Händen Preußens, selbst unter den streng abgemessenen Beschränkungen des Verfassungs-Entwurfs, anzuvertrauen.

Die königl. bairische und würtembergische Regierung lehnten den Beitritt zum Bundesstaate ab. Die königl. hannöversche und sächsische Regierung entzogen sich der ferneren Mitwirkung zu dessen Realisirung. Wir erkennen die Berechtigung dieser Handlung Seitens der beiden letztgenannten Staaten nicht an; sondern haben dagegen die statutenmäßige Klage erhoben. Aber ihre Abgeordneten sitzen leider nicht unter uns.

Aus allen diesem ergab sich nun, daß der natürlichste Weg zur Ordnung der deutschen Verfassungssache nicht betreten werden konnte; wir konnten nicht von Außen nach Innen gehen, den weitern Bund ordnen und innerhalb desselben den engern Bundesstaat. Nicht einmal zu gleichzeitiger Arbeit an beiden Werken konnte Hand angelegt werden, da nach der Ablehnung der preuß. Vorlagen kein Gegenentwurf erschien. Sollte nicht die reine Negation übrig bleiben, für die verbündeten Regierungen ein schmählicher Wortbruch im Angesicht der Nation, so mußte

man sich entschließen, umgekehrt zu verfahren, von Innen nach Außen zu gehen. Bei der Bildung aber des engeren Bundes mußte man auf die Vereinigung aller rein deutschen Staaten zunächst verzichten und sich darauf beschränken, nur einen Theil dieser Lande in den Bundesstaat eintreten zu sehen.

Ich weiß, meine Herren! daß man Preußen vorwirft, es habe die günstigen Zeitläufe des vorigen Jahres nicht ergriffen und benutzt. Der Widerstand lag am Boden; es bedurfte, so schien es Vielen, nur daß man die Hand ausstrecke, um die deutsche Verfassung aufzunehmen.

Meine Herren! Ich wiederhole, was an anderer Stelle gesagt worden, Preußen durfte und wollte diese Hand nicht ausstrecken. Wir haben den langen heldenmüthigen Todeskampf, den Östreich um sein staatliches Dasein kämpfte, mit Nichts gefährden, ja nicht einmal durch drängende Forderungen erschweren wollen. Wir haben die tiefe Hülfsbedürftigkeit deutscher Regierungen, die ohne Preußens mächtigen Schutz dem Umsturz rettungslos verfallen waren, nicht benutzt, um Zugeständnisse abzupressen. Preußen, meine Herren! schlägt die Einigung des großen Vaterlandes, die endliche Erfüllung der Sehnsucht aller deutschen Herzen, sehr hoch an, aber die Ehre und das Recht noch höher. Will man dies romantisch nennen, so nenne ich es gewissenhaft und ehrlich, und dieses währt am längsten!

Meine Herren! Preußen hat der Verlockung widerstanden, der schwersten von allen: der Aussicht, den eigenen Gedanken in vollem Glanze in's Leben zu rufen. Aber es widersteht auch der Einschüchterung, nicht blos der directen, sondern auch der indirecten! Unsre politischen Gegner halten uns vor, daß unsre Wege in der deutschen Sache der Revolution die Thüre wieder öffnen. Wir unsererseits sind nach sorgsamer Prüfung überzeugt, daß es die Handlungen und Unterlassungen eben dieser politischen Gegner sind, die der Revolution die Thür offen erhalten. Die Entscheidung, wer hierin richtig sehe, kann auch durch den aufrichtigsten Austausch der Gründe und Gegengründe erfahrungsmäßig nicht erreicht werden. Man berufe daher zum Richter diejenige Parthei, von der bisher Niemand bestritten, daß sie die Zeichen der Zeit und ihr Interesse dabei sehr gut zu würdigen wisse. Es ist dies die demokratische Parthei selbst, die sicher nicht in dem Verdachte steht, zu irgend einer der deutschen Regierungen eine besondere Vorliebe zu hegen.

Welches, meine Herren! ist nun die Summe der Erscheinungen, die sich seit neun Monaten von der Eider bis zum Bodensee kund gegeben haben? Was ergiebt sich aus dem Auftreten der demokratischen Parthei in sämmtlichen deutschen Stände-Kammern? Aus der Taktik der gesammten demokratischen Presse? Überall, ohne alle und jede Ausnahme tritt die Demokratie dem Gange der ver-

bündeten Regierungen mit allen ihren Kräften und Mitteln entgegen. Sie ringt danach die Regierungen von dem Bündniß loszureißen; sie stellte sich dem Zusammentritt dieses Parlamentes entgegen; sie enthielt sich in allen Landen der Theilnahme an den Wahlen. Ja, wir haben die widrige, ekelerregende Erscheinung vor uns, daß die Koryphäen der Revolution mit Denjenigen gemeinsame Sache machen, die aus politischer oder partikularistischer Verblendung unserer schweren Pflichterfüllung in den Weg treten. Handelt es sich hierbei etwa um die Abwägung verschiedener Meinungen oder blos um die Anerkennung einer einfachen, schlechthin unleugbaren Thatsache? — Ist aber das Letztere der Fall, so dürfen die verbündeten Regierungen daraus die feste Überzeugung schöpfen, daß es nicht ihr Weg ist, der den Plänen der Revolution in Deutschland zusagt, sondern der ihrer Gegner, daß nicht sie die Gefahren bereiten, sondern diejenigen, die ihnen hemmend entgegentreten!

So, meine Herren, stehen die verbündeten Regierungen jetzt vor Ihnen. Erst wenn die Binde von Aller Augen fällt, dann wird man erkennen, daß dasjenige, was die deutsche Nation zu einem wahren Gemeinwesen erhebt, auch dasselbe ist, was das östreichische Kaiserreich in seiner großen europäischen Stellung kräftigt, dasselbe, was Preußens historische Mission erfüllt, dasselbe, was den einzelnen Staaten die Sicherheit gewährt, ohne welche sie

den nächſten Stürmen zum Opfer fallen werden. Aber es werden noch manche Nebel ſinken müſſen, ehe dieſer helle Tag hervortritt. Gott gebe, daß es dann nicht zu ſpät ſei!

Für jetzt, meine Herren, haben wir uns hier offen und aufrichtig auf das zu beſchränken, was rechtlich möglich iſt. Wir werden noch nicht das große, einige Deutſchland erſtehen ſehen, aber wir können ein größeres Deutſchland, einen ausgedehnteren ſtaatlichen Verband deutſcher Stämme ſchaffen, als ihn bisher unſere Geſchichte aufgewieſen. Wir wollen und dürfen, das wiederhole ich, keine deutſche Regierung gegen ihren völlig freien Willen drängen, ſich uns anzuſchließen, aber wir dürfen und wollen nicht zugeben, daß irgend eine daran gehindert werde.

Hieraus geht die Nothwendigkeit hervor, daß das Verhältniß zu dem beſtehenden Bunde von 1815 geordnet werde. Die verbündeten Regierungen werden dabei keinen Schritt rückwärts thun dürfen, denn ſie ſind auf ihren Weg durch das Recht und die Vernunft gewieſen, aber ſie werden auch keinen ihrer Schritte irgendwohin hinlenken, wo dieſe beiden Leitſterne nicht mehr führen. Letzteres aber dürfen ſie nach ſtrenger und unbefangener Prüfung von dem Schritte behaupten, der uns hier zuſammengeführt hat.

Die Unions-Verfaſſung, die ſie Ihnen, den dazu Berufenen, vorlegen, findet ſchon in dem früheren Bun-

desrechte seine volle Rechtfertigung. Der Gegenstand ist so vielfach erörtert worden, daß es für Jeden, der nicht geflissentlich die Augen schließt, kaum der Hinweisung darauf bedarf, daß die Bundes-Akte das Recht aller Bündnisse vorbehält, die nicht gegen die Sicherheit des Bundes gerichtet sind. Der Bundesstaat aber gefährdet nicht diese Sicherheit, weder die innere noch die äußere, sondern er befestigt sie.

Von der andern Seite zeigt sich dieselbe Berechtigung aus der zweiten Hauptquelle des Bundesrechts, der Wiener Schluß-Akte. Diese bestimmt ausdrücklich, daß selbst die Abtretung der auf einem Bundesgebiete haftenden Souverainetäts-Rechte ohne Zustimmung der Gesammtheit erfolgen dürfe, wenn sie zu Gunsten eines Mitverbündeten geschieht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein deutscher Staat 26 andere durch Erbgang oder rechtliche Cession mit sich vereinigen durfte, ohne irgend eine Zustimmung der Übrigen. Dieses Bundesglied würde mit seinem vergrößerten Territorium im Bunde nach wie vor Platz genommen haben, ohne dessen Existenz zu gefährden. Kann nun, ich frage, auch nur mit einem Scheine von Recht bestritten werden, daß das, was für das völlige Zusammenschmelzen von 27 Staaten zulässig war, es auch für eine freie Föderation derselben Staaten innerhalb des Bundes sein müsse? Die verbündeten Staaten würden damals durch ihre Union von keiner der

Pflichten entbunden gewesen sein, die sie gegen die Gesammtheit zu erfüllen hatten, aber auch die Summe der Einzelrechte, mit Ausnahme des frühern Stimmverhältnisses, unmittelbar in Anspruch genommen haben.

Galt dies schon für die unveränderte Bundesverfassung, so muß jeder Einwand noch mehr dadurch völlig schwinden, daß das frühere Bundesrecht eine tiefe Umgestaltung nicht abweisen kann. Ich kann mich dispensiren, hierfür den ausführlichen Beweis zu liefern, denn noch hat Niemand es unternommen, nicht nur den geschichtlichen Verlauf der letzten beiden Jahre, sondern auch die rechtlichen Handlungen der Bundesversammlung zu leugnen, deren letzte bekanntlich ihre eigene Auflösung war.

Auch darüber, daß die Reorganisation des Bundes von 1815, wenn sie alle seine frühern Glieder und die östreichischen Lande nach der Verfassung vom 4ten März umfassen soll, nur einen Staatenbund darstellen kann, also eine permanente Allianz unabhängiger Staaten, ohne wirkliche Regierung und ohne gemeinsame Gesetzgebung, auch darüber kann, wenn man die Dinge bei dem rechten Namen nennen will, kaum ein Zweifel obwalten. Bei der entgegenstehenden Behauptung ist es schwierig, an die erforderliche Einsicht und an die wünschenswerthe Aufrichtigkeit zugleich zu glauben.

Unser Wunsch, die Ansicht der ablehnenden Höfe über die Reorganisation der Bundesverfassung kennen zu lernen,

ist lange unerfüllt geblieben. Jetzt ist, wie Ihnen bekannt, von den königl. bairischen, württembergischen und sächsischen Regierungen ein Entwurf dieser Art vorgelegt worden. Ich greife Ihrem Urtheil nicht vor, aber ich nehme Akt davon, daß dies der Ausdruck des Gedankens für die Neugestaltung Deutschlands ist, der uns dargeboten wird.

Die verbündeten Regierungen werden diese Vorschläge ernstlich und aufrichtig prüfen und ihre Betrachtungen darüber allen Betheiligten vorlegen. An dieser Stelle kann natürlich jener Verhandlungen noch nicht gedacht werden. Aber sie dürfen unsern Weg nicht hemmen; wir haben eine nächste Pflicht zu erfüllen, eine unabweisliche Aufgabe zu lösen. Gelingt es inzwischen den Bemühungen aller Regierungen, die Verfassung des völkerrechtlichen Bundes in erneuerter Gestalt herzustellen, so wird der Bundesstaat in derselben den ihm gebührenden Platz einzunehmen haben. Die Aufgabe, die uns hier vorliegt, ist daher keine geringere geworden, sondern eine dringendere; sie bietet mehr Mühen und weniger Glanz; sie fordert mehr Selbstverleugnung und gewährt weniger Selbstbefriedigung; sie verweis't noch mehr auf die Zukunft, als auf die Gegenwart. Aber die Geschichte, meine Herren, krönt nicht das Leichte und Bequeme, sondern das durch harte Anstrengung und lange Entbehrung Verdiente. Diese Anstrengungen und Entbehrungen werden ihren

Lohn empfangen, wenn die verbündeten Staaten, der vielgestaltigen Verführung und Bedrohung gegenüber, treu bei der übernommenen heiligen Pflicht beharren und wenn ihre Vertreter, die sie hierher gesendet, sich diesem Wege in vollem und aufrichtigem Vertrauen anschließen. Beides, meine Herren, sind nothwendige Bedingungen, aber auch die einzigen.

Meine Herren, frühere Chronisten nannten die alte Stadt, in der wir tagen, „Civitas pacis". Möge sie auch uns eine Stätte des Friedens werden!

Druckfehler.

Zweiter Band: Reden und Betrachtungen.

Seite	8	Zeile	4 v. u.	statt alle lies allen
		desgl.		statt gewollte lies gewollten
"	17	Zeile	3 v. u.	statt verlegten lies verlegte
"	37	"	4 v. u.	statt verbreiteten lies vorbereiteten
"	51	"	11 v. o.	nach Herrschaft schalte ein: aber
"	90	"	5 v. u.	statt muß lies mußte
"	109	"	4 v. o.	statt Gemeinschaft lies Selbstständigkeit
"	118	"	2 v. o.	statt Alternative lies Alternativen
"	151	"	3 v. o.	statt wieder lies wieder
"	168	"	15 v. o.	statt alter und neuer lies alte und neue
"	190	"	9 v. u.	statt geordnet lies geendet
"	212	"	2 v. u.	statt bleiben lies blieben
"	230	"	3 v. o.	statt haben lies hat
"	231	"	3 v. o.	statt mangeln lies mangele
"	243	"	10 v. u.	nur fällt weg
			9 v. u.	nach Vorschläge setze nur
"	266	"	2 v. o.	statt abzusagen lies absagen